Heb.
766

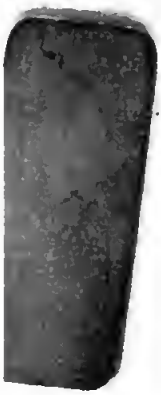

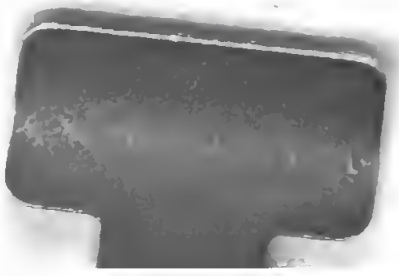

Digitized by Google

OCHSENBEIN, Bundes Präsident.

Bern, bei C. A. Jenni, Vater.

Der

Untergang des Sonderbundes

und die

Austreibung der Jesuiten

durch

die siegreiche eidgenössische Armee.

Nach den bewährtesten Quellen bearbeitet

vom

Verfasser des „rothen Büchleins."

Mit zwei Porträts.

Bern.

Druck und Verlag von C. A. Jenni, Vater, Metzgergasse Nro. 96.

1848.

238.65.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Die Schweizergeschichte ist reich an großen und folgewichtigen Ereignissen; dennoch hat selten eine Reihe von Begebenheiten so sehr die allgemeine Aufmerksamkeit und warme Theilnahme, nicht bloß in den einheimischen Gauen, sondern selbst von ganz Europa in solchem Grade in Anspruch genommen, wie der geistige und materielle Kampf, den die Eidgenossenschaft in letzt verflossener Zeit durchgemacht hat. Begreiflich ist daher die Ungeduld, mit welcher das Publikum einer vollständigen und getreuen Darstellung der denkwürdigen Vorfälle entgegen sah. Aber eben so begreiflich ist die Schwierigkeit der Aufgabe, eine solche Darstellung mit Genauigkeit abzufassen; besonders da im gegenwärtigen Augenblicke an zuverlässigem und umfassendem Material noch keineswegs Ueberfluß vorhanden ist. Dem Wunsche des Verlegers entsprechend, hat es der Verfasser dennoch unternommen, eine, hauptsächlich für das Volk bestimmte, Schrift zu bearbeiten, um demselben ein möglichst anschauliches Bild der jüngsten Vorgänge zu liefern, bei denen das Wohl und Wehe des Vaterlandes für eine lange Zukunft auf der Wage stand. Die gegenwärtige Schrift schließt sich in mehrfacher Beziehung an eine frühere von demselben Verfasser an, nämlich an das so

betitelte „rothe Büchlein," worin die beiden Freischaarenzüge nach Luzern von 1844 und 1845, deren Ursachen und nächste Folgen, beschrieben sind. Da die nämlichen tiefliegenden Gründe, welche den damals mißglückten Aufstand des Luzernervolkes herbeinöthigten, auch den kaum beendigten Sonderbundskrieg verursachten; ja, da der Luzerner Aufstand und die Freischaarenzüge nur als einleitender Moment des letztern zu betrachten sind, so wird Jedermann klar sein, in welchem engen Zusammenhange beide Ereignisse stehen. — Bei der großen Verbreitung, welche das „rothe Büchlein" fand, — in wenigen Monaten erlebte es drei Auflagen, — durfte sich daher der Verfasser in der vorliegenden Schrift, bei den der Schilderung des Sonderbundskrieges vorhergehenden historischen Entwicklungen, in Betreff der Freischaarenzüge nur auf ganz kurze Hinweisungen beschränken. Bei der Bearbeitung des Hauptgegenstandes selbst ist auf's Sorgfältigste alles benutzt worden, was nur irgendwie auf eine Gewähr darbietende Weise erforscht und aufgenommen werden konnte, ohne den, für eine Volksschrift vorausbestimmten Raum zu übersteigen. Der Beifall, welcher dem „rothen Büchlein" zu Theil ward, läßt hoffen, daß auch diese Schrift sich günstiger Aufnahme erfreuen werde.

Bern, im April 1848.

Der Verfasser des „rothen Büchleins."

1.

Die alten Sonderbündniſſe.

Der nunmehr auseinandergeſprengte Sonderbund iſt in der vaterländiſchen Geſchichte leider nicht das einzige Beiſpiel von einer bewaffneten Verſchwörung gegen das gemeinſame Band der Eidgenoſſen und gegen den Fortgang einer zeitgemäßen Entwicklung der geiſtigen und leiblichen Wohlfahrt des Schweizervolkes. Der Sonderbund iſt nicht das erſte Beiſpiel, daß unter dem Vorwande der Religion und der Beſchützung alter Rechte und Freiheiten Pläne geſchmiedet und zur That geſchritten wurde, um die religiöſe Ueberzeugung gefangen zu nehmen und zu mißbrauchen, die heiligſten Pflichten zu verletzen und beſchworene Treue mit Füßen zu treten. Der Sonderbund iſt vielmehr nur eine mit erneuerter Kraft und mit noch viel größerer Gefahr aufgetretene Erſcheinung des Treibens einer Macht, gegen welche die Eidgenoſſenſchaft von den früheſten Zeiten an zu kämpfen gehabt hat: nämlich die Macht der Reaktion gegen jede politiſche und kirchliche Freiheit. Dieſe Macht hatte von jeher unter der einen oder andern Geſtalt einen Herd für ihre gefährdevollen Unternehmungen im Innern der Schweiz behalten und dieſelben von Außen her mächtig unterſtützt. Faſt drei Jahrhunderte hindurch währte der Befreiungskampf gegen den Feudaladel, gegen Oeſtreich, Savoyen und Burgund, bis die Schweiz ihre politiſche Unabhängigkeit errungen hatte; mehrere Jahrhunderte dauerte dann das Ringen und Streben, bis die allmälig in die Hände der Ariſtokratie übergegangenen Volksrechte ſich Geltung verſchafft hatten und

die Herrschaft der Aristokratie endlich vor der Sache der Volksfreiheit weichen mußte. Allein dieser schwer erstrittene Sieg in politischen Dingen wurde bis auf die neuesten Tage stets verkümmert durch die ebenso maß- als ruheloſen Eingriffe der römischen Kirchengewalt, welche sich in der Schweiz einen festen Anhaltspunkt zu verschaffen wußte, und durch ihre Einwirkungen nur zu oft schon das verzehrende Feuer der Zwietracht unter den Eidgenossen angefacht, ja mehr als einmal dieselben zum Bürgerkriege getrieben und das Schweizerland an den Rand des Abgrundes gebracht hat. Und bei solchen Gelegenheiten verfehlte das der Volksfreiheit abholde Ausland niemals, auf verderbliche Weise zu bethätigen, daß jene Erbfeinde noch immer wach und furchtbar seien, welche das Emporblühen der Eidgenossenschaft schon in der Geburt bekämpft hatten. Nachdem eine der Republiken um die andere zu Grabe getragen worden war, welche einst zahlreich und mächtig auf dem europäischen Festlande bestanden haben, wäre es jenen Fürsten, die sich auf den Trümmern der Rechte und Freiheiten der Völker zur schwindelnden Größe emporgehoben, wohl recht gewesen, auch den letzten Freistaat, die schweizerische Eidgenossenschaft, verschwinden zu sehen; denn ihr Dasein erinnert die unter der Knechtschaft schmachtenden Nationen allzu lebhaft daran, was sie selbst einst gewesen und was ihnen entrissen worden.

Lange schon, bevor es Reformirte gab und ehe von einer Kirchentrennung die Rede war, verursachte den Eidgenossen der römisch-gesinnte Klerus viel Unruhe durch seine Eingriffe in die bürgerliche Ordnung und Freiheit; durch sein Bestreben, sich von allen Staatslasten und dem Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit loszusagen, durch seine Erpressungen und seine Sittenlosigkeit. Schon seit dem Jahre 1150 hatte in der Eidgenossenschaft der Kampf gegen die Anmaßungen und Usurpationen des Papstes begonnen, und war von den Eidgenossen bis Anfangs des sechszehnten Jahrhunderts siegreich geführt worden. Die furchtbare Kirchengewalt, welche Fürsten zermalmte, mußte dem starken Willen dieses Volkes sich beugen. Die Eidgenossen behaupteten jederzeit alle wesentlichen Rechte des Staates über die Kirche, und sicherten sich diese kostbaren

Freiheiten durch vielfache Verordnungen und Verträge. Zahllos ist die Reihe von Beispielen, wie unsere Vorväter, die altkatholischen Eidgenossen, in kirchlichen Dingen selbstständiger und furchtloser schalteten und walteten, als selbst protestantische Kantone in gegenwärtiger Zeit. Sie trafen Verfügungen über Besetzung und Verwaltung geistlicher Pfründen; übten Zucht und Disziplin über Weltgeistliche wie über Klöster; unterwarfen den Klerus der weltlichen Gerichtsbarkeit und traten mit kräftiger Entschiedenheit allen den beharrlichen, stets erneuerten Versuchen entgegen, welche Päpste, Bischöfe und Stifte unternahmen, die geistliche Gerichtsbarkeit geltend zu machen und die Priesterschaft und Klosterbewohner dem weltlichen Richter zu entziehen. Sie beaufsichtigten und ordneten den Haushalt von geistlichen Stiften und Klöstern je nach Erforderniß bis in alle Einzelnheiten; wiesen unwürdige Stifts- und Klosterpersonen aus und setzten andere ein; sie erhoben von Welt- und Klostergeistlichkeit ordentliche und außerordentliche Steuern und Kriegsunkosten; sie hielten den Klerus nicht bloß zur Treue gegen seine Berufsobliegenheiten, sondern auch zur gewissenhaften Erfüllung aller bürgerlichen Pflichten an. Alle diese Grundsätze, besonders die Gleichstellung der Kleriker und Laien in Beobachtung bürgerlicher Rechte und Pflichten wurden mit solchem Ernste gehandhabt, daß dem Klerus, ungeachtet aller Einsprachen, auch die Huldigung nicht erlassen blieb. Ja, die alten Eidgenossen verordneten Dinge, an welche unsere heutigen Großen Räthe und Regierungsbehörden in frommer Scheu nicht Hand zu legen wagen würden. Denn als gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts dem Landammann von Appenzell um Geld erlaubt worden war, seine Mitgevatterin zu heirathen, beschloß die Landsgemeinde: „Was dem Landammann um Geld Recht geworden sei, möge in Zukunft jeder Appenzeller umsonst thun.“ In jenen Zeiten, wo die äußerste Verderbniß sich der Kirche bemächtigt, und von denen, die sich des Herren Diener nannten, nichts zur Verhinderung des steigenden Uebels gethan wurde, traten die Eidgenossen vielfältig auf Tagsatzungen zusammen und halfen sich selbst. Solche Selbsthülfe ergriff namentlich Bern am 6. April 1525, noch vor der Reformation, in einer höchst zweckmäßigen und

merkwürdigen Verordnung, welche neben andern, sehr freisinnigen Verfügungen, ähnlich den Appenzellern, auch die folgende enthält: „Alles, was bei dem Papste und Bischofe durch Geld ausgerichtet, losgesprochen, dispensirt werden mag, soll jeder Pfarrer seinen Untergebenen unentgeldlich mittheilen, bischöflicher und päpstlicher Gewalt ungeachtet.“ Welche von den zweiundzwanzig Kantonsregierungen unserer Zeit, sei es eine katholische, paritätische oder protestantische, würde es heutigen Tages unternehmen, so etwas auszusprechen? Ist doch die Immunität der Geistlichen im Wallis sogar erst seit Zersprengung des Sonderbundes aufgehoben worden. Die Eidgenossen unterstützten bald den Papst und die höhere Geistlichkeit gegen den niedern Klerus, bald den niedern Klerus gegen den Druck seiner Vorgesetzten, auch des Papstes selbst, je nachdem es sie billig oder im Vortheil ihres Staates dünkte.

Um das Wohlgefallen oder Mißfallen des Papstes kümmerten sich die alten Eidgenossen so wenig, daß sie den wiederholt über sie ausgesprochenen Bannfluch nicht achteten, mehr als einmal die an sie abgesandten römischen Legaten fortwiesen und einen sogar in Hast setzten.

Und dennoch trachtete der Papst mit diesen, seiner kirchlichen Gewalt gegenüber, so selbstständig auftretenden Eidgenossen in gutem Einvernehmen zu bleiben. Denn allzu oft brauchte er ihren tapfern Arm um ganz andere als geistliche Dinge für ihn auszufechten. Die Herrschsucht der Päpste bediente sich schweizerischer Tapferkeit, um die nimmersatten Ansprüche auf irdische Güter, um die Herrschaft über einen Theil Italiens bald gegen Frankreich, bald gegen den Kaiser mit dem Schwerte geltend zu machen. Rom spendete Gold, Segenssprüche und noch größere Versprechungen um schweizerische Söldner zu bekommen; nach den mit ihrem Blute errungenen Siegen schenkte es den Eidgenossen heilige Fahnen, geweihte Hüte und nannte sie die „gehorsamen Söhne der Kirche,“ trotz ihres steten Widerstandes gegen die römisch-kirchlichen Uebergriffe. Man sieht, das päpstliche Wirken in der Schweiz war von Alters her zweierlei Natur: erstlich kirchlicher Art, indem Rom seine Befugnisse ungebührlich zu erweitern suchte;

zweitens politiſcher Art, um Verbindungen zu unterhalten, welche dem Papſte zu weltlichen Zwecken dienlich waren.

Als die Kirchenverbeſſerung anhob, ging der Eifer der Reformatoren nicht bloß gegen die ſchmählichen Mißbräuche, welche ſich eingeſchlichen und die Kirche Chriſti verunſtaltet hatten, ſondern namentlich auch gegen die zügelloſe Reisläuferei und Kronenfreſſerei, wie das damalige Söldner- und Penſionsunweſen genannt wurde, und gegen die Verderbniß der Sitten, welche in jener Zeit den Höhepunkt erreicht hatte. Dieſer Angriff auf den fremden Kriegsdienſt und die Penſionen brachten in denjenigen Kantonen, wo dieſelben von jeher viele Freunde gezählt hatten, wohl eben ſo viele oder noch mehr Abneigung gegen das Werk der Kirchenverbeſſerung hervor, als der Eifer für die Beibehaltung der alten Glaubensformen. Um ſo bereitwilligere Ohren fand Rom, als es, durch die Fortſchritte der Reformation um ſeine Herrſchaft beſorgt gemacht, Alles anwendete, dieſelbe neu zu befeſtigen, auszudehnen und dem Werke der Kirchenverbeſſerung, welche Licht und geiſtige Freiheit über die Völker verbreitete, Einhalt zu thun. Hiefür veranſtaltete der römiſche Hof das Conzilium zu Trient, deſſen Umtriebe und Beſchlüſſe ſelbſt katholiſche Biſchöfe mit Indignation tadelten; achtzehn Jahre lang dauerte dasſelbe, es bewirkte in dieſer langen Zeit einige Beſchlüſſe über verſchärfte Kirchenzucht und machte die Spaltung zwiſchen den ſtreitigen Glaubenspartheien unheilbar. Mit feierlicher Verfluchung aller Ketzer ſchloß das Conzilium am 4. Dez. 1563. Fortan ſtrebte Rom in allen Ländern nach der engſten Vereinigung aller derer, die ſeinem Stuhle treu geblieben. Bei den katholiſch gebliebenen Ständen der Schweiz ſtieg das Anſehen des Papſtes, doch erniedrigten ſie ſich noch nicht zu ſeinen Sklaven oder Werkzeugen.

Gleich nach den erſten Fortſchritten der Reformation, und getrieben von der Beſorgniß, durch die Zerſtörung der Penſionen und des Reislaufens und das überwiegende Anſehen der Reformirten in den gemeinen Herrſchaften, zwei Geldquellen verſiegen zu ſehen, deren Zuflüſſe ihren angeſehenen Geſchlechtern ſo erwünſcht waren, hatten die fünf katholiſchen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, mit Freiburg

und Wallis schon 1527 das erste Sonderbündniß abgeschlossen, welches die deutliche Bestimmung enthielt: „daß ihm kein älteres Bündniß vorgehen solle.“ — Als dann die evangelischen Stände unter der Benennung „christliches Bürgerrecht“ ein Gegenbündniß schlossen, vergaßen sich die fünf Orte so weit, am 30. April 1529 zu Waldshut das viel gefährlichere zweite Sonderbündniß mit König Ferdinand von Ungarn, Erzherzog von Oestreich, zu treffen. Darin war gegenseitig versprochen: 1) Bei dem alten Glauben zu bleiben. 2) Jeder Theil soll in seinen Landen diejenigen, welche den alten Glauben antasten oder gegen denselben lehren, an Ehre, Leib und Leben bestrafen. 3) Man leistet sich Hülfe gegen Vergewaltigungen, wofern die Sache nicht beigelegt werden kann. Gegen die Feinde in der Eidgenossenschaft ziehen die Orte und ihre künftigen Genossen mit aller Macht und in eigenen Kosten. Der König Ferdinand sendet ihnen wenigstens 6000 Mann zu Fuß, 400 zu Pferd und ein nothdürftiges Geschütz. Gegen die Feinde des Königs Ferdinand in der Eidgenossenschaft leisten die fünf Orte Hülfe, und der König unterstützt sie ebenso mit aller Macht. Eroberungen außerhalb der Eidgenossenschaft gehören dem Könige und seinen Bundesverwandten, diejenigen innerhalb derselben den fünf Orten und ihren künftigen Genossen. Man soll nach ausgebrochenem Krieg keinen Frieden machen, bis allen Bundesverwandten voller Ersatz geleistet ist. 4) Im Falle eines Krieges soll man den Widerwärtigen allen Proviant abschlagen, sich hingegen alle Bedürfnisse zukommen lassen. — Dieses Bündniß erregte den äußersten Unwillen. Nicht nur bei den Evangelischen, nein, auch bei vielen eifrigen Katholiken erwachte die Besorgniß, es möchte Oestreich, das seine ehemalige Oberherrschaft über die Eidgenossen noch nicht vergessen, bei gelegener Zeit die Religion zum Vorwande nehmen, um zuerst die evangelischen, hernach auch die katholischen Stände zu unterjochen. Eine Gesandtschaft der gemäßigten Orte eilte in die Länder, um Aufhebung des gefährlichen, uneidgenössischen Bündnisses und friedliche Gesinnungen zu erbitten. Sie wurde mit Kälte empfangen, durch wörtliche und bildliche Beschimpfungen beleidigt; unverrichteter Dinge kehrten die Boten zurück und auf der eidge-

nössischen Tagsatzung erklärten die fünf Orte, von dem Bunde nicht abstehen zu können. Daraus entstand der erste Kappelerkrieg. Bei dem Friedensschluß ward das verhaßte Bündniß abgethan.

Allein der wiederholt in blutige Feindseligkeiten ausgebrochene Religionseifer und die seit dem Conzilium von Trient verbreiteten Begriffe von der Pflicht der Unterwürfigkeit unter die Macht der Kirche stellte die katholischen Eidgenossen nach und nach ganz zur Verfügung dieser angenommenen geistlichen Oberherren, und wenn die Vortheile der Volksführer dabei ihre Rechnung fanden, auch zur Verfügung der durch den Klerus begünstigten ausländischen Partei. Das im Jahr 1565 zwischen dem Papste und den katholischen Ständen errichtete dritte Sonderbündniß ließ die reformirten Orte befürchten, man hege die Absicht, ihnen die Schlüsse des Conziliums von Trient mit Gewalt der Waffen aufzuzwingen. Doch gab die Tagsatzung des Jahres 1566 so genügende Erklärungen, daß diese Besorgnisse verschwanden.

Von den nachhaltigsten Folgen ward für die Schweiz in geistlichen und weltlichen Dingen der Einfluß des Kardinals Karl Borromäus, Erzbischof von Mailand, ein ausgezeichneter und gelehrter, nur für das Papstthum zu eifriger Hirte. Sein hierarchischer Religionseifer ging so weit, daß er ohne Rücksicht auf die Folgen kein Mittel unterließ, die katholische Lehre zu befestigen und auszubreiten. Er reiste selbst in die Schweiz, um den Einfluß des alten Glaubens zu retten und bearbeitete mit aller Kraft seines Ansehens die katholischen Stände. Aber von dem Geiste einer herrschenden Priestergewalt war er so durchdrungen, daß sogar die damaligen Obrigkeiten der katholischen Orte wegen ihrer Landeshoheit mit ihm in Verwicklung geriethen. Dennoch bewog er die fünf Orte nebst Wallis, am 21. Januar 1580 mit dem Bischofe von Basel einen den evangelischen Ständen höchst ärgerlichen Bund zur Beschirmung des katholischen Glaubens zu schließen: das vierte Sonderbündniß. Man versprach sich durch selbiges in Religions- und andern Sachen Hülfe. Die katholischen Orte sollen die Unterthanen des Bischofs, welche noch nicht abgefallen sind, anhalten, bei der katholischen Religion zu bleiben, auch sich

angelegen ſein laſſen, die Abgeſtandenen wieder zu derſelben zurückzuführen u. ſ. w. Nur ſehr ſchwach waren die Vorbehalte der alten Bünde. Schon 1582 ward darauf zu Laufen, Zwingen, Delsberg und Pfeffingen im Bisthum Baſel die Unterdrückung der Reformirten verſucht und in ſpätern Jahren durchgeführt.

Am verderblichſten für die Stimmung der Gemüther und den Geiſt der Jugenderziehung war die von Borromäus bewirkte Einführung der Jeſuiten. Nach Luzern kamen ſie 1574, nach Freiburg 1580, nach Pruntrut 1588, nicht ohne ſtarken Widerſpruch der Bürgerſchaft, als Borromäus bereits geſtorben war; 1607 erſchienen ſie im Wallis, wo ſie nicht eher als 1686 vollſtändige Aufnahme erhielten; 1646 in Solothurn. Der Beihülfe der Jeſuiten, der ſchlimmſten Feinde und Gegner alles Lichtes, bediente ſich Borromäus zur Bearbeitung der höhern Stände. Eine ihrer erſten Anſtrengungen war, die Schulen, dieſe reiche Quelle göttlicher und menſchlicher Kenntniſſe, welche Freiburg, im Gefühle des Bedürfniſſes: unter allen Ständen der bürgerlichen Geſellſchaft gebildete, erfahrene und denkende Männer zu beſitzen, zu Stadt und Land weiſe und einſichtsvoll geſtiftet und lichtvoll geordnet hatte, nach wenig Jahren in Pflanzſtätten der Finſterniß, der Scheinheiligkeit, des Aberglaubens, der Unduldſamkeit und des knechtiſchen Sinnes gegen Rom umzuwandeln, Gleich wie die Jeſuiten mehr auf die obern Klaſſen wirkten, ebenſo groß war auf das Volk der Einfluß des wegen ſeiner einfachen Lebensweiſe bei dem gemeinen Manne ſehr beliebten Kapuzinerordens, deſſen erſtes Kloſter in der deutſchen Schweiz auf Antrieb des Kardinals 1581 zu Altorf geſtiftet wurde.

Zur Wiederherſtellung und Befeſtigung der päpſtlichen Gewalt in der Schweiz hielt Borromäus für nothwendig, eine beſtändige Nuntiatur in der Schweiz zu errichten. Der Widerſtand, der ſich Anfangs von allen Seiten mit großer Heftigkeit, von den katholiſchen Ständen wie von vielen Klöſtern erhob, ermüdete den thätigen Erzbiſchof nicht. Durch das oft erprobte, geheime, verderbliche Mittel der Beſtechung brachte er zu Stande, was ſonſt weder Gewalt noch Liſt erzielt hätte. Im Jahr 1579 ward die beſtändige Nuntiatur in der Eidgenoſſenſchaft eingeführt; ihr Zweck war nicht, wie vorgeſchützt

wurde, Herſtellung der Geſittung, viel weniger noch Erleuchtung oder Belehrung des Volkes; ſondern Herabwürdigung der Biſchöfe zu willenloſen Dienern des päpſtlichen Stuhles, Zerſtörung jeder neben Rom beſtehenden, ſelbſtſtändigen Kirchengewalt, Zertrümmerung der kirchlichen Rechte des Staates, oder wenigſtens Verwandlung derſelben in bloße Schenkungen und Gnadenbezeugungen Roms, Unterdrückung aller freiern Geiſteskultur, endlich Gründung eines unbedingten Gehorſams gegen jedes päpſtliche Machtgebot war das eigentliche Ziel des römiſchen Hofes bei der Stiftung der Nuntiatur.

Gleich der erſte beſtändige Nuntius in der Schweiz, Buonhuomo, Erzbiſchof von Vercelli, verſuchte ein förmliches Inquiſitionstribunal zu begründen und ſchonte die obrigkeitlichen Rechte nicht. Er ſäete mit unermüdetem Eifer den Samen des Unfriedens zwiſchen die durch den Glauben ſchon genug getrennten Eidgenoſſen, ſtörte durch Umtriebe die Ruhe des Landes und fiel in ſchweren Verdacht, eine Verſchwörung zu Herſtellung des durch die Reformation aufgehobenen Stifts von Lauſanne angezettelt zu haben. Die Spannung ward ſo groß, daß Buonhuomo zurückberufen werden mußte; aber das Unkraut, das er ausgeſäet, wucherte fort; die Streitigkeiten, die er angefacht, erloſchen nicht, und wie ſehr ſich auch viele Eidgenoſſen ſträubten, die Nuntiatur iſt bis auf unſere Tage durch Liſt, Schmeichelei, Beſtechung und Parteiſtiftung verderblich geblieben; eine nie verſiegende Quelle zahlreicher Anmaßungen, Gewaltſchritte, Streitigkeiten und Kränkungen der kirchlichen Freiheiten, der biſchöflichen und landesherrlichen Rechte; ein Herd, auf welchem ohne Aufhören das Feuer der Zwietracht zwiſchen reformirten und katholiſchen Eidgenoſſen genährt wurde.

Alle dieſe Umtriebe des päpſtlichen Hofes ſteigerten das Mißtrauen unter den Eidgenoſſen auf eine furchtbare Höhe. Es verbreitete ſich bald das Gerücht eines großen Bundes gegen die Reformirten, bald eines ſolchen gegen das Papſtthum. Die geringſte Kleinigkeit erregte Beſorgniß. Beide Parteien der Eidgenoſſen verſicherten ſich durch Abgeſandte feierlich ihrer Unſchuld und ihres Abſcheues gegen ſolche Verhältniſſe, erneuerten jedoch zugleich gegenſeitige Vorwürfe. Aber das enge Bündniß, welches die katholiſchen Stände

ſchloſſen, das fünfte Sonderbündniß, rechtfertigte nur zu ſehr die Klage der Evangeliſchen, daß die alte Eintracht des eidgenöſſiſchen Bundes unter dem Scheine der Religion dem Intereſſe des päpſtlichen Hofes aufgeopfert werde. Dieſer berüchtigten Bund, den man den borromäiſchen oder goldenen nennt, ward den 1. Oktober 1586 zwiſchen den vier Waldſtätten, Zug, Freiburg und Solothurn abgeſchloſſen und den 4. Oktober zu Luzern feierlich beſchworen. Die Theilnehmer verpflichteten ſich: „Allen Irrigen und Sektiſchen für ſich und ihre Nachkommen gänzlich zu widerſagen; ſie verſprachen, einander beim katholiſchen Glauben zu handhaben. Wenn Einzelne vom Glauben abtreten wollen, ſollen die Andern ſie nöthigen, dabei zu bleiben, auch die Urſächer und Aufwiegler nach Verdienen ſtrafen. Wenn unter dem Vorwande, es betreffe nicht den Glauben, ein Angriff geſchähe, ſoll man doch einander beſchützen. Kein älteres oder neueres Bündniß hindert dieſe Verpflichtungen.“ Durch dieſen unglücklichen Bund, deſſen Verpflichtungen denjenigen gegen die geſammte Eidgenoſſenſchaft in allen Fällen vorhergehen ſollten, ward die Heiligkeit der alt-eidgenöſſiſchen Bünde vernichtet, und das Vaterland von Stund an in zwei ſtreng geſonderte Theile getrennt, welche auf Tagſatzungen und in allen Geſchäften des Landes meiſt nicht mehr der Stimme der Wahrheit, Gerechtigkeit und des allgemeinen Wohles, ſondern Einflüſterungen vorgefaßter Meinungen und eines verblendeten Parteigeiſtes Herz und Ohr öffneten. Es hätte die Schweiz, ungeachtet der Glaubenstrennung, ſich wieder zu einem ſtarken und treuen Gemeinweſen vereinigen können, aber der verderbliche fremde Einfluß, von welchem fortan die eine der Glaubensparteien mehr, bald weniger geleitet wurde, vernichtete jeden Willen und jede Geneigtheit dazu, riß die Kluft zwiſchen den einmal Getrennten immer weiter auf, und verpflanze Mißtrauen und Bitterkeit an die Stelle jenes Bruderſinnes, deſſen Rückkehr ſo wohlthätig geweſen wäre. Von Leidenſchaft hingeriſſen, pflegte man nicht mehr auf die Sache, ſondern darauf zu ſehen, ob ſie eine Stadt und ihren Rath, ein Land und ſeine Volksgemeinde, ein katholiſches oder reformirtes Ort betreffe, und in einſeitigen Ver-

bindungen unter ſich oder mit Fremden ſuchte man den Schutz, den nur die Einigkeit aller Bundesbrüder gewähren konnte.

Am borromäiſchen Bunde war es nicht genug: auch die äußere Politik der meiſten katholiſchen Orte war von der Nuntiatur geleitet. So geſchah es, daß das ſechste Sonderbündniß, der ſogeheißene ſpaniſche Bund zwiſchen Philipp II., den fünf Orten und Freiburg am 12. Mai 1587 zu Luzern zu Stande kam, der dieſe Orte enger an die finſtere Politik des ſpaniſchen Herrſchers knüpfte, als an ihre ewigen Eidgenoſſen. „Der König verbindet ſich für Mailand, die fünf Orte für alle ihre Herrſchaften, damit beide Theile einander im Nothfall Hülfe leiſten können. Das Bündniß iſt errichtet zur Erhaltung der heiligen katholiſch-römiſch-chriſtlichen Kirche. Die ſechs Orte bewilligen dem Könige durch ihre und ihrer Unterthanen Lande den Durchpaß mit ſeinem Volke zu Roß und zu Fuß. Wenn die Graubündner durch die ſechs Orte ziehen, ſoll der Gouvernator von Mailand ſie abmahnen, demnach ins Veltlin und weiter einfallen. Man verſpricht ſich zum Schutze des katholiſchen Glaubens alle erforderliche Hülfe, der König den Orten auch. Statt Truppen konnte der König monatlich 10,000 Kronen geben u. ſ. w.“ Solothurn trat dieſem Bunde nicht bei. Derſelbe ward 1604 mit Philipp III. erneuert. Der Artikel, welcher Spanien den Durchpaß geſtattet, öffnete deſſen Kriegsvolk die Straßen von Mendriſio bis Klingnau und Kaiſerſtuhl und noch in andern Richtungen bis nach dem Bodenſee. Bei der Erneuerung erhielt dieſer Artikel noch eine größere Ausdehnung. Infolge dieſes Bündniſſes hatte die Schweiz lange Jahre Durchzüge von ſpaniſchen Truppen zu ertragen, welche den Weg aus Mailand durch die italieniſchen Vogteien, die Waldſtätte, das Freiamt und die Grafſchaft Baden an den Rhein, oder durch St. Galliſche und Thurgauiſche Landſchaften an den Bodenſee nahmen.

Unter den freiſinnigen Walliſern hatte die neue Lehre Anfangs zahlreiche und mächtige Anhänger gefunden; mehrere der angeſehenſten Magiſtrate, Adelige und andere aufgeklärte Männer bekannten ſich öffentlich dazu. Doch 1592 ergingen gegen ſie ſtrenge Verordnungen, und als 1603 angeſehene Männer um Bewilligung eines Predigers nachſuchten, gab dieß Veranlaſſung,

daß der Papſt und die katholiſchen Orte deſto ſtärker auf gänzliche Unterdrückung drangen, beſonders weil es in der Abſicht lag, auch Wallis in den ſpaniſchen Bund zu ziehen, und der ſpaniſchen Macht zur Unterſtützung Savoyens den Durchpaß gegen Waadt und Genf zu öffnen. Die Evangeliſchen wurden nach einem von der Geiſtlichkeit veranlaßten Landtagsbeſchluß mit harten Strafen belegt und genöthigt, entweder zur katholiſchen Kirche zurückzukehren oder das Land zu verlaſſen; Viele ſiedelten ſich im Kanton Bern an. Seitdem wurde kein Proteſtant im Wallis geduldet. Dreiſtündige Ausſtellung am Pranger war den Krämern gedroht, welche neugläubige Bücher in das Land bringen würden; denen die an Faſttagen Fleiſch eſſen und die Buße von 60 Pfund nicht bezahlen können, das Abſchneiden eines Ohres oder die Ausſtellung am Pranger. Auf demſelben Landtag ſetzte der Klerus das Dekret durch, daß die jungen Walliſer die Akademieen in Zürich, Baſel, Genf, Bern und Lauſanne, wo ſie früher ihre Studien gemacht hatten, nicht ferner beſuchen dürfen; ein Dekret, das nach dem Urtheile aller unbefangenen Schriftſteller über Wallis, der wiſſenſchaftlichen Bildung jener Republik eine tödtliche Wunde verſetzt hat. Früher fehlte es dort nie an wiſſenſchaftlich ausgezeichneten Magiſtraten, Gelehrten und Literatoren, die ſich auf jenen Schulen gebildet hatten. Seit jenem Dekrete aber ward Wallis allmälig von der wiſſenſchaftlichen Kultur der Schweiz abgeſchnitten; die die Meiſten begnügten ſich mit dem elenden Unterricht der Jeſuiten, nur Wenige beſuchten außerdem noch auswärtige Hochſchulen, denn mit großem Eifer wurde von Rom die Einführung dieſes Ordens betrieben. Doch erſt im Jahr 1663 erhielten dieſe, nach mehrmaliger Wegweiſung, die Erlaubniß zur Rückkehr, angeblich um die Keime zwingliani ſcher Ketzereien zu unterdrücken. Seitdem haben Biſchöfe, Jeſuiten, andere Mönche und Weltgeiſtliche eine tiefe Nacht um das Thal gezogen, jeden Schimmer von Aufklärung abgehalten, die Volksſchulen in dem elendeſten Zuſtande belaſſen, und das ganze geiſtige Leben des Volkes in blinder Unterwerfung niedergehalten. So ward dieſes durch Naturanlagen ausgezeichnete Volk, mit ſeinen großen Geiſtesgaben, ſeinem unbeugſamen Freiheitsſinn und ſeiner gutmüthigen Natur zuletzt von einer ſchlauen Macht,

gegen die es lange mit Muth und Entſchloſſenheit gekämpft, unter der Maske der Religion und des Glaubens überwunden.

Ganz das gleiche Schickſal wie die Walliſer und wie Freiburg, das oben berührt wurde, hatten auch die Urkantone, ſeit ſie ſich der römiſchen Kurie hingaben. Seit der Reformation hatte dieſe es ſich vorzugsweiſe zur Aufgabe gemacht, gerade die Völkerſchaften von der kräftigſten und tiefſten Gemüthsart in ihr Netz zu verſtricken. Hierin liegt die Urſache, daß jene Bevölkerungen in geiſtige Unthätigkeit, Unwiſſenheit, Aberglauben und Unduldſamkeit verſanken, welche ſo unſelige Folgen für das gemeinſame Vaterland getragen haben. Daher kömmt es, daß in jenen Kantonen, die einſt an hervorragenden Charakteren, an verdienſtvollen Männern in Staat und Kirche ſo reich waren, in den letzten Jahrhunderten eine auffallende Leere entſtand; daß ſie ſich immer mehr von der Berührung mit ihren Miteidgenoſſen abſonderten und auf dem Felde der politiſchen, wiſſenſchaftlichen und geſelligen Entwicklung, wie auch in jedem Verkehr hinter denſelben zurückblieben.

Religiöſe Intoleranz führte den Bürgerkrieg von 1656 herbei; übertriebener blinder Religionseifer führte nach dem Wartauerhandel die katholiſchen Stände dazu, auf einer unter ihnen abgehaltenen Tagſatzung zu Luzern 1695 gegen die evangeliſchen Miteidgenoſſen, als die gefährlichſten Feinde, ein umfaſſendes Vertheidigungsſyſtem und vollkommenen Rüſtungsplan zu entwerfen: „zur Rettung, wie ſich die Verſammelten ausdrückten, ihres wahren, allein ſeligmachenden Glaubens vor der Gewalt und Uebermacht ihrer Stiefbrüder und benachbarten Eidgenoſſen der unkatholiſchen Religion.“

Uebertriebener Religionseifer war es auch, welcher den urſprünglich rein politiſchen Streit in Betreff von Landeshoheits- und Herrſchaftsrechten des Fürſt-Abts von St. Gallen über Toggenburg auf das konfeſſionelle Gebiet hinüberſpielte und den Bürgerkrieg von 1712 der fünf katholiſchen Orte gegen Zürich und Bern anfachte. Deſſen Ausbruch beförderte der päpſtliche Nuntius Caraccioli, ein fanatiſcher Anhänger der römiſchen Hierarchie, welchem kein Mittel unerlaubt ſchien, die gefährdete Macht eines Kirchenfürſten zu ſchützen. Uebereinſtimmend bezeichnet denſelben die Geſchichte als einen Haupt-

anſtifter der Verirrungen und des Unglücks der Eidgenoſſen in dieſem Zeitraum trauriger Verblendung. Er ging ſelbſt mit vorgetragenem Kreuze zum katholiſchen Heere ab, um deſſen Muth zu beleben. Die mit vollem Munde verheißenen Unterſtützungen des römiſchen Hofes an die katholiſchen Orte beſchränkten ſich aber nur auf eine Geldſumme von 26,000 Thalern, und als der Krieg eine unglückliche Wendung nahm, ließ der Nuntius die von ihm Irregeführten rathlos im Stich. Ebenſo eifrig und mit ebenſo großtönenden, dann aber nichtig gebliebenen Verſprechungen, hetzte der kaiſerliche Geſandte, Graf von Trautmannsdorf, zum Krieg; er verleitete namentlich die Stadt Baden zu einem Widerſtande, deſſen Folgen für ihr Gemeinweſen höchſt verderblich ausfielen und wich erſt von dannen, als bei der Belagerung die Kanonenkugeln durch das Dach ſeiner Wohnung ſchlugen.

Die Nachwehen dieſes unſeligen Krieges erſchütterten die Wohlfahrt und die ökonomiſchen Zuſtände der fünf Orte und den Zuſammenhang des eidgenöſſiſchen Bundes bis in die Grundfeſten. Gedemüthigt und hart geſchädigt, ſuchten die fünf Orte ſtatt in der Wiederannäherung an ihre Bundesbrüder, in der Verbindung mit dem Auslande ihr Heil. Es drohte die Gefahr der Intervention von Oeſtreich und Frankreich. Im Jahr 1714 wurde von den katholiſchen Orten der goldene Bund wieder beſchworen, und der franzöſiſche Geſandte benutzte dieſe Zeit der traurigſten Spaltung, um durch Nährung des Unmuths der katholiſchen Orte und gleißende Verheißungen das Intereſſe ſeines Hofes wahrzunehmen. Am 9. Mai 1715 beſchworen die katholiſchen Kantone und Wallis zu Solothurn ein einſeitiges und enges, Ehre und Selbſtſtändigkeit der Eidgenoſſenſchaft Preis gebendes Bündniß mit Frankreich: das ſiebente Sonderbündniß. Dasſelbe erhielt den Spottnamen Truckli-bund, weil die Bundesurkunde nebſt dem Reverſe des Königs in einer verſiegelten Schachtel verwahrt wurde.

Bald verbreitete ſich die Sage, es enthalte dieſer Bund geheime Artikel zum Verderben Zürichs und Berns: „die Waadt bis nach Murten, auch Genf ſollen wieder an Savoyen fallen; die Biſchöfe von Baſel, Genf und Lauſanne wieder hergeſtellt werden; ein franzöſiſcher Prinz Neuenburg erhalten; die katho-

liſchen Kantone mit Güte oder Gewalt wieder in die Mitregierung der ihnen abgenommenen Herrſchaften eingeſetzt werden; der Kaiſer Thurgau und Kyburg bekommen; das Gebiet der ganzen Eidgenoſſenſchaft ſo eingetheilt werden, daß jeder der dreizehn Kantone gleich viel Land erhalte." Wenn auch das Daſein dieſer Artikel eigentlich nie offiziell beſtätigt, von den katholiſchen Ständen ſtets als boshafte Verläumdung erklärt, und bei Eröffnung der Schachtel im Jahr 1798 wirklich nichts dieſer Art vorgefunden wurde; wenn ferner die außerordentliche Tagſatzung im November 1715 durch die franzöſiſche Geſandtſchaft feierliche Verſicherungen fortdauernder und aufrichtiger Freundſchaft gegen alle Eidgenoſſen ohne Ausnahme erhielt, ſo iſt doch wenigſtens das gewiß, daß einige der bekannten Artikel jenes Bundes dem Gemeinwohl ſchon gefährlich genug waren, und dem Könige die unbedingte Macht einräumten, ſich nach Laune mit dem Uebergewichte ſeiner Kraft als oberherrlicher Schiedsrichter in jeden Zwiſt der Eidgenoſſen zu miſchen, und den bundesgemäßen Gang bei Schlichtung von Streitigkeiten zu ſtören.

Bekannt iſt heutzutage, daß mehrere von den in den geheimen Artikeln angedeuteten Maßregeln nebſt mehrern andern von dem franzöſiſchen Geſandten dü Lüc ſeinem Hofe wenigſtens vorgeſchlagen worden ſind. Er verdächtigte die Staatszwecke Zürichs und Berns und maß ihnen die Abſicht bei, ihre Mitſtände zu unterjochen; er zählte auf die Mitwirkung von Kaiſer und Papſt, um den katholiſchen Orten wieder zu demjenigen zu verhelfen, was ſie beim Friedensſchluß nach dem Toggenburgerkriege hatten abtreten müſſen. Zürich und Bern bezeichnete er als gefährliche Nachbarn Frankreichs und ſuchte ihre Macht zu brechen und ſie zur Anhänglichkeit an Frankreich zu nöthigen. Da dieß durch Freundſchaft und Bündniſſe nicht möglich ſei, ſo müſſe man ſich jener Mittel bedienen, die Gott in die Hände des Königs gelegt habe. Um Bern zu ſchwächen, ſolle man das Waadtland in Aufſtand bringen und unter dem Schutze des Königs zu einem eigenen Staat erheben.

Selbſt in den katholiſchen Kantonen wurde der franzöſiſche Bund ſehr ungleich angeſehen. Das Volk wurde unruhig und hielt das Vaterland für verrathen. Jeder Wohldenkende, den

weder religiöser noch politischer Eifer blendete, begriff nicht, welcher Nutzen selbst den katholischen Ständen aus diesem Bündnisse erwachsen könne. Laut äußerte sich ein tiefer Unwille über dieß ganze Wesen. Glücklicherweise war Frankreich durch die langen Successionskriege allzu erschöpft, und Oestreich gegen die Türken und Ungarn allzusehr beschäftigt, so daß die Hoffnungen des leidenschaftlichen Papsts Clemens XI., der die katholischen Orte durch seinen Nuntius unaufhörlich aufregte und den von ihnen mit den evangelischen Orten abgeschlossenen Aargauerfrieden verfluchte, ohne Erfüllung blieben. Glücklich für die Eidgenossen, daß die Hand der Vorsehung durch solche Umstände sie rettete, ohne welche die Entzweiten damals schwerlich ihrem Untergange entronnen sein würden.

Wer erkennt in diesen Vorgängen nicht genau das Spiegelbild Alles dessen, was sich in der jetzigen Sonderbundsangelegenheit vor unsern Augen entrollt hat?

2.

Der neue Sonderbund.

Noch mächtiger und unheilvoller wurde der Einfluß der römischen Kurie in der Schweiz, als im Verlaufe der französischen Revolution die Erzbisthümer sich auflösten, welchen bisdahin die katholische Bevölkerung der Schweiz zugetheilt gewesen war, und die Nuntiatur endlich das Ziel erreichte, wonach sie seit Jahrhunderten theils mit List und Betrug, theils mit Gewalt getrachtet hatte. Bei den allmälig in kirchlichen Dingen kurzsichtiger und nachgiebiger gewordenen schweizerischen Regierungen brachte sie es dahin, daß der alte erzbischöfliche Verband nicht wieder hergestellt und die schweizerischen Bisthümer in römische unmittelbare Bisthümer verwandelt wurden. Auf Anstiften des Nuntius und vermittelst aller möglichen Intriguen wurde bei Abschließung des Bundesvertrages von 1815 der Artikel 12 in Betreff der Garantie der Klöster aufgenommen, welcher seitdem zu maßlosen Ansprüchen und Behauptungen

mißbraucht worden iſt. Auf Anſtiften des Nuntius erfolgte mit Anwendung von Gewaltſtreichen und Umtrieben jeder Art die Lostrennung der ſchweizeriſchen Beſtandtheile vom Bisthum Conſtanz, das unter Dalberg und Weſſenberg in einem ſegensvollen, antirömiſchen Geiſte verwaltet worden war, der bei größerer Verbreitung in den ſchweizeriſchen Gauen die ſicherſte Gewähr für dauernden Frieden zwiſchen den beiden Konfeſſionen dargeboten hätte. Statt deſſen nahm der heilloſeſte Ultramontanismus immer mehr überhand, welcher das katholiſche Volk ſeiner in Wahrheit heiligſten Rechte und jeder höhern geiſtigen Erkenntniß, bis zur finſterſten Verblendung, gänzlich beraubte. Zur nachdrücklichſten und eindringlichſten Verfolgung dieſer verwerflichen Plane drangen ſich die Jeſuiten 1818 zu Freiburg ein, wo ſie von der Ariſtokratie, Behufs neuer Befeſtigung ihrer Herrſchaft über das bethörte Volk, trotz aller Warnungen und Erſuchen eidgenöſſiſcher Mitſtände, aufgenommen wurden. Von nun an machte der Kanton Freiburg, deſſen geiſtiges und materielles Wohl unter der Mediationsregierung aufzuleben angefangen hatte, unaufhaltbare Rückſchritte und ſank in einen Zuſtand hinab, der ſich bei den letzten Ereigniſſen im beklagenswertheſten Lichte gezeigt hat. Beharrlich verweigerte dagegen Solothurn die Aufnahme der Jeſuiten und hat es dieſem Widerſtand gegen den Ueberdrang des Romanismus zu verdanken, daß es unter der freiſinnigen Schweiz eine ehrenvolle Stelle einnimmt und der katholiſchen Bevölkerung mit rühmlichem Beiſpiele vorangeht.

Der Ultramontanismus war ſtets der eifrige Kampfgenoſſe aller oligarchiſch-ariſtokratiſchen Reaktionsbeſtrebungen gegen die Regeneration von 1830, und von da an zeigte ſich mehr als je die wechſelſeitige Unterſtützung der politiſchen Rückſchrittspartei, ohne Unterſchied der Konfeſſion, und der römiſch-klerikaliſchen Finſterlinge. Im Sarnerbund von 1833, dem achten Sonderbündniß, reichten die Ueberbleibſel der Ariſtokratie, die reaktionären proteſtantiſchen Kantone Baſel und Neuenburg, den Oligarchen und Ultramontanen in den Urkantonen die Hand; die Stadt Baſel unternahm den Ueberfall der freiſinnigen Landſchaft zu gleicher Zeit wie Schwyz den Zug nach Küßnacht. Ariſtokratie und Pfaffenthum arbeiteten

gemeinsam an Verwerfung der neuen Bundesurkunde. Der Versuch, durch die Badener- und Luzernerkonferenzartikel die im Verlaufe der Zeit außer Acht gelassenen, unbestreitbaren altherkömmlichen Rechte des Staats in Kirchensachen wieder herzustellen, gab die Losung zu dem fortan immer lauter ertönenden Geschrei über Religionsgefahr und Unterdrückung der Katholiken durch den Radikalismus; es entstanden die Unruhen im bernischen Jura und die heftigen Bewegungen im aargauischen Freienamte 1835. Die Verfassungsänderung im Kanton Glarus 1836, welche dem unnatürlichen Verhältnisse ein Ende machte, daß ein Siebentel der Bevölkerung, die Katholiken, zu einem Drittel oder gar zur Hälfte bei Leitung der Landesangelegenheiten repräsentirt waren, wie die sechsmal zahlreichern Reformirten, verstärkte noch mehr die vor aller Welt auf's lauteste erhobenen Beschwerden über angebliche Niedertretung der Rechte und Freiheiten der Katholiken. Immer bedrohlicher und umfassender wurden die ultramontanen Umtriebe, wie im Aargau und St. Gallen, so auch in Luzern, Solothurn und Pruntrut. In Wallis hatte 1839 die Sache des Freisinns einen wichtigen Sieg erfochten, an der Priesterschaft fand sie aber bald einen fast unübersteiglichen Damm gegen ihre weitere Befestigung und Entwicklung. Mit größerm Glücke behauptete sich Tessin, welches das schimpfliche Joch habsüchtiger und verdorbener Magnaten abgeworfen hatte, die in Verfolgung ihrer schnöden Zwecke jederzeit Hand in Hand mit der Priesterpartei gegangen waren.

Die Septemberumwälzung in Zürich 1839 gab mit einem Schlage der Priesterpartei der ganzen Eidgenossenschaft höchst gefährliche Waffen in die Hand, indem sich die an der Stelle der alten Aristokratie auftauchende konservative Partei mit den Ultramontanen und ihren Bestrebungen verbündete, um ihre eigene usurpirte Existenz zu sichern. Fortan erhob der Ultramontanismus kühner und mächtiger sein Haupt. Im November 1839 stellte dessen Werkzeug, Joseph Leu von Ebersol, im Großen Rathe von Luzern zum ersten Male den Antrag auf Berufung der Jesuiten; und obschon derselbe damals verworfen worde, erschien das nämliche Begehren sehr bald wieder unter anderer Form; im Februar 1840 wurde dem

dortigen Großen Rathe die mit 11,000 Unterschriften versehene Petition für Einführung der Jesuiten vorgelegt und die Umtriebe zu gänzlichem Umsturz der freisinnigen Verfassung und Regierung begannen. Bei der Verfassungsrevision im Aargau stellte die ultramontane Partei unter den dortigen Katholiken die ungemessensten Forderungen; deren Nichtgewährung, da die Mehrheit nicht durch die Minderheit sich knechten lassen wollte, führte den Aufstand der Priesterpartei im Januar 1841 herbei. Aargau war im Kampfe um seine Existenz und legte Hand an Ausrottung der Wurzel des Uebels: es hob die Klöster auf, welche von jeher der Mittelpunkt der Widersetzlichkeit gegen jeden neuen Fortschritt auf der Bahn der Gesittung und Humanität gewesen waren. Auch in Solothurn wurde von der ultramontanen Partei eine Umwälzung versucht, sie scheiterte aber an der Entschlossenheit der Regierung und der bessern Erkenntniß des Volkes. Luzern hingegen unterlag: Siegwart-Müller und Bernhard Meier waren an der liberalen Sache, mittelst welcher sie sich emporgehoben hatten, zu Verräthern geworden und verschafften, zum Verderben Luzerns und zum Unsegen der ganzen Schweiz, den römisch-hierarchischen Bestrebungen den Sieg und ebneten den Jesuiten den Weg in den katholischen Vorort.

Die aargauische Klosteraufhebung und die in Thurgau und Zürich angeordnete Beaufsichtigung über die Vermögensverwaltung unordentlich hausender Klöster, nebst der Einschränkung des Noviziats, bildeten fortan die Hauptgrundlagen jener starrsinnigen Opposition, welche die dem Ultramontanismus ergebenen Stände, vereint mit den politisch-feindlichen Elementen in protestantischen wie katholischen Kantonen, unablässig der Sache des Liberalismus, den Bundesbeschlüssen, und den unzweifelhaften Rechten des Staates in Kirchensachen entgegensetzten. Das Ausland nahm immer mehr an den entstehenden Wirren Theil; insbesondere gab sich der österreichische Geschäftsträger von Philippsberg viele Mühe, das glimmende Feuer zur vollen Flamme anzublasen; er bereiste die einzelnen Kantone, um sie in ihrer Widersetzlichkeit zu bestärken; der Nuntius machte das geistliche Ansehen des römischen Stuhles in vollem Maße geltend, um den Ultramontanismus zu mäch-

tigem Umſichgreifen anzufeuern und zu beſtärken, und als Frankreich ſpäterhin in der Perſon des Grafen Bois-le-Comte einen Botſchafter in die Schweiz ſandte, der, in Jeſuitenſchulen auferzogen, den Intereſſen und Beſtrebungen der Jeſuiten völlig ergeben war, da trat die Einmiſchung der fremden Diplomatie in die innern Angelegenheiten der Schweiz immer unverhüllter hervor und ihre verderblichen, Zwietracht ſäenden Einwirkungen wurden immer fühlbarer.

Nach mehrjährigem leidenſchaftlichem Hader erledigte die Tagſatzung am 31. Auguſt 1843 die aargauiſche Kloſterfrage, indem ſie die Wiederherſtellung der minder betheiligten Klöſter bewirkte, die ſchuldigen aber der Vergeſſenheit überlieferte. Damals trat nicht die mindeſte Erſcheinung hervor, welche irgend welchem Kanton Beſorgniß für ſeine Rechte und Sicherheit hätte einflößen können. Dennoch erneuerten die ſechs Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg die Fehde durch die Proteſtation, welche ſie gegen den bundesgemäß gefaßten Beſchluß in der Kloſterſache einlegten, und gegen diejenigen eidgenöſſiſchen Stände, welche zu demſelben geſtimmt hatten, den ſchweren Vorwurf von Meineid, Bundesbruch und Kloſterberaubung erhoben. Dieß war nun der Anfang zu einer fortlaufenden Reihe verrätheriſcher Umtriebe und Plänen zur Trennung der Schweiz, welche von da an in beſondern Konferenzen und Winkeltagſatzungen ernſtlich beſprochen wurden und bei der reaktionären Partei in den andern Kantonen bald entferntere bald nähere Beihülfe fanden. Schon am 13. Herbſtmonat 1843 vereinigten ſich Abgeordnete der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg an der Konferenz in Rothen bei Luzern, deren Protokoll vollſtändig bekannt geworden iſt und den Beweis abgelegt, wie ſchon damals, wo von Freiſchaarenzügen noch gar keine Rede war, bewaffnete Auflehnung gegen die Bundesbehörde vorbereitet wurde. Zugleich erhellt aus der Richtung, welche das Treiben dieſer Konferenz einſchlug, wie ſehr ihr ganzes Weſen politiſch-reaktionärer Natur war und ſich deßhalb ja auch mit proteſtantiſchen Reaktionären in Neuenburg, Baſel und anderwärts zu verbinden trachtete, was von vornherein ſchlagend die Behauptung widerlegt, als ſei der Sonderbundskampf ein

Kampf um Bewahrung heiliger konfessioneller Rechte der Katholiken, eine Vertheidigung gegen gewaltsame Unterdrückung durch die Radikalen und namentlich durch die Protestanten gewesen. Nein, sondern es war unter dem Gewande der schon tausend Mal zu solchen Zwecken mißbrauchten Religion, ein Kampf der mit dem Absolutismus ausländischer Mächte verbündeten Oligarchenherrschaft gegen die Volksfreiheit, der politischen und kirchlichen Unterdrückung gegen die freisinnige Entwicklung des Menschen; ein Kampf verjährter Mißbräuche, der Finsterniß und Anmaßung gegen das Licht und angeborne Recht gegen das göttliche und menschliche Gesetz. Das fühlten und sahen die freisinnigen Katholiken in Solothurn, in Tessin; die ehrenwerthen Minoritäten in Luzern, Freiburg, Wallis, Zug und andern ganz katholischen Kantonen; die Männer in St. Gallen, Aargau und andern paritätischen Kantonen gar wohl, die unentwegt zu ihren sinnesverwandten protestantischen Miteidgenossen standen und sich durch die klerikalischen Vorspiegelungen ebenso wenig irremachen ließen, als durch die politischen Heucheleien protestantischer Mitgenossen des Sonderbundes.

In der erwähnten Konferenz in Rothen bei Luzern stellte Siegwart-Müller, als Abgeordneter von Luzern, laut dem entdeckten Protokoll, wörtlich folgenden Antrag:

1) Auf dem Wege der Belehrung auf die verirrten Bundesbrüder noch einmal einzuwirken und zwar möchten die konferirenden Abordnungen ihren Instruktionsbehörden ein Manifest an die gesammte Eidgenossenschaft zu erlassen vorschlagen, worin alle rechtswidrigen Bedrückungen, welche die Katholiken in neuerer Zeit im Aargau, Thurgau, Zürich, Bern, Glarus erlitten, mit Rücksicht auf die alten Landfriedensverträge, die theils als natürliches Recht, theils nach dem Buchstaben, wenn auch nicht nach dem Geiste und der Anwendung der sog. regenerirten Verfassungen, fortwährend rechtliche Geltung haben, sowie auf Art. XII des Bundes und die Folgen, welche eine Außerachtlassung dieses einzigen Schutzes der katholischen Konfession und ihrer Interessen in dem gegenwärtigen Staatsrecht der Schweiz nach sich ziehen müßte, dargestellt würde, worauf begründet, die Rechte der Katholiken zurückgefordert würden, unter der Drohung, daß im Falle fortdauernder Verweigerung,

den bundesgetreuen Ständen nichts übrig bleibe, als die Gemeinschaft mit den übrigen aufzuheben.

2) Möchte eine außerordentliche Tagsatzung, etwa auf den Frühling, wodurch die zu hoffende Wirkung eines solchen Manifestes, die Stimmung und vielleicht die Personen in mancher Instruktionsbehörde geändert sein dürften, einberufen werden, um über die Begehren der katholischen Stände zu entscheiden. Dabei sollte man aber nicht stehen bleiben, sondern von den Instruktionsbehörden die Bezeichnung und Bevollmächtigung von Abgeordneten zu einer beständigen Konferenz auswirken, der die Leitung dieser Angelegenheit übertragen würde, so wie die Anordnung einiger militärischer Vertheidigungsmaßregeln. Wenn die katholischen Stände fest auftreten, so werde es niemand wagen, sie anzugreifen, ein einzelner Stand werde gegen sie nicht zu Felde ziehen, ein Tagsatzungsbeschluß werde niemals zu Stande kommen. Auch werden sich bei ernsthaften Aussichten auf wirkliche Kollision Mittler genug finden. Baselstadt und Neuenburg scheinen sich diese Rolle vorbehalten zu haben. Auch St. Gallen werde sich in der Lage befinden. Wagen dagegen die konservativen Stände ihrer Protestation keine weitere Folge zu geben, so werden nicht nur die konservativen und katholischen Elemente in den großen Kantonen erdrückt werden, sondern der Radikalismus werde neu gestärkt auch in die von ihm bisher wenig berührten Kantone mit seinen anti-sozialen und anti-kirchlichen Tendenzen unaufhaltsam dringen.

Ebenso deutlich gehen die Tendenzen, welche mit dem Mantel der Religion gedeckt werden sollten, aus dem dazumaligen Votum von Uri hervor. Diese Abordnung entwickelte vorzüglich die Ansicht, daß bei allen Handlungen des Radikalismus seit 1831 ein so eklatanter, offenbarer Bundesbruch nicht vorhanden gewesen sei, wie er jetzt durch den Tagsatzungsbeschluß vom 31. August vorliege, daß der gegenwärtige Moment daher der geeignete sei, den beständigen Verationen der Katholiken ein Ende zu machen, um die drohende Gefahr der gänzlichen Unterdrückung der katholischen Stände abzuwenden. Daß der Moment einerseits günstig sei, durch die größere Macht und kompakte Masse, welche die konservativen Stände gegenwärtig besitzen, anderseits nothwendig, weil die Ehre und

Selbsterhaltung den katholischen Ständen nach ihrer Erklärung vom 31. August in der Tagsatzung keinen Ausweg mehr lassen, als zu energischen Mitteln zu greifen; endlich sei der Moment unwiderbringlich, weil durch ein Stillstehen oder einen Rückzug die moralische Kraft der konservativen Kantone vollkommen gebrochen werde und in der preisgegebenen katholischen Bevölkerung der paritätischen Kantone ihnen eine mächtige Hülfe verloren gehe. Halbe Maßregeln können nur schaden; Entschiedenheit werde gegenüber dem Radikalismus den Sieg auch ohne Waffengewalt sichern, wie die Erfahrung lehre; Unentschlossenheit und Halbheit dagegen zum Untergange führen. Einstimmigkeit thue aber vor Allem Noth, und die Abordnung von Uri müßte vor Allem auf diese dringen und hinzielen.

Die Abordnung von Schwyz erklärte sich ebenfalls mit der Ansicht Siegwarts einverstanden. Nur zu entschieden energischen Schritten könne Schwyz mithelfen. Die Ehre der Stände lasse nach dem Auftreten derselben an der Tagsatzung, nach dem Aufsehen, welches die Einberufung dieser Konferenz in der ganzen Schweiz erregt, nach der ganzen Lage der Dinge keine halben Maßregeln mehr zu; Belehrung solle allerdings noch versucht werden, aber mit der Belehrung müsse die bestimmte Drohung verbunden, und derselben müßte, wenn die Forderung verweigert werde, Folge gegeben werden. Dazu aber sei das einmüthige Mitwirken der versammelten Stände nothwendig und nur unter der Bedingung, daß eine hinreichende Anzahl von Ständen Entschlossenheit und Mittel zu ihrer Vollführung an den Tag gebe, werde Schwyz dazu Hand bieten; dann aber sei man des Erfolges gewiß, ungeachtet man sich nicht vorstellen soll, daß die Gegner die Hände in den Schooß legen werden u. s. w. Im gleichen Sinne sprach sich Obwalden aus. Wenn auf dieser Konferenz nichts zu Stande kommen sollte, so würde dieß der größte Schlag sein, den die konservativen Kantone seit 1831 erlitten.

Noch zögerten zwar Nidwalden und Zug; noch protestirten sie gegen den Sonderbund und wollten es beim Tagsatzungsbeschlusse bewenden lassen; Nidwalden wies auf frühere von ihm gemachte unglückbringende Erfahrungen hin, und Zug erwähnte seiner ausgesetzten Lage, der ununterbrochenen

Verkehrsverhältniſſe mit andern angränzenden Kantonen und die Unzuläſſigkeit einer Abſonderung der ſechs Kantone vom Bunde. Dennoch kamen ſchon jetzt folgende Beſchlüſſe der Konferenz zu Stande:

Die in Luzern verſammelte Konferenz
beſchließt:

Es ſollen den Inſtruktionsbehörden der genannten Stände folgende Anträge geſtellt werden:

I.

Auf die Grundlage des von den Geſandtſchaften der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg am 31. Auguſt an das Protokoll der eidgenöſſiſchen Tagſatzung in der Angelegenheit der Klöſter Aargaus abgegebenen Proteſtation, ſolle eine gemeinſchaftliche Erklärung an alle Eidgenoſſen erlaſſen werden, worin das an der katholiſchen Konfeſſion und an dem Bunde durch die Vernichtung der Religionsverträge von Glarus, durch die Sanktion der Klöſteraufhebung im Aargau, durch das Nichteinſchreiten der Tagſatzung gegen die bundeswidrigen Verfügungen hinſichtlich der Klöſter im Thurgau verübte Unrecht dargeſtellt, die durch die Religionsfriedensverträge, durch die Kantonalverfaſſungen und durch Artikel XII des Bundesvertrages garantirten Rechte der katholiſchen Religion zurückgefordert, die Zurücknahme des Beſchluſſes vom 31. Auguſt 1843, die Wiederherſtellung aller Klöſter im Aargau, die Wiedereinſetzung der Klöſter Thurgaus in ihre ſelbſtſtändige Verwaltung und in das Recht der Novizenaufnahme und endlich die Wahrung der Rechte der katholiſchen Konfeſſion in allen paritätiſchen Kantonen, verlangt werden ſoll. In der Erklärung ſei anzudeuten, daß Falls dieſen gerechten Forderungen nicht entſprochen werde, die benannten Stände dieſe Verweigerung als eine Beharrung im Bundesbruche betrachten und demnach ihrerſeits ſich genöthigt ſehen müßten, um dem Bundesvertrage die unbedingte Handhabung zu ſichern, die Bundesgemeinſchaft mit denjenigen Ständen abzubrechen, welche den Bundesbruch nicht gut machen oder ſo lange bei ihrem Unrechte verharren würden.

Dieſe Erklärung iſt in deutſcher, franzöſiſcher und italieniſcher Sprache an die betreffenden eidgenöſſiſchen Stände zu

verſenden und auf geeignete Weiſe unter dem Volke ſämmtlicher Kantone zu verbreiten.

II.

Die Inſtruktionsbehörden der eingangsgenannten Kantone wählen bevollmächtigte Geſandte zu einer Konferenz, welche obige Erklärung zu verfaſſen, im Namen der Stände zu unterzeichnen und deren Verſendung anzuordnen hat. Dieſe Konferenz wird zu geeigneter Zeit, die Einberufung einer außerordentlichen Tagſatzung, zur Entſcheidung des im Art. I. geſtellten Begehrens veranlaſſen, und überhaupt alles anordnen und leiten, was dieſe Angelegenheit zu einem dem Rechte der Katholiken und den Forderungen des Bundes angemeſſenen Ziele führen kann. Sie wird jedoch in wichtigen Vorfallenheiten und wo die Dringlichkeit nicht eine unverweilte Handlungsweiſe nothwendig macht, ihre daherigen Beſchlüſſe den Ständen zur Ratifikation vorlegen.

III.

Die Regierungen genannter Stände ſind mit den erforderlichen Mitteln und Vollmachten zu gemeinſchaftlichen militäriſchen Maßnahmen für Wahrung und Vertheidigung ihres Gebietes, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Rechte zu verſehen.

IV.

Die Entſchließungen der hohen Stände über die in den drei obgenannten Punkten bezeichneten Anträge ſollen bis ſpäteſtens Ende Wintermonats der Regierung des Standes Luzern mitgetheilt werden, welche dann ſofort die im Art. 2 benannte Konferenz einberufen wird.

Die Konferenz beſchloß hierauf noch, ſämmtlichen Anweſenden und auch den Mitgliedern der hohen Kantonsbehörden einen diskreten Gebrauch der Konferenzverhandlungen dringendſt anzuempfehlen.

Damit war alſo ſchon im Spätjahr 1843 die Grundlage zum bewaffneten Separatbündniſſe gelegt. Am 20. Oktober ebendesſelben Jahres beſchloß der Große Rath von Luzern, daß alle wehrfähige Mannſchaft des Kantons bewaffnet und Vorforgen zur Abwehr jeden Angriffs getroffen werden ſollen; daß ferner der Stand Luzern ſeiner Regierung unbedingte Vollmacht gebe, alles Nöthige vorzukehren. Gleiche Rüſtungen

begannen zu Freiburg, Schwyz, Uri und den übrigen Sonderbundskantonen. Die katholische Staatszeitung versäumte nichts, um die liberalen Regierungen der andern eidgenössischen Stände zu beschimpfen, mit Bundesbruch um sich zu werfen und dieselben auf eine Weise auszuhöhnen, daß die ganze Eidgenossenschaft dadurch aufgeregt ward. Aufmerksam gemacht durch jenen Beschluß des Großen Rathes von Luzern, richtete die Regierung des Standes Bern am 25. Oktober 1843 eine Anfrage an den damaligen Vorort Luzern, wie diese Bewaffnung zu verstehen sei, ob sie etwa dem Bunde gefährlich werden könnte und ob nicht vielleicht geheime Trennungstendenzen vorhanden seien? Das hierauf erfolgte Antwortschreiben des Vororts war äußerst höhnisch, gewährte nicht nur keine Beruhigung, sondern enthielt sogar geradezu baare Lügen, wie der Wortlaut obiger Konferenzverhandlungen klar genug darstellt. „Wir haben, sagt der Vorort Luzern am 6. November 1843, Euere vom 25. vorigen Monats datirte Zuschrift empfangen. Wir kennen die Obliegenheiten des eidgenössischen Vororts. Wir haben diesen Obliegenheiten seit der Uebernahme der eidgenössischen Geschäftsleitung bei allen Vorkommenheiten und gegenüber allen 22 Kantonen gleichmäßig in guter Treue fortwährend ein Genüge geleistet. Wie sämmtlichen Kantonen bekannt ist, haben wir nie aus Rücksichten für allfällig abweichende Interessen des Kantons Luzern oder irgend eines andern Kantons diese Obliegenheiten außer Acht gesetzt; haben wir nie stillschweigend die Verletzung bundesgemäßer Rechte hingenommen; haben wir nie die Aufforderung mitverbündeter Stände, als Wächter des bundesgemäßen Rechtszustandes gegen Verletzung dieses Bundes einzuschreiten, unberücksichtigt gelassen; haben wir nie bundesgemäße Rechte mißkannt, bundesgemäße Verpflichtungen unerfüllt gelassen.“ Noch auffallender wird diese Sprache, worin Trennungsgelüste bestimmt in Abrede gestellt sind, wenn man bedenkt, daß sie von Personen ausging, welche im gleichen Augenblicke selbst auf Trennung des Bundes hingearbeitet hatten.

Damit halte man zusammen, wie die Mehrzahl der spätern Sonderbundskantone 1832 über das von den liberalen Kantonen lediglich zum Schutz ihrer neuentstandenen freisinnigen Ver-

faſſungen und durchaus ohne Schmälerung oder Eingriff in die Bundesgewalt abgeſchloſſene Siebnerkonkordat ſich ausgeſprochen hat und man muß dann die Ueberzeugung gewinnen, daß die Sonderbundsregierungen über die Widerrechtlichkeit und bundesgeſetzliche Unzuläſſigkeit ihres Separatbündniſſes nach dieſem Vorgange keinen Augenblick im Zweifel ſein konnten. Es gab nämlich am 15. Juni 1832 die Geſandtſchaft von Uri, Namens der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg, eine Proteſtation an das Protokoll der Tagſatzung ein, welche beſagt: „Der Staatsrath von Luzern hat vor kurzer Zeit den ſämmtlichen eidgenöſſiſchen Ständen von einer Ligue Kenntniß gegeben, welche von den Geſandtſchaften von Zürich, Luzern, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau unter dem Namen eines Konkordats, während der letzten außerordentlichen Tagſatzung zu Luzern den 17. Merz insgeheim und ohne Vollmacht abgeſchloſſen, ſeither aber von den reſpektiven Regierungen genehmigt worden ſei. Da, nach dem Dafürhalten obgedachter fünf Stände, durch dieſes Konkordat die Bundesakte vom 7. Auguſt 1815 nicht nur verletzt, ſondern ſo viel als zernichtet iſt, indem kein Bund im Bunde beſtehen kann, ſo ſind die ſieben konkordirenden Stände von ihnen eingeladen worden, von dieſem Konkordate jetzt oder wenigſtens auf die künftige ordentliche Tagſatzung abzuſtehen.“ So lautete die Erklärung von vier nämlichen Ständen, welche dann 1843 den Sonderbund abſchloſſen.

Im Hornung 1844 erließen hierauf Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg jenes „Manifeſt der katholiſchen Stände,“ das wie ein Fehdebrief an die übrigen Eidgenoſſen klang. Durch den ſchmählichſten Verrath der Behörden und das Blutbad am Trient im Mai 1844 wurde dann Wallis aus der kaum betretenen Bahn der Mäßigung geworfen und aufs engſte mit dem Sonderbunde verkettet. Dieſer bedeutende Sieg des Jeſuitenthums vermochte nicht, die liberalen Stände zu gemeinſamen Maßregeln zu einigen, noch die oberſte Bundesbehörde aus ihrer Erſchlaffung zu wecken. Der durch zahlreiche Volkspetitionen unterſtützte Antrag von Aargau, auf Aufhebung und Austreibung der Jeſuiten blieb am 10. Auguſt 1844 auf der Tagſatzung in Minderheit; 17½ Stimmen waren

für Nichteintreten: „weil eine Gefahr für die innere Ruhe und Ordnung noch nicht in hinreichendem Maße vorhanden sei, um die Jesuitenfrage als Bundessache zu erklären.“ Um so entschiedener rückte Luzern mit Berufung der Jesuiten vor. Umsonst warnten auf der Tagsatzung manche Gesandtschaften ernstlich; umsonst richteten sie die freundlichsten und dringendsten Bitten an Luzern; umsonst geschah dasselbe durch eine besondere Abordnung des Standes Zürich. Allen freundeidgenössischen Verwendungen zum Trotz, und Angesichts der ungeheuern Aufregung, die fast überall erfolgen mußte, beschloß Luzern am 24. Oktober 1844 die Berufung der Jesuiten, unter offenbarster Verletzung der Verfassung, und mit gewaltthätigem Eingriff in die Privatrechte der Stadt Luzern.

Bei unsern unzureichenden und unvollständigen Bundeseinrichtungen von der Tagsatzung verlassen und in ihren heiligsten Rechten tief verletzt, erhoben die unterdrückten Freisinnigen Luzerns, mit Beihülfe gleichgesinnter Eidgenossen aus andern Kantonen, das Schwert: es erfolgte der erste Freischaarenzug am 8. Dezember 1844. Der Ausgang desselben ist bekannt, sowie die maßlose Weise, mit welcher die luzernische Justiz gegen Theilnehmer und politisch Verdächtige verfuhr. Hunderte mußten den heimathlichen Heerd verlassen und in andern Kantonen Schutz und Hülfe suchen. So mußte die Aufregung besonders in den benachbarten Kantonen in unerhörter Weise sich steigern und der inzwischen im Februar 1845 versammelten Tagsatzung konnte es nicht gelingen, dem anschwellenden Strom einen hinreichenden Damm entgegen zu stellen, weil sich keine Mehrheit zusammenfand, gegen die Ursache des Uebels, gegen die Jesuiten, einzuschreiten, und der aufgeregten Bevölkerung irgend welche Beruhigung über das künftige Schicksal der vielen Unglücklichen zu gewähren. Das Zutrauen des Volkes in die Bundesgewalt war aufs tiefste getäuscht, die von hunderttausend Bürgern ausgegangenen Vorstellungen an die Tagsatzung waren fruchtlos geblieben. Am 20. Merz 1845 ging die Tagsatzung auseinander, ohne ein anderes Resultat geliefert zu haben, als daß sie abermals die Ohnmacht unseres Bundes aufs grellste dargethan und den Beweis geleistet hatte, daß das schweizerische Volk auf sich selbst angewiesen sei und

ſich ſelbſt halten müſſe, indem die Tagſatzung nicht fähig war, deſſen Intereſſe wahrhaft aufzufaſſen und nachhaltig zu verfechten.

Nothgedrungen trat abermals Selbſthülfe ein: der zweite Freiſchaarenzug brach aus, am 31. Merz und 1. April 1845, der für die Freiſinnigen unglücklich ausfiel und den Uebermuth der Sonderbundskantone um ſo mehr ſteigerte. Die Tagſatzung ordnete eine eidgenöſſiſche Bewaffnung an, um die weitere Gefährdung des Landfriedens abzuwenden; ſie mißbilligte entſchieden die Einfälle der Freiſchaaren und erließ diejenigen Beſchlüſſe, welche die Sonderbundsſtände als Garantie gegen die Wiederholung von Ueberfällen verlangten. Aber ungeachtet daß das Schickſal der Freiſchaaren, die öffentliche Meinung und die Geſetzgebungen faſt aller Kantone eine völlig zureichende Gewähr darboten, die ſich auch bei den ſpätern Ereigniſſen in Genf 1846 und in Freiburg im Januar 1847, erprobte, ſo benutzte nun der Sonderbund fortwährend jene Angriffe als Deckmantel ſeiner Exiſtenz, ſeiner politiſchen Berechtigung und ſeiner immer ſchroffern Ausprägung. Es wurde offenkundig, daß die Sonderbundskantone durch immer weiter reichende Konferenz-Verabredungen ſich eine von den eidgenöſſiſchen Wehranſtalten ganz getrennte, feſt zuſammenhängende und unter gemeinſamer Oberleitung ſtehende militäriſche Organiſirung gegeben, einen eigenen Kriegsrath aufgeſtellt und denſelben mit ausgedehnten Vollmachten ausgerüſtet hatten.

Aufmerkſam gemacht durch die am 9. Juni 1846 im Großen Rathe von Freiburg über dieſen Punkt gepflogene Verhandlung, richtete der Vorort Zürich am 20. Juni an Luzern die Anfrage um Auskunft über dieſe den deutlichen Beſtimmungen des Bundesvertrages von 1815 zuwiderlaufenden Schritte und verlangte Mittheilung der ſteigende Beſorgniß erregenden Konferenzbeſchlüſſe. Hierauf theilte Luzern am 8. Juli eine weder mit Datum noch mit Unterſchrift verſehene Ausfertigung als beglaubigte Abſchrift der erwähnten Konferenzbeſchlüſſe mit, welche im Jahr 1845 auf einer Konferenz während der Tagſatzung in Zürich vorberathen und im Spätjahr desſelben Jahres auf einer Konferenz in Luzern angenommen worden waren. Sie lauten folgendermaßen:

1. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Freiburg und Wallis verpflichten sich, so wie einer oder mehrere aus ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souveränetäts- und Territorialrechte, den Angriff, gemäß dem Bundesvertrag vom 7. August 1815, sowie gemäß den alten Bünden, gemeinschaftlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren.

2. Die Kantone werden sich über die zweckmäßigste Weise, sich gegenseitig in Kenntniß von allen Vorfällen zu erhalten, verständigen. Sowie ein Kanton von einem bevorstehenden oder erfolgten Angriffe sichere Kenntniß erhält, ist er bereits als bundesgemäß aufgemahnt anzusehen und verpflichtet, die nach Umständen erforderliche waffenfähige Mannschaft aufzubieten, ohne geradezu die offizielle Mahnung des betreffenden Kantons abzuwarten.

3. Ein Kriegsrath, bestehend aus einem Abgeordneten aus jedem der oben genannten Stände mit allgemeinen, und so viel möglich ausgedehnten Vollmachten von der Regierung versehen, hat die oberste Leitung des Krieges zu besorgen. Er wird bei einem bevorstehenden oder erfolgten Angriffe zusammentreten.

4. Der Kriegsrath mit den ihm ertheilten Vollmachten hat im Falle der Noth alle zur Vertheidigung der betreffenden Kantone erforderlichen Maßregeln zu treffen. Wo die Gefahr nicht so dringender Natur ist, wird er sich mit den Regierungen dieser Kantone in Rücksprache setzen.

5. In Beziehung auf Bestreitung der durch solche Truppenaufgebote erwachsenen Kosten, so wird als Regel angenommen, daß der mahnende Kanton die Kosten des von ihm verlangten Truppenaufgebotes zu bestreiten hat. Vorbehalten bleiben jedoch solche Fälle, wo besondere Gründe vorhanden sind, daß ein besonderer Maßstab der Vertheilung einzutreten habe. Andere Kosten, die im gemeinschaftlichen Interesse dem einen oder andern Kantone erwachsen sind, sollen von allen sieben Kantonen nach der eidgenössischen Geldskala getragen werden.

Unverkennbar war dieses Sonderbündniß dem allgemeinen eidgenössischen Bunde von 1815 zuwider, denn der Art. 6 des letztern sagt: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine

dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden." Nun aber bestimmt der Art. 4 des Bundes von 1815: „daß der Tagsatzung alle Verfügungen zur Sicherheit der Eidgenossenschaft zustehen." Ferners: „daß im Falle innerer oder äußerer Gefahr die Kantone zwar das Recht haben, andere Mitstände zur Hülfe zu mahnen, daß jedoch hievon der Vorort sogleich in Kenntniß gesetzt werden soll, welchem obliege, die Tagsatzung zu versammeln." Wenn daher die Kantone des Sonderbundes, wie sie vorgaben, nichts anderes bezweckten, als sich gegenseitig beizustehen und gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen, so hätten sie hiezu keines besondern Schutzbündnisses bedurft, da der angeführte Artikel der Bundesakte von jeher hinreichend war, alle Kantone zu schützen. Wenn sie aber etwas Anderes und Weiteres verlangten, so gingen sie hinaus über die Bestimmungen des Bundes und gefährdeten das allgemeine Bundesrecht. Nach dem Wortlaut des Art. 4 war es also namentlich bundeswidrig und gefährdete die Rechte der eidgen. Tagsatzung, des Vororts und der Kantone, daß in §. 2 des obigen Konkordats des Sonderbundes ausdrücklich festgesetzt wurde, daß jeder der sieben Sonderbundskantone dem andern zu Hülfe ziehen solle, ohne Anzeige an den Vorort und auch wenn er nicht gemahnt werden sollte. Hieraus hätten die Sonderbundskantone das Recht herleiten können, irgend einen aus ihnen, selbst gegen seinen Willen zu überziehen, wenn seine Ansichten und Verhältnisse sich inzwischen verändert hätten. Bundeswidrig war ebenso die Aufstellung eines Kriegsraths mit unbeschränkter Gewalt, wie sie nur einer Diktatur zustehen kann und von dessen Gutfinden es abhangen konnte, zum Angriff überzugehen und die andern eidgenössischen Stände mit Krieg zu überziehen. Bundeswidrig war es, diesem Kriegsrathe die gesammte bewaffnete Macht der sieben Kantone unterzuordnen, während nach den Bundesbestimmungen nur ein Kriegsrath sein soll, nämlich der eidgenössische, welcher über alle Waffenrüstungen und Truppen eidgenössischer Stände verfügen kann. In hohem Grade beunruhigend und Mißtrauen erregend erschien Vielen auch die in diesem Konferenzbeschluß vorkommende Berufung auf die „alten Bünde." Mit Recht durfte die Frage

aufgeworfen werden, ob damit vielleicht jene alten Bünde auch gemeint seien, welche die sieben Orte auf ebenso uneidgenössische Weise vor Zeiten mit Spanien, Mailand, Savoyen, Frankreich, mit dem Bischoff von Basel, abgeschlossen hatten, und ob es allfällig den Sinn haben solle, daß gemäß jener alten Bünde die Nachfolger dieser Kontrahenten, nämlich Oestreich, Sardinien, Frankreich zum Beistand in Anspruch genommen und das vormalige Bisthum Basel aufgewiegelt werden sollte? Allein trotz der vielfachen Gefährde, welche in diesem Sonderbündnisse zu Tage lag, konnte sich die Tagsatzung von 1846 doch zu keinem Beschlusse zu dessen Auflösung vereinigen. Die Aufreizung im ganzen Schweizerlande stieg, und in stets wachsender Masse trafen die Sonderbundskantone Vorbereitungen zum Kriege, mit welchem sie doch in Wahrheit von nirgendsher bedroht waren.

3.

Die Rüstungen des Sonderbundes.

In der That überstiegen die Rüstungen der zum Sonderbund gehörenden Kantone bei weitem Alles, was dieselben für die Vertheidigung des gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes oder für Schutz und Schirm ihres besondern heimathlichen Heerdes je gethan haben. Denn noch lebt es in Erinnerung, wie dieselben im Jahr 1798 das in schwerer Bedrängniß um Rettung ringende Bern, das seine Bundesbrüder, laut uralten beschwornen Verträgen um Hülfe rief, schmählich im Stiche ließen. Es klingt wie bitterer Hohn und ist, vornämlich im jetzigen Augenblicke, sehr bezeichnend für die jederzeit mit hochtrabenden Redensarten auftretenden Urkantone, wenn man in Original das Schreiben liest, womit die Anführer dieser Kontingente, die bis in die Nähe von Bern gekommen waren, aber ohne einen Schuß wieder davon gingen, dem mitten im Kampfe begriffenen Bern ihren Heimmarsch anzeigten; darin heißt es: „wie daß ihr Sinn und Gedanke allezeit gewesen mit fester Schweizertreue, mit freudiger Auf-

opferung alles Bluts, bis auf den letzten Mann ihren lieben Eidgenossen von Bern zur Hand und Hülf zu stehen; wie sie denn davon bis auf diese Stunde sattsam und redendsten Beweis von sich gegeben haben.“ — Bekannt ist auch, welchen schwachen Antheil die Urkantone an der Bewaffnung von 1815 genommen; wie sie 1831 die Verpflichtung zu Stellung eines Landwehrkontingents nicht übernehmen wollten; wie sie 1838 in der Louis Napoleons-Sache sich gegen alle Vertheidigungsmaßnahmen zu Wahrung des Rechtes der Eidgenossenschaft stemmten, wo Uri in der Tagsatzung geradezu erklärte: keinen Mann stellen, keinen Kreuzer bezahlen zu wollen. Man weiß ebenfalls, daß wenn ein Uebungslager beschickt, eine eidgenössische Inspektion bestanden werden sollte, daß die Sonderbundskantone, etwa Freiburg ausgenommen, sich jederzeit wanden und rangen, um ihrer Pflichterfüllung zu entgehen; daß die eidgenössischen Berichte immer eine lange Aufzählung enthielten von Lücken im Bestande des Kriegsmaterials, das diese Kantone zum Bundesheer zu liefern hatten, obschon die daherigen Reglemente und Vorschriften schon von lange her datirten.

Solche Dinge in Erinnerung zu rufen ist nothwendig, um begreiflich zu machen, welches Gefühl tiefer Empörung entstehen mußte, als das Schweizervolk, gegenüber derartigen allgemein bekannten Umständen, die Sonderbundskantone in maaßlose Kriegsrüstungen verfallen sah, sobald es die Verfolgung ihrer Sonderzwecke, sobald es die Jesuitensache galt, und es sich darum handelte, unter Anrufung und mit dem Beistande des Auslandes, wie es jetzt augenscheinlich an den Tag tritt, ihre Bundesbrüder zu bekämpfen.

Weit entfernt, daß jetzt das Auszügerkontingent genügt hätte, welches jeder Kanton zum Bundesheere stellen soll, organisirten nun die Sonderbundskantone vielmehr die dreifache Truppenzahl an regulären Milizen, indem sie eine je ebenso starke erste und zweite Landwehr oder Reserve errichteten; doch nicht genug, darüber hinaus ward noch die gesammte übrige Bevölkerung vom 16. bis 60. Altersjahr als Landsturm in Anspruch genommen. Waffen, Monturstücke, Geschütz, Munition wurden in außerordentlicher Menge herbeigeschafft; dazu reichte das benachbarte Ausland bereitwillige Hand: große

Ladungen kamen aus Frankreich und Sardinien, aus der Lombardei fortdauernd an; vieles davon soll als Geschenk gegeben worden sein; übrigens setzten die Jesuiten von Freiburg einmal nur bei einem einzigen norddeutschen Bankhause für 200,000 Thaler Papiere zu Geld um, wofür ist unschwer zu errathen. Man schätzt die Gesammtzahl der vom Ausland dem Sonderbund gelieferten Waffen auf 25,000 Gewehre und 48 Kanonen. Oestreich gab aus seinen mailändischen Zeughäusern 3000 Gewehre, wovon Schwyz 1600, Uri 300, Unterwalden 800, Zug 300 erhielt. Mit Verwunderung und Entrüstung zugleich sah man den, jederzeit seine Armuth vorschützenden Kanton Uri, welcher der Eidgenossenschaft im erforderlichen Falle ein Geldkontingent von bloß 1350 Frk. zahlt, nunmehr in einem einzigen Jahr 40,000 Frk. für Militäreffekten auslegen, um das Messer gegen seine Bundesgenossen zu schleifen. Nidwalden, ein Ländchen von 10,200 Seelen, machte 60,000 Gulden Schulden für seine kriegerischen Vorbereitungen. Nie hatte die Eidgenossenschaft von den kleinen Gebirgskantonen verlangt, daß sie Geschütz zum Bundesheer stellen, — lieferten sie doch nicht einmal die wenigen Fuhrbedürfnisse gehörig, welche ihnen zum Parktrain auferlegt waren, — nun aber fand Schwyz plötzlich die Mittel, zehn Stücke grobes Geschütz miteinander in Straßburg gießen zu lassen und zwei vollständige Batterien Artillerie auszurüsten; auch Uri bespannte zehn Feldstücke, Zug hatte eine Batterie und Unterwalden stellte ein halb Dutzend Positionsgeschütze. Nach dem umfassendsten Maßstabe wurde die Bewaffnung der größern Kantone Luzern, Freiburg und Wallis angelegt; das letztere bekam mehrere Millionen Patronen, mehrere tausend Gewehre und eine bedeutende Zahl Geschütz aus Sardinien.

Man könnte die bewaffnete Macht dieser Kantone leicht überschätzen, darum wird es besser sein, die eigenen Angaben der Freunde derselben hier aufzunehmen, wie sie in öffentlichen Organen enthalten sind. Nach diesen hat Luzern 27,700, Uri 2500, Schwyz 8000, Unterwalden 3000, Zug 2800 Mann gehabt; liegt hierin etwas Uebertriebenes, so ist es den konservativen Blättern beizumessen. Gewiß ist, daß Freiburg 22,000, Wallis 11,200 Bewaffnete besaß. Hierbei ist jedoch

überall die zahlreiche Masse des Landsturms inbegriffen, der nicht eigentlich zur allerwärts verfügbaren Streitmacht gerechnet werden kann. Von Interesse ist es, die Anzahl der regulär organisirten Milizen im Vergleich mit der Bevölkerung und mit dem für die Eidgenossenschaft zu stellenden Kontingent zu setzen. Diese Entgegenhaltung spricht laut genug:

Kanton.	Bevölkerung.	Eidgen. Kontingent.	Zum Sonderbund
Luzern	124,500	3717	12,000
Uri	13,500	405	1500
Schwyz	40,600	1214	4000
Obwalden	12,400	371	1000
Nidwalden	10,200	306	800
Zug	15,300	456	1300
Freiburg	91,200	2677	5100
Wallis	76,600	2241	6700
	384,300	11,387	32,400

Zwar konnten diese Streitkräfte unter keinen Umständen alle auf einem Punkte zusammengezogen und zu einer gemeinsamen Operation im größern Maßstabe verwendet werden, indem Freiburg und Wallis, wegen ihrer isolirten Lage, ihre Truppen zur Selbstvertheidigung bedurften und nicht zu denjenigen der innern Kantone stoßen lassen konnten. Allein die verwendbaren regulären Miliztruppen von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug betrugen zusammen immer noch die ansehnliche Zahl von 21,000 Mann, welche, unterstützt von der gesammten wehrbaren, als Landsturm organisirten Bevölkerung, als eine kompakte Masse in drohender Haltung dastanden. Um so viel größere Bedeutung gewannen diese Streitkräfte, als die innern Kantone überdieß den Vortheil strategisch-starker Gebirgsposition für sich hatten. An dieser zerschellten schon viele gegen sie gerichtete Angriffe. Oft aber brachen die Länder auch aus ihren Gebirgen heraus, und man hatte jederzeit viel zu schaffen, um ihrer wieder los zu werden. Um nur beim Thema der Bürgerkriege stehen zu bleiben, erinnern wir an den alten Zürichkrieg, an den Kappeler-, den Rapperswyler-, und den Toggenburgerkrieg; dann an den Widerstand gegen die Franzosen. Selbst wenn die innern Kantone angriffsweise zu Werke gehen wollten, waren sie, wie jene historischen Thatsachen be-

weiſen, keineswegs gering anzuſchlagende Gegner. Ihre Kriegsart trug von jeher den Charakter kühner Entſchloſſenheit, raſchen Handelns, richtiger Auffaſſung und ungeſäumter Benutzung des günſtigen Augenblicks. Ihre Taktik iſt auf den heutigen Tag noch, weſentlich jene des ungeſtüm-tapfern zuvorkommenden Anfalls. Ihre Vertheidigung iſt nicht die paſſive, die ſich den Vortheil aus den Händen ſchlagen läßt, ſondern die aktive, welche oft ſogar mit ſchwächern Streitkräften über den ſtärkern Feind die Oberhand behält. Die Tradition erfochtener Siege lebt bei ihnen in friſchem Andenken fort und unterhält einen gewiſſen Glauben an Unüberwindlichkeit. Ringsum finden die innern Kantone alte bekannte Schlachtfelder: am Etzel, auf dem Hirzel, bei Kappel, auf dem Gubel, bei Wohlen, Villmergen, bei Sins, an der Schindellegi. Zudem beſtimmten ſie zu ihrem Heerführer einen Mann, der als ein tapferer, ſehr entſchloſſener und unternehmender Offizier bekannt war. Sie zettelten Einverſtändniſſe unter der katholiſchen Bevölkerung der benachbarten Kantone St. Gallen, Teſſin, im aargauiſchen Freiamte, im berniſchen Jura, im bündtneriſchen Oberlande an. Sie zählten auf mächtige Sympathien unter den Konſervativen in proteſtantiſchen und paritätiſchen Kantonen, von wo ihnen großer Vorſchub geleiſtet wurde und von wo ſie noch größern erwarteten. Sie rechneten, zu ihrer Schande ſei's geſagt, auf die bewaffnete Einmiſchung des Auslandes, das ſie mit Rathſchlägen, mit Geld und Kriegsmaterial ohnehin ſchon reichlich unterſtützt hatte.

4.

Tagſatzungsbeſchlüſſe und Vermittlungsverſuche.

Angeſichts ſolcher Kriegsvorbereitungen trat in der Eidgenoſſenſchaft ein Zuſtand ein, der immer bedrohlicher und unerträglicher wurde. Das ſchwankende Benehmen der Regierung von Bern nach dem unglücklichen Ausgange des Freiſchaarenzuges, den ſie doch keineswegs auf wirkſame Weiſe ver-

hindert hatte, deutete auf eine wesentliche Veränderung in dem bisdahin von ihr verfolgten entschieden freisinnigen politischen Systeme hin. Dadurch beunruhigt und mit dem in kantonalen wie in eidgenössischen Dingen eingeschlagenen Wege unzufrieden, verschaffte das Bernervolk seinem in großer Mehrheit ausgesprochenen Willen vollständige Geltung durch Bewerkstelligung einer Verfassungsrevision, in Folge welcher um die Mitte des Jahres 1846 eine Regierung an die Spitze der Geschäfte gelangte, welche nachdrucksamer als je für unverzögerte und gründliche Lösung der Sonderbundes- und Jesuitenfrage in die Schranken trat. Das Spätjahr 1846 sah ferners den Sturz der Genfer Regierung, welche den Eingebungen einer unnatürlichen separatistischen Politik und dem Uebermuth der Geldaristokratie geneigteres Ohr geliehen hatte, als den gemeineidgenössischen Interessen zu dauernder Entfernung des Uebels und fester Begründung der Ruhe. Damit war eine längst herbei gewünschte Stimme für den Entscheid in der obersten Bundesbehörde gewonnen. Doch immerhin waren nur erst eilf Stimmen in der Tagsatzung für die gute Sache gesichert. Mit Spannung sah das Schweizervolk den Erneuerungswahlen für den Großen Rath des Kantons St. Gallen entgegen; unbeschreiblich sind die Anstrengungen, welche von der ultramontanen Partei gemacht wurden, um sich das Uebergewicht zu verschaffeu; sie scheiterten: der ganz katholische Bezirk Gaster gab durch seine im liberalen Sinne ausgefallenen Wahlen den Ausschlag, und erwarb sich dadurch um das gesammte schweizerische Vaterland ein Verdienst, das für die späteste Zukunft in ehrender Erwähnung bewahrt werden soll. St. Gallen brachte die zwölfte Stimme gegen den Sonderbund und machte es dadurch der Tagsatzung möglich, mit bundesgesetzlicher Mehrheit der herausfordernden, schon bewaffneten Sonderbunds-Minderheit entgegen zu treten. Der 20. Juli 1847 war der denkwürdige Tag, an welchem die oberste Bundesbehörde, nach lange andauerndem mit großem Feuer geführtem Kampfe die Kraft fand, den Sonderbund durch folgenden Beschluß als aufgelöst zu erklären:

„1) Es ist das Separatbündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg

und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrages unverträglich, und demgemäß als aufgelöst erklärt."

„2) Die benannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich, und die Tagsatzung behält sich vor, die weitern Maßregeln zu treffen, um demselben Nachachtung zu verschaffen."

In der während drei vollen Tagen dauernden Berathung war nun auf's unverhüllteste der wahrhafte Zweck hervorgetreten, zu welchem der Sonderbund gestiftet worden war. Früher war von den sieben Kantonen behauptet worden, derselbe sei nur zum Schutz gegen Ereignisse bestimmt, wie sie 1844 und 1845 mittelst der Freischaarenzüge stattgefunden hatten; jetzt aber sprachen sich die Boten der Sonderbundsgesandtschaften ganz unverholen darüber aus, daß derselbe namentlich den Zweck habe, den liberalen Prinzipien des Zeitalters entgegen zu treten und vornämlich die Bundesreform zu hindern. Es zeigte sich nunmehr, daß die Erlassung von Gesetzen gegen die Freischaaren in allen Kantonen nicht vermögend war, die Auflösung des Sonderbündnisses zu bewirken, sondern daß die sieben Kantone die ungemessensten Forderungen stellten, deren Gewährung dem gänzlichen Aufgeben der Sache des Fortschrittes gleichgekommen wäre und die Einbuße alles dessen nach sich gezogen hätte, was in den letzten siebenzehn Jahren von den regenerirten Kantonen im Gebiete des geistigen und materiellen Aufschwungs errungen worden war. Nicht nur sollte von den liberalen Kantonen die Jesuitenfrage fallen gelassen werden, sondern es wurden viel eher noch Garantieen für die Befugniß verlangt, den landesverderblichen Orden nach Gutdünken zu berufen; die bereits durch Tagsatzungsbeschluß erledigte Klosterfrage sollte wieder aufgenommen, die Klöster im Aargau wieder hergestellt, die Beaufsichtigung der Klosterverwaltung und die Beschränkung des Noviziats aufgehoben werden. Dabei blieb der reaktionäre Eifer nicht stehen, sondern es wurden auch Verzichtleistung auf die Bundesverbesserung, Beschränkung der Preßfreiheit und des Vereinsrechts als Bedingungen gestellt.

Uebrigens erklärten die Sonderbundskantone, Luzern an der Spitze, schon zum Voraus, daß sie die Berechtigung der

Tagſatzung nicht anerkennen, vermittelſt Mehrheit der Stimmen eine Schlußnahme zur Auflöſung des Sonderbündniſſes zu faſſen, daß ſie eine ſolche als rechtswidrigen Eingriff in ihre Kantonalſouveränetät betrachten und ſich mit gewaffnetem Widerſtand entgegenſetzen wollen. Dieſe Widerſetzlichkeit wollten die ſieben Kantone auf die Behauptung ſtützen, daß ihr Sonderbündniß nicht zu den im Art. 6 des Bundesvertrages bezeichneten „nachtheiligen Verbindungen“ gehöre. Unſtreitig ſteht aber der Tagſatzung die Kompetenz und Berechtigung zu, die Frage zu entſcheiden, welche Verbindungen unzuläſſig und bundeswidrig ſeien. Eine andere Behörde kann es hiefür nicht geben als die Tagſatzung; ſie iſt die Behörde, welcher die Wahrung der Bundesrechte in jeder Richtung zur Pflicht gemacht iſt, ihr müſſen die Verfaſſungen der Kantone, ſowie die Militärkapitulationen vorgelegt werden, damit ſie beurtheilen könne, ob nichts den allgemeinen Bund Gefährdendes darin enthalten ſei. Auch Separatbündniſſe, welche die politiſchen Verhältniſſe der Eidgenoſſenſchaft geſtalten, können daher nur dem Urtheil der Tagſatzung unterliegen, zumal eine andere Behörde im Bunde weder angedeutet iſt, noch von den Ständen des Sonderbundes bezeichnet werden konnte. Wenn nun die Kompetenz der Tagſatzung, ſolche Fragen zu entſcheiden, anerkannt werden muß, ſo fällt damit die von den Sonderbundskantonen und ihren Freunden erhobene gewiſſenloſe Beſchuldigung dahin, daß eine unbefugte Tagſatzungsmehrheit eine politiſche Allgewalt ſich angemaßt und mit rechtswidriger Hand ins Gebiet der Kantonalſouveränetät hinübergegriffen habe. Mit vollſtem Rechte hat daher die Tagſatzung, auf Grundlage des Art. 6 der Bundesakte, die Frage, ob der Sonderbund nachtheilig und unzuläſſig ſei, in den Bereich ihrer Kompetenz gezogen und dieſelbe bejahend entſchieden. Und abgeſehen von der Richtigkeit dieſes Entſcheides folgt ſchon aus der Kompetenz mit rechtlicher Nothwendigkeit, daß die Minderheit der Mehrheit ſich unterziehen muß. Die von den ſonderbündiſchen Reaktionärs hervorgeſtellte Theorie der Minoritäten, das will ſagen, daß eine Minderheit von Ständen nicht verpflichtet ſei, in Bundesſachen ſich dem Entſcheid der Mehrheit zu fügen, müßte zu gänzlicher Auflöſung des eidgenöſſiſchen Bandes, zur

vollen Anarchie, führen. Wie sehr die Theorie der Minorität dem Geiste des Bundes widerstreitet, wird besonders klar, wenn man auf die Tagsatzungsverhandlungen von 1814 und 1815 zurückgeht; schon damals sollte von gewisser Seite die Theorie der Minderheit aufgestellt werden, sie wurde aber beseitigt, indem „ein entscheidendes Mehr den Grundpfeiler aller eidgenössischen Verhältnisse" ausmache.

Doch alles dieses blieb von den sieben Kantonen unbeachtet; sie legten sofort eine Protestation gegen den von der Tagsatzung gefaßten Beschluß ein und behielten sich die ferners gutfindenden Maßregeln vor. Was hierunter verstanden sei, blieb nicht lange in Zweifel. Hatten die Sonderbundskantone schon vorher in der Person des eidgenössischen Obersten Joh. Ulr. von Salis-Soglio aus Chur, in Widerhandlung gegen alle Bundesvorschriften, offenkundiger Weise einen gemeinsamen Oberbefehlshaber für ihre Truppenmacht aufgestellt, so säumten sie jetzt noch weniger, alle übrigen erforderlichen Kriegsanstalten zu treffen; in Luzern wurde eine Generalstabsschule eröffnet, die von einer beträchtlichen Anzahl Sonderbundsoffiziere besucht wurde; fremde Offiziere trafen ein, um beim Generalstab und der Instruktion verwendet zu werden; beträchtliche Verschanzungen wurden an Grenzpunkten uud dominirenden oder sonstigen wichtigen Stellen angelegt; die Flußübergänge befestigt, Straßen durchschnitten, und eine Unzahl von Minen wurden bei Brücken und auf Straßen angelegt, welche bei Truppenmärschen benutzt werden mußten. Die Kriegsgeschichte hat wahrscheinlich kein anderes Beispiel von einer so übermäßigen Anwendung von Minen für den Krieg in offenem Felde aufzuweisen, wie es hier der Fall war. Die Truppenaufgebote, Landsturmmusterungen, außerordentlichen Instruktionen, die Zufuhren von Waffen und Munition aus dem Auslande mehrten sich auf solch' auffallende Weise, daß ein thätlicher Ausbruch des steigenden Unwillens stündlich gewärtigt werden mußte. Bedeutende Waffensendungen gingen besonders von Mailand her unaufhörlich nach den Sonderbundskantonen; die tessinische Bevölkerung hielt einen solchen Transport am 25. Juli zu Lugano an und die dortige Regierung erstattete darüber an die Tagsatzung Bericht. Zugleich liefen aus den

Kantonen Bern, Aargau und Waadt täglich mehr beunruhigende Berichte über die Kriegsanſtalten in den Sonderbundskantonen und über die hieraus entſtehende aufgeregte Stimmung unter der Grenzbevölkerung ein. Die Tagſatzung durfte nicht länger ſäumen; ſie ſtellte am 30. Juli eine Siebnerkommiſſion auf, welche den Auftrag empfing, Anträge in der Sonderbundsangelegenheit vorzuberathen. Als die Zuſtände ſichtbar immer mehr ſich verdüſterten, die Störung des Landfriedens immer mehr zu beſorgen war, faßte die Bundesbehörde nach dreitägiger heftiger Berathung folgenden Beſchluß:

„Die eidgenöſſiſche Tagſatzung,

auf die Mittheilungen des Vororts vom 30. Heumonat, 2. und 5. Auguſt laufenden Jahres, betreffend Kriegsrüſtungen in verſchiedenen Kantonen und Beſchlagnahme von Waffen und Munition im Kanton Teſſin, und nach angehörtem Bericht und Antrag der am 30. Heumonat beſtellten Kommiſſion; —

in Betrachtung:

1) Daß die Tagſatzung durch den Beſchluß vom 20. Heumonat laufenden Jahres das Separatbündniß der ſieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis für bundeswidrig und aufgelöst erklärt und ſich die weiter durch die Umſtände nöthig werdenden Maßregeln vorbehalten hat;

2) Daß nun aber die fortwährenden, gleichzeitigen Rüſtungen in dieſen Kantonen, die Vertheilung von Waffen und Munition, die Herſtellung von Verſchanzungen an verſchiedenen Grenzpunkten dieſer Kantone und der andauernde Bezug bedeutender Lieferungen von Waffen und Munition aus dem Auslande, in Verbindung mit der Proteſtation der betreffenden Stände gegen den Beſchluß vom 20. Heumonat und mit Proklamationen an das Volk in einzelnen derſelben, keinem Zweifel über ihren Zweck Raum geben;

3) Daß dieſe Handlungen in hohem Maße geeignet ſind, die Bevölkerung aufzuregen, die Erbitterung zu ſteigern und ſomit den Landfrieden zu gefährden, deſſen Aufrechthaltung in der Pflicht der Tagſatzung liegt;

beſchließt:

1) Die erwähnten ſieben Stände werden ernſtlich gemahnt, alles zu unterlaſſen, was den Landfrieden ſtören kann, und namentlich außerordentliche militäriſche Rüſtungen einzuſtellen.

2) Die Regierung des Kantons Teſſin wird angewieſen, die in ihrem Berichte vom 26. Heumonat 1847 erwähnte Lieferung von Waffen und Munition einſtweilen zu verwahren, bis die Tagſatzung weitere Verfügungen trifft.

3) Deßgleichen haben die übrigen eidgenöſſiſchen Stände ſolche Sendungen von Waffen und Munition, welche für die Kantone des Sonderbundes beſtimmt ſind, anzuhalten, und ſofort dem Vorort davon Kenntniß zu geben.

4) Der Vorort wird beauftragt, dieſen Beſchluß zur Nachachtung ſämmtlichen Kantonen mitzutheilen."

Auch auf dieſen Beſchluß antworteten die Sonderbundsſtände mit einer Proteſtation, worin ſie der Tagſatzung das Recht beſtritten, einen ſolchen zu faſſen, demſelben jede Anerkennung verſagten, und die Rechte ihrer Kantonalſouveränetät verwahrten. Doch hierdurch ließ ſich die Bundesbehörde glücklicherweiſe nicht ſchrecken; ſie hatte am 23. Juli „jedes Dienſtverhältniß zu dem Sonderbunde mit den Pflichten und der Stellung eines Offiziers oder Beamten des eidgenöſſiſchen Stabes als unvereinbar erklärt," und den Vorort angewieſen, über die Stellung und Verhältniſſe der Offiziere des eidgenöſſiſchen Stabes zum Sonderbunde Erkundigung einzuziehen und Bericht darüber zu erſtatten. Als der letztere vorgelegt wurde, dauerten die darüber mit Bitterkeit geführten Verhandlungen volle zwei Tage, und ſchloſſen damit, daß am 27. Auguſt dreizehn den Sonderbundskantonen angehörende Offiziere des eidgenöſſiſchen Stabes aus demſelben entfernt wurden. Dabei befanden ſich vorab die fünf Oberſten Maillardoz von Freiburg, Zelger aus Unterwalden, Rüttimann von Luzern, Joh. Ulr. von Salis-Soglio aus Chur, Elgger von Luzern. Dann nahm die Tagſatzung zahlreiche neue Ernennungen in den eidgenöſſiſchen Stab vor und ſicherte ſich ſo, ungeachtet aller dagegen angewandten Ränke, eine Auswahl tüchtiger Heerführer für den unverkennbar immer näher rückenden Augenblick der Anwendung von Waffengewalt zu Bezwin-

gung der den Fortbeſtand der Eidgenoſſenſchaft im innerſten Marke bedrohenden Hyder.

Endlich wagte es die Tagſatzung auch, entgegen ihrer verderblichen Unſchlüſſigkeit in frühern Jahren, die Jeſuitenfrage zum Gegenſtande eines definitiven Beſchluſſes zu machen. Es wäre unnöthig, hier auf die frühere Geſchichte der Jeſuiten, auf ihr früheres und jüngſtes Treiben in der Schweiz und andern Ländern, auf ihre vormalige Ausweiſung aus allen Staaten Europa's, ihre Aufhebung durch das Oberhaupt der katholiſchen Kirche, dann auf ihr Wiederentſtehen und Eindringen zurückkommen zu wollen, ſowie ihre Moral, ihre Literatur, ihre Gegner und Bekämpfer, ihr Wirken und ihre Vertheidigung zu berühren, ſowie auch in nähere Erörterungen über die Bedeutung der Art. 1 und 9 der Bundesakte, mit Anwendung auf die Jeſuiten, und die Kompetenz der Tagſatzung zum Entſcheide über dieſe Frage, in nähere Erörterungen einzutreten. Denn alle dieſe hiſtoriſchen und rechtlichen Verhältniſſe ſind in öffentlichen Blättern und beſondern Schriften auf die gründlichſte und ausführlichſte Weiſe erörtert worden, zur allgemeinen Kenntniß gelangt und das Urtheil darüber hat ſich längſt feſtgeſtellt. Dagegen iſt es bezeichnend, das in der Tagſatzungsſitzung vom 2. September 1848 durch die Geſandtſchaft von Zürich abgegebene Votum aufzunehmen, weil in demſelben der Stand der Jeſuitenſache, wie ſie ſich in letzter Zeit in unſerm Vaterlande faktiſch und rechtlich darſtellte, in kurzen und treffenden Zügen geſchildert iſt. Dieſes Votum lautet: „Auf der ordentlichen Tagſatzung des Jahres 1844 hatte Aargau den Antrag auf Wegweiſung der Jeſuiten geſtellt, dieſer paritätiſche Kanton, der am beſten die geheime und unverſiegliche Quelle aller ſeiner konfeſſionellen Störungen und ſeiner politiſchen Wirren fühlen und begreifen konnte. — Welches war damals die Stimmung der ſchweizeriſchen Geſandtſchaften? — Auf der einen Seite fand dasjenige faſt allgemeine Anerkennung, was über die Geſchichte, den Charakter und die Wirkſamkeit des Ordens, ſowie über die Gefährde für den vaterländiſchen Sinn des Volkes geſprochen wurde und entſchiedene Konſervative ſprachen damals unverholen in dieſem Sinne ſich aus. Auf der andern Seite gab ſich die entſchiedene Abſicht

kund, die Souveränetät der Kantone zu achten, ſo lange ſie irgend mit der Ordnung und Ruhe im Vaterlande verträglich iſt. Ohne zuzugeben, daß die Jeſuitenfrage nie Bundesſache werden könne, fand man, daß zur Zeit keine hinreichende Veranlaſſung vorhanden ſei, von Bundeswegen einzuſchreiten; wohl aber richtete man von allen Seiten die freundſchaftlichſten Bitten an die betreffenden Stände, auf die Beſeitigung des Jeſuitenordens hinzuwirken. Dieſe Erſcheinung iſt bedeutungsvoll. Denn heutzutage gibt man ſich den Anſchein, die Jeſuitenberufung nicht der Jeſuiten wegen mit dieſem Eifer und dieſer Hartnäckigkeit zu vertheidigen, ſondern weil es ſich um einen Angriff gegen die Souveränetät einzelner Stände handle. Allein lag damals auch nur der Schein eines angeblichen Angriffs vor? Ein einziger Stand (Aargau) und Baſelland ſtimmten zum Eintreten und ſiebzehn Stände beſchloſſen das Nichteintreten; von allen Seiten legte man ſich auf freundeidgenöſſiſches Bitten — und was war die Antwort auf dieſes alles? Die erſte Antwort war die Rede des damaligen Geſandten von Luzern und Präſidenten des Großen Rathes; in dieſer Rede werden die Jeſuiten faſt in den Himmel erhoben und als höhere Weſen dargeſtellt; in dieſer Rede werden auf der andern Seite alle Zuſtände und Beſtrebungen der liberalen Kantone auf's tiefſte verhöhnt, es werden die ſcheußlichſten und blutigſten Szenen aus der franzöſiſchen Revolution aus dem Grabe hervorgerufen und gewiſſermaßen als Paralelle neben jene Zuſtände und Beſtrebungen geſtellt, ungeachtet damals keinerlei Exzeſſe vorgefallen und von Freiſchaarenzügen noch keine Rede war. Jener Vortrag, gegenüber der friedlichſten Stimmung der Tagſatzung, mußte die liberale Schweiz auf's tiefſte erbittern und mußte ahnen laſſen, was weiters erfolgen werde. Und in der That, die zweite Antwort auf die eindringlichſten Bitten, welche inzwiſchen noch durch eine Sendung des Vororts Zürich vermehrt wurden, ließ nicht lange auf ſich warten, es war die Berufung der Jeſuiten nach Luzern! Statt alſo den Vorſtellungen des größten Theils der Eidgenoſſenſchaft irgend welche Rechnung zu tragen, wurde umgekehrt der Orden auch in einen Vorort berufen. — Und ſie kamen ſchnell, die Jeſuiten; ſie kamen bei voller Kenntniß der Verhältniſſe,

ſie kamen im Bewußtſein, den tiefſten Zwieſpalt in unſerm Vaterlande zu erregen und zu vermehren. — Nun brach der Unmuth los und der Strom trat über ſeine Ufer; es erfolgte ein bewaffneter Angriff gegen Luzern und es floß Bürgerblut. Aber die Jeſuiten blieben! — Gerichtliche Verfolgungen im weiteſten Umfange füllten die Kerker von Luzern und trieben viele Hunderte von Heimath, Familie und Beruf hinweg. Nichts iſt natürlicher, als daß die Aufregung ſchnell und in bedenklichem Maße größern Kreiſen ſich mittheilte. Unter dieſen Umſtänden mußte die Tagſatzung im Februar 1845 ſich außerordentlich verſammeln. Da war die Stimmung bereits eine ganz andere; viele Stände fingen an einzuſehen, daß dieſe Jeſuitenberufung die Wurzel des Uebels ſei, daß dieſelbe den Frieden und die Ruhe der Eidgenoſſenſchaft in hohem Maße gefährden. Gleichwohl fand die Tagſatzung nicht die Kraft in ſich, einzugreifen und Luzern konnte ſich nicht erheben, durch eine Amneſtie den Sturm zu beſchwören. — Da entlud ſich zum zweiten Male der Zorn eines Theils des Schweizervolkes und in reichlichern Strömen als früher floß Bürgerblut. — Aber die Jeſuiten blieben! — Fürwahr es bedarf keiner frühern Geſchichte dieſes Ordens; dieſe Thatſachen reichen hin, um den Charakter des Ordens zu bezeichnen, welcher ſich die Geſellſchaft deſſen nennt, der das Urbild der Menſchenliebe iſt. — Warum ſollten ſie auch nicht bleiben, ſie, die kein Vaterland haben, alſo auch kein Herz für ein Vaterland haben können? — Was kümmert es die Jeſuiten, eine religiöſe Geſellſchaft, ob unter ihnen das Blut der Bürger fließe, ob das Vaterland wegen ihnen in innerm Zwieſpalt ſich zu Grunde richte? Sie haben keinen andern Zweck, als ihren Einfluß auszudehnen. Dieſe Thatſachen allein richten den Orden hinlänglich; ſie beweiſen, wie wahr jener berühmte Ausſpruch eines Jeſuitengenerals ſei: Sint, ut sunt; aut non sint! Ja, ſie ſind noch dieſelben wie in den ſchlimmſten Zeiten, von denen uns die Geſchichte berichtet. Dieſe Thatſachen beweiſen aber auch, wie nothwendig es ſei, daß das Schweizervolk jenes Ricci'ſche Dilemma, jenes aut-aut löſe, daß es entſchieden und feierlich erkläre: Non sint! —"

„Nach jenen traurigen Ereigniſſen ſteigerte ſich der Unwille fortwährend und die Gefahr wurde beſtändig größer. Der weitaus größte Theil der Eidgenoſſenſchaft verlangt mit nie gehörter Entſchiedenheit die Wegweiſung der Jeſuiten und dieſem Begehren traten ſchon ſeit längerer Zeit die Sonderbundsſtände mit den Waffen in der Hand entgegen, was in bedeutendem Maaße zur Erbitterung beigetragen hat. — Hier gibt es keinen Ausweg, als die Anwendung des §. 8 der Bundesakte; in dieſen Ereigniſſen und Zuſtänden liegt die Begründung der Kompetenz, ja der Pflicht der Tagſatzung, gleichwie ſchon in einer Reihe von Fällen die Tagſatzung im Fall war, in Anwendung des §. 8 einzuſchreiten, wenn ein Kanton von ſeinen Souveränetätsrechten einen Gebrauch machte, welcher die äußere oder innere Sicherheit der Eidgenoſſenſchaft gefährdete. Der Stand Zürich will, daß die Behörden, daß die Tagſatzung die Löſung der Frage in den Händen behalten, er will nicht, daß die Maſſen ſich neuerdings an einer Löſung verſuchen und einen anarchiſchen Zuſtand herbeiführen."

Nach dem auf dieſes Votum geſtützten Antrage faßte die Tagſatzung am 3. September folgenden Beſchluß in der Jeſuitenſache:

Die eidgenöſſiſche Tagſatzung, in Betracht, daß dem Bunde nach Art. 1 und 8 der Bundesakte unbeſtreitbar das Recht zuſteht und die Pflicht obliegt, für die innere Sicherheit und die Handhabung von Ruhe und Ordnung in der Eidgenoſſenſchaft die erforderlichen Maßregeln zu treffen — in Betracht, daß der in einzelnen Kantonen aufgenommene Jeſuitenorden dieſe Ruhe und Ordnung gefährdet und daß beſonders auch die Berufung desſelben in einen vorörtlichen Kanton ſich als unverträglich mit der Ruhe und Ordnung in der Eidgenoſſenſchaft herausgeſtellt hat — beſchließt: 1) die Jeſuitenangelegenheit iſt von Bundeswegen zu behandeln; 2) demgemäß werden die h. Stände Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis eingeladen, die Jeſuiten aus ihrem Gebiete zu entfernen; 3) jede künftige Aufnahme des Jeſuitenordens in irgend einem Kanton der Eidgenoſſenſchaft iſt unterſagt.

Am 9. September vertagte ſich die Tagſatzung, um denjenigen Kantonen, welche ſich vorläufig darauf beſchränkt hatten,

für die von der Tagſatzung bereits gefaßten Beſchlüſſe zu inſtruiren, welche jedoch, ehe ſie weiter gingen, die Folgen jener Beſchlüſſe und Berichte über die daraus entſtehende Sachlage gewärtigen wollten, die nöthige Zeit zu laſſen, die Lage des Vaterlandes ernſtlich in Betracht ziehen und ferners angemeſſene Inſtruktionen ertheilen zu können, um den gefaßten Beſchlüſſen die erforderliche Nachachtung zu verſchaffen. Mit ſolchen ausgerüſtet trat dann die oberſte Bundesbehörde am 18. Oktober wieder zuſammen. Jedoch verlangten die Inſtruktionen, welche die ſämmtlichen Geſandtſchaften der Mehrheit beſaßen, vor allem aus die Erſchöpfung aller Mittel, welche eine annehmbare und friedliche Löſung der Frage herbeiführen könnten. In guten Treuen ſuchte die Tagſatzung dieſe Aufgabe zu erfüllen. Es war der Bundesbehördn bekannt, daß man in den Kantonen des Sonderbundes mit den grellſten Anſchuldigungen, mit den ärgſten Verläumdungen das Volk hintergehe und bethöre, daß man ihm vorgebe, die Mehrheit der Stände bezwecke nichts anderes, als ſeine Religion, ſeine Freiheit und Unabhängigkeit, ſeine kantonale Exiſtenz zu vernichten und auf den Trümmern derſelben wieder eine Einheitsrepublik zu begründen. Sogar durch amtliche Erlaſſe wurde dieſes frevle Spiel getrieben.

Die Tagſatzung faßte daher am 20. Oktober eine Proklamation an die Behörden und das Volk der ſieben Stände ab, in welcher mit freundeidgenöſſiſcher Sprache ihre Abſichten entwickelt und Aufklärung und Beruhigung ertheilt wurde. Eidgenöſſiſche Repräſentanten waren beauftragt, dieſe Proklamation in den betreffenden Ständen zu verbreiten und dieſelbe bei den Inſtruktionsbehörden zu unterſtützen. Nach vorausgeſtellter Entwicklung der Bundeswidrigkeit und Unzuläſſigkeit des von den ſieben Kantonen Kantonen geſchloſſenen Sonderbündniſſes und nach Schilderung der daraus entſtandenen Gefahr drohenden Spaltung, gab die Proklamation namentlich folgende Erklärungen:

„Nur Mißtrauen und unbegründete Beſorgniſſe können Euch in Euerm bisherigen Verfahren geleitet haben.“

„Ihr fürchtet Gefahr für Eure von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten, für Eure künftige Stellung im eidgenöſſiſchen Bunde, für Euern Glauben, Eure Religion.“

„Wir geben Euch nun aber die feierliche Versicherung, daß jede Absicht, diese Euere theuersten Güter zu gefährden, ferne von uns ist. Sie sollen als Euer Heiligthum unangetastet bleiben. Wie sollte es auch in den Gesinnungen der Bundesbehörde liegen können, Unrecht zu üben gegen Bundesgenossen, Unrecht gerade gegen diejenigen eidgenössischen Mitstände, die in ihrer Mehrzahl zu den ältesten Gliedern unsers Bundes gehören!"

„Die eidgenössische Tagsatzung will keine Bedrückung von Bundesgenossen, keine Vernichtung von Kantonalsouveränetäten, keinen gewaltsamen Umsturz bestehender Bundeseinrichtungen, keine Einheitsregierung, keine Verletzung Eurer Rechte und Freiheiten, keine Gefährdung Eurer Religion. Sie wird vielmehr allen Kantotonen gegen ungerechte Angriffe in guten Treuen denjenigen Schutz gewähren, den sie von eidgenössischen Mitständen anzusprechen berechtigt sind, den Bestimmung und Zweck des gemeinsamen Bundes fordern."

„Darum Eidgenossen! Bundesbrüder! tretet zurück aus einer Verbindung, die, so weit sie nur solches enthält, was mit dem gemeinsamen Bunde in Einklang steht, für Euch nicht nothwendig, so weit sie aber Anderes in sich schließt, bundesrechtlich nicht zulässig ist."

„Vergesset nicht, daß solche Sonderbündnisse schon dem Sinn und Geist der ältesten eidgenössischen Bünde entgegen sind. Der bestehende Bund gewährt Euch hinreichenden Schutz für Euere Rechte. Verharret darum nicht länger in einer Stellung, welche die Grundlagen eines eidgenössischen Rechtszustandes verletzt, die Eidgenossen in zwei feindselige Lager trennt, und darum auch unsere Freiheit und Unabhängigkeit nach Außen gefährdet."

„Ihr habt nun die Beweggründe, welche uns zu unserm Beschlusse bestimmt haben, vernommen."

„Eidgenössische Repräsentanten, die wir, althergebrachter Sitte folgend, an Euch abordneten, werden Euch dieselben im Sinne gegenwärtiger Kundmachung noch näher zu Gemüthe führen. Gewähret ihnen freundeidgenössische Aufnahme. Kommt mit Vertrauen ihren Eröffnungen entgegen. Erwäget wohl die schwere Verantwortlichkeit, die Ihr auf Euch ladet, wenn auf

unzweideutige Bundesvorschriften gegründete Schlußnahmen und freundeidgenössische Mahnungen der obersten Bundesbehörde fort und fort unbeachtet bleiben sollten. Die Folgen, die ein Verharren in solcher Stellung für Euch und für das gesammte Vaterland nach sich ziehen müßte, sind nicht zu berechnen. Von Euch hängt es nun noch ab, dieselben abzuwenden. Fasset solche Entschließungen, wie sie Bundespflicht, wie sie der Friede und das Glück der Eidgenossenschaft und Euerer eigenen Kantone fordern. Lasset uns als Brüder und Eidgenossen nur Einem und dem gleichen Bunde angehören! Was wir wollen, ist Gesetzlichkeit, ist pflichtgemäßige Handhabung der inneren Sicherheit und Wahrung bundesrechtlicher Ordnung. Bietet uns, getreue, liebe Eidgenossen, zu Erreichung dieses durch beschworne Bundespflichten uns gemeinsam vorgesteckten Zieles bundesbrüderlich die Hand!"

„Gott erhalte und schütze unser theures Vaterland!"

Allein diese wohlwollende Sprache der Eidgenossenschaft und der obersten Bundesbehörde sollte von dem Volke der Sonderbundskantone nicht mehr vernommen werden. In den ersten Tagen Oktobers hatte das Volk von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug an besonders abgehaltenen Landsgemeinden beschlossen, bei dem Sonderbündniß zu beharren; vergeblich waren alle Warnungen gewesen, welche namentlich in Zug, Schwyz und Uri von muthvollen und einsichtigen Vaterlandsfreunden mitten unte dem Getümmel der aufgeregten Haufen sich hören ließen. Um so ungünstigere Aufnahme fand jetzt auch die eidgenössische Proklamation. Mit Ausnahme des Kantons Zug wurde die Verbreitung derselben überall verboten und in Luzern sogar verfügt, daß jeder, der dieselbe verbreite, gefänglich eingezogen und dem Strafrichter überwiesen werde; die Repräsentanten wurden nicht einmal vor den Regierungen zugelassen, an die sie abgesandt waren. Unverrichteter Dinge kamen die eidgen. Repräsentanten zurück.

Zugleich begann der Sonderbund Handlungen offener Feindseligkeit gegen die Eidgenossenschaft. Bei der stets ernster werdenden Gestaltung der Dinge hatte der eidgen. Kriegsrath angeordnet, daß aus dem zu Luzern befindlichen eidgen. Magazin ein Theil der Spitaleffekten nach Zürich, Zofingen, Reinach

u. ſ. w. verlegt werde. Der eidgen. Oberſt Kurz wurde zu Vollziehung dieſes Auftrages nach Luzern abgeordnet. Als aber die Effekten am hellen Tage aufgeladen und fortgeführt wurden, ließ die luzerniſche Regierung ſelbige mit Beſchlag belegen, den eidgenöſſiſchen Magazinverwalter, Major Schindler, in Gefangenſchaft ſetzen und dem Bevollmächtigten des eidg. Kriegsrathes den Befehl zukommen: „den Kanton Luzern unverzüglich zu verlaſſen.“ In Luzern, als einem der drei Vororte, befindet ſich ferners ein bedeutender Theil der eidgenöſſiſchen Kriegsfonds in Verwahrung; die Anweiſungen des eidgen. Adminiſtrators auf dieſelben wurden aber nicht beachtet und jede Zahlung verweigert, was die „kathol. Zeitung“ mit einer höhniſchen Bemerkung ſelbſt laut verkündete.

Vom 16. Oktober an traten die Truppen der Sonderbundskantone in Bewegung, der geſammte Auszug war aufgeboten und bezog ſeine Stellungen; einige Bataillone von Luzern marſchirten an die Grenze gegen Aargau, namentlich in die Nähe der katholiſchen Bezirke; die Bataillone von Schwyz zogen gegen das anſtoßende St. Galliſche Gebiet. Aus Uri und Unterwalden rückten andere Truppen zur Verſtärkung nach Luzern, die Landwehr aller Sonderbundskantone wurde in Bereitſchaft geſetzt; Zug ſtand unter Waffen, Walliſer Truppen machten ſich auf den Weg über die Furka nach Uri und Luzern. Bern, Aargau, Zürich und St. Gallen boten unter ſolchen Umſtänden einige Truppen zu Sicherung ihrer Grenzen auf. Da brach am 21. Oktober unter den aufgewiegelten katholiſchen St. Gallern Empörung aus; ein Theil der an dieſem Tage infolge des Aufgebots in Bütſchwyl verſammelten Kompagnien Wiget und Baumberger, ſowie der nach Mels einberufenen Kompagnie Peter verweigerte, unterſtützt von der Bevölkerung, den Gehorſam. Zürcheriſche und Thurgauiſche Truppen mußten herbeigezogen werden, um die Ordnung und Ruhe zu ſichern. Auch unter Thurgauiſchen Militärs kamen einige Fälle von Widerſetzlichkeit vor. Offenbar war dieß nur das Vorſpiel einer Erhebung zu Gunſten des Sonderbundes, ſobald deſſen Truppen irgendwie vorgerückt wären.

Soweit waren die Ereigniſſe bereits vorgeſchritten, ehe die Tagſatzung irgend welche militäriſche Maßregeln gegen den

Sonderbund ergriffen hatte. Erſt als von allen Seiten Berichte über die vielfältigen Truppenaufgebote, militäriſchen Demonſtrationen und Drohungen in den Sonderbundskantonen einlangten, beſchloß die Bundesverſammlung auf den Antrag von Bern am 20. Oktober: „Es iſt dem eidgen. Vorort und dem eidgen. Kriegsrathe die Vollmacht ertheilt, Vorbereitungen zu einer eidgenöſſiſchen Bewaffnung zu treffen und einen Theil des eidgen. Generalſtabes in Dienſt zu rufen.“ Folgenden Tages geſchah ein weſentlicher Schritt weiter durch die Ernennung eines Oberkommandanten und eines Chefs des Generalſtabes. Zum Oberkommandanten wurde bezeichnet der als Oberſtquartiermeiſter ſeit einer langen Reihe von Jahren um die Eidgenoſſenſchaft ſehr verdiente Oberſt Wilhelm Heinrich Düfour von Genf, und als Chef des Generalſtabes Oberſt Frei-Heroſe von Aarau. Als dann die Nachrichten von den erwähnten im Kanton St. Gallen ausgebrochenen Unruhen ankamen, faßte die Tagſatzung erſt den folgenden Beſchluß, wodurch der Anfang zur wirklichen eidgenöſſiſchen Bewaffnung gemacht wurde:

„Zur Handhabung der Ordnung, Herſtellung derſelben, wo ſie geſtört wurde, ſowie zur Wahrung der Rechte des Bundes, beſchließt die eidgenöſſiſche Tagſatzung:

1) Es ſoll eine eidgenöſſiſche Truppenaufſtellung ſtattfinden.

2) Die von den dem Separatbündniß nicht angehörenden Kantonen aufgeſtellten Truppen treten ſofort in eidgenöſſiſchen Dienſt.

3) Der eidgen. Kriegsrath iſt beauftragt, im Weitern ſo viele Truppen aufzuſtellen, daß das Armeekorps ungefähr 50,000 Mann beträgt. Die Truppen ſind zur Verfügung des Oberkommandanten zu halten und nach deſſen Befehlen zu disloziren.

4) Der Oberſtkriegskommiſſär iſt ſofort in Dienſtaktivität zu rufen.

5) Der h. Vorort erhält die Weiſung, für die Fonds zu ſorgen, die zur Vollziehung obiger Schlußnahmen, ſowie zur weitern Unterhaltung der Armee erforderlich ſind.

6) Der eidgenöſſiſche Stab iſt beförderlichſt zu ergänzen.

7) Dem Oberkommandanten wird während der Dauer der Truppenaufstellung der Titel „General" beigelegt.

8) Der Herr Oberkommandant, General Dufour, wird von der Tagsatzung beauftragt, das Kommando der durch heutige Schlußnahme in Dienstaktivität gerufenen Truppen in einer Zahl von ungefähr 50,000 Mann sofort zu übernehmen, sie gehörig einzutheilen und zur Herstellung der Ordnung und Gesetzlichkeit, wo solche gestört werden, zur Handhabung des Ansehens des Bundes und seiner Selbstständigkeit zu verwenden.

Bei der Eintheilung der Truppen wird er darauf achten, die Mannschaft mit Führern zu versehen, die deren Zutrauen besitzen, und wenn solche im eidgenössischen Stab nicht in genügender Zahl vorhanden wären, einstweilen durch Kantonaloffiziere auszuhelfen suchen, wofür das Gutachten der Kantone einzuholen ist.

Der Herr Oberkommandant wird über allfällige Vermehrung der Truppen, sowie über seine andern Wünsche zur Erfüllung seiner hohen Mission der Tagsatzung unverzüglich seine Anträge hinterbringen."

Noch blieb, ungeachtet dieser kriegerischen Vorbereitungen, eine Hoffnung zu friedlicher Lösung der streitigen Fragen übrig, nämlich die Unterhandlungen in Konferenzen zu Bern, am Sitze der Tagsatzung. Man durfte um so eher auf glücklichen Erfolg derselben hoffen, als den eidgenössischen Repräsentanten in allen sieben Ständen des Sonderbundes eröffnet worden war, daß sie sich an die Gesandten zu Bern zu wenden haben, welche mit den erforderlichen Vollmachten versehen seien. Allein bald zeigte es sich, daß dieses eine arge Täuschung war. Da dessen ungeachtet die Gesandten der Sonderbundsstände die Frechheit hatten, zu behaupten, daß sie die Hand zum Frieden geboten haben, daß diese aber zurückgestoßen worden sei und daß demnach alle Verantwortlichkeit auf die liberalen Stände falle, so ist es um so mehr am Orte, nach dem öffentlichen Berichte der dabei Betheiligten eine wahrhafte Schilderung der zu gütlicher Unterhandlung stattgefundenen Konferenz aufzunehmen.

Auf den 28. Oktober Abends hatte die Gesandtschaft von Baselstadt, deren eifrigem Wirken für eine friedliche Ausgleichung, abgesehen von den Mitteln, die sie bisweilen wählte, alle Anerkennung zu Theil werden muß, eine Konferenz angeordnet. Es erschienen Namens der Sonderbundsstände die HH. Meyer von Luzern, Muheim von Uri, Oethiker von Schwyz, Hermann von Unterwalden, Boßhard von Zug, Fournier von Freiburg und de Werra von Wallis, ferner als Abgeordnete der liberalen Mehrheit der Tagsatzung die HH. Furrer von Zürich, Munzinger von Solothurn, Näff von St. Gallen und Kern von Thurgau, und endlich die beiden Gesandten von Baselstadt und Neuenburg. Die Verhandlungen waren durchaus würdig, ruhig und so freundschaftlich, als es bei diesen Verhältnissen immer möglich war; kein bitteres Wort wurde gesprochen, denn man war allseitig von der Wichtigkeit des Augenblicks durchdrungen. — Die Gesandtschaften der 7 Stände erklärten, daß sie nicht mit Vollmachten und Instruktionen zu Vergleichen erscheinen, das nämliche erklärten die Andern, indem sie vor allem den 12½ Ständen über das Besprochene referiren müssen. — Das Gute solcher Privatkonferenzen besteht darin, daß man ohne Instruktion sich freier bewegen kann und daß die subjektiven, unverbindlichen Ansichten und Aeußerungen der Einzelnen den Anknüpfungspunkt zu gedeihlichen Unterhandlungen bilden können. — In diesem Sinne kam man allmälig auf die Sache selbst zu sprechen. Die Sonderbundsgesandten stellten nun als erste und unerläßliche Bedingung auf, daß die eidgen. Truppen sofort entlassen werden, worauf sie das nämliche auch bei ihnen verfügen werden, indem so schwierige Unterhandlungen ihrer Natur nach lange dauern und von den Instruktionsbehörden genehmigt werden müssen. Die liberalen Gesandten erwiederten hierauf, daß sie hierzu nur dann Hand bieten können, wenn man in der Konferenz wenigstens auf eine Basis komme, welche die Aussicht auf eine friedliche Lösung eröffne, nicht aber wenn alles in der bisherigen Schroffheit verharre; sie äußerten anbei ihre Verwunderung, daß nicht einmal zu den allgemeinsten Grundlagen Vollmachten vorhanden zu sein scheinen, während die Regierungen der Sonderbundskantone die eidgen. Repräs-

ſentanten unbedingt ab- und an ihre Geſandten in Bern verwieſen haben. Auch die Geſandten von Baſelſtadt ſtimmten den liberalen Geſandten bei, hinſichtlich der Möglichkeit einer ſofortigen Entwaffnung. Deſſen ungeachtet blieben die Sonderbundsſtände bis ans Ende auf der erwähnten Bedingung. Gleichwohl kam man auf das Materielle der Sache zu ſprechen, indem man ſich weſentlich an die Hauptpunkte hielt, vorbehaltend im Falle einer Beſeitigung des Schwierigſten auch noch die Reviſion, Amneſtie u. ſ. w. in die Unterhandlungen aufzunehmen. Baſelſtadt ſprach den Gedanken aus, es ſolle der Sonderbund aufgelöst und die Jeſuitenfrage dem Entſcheide des Papſtes unterſtellt werden; der Geſandte von St. Gallen ſprach die Geneigtheit aus, dieſes Projekt zu empfehlen und darauf als Grundlage einzugehen. Der Geſandte von Solothurn proponirte, man ſolle den Sonderbund aufgeben und dann ſollen drei Stände, z. B. Zug, Baſelſtadt und Graubünden ſich bei dem Papſte um Abberufung der Jeſuiten aus der Schweiz oder wenigſtens aus Luzern verwenden. Aber nicht einmal auf dieſe Vorſchläge, von denen die betreffenden liberalen Geſandten ſelbſt erklärten, daß ſie dieſelben kaum verantworten könnten, wollten einzelne Geſandten des Sonderbundes eingehen; ſondern Luzern und Freiburg ſtellten bloß die Hoffnung einer Genehmigung in Ausſicht, inſofern man die Jeſuitenfrage und die aargauiſche Kloſterfrage dem Entſcheide des Papſtes anheimſtelle. Die zwei andern liberalen Geſandten konnten nicht ſo weit gehen in ihren Eröffnungen, ſondern waren der Anſicht, man könne unmöglich erledigte Bundesfragen, auch wenn ſie nebſt der politiſchen eine konfeſſionelle Bedeutung haben, einer fremden, wenn auch weſentlich kirchlichen Macht unterwerfen; hingegen glaubten ſie, daß mit Luzerns Verzicht auf die Jeſuiten die Möglichkeit einer friedlichen Löſung gegeben ſei; es waren die Geſandten von Zürich und Thurgau. Letzterer beſonders legte es dem Geſandten von Luzern ans Herz, wie ſchön es ihm anſtehen würde, dieſes beim Großen Rathe auszuwirken, ihm, der früher gegen die Jeſuiten aufgetreten ſei und auf die bedenklichen Folgen der Aufnahme derſelben in den Vorort Luzern aufmerkſam gemacht habe. Allein dieſe Zumuthung wurde vom

Gesandten von Luzern entschieden von der Hand gewiesen. — Zu bemerken ist noch, daß Uri und Zug geneigt schienen, auf einen der ersten Vorschläge einzugehen, indem sie wenigstens nicht widersprachen; daß hingegen Neuenburg die schroffste Idee von Luzern und Freiburg unterstützte.

Unter solchen Umständen mußten sich die Abgeordneten der liberalen Mehrheit überzeugen, daß jede friedliche Ausgleichung zur Unmöglichkeit gemacht werde. Sie entfernten sich aus der Konferenz mit der Schlußbemerkung: es mögen die Gesandten der Sonderbundskantone die besprochenen Vermittlungsanträge nochmals in nähere Erwägung ziehen. Die Sonderbundsgesandten erwiederten jedoch hierauf: sie haben bereits vom Präsidenten der Tagsatzung verlangt, daß folgenden Tages Sitzung gehalten werden solle, wobei es nun sein Verbleiben haben werde. Ungeachtet von Seite der Abgeordneten der liberalen Mehrheit und auch von den Gesandten von Basel vor diesem Schritte gewarnt und die Besorgniß geäußert wurde, daß man infolge einer Verhandlung in der Tagsatzung weiter auseinander stehen werde als gegenwärtig, so blieben die Abgeordneten des Sonderbundes bei dieser Erklärung.

Die von ihnen verlangte Sitzung der Tagsatzung fand daher am 29. Oktober, Vormittags 10 Uhr, wirklich statt. In derselben erschienen die Gesandten der Sonderbundskantone mit der unten folgenden schon zum Voraus gedruckten Erklärung und einem ebenfalls schon gedruckten Manifeste an das schweizerische Volk. Ungeachtet die Gesandten der liberalen Mehrheit sich bereit erklärten, wenn fernere Vermittlungsvorschläge gemacht werden wollten, in nähere Berathung darüber einzutreten, so fand dieses versöhnliche Anerbieten bei den mit dem Auslande verbündeten ultramontanen Reaktionärs dennoch taube Ohren. Dieselben warfen der Eidgenossenschaft frevelhaft den Handschuh hin; drohend erhob der Gesandte von Luzern, Bernhard Meier, seine Rechte mit dem Ausruf: „Gott wird richten zwischen Euch und Uns!“ Luzern an der Spitze erhoben sich die Gesandten der sieben Kantone von ihren Sitzen und verließen den Saal, und gleich darauf auch die Bundesstadt.

Es war ein ernſter, entſcheidender Augenblick, denn damit hatte die Stunde zum Kriege unter Brüdern geſchlagen.

Dieſer getreuen Darſtellung des Sachverhaltes gegenüber wird man mit Verwunderung den lügenhaften Inhalt jener Erklärung vernehmen, welchen die Sonderbundsſtände bei ihrem Austritt aus der Bundesbehörde zu Protokoll gaben und wodurch dieſer Schritt gerechtfertigt werden ſollte, der den Anfang zum Ausbruch ernſter Feindſeligkeiten unter altverbündeten Eidgenoſſen bildete:

„Es iſt für die unterzeichneten Geſandtſchaften, als die Geſandtſchaften der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis, der Augenblick gekommen, wo ſie in Folge des Benehmens der Mehrheit der auf der Tagſatzung verſammelten Stände, dieſe zu verlaſſen haben.

Als Rechtfertigung dieſes ihres wichtigen Schrittes berufen ſie ſich auf folgende Thatſachen.

Eine der Würde und den Rechten der eidgenöſſiſchen Stände angemeſſene Berathung exiſtirt in der Tagſatzung nicht mehr. In geſchloſſenen Konferenzen der Geſandtſchaften der zwölf Mehrheitsſtände wird berathen und beſchloſſen, was man nachher zum Tagſatzungsbeſchluß erheben will. Die Berathung in der Tagſatzung iſt zu einem bedeutungsloſen Spiele herabgeſunken. Für die allerwichtigſten Berathungsgegenſtände und Beſchlüſſe erachtet man die Anſetzung einer Tagesordnung nicht einmal mehr für nothwendig, man verſchweigt dieſe in den Einladungskreisſchreiben, bei deren Verſenden man ſogar die Regeln des Anſtandes bei Seite ſetzt, für jene Geſandtſchaften, welche in die Pläne der Zwölfermehrheit nicht eingeweiht ſind; bringt dann in geheimer Sitzung den Gegenſtand an die Tagesordnung und faßt Beſchlüſſe.

Und welche Beſchlüſſe? Wenn jenes uneidgenöſſiſche Benehmen die unterzeichneten Geſandtſchaften tief kränken muß, ſo iſt's doch nicht dieſes, was ſie zu dem wichtigen Schritt, den ſie thun, veranlaßt, ſondern die Urſache desſelben iſt der Inhalt jener Beſchlüſſe, der unzweifelhaft den Bürgerkrieg in den nächſten Tagen zum Ausbruch bringt und ſchon jetzt den Krieg gegen die ſieben katholiſchen Stände Luzern, Uri, Schwyz,

Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis anordnet.

Dieſer Beſchluß verordnet eine eidgenöſſiſche Truppenaufſtellung von 50,000 Mann. Dieſe ſogenannten eidgenöſſiſchen Truppen dürfen aber nur aus den Zwölferſtänden genommen werden.

Als Grund dieſer Truppenaufſtellung führt man an: Handhabung der Ordnung, Herſtellung derſelben und die Wahrung der Rechte des Bundes.

Was dieſe Worte der Zwölfermehrheit zu bedeuten haben, bedarf keiner Auseinanderſetzung. Der Beſchluß gibt übrigens ſelbſt den nähern Aufſchluß.

In den Kantonen der Eidgenoſſenſchaft, abgerechnet einige militäriſche Unordnungen im Kanton St. Gallen, herrſcht Ordnung und Geſetzlichkeit. Zur Herſtellung von dieſen bedarf es nicht der Aufſtellung einer Armee von 50,000 Mann; dieſe muß einen andern Zweck haben, der den ſieben Ständen gilt.

Dem Oberkommandanten wird der Auftrag ertheilt, ſein Armeekorps zur Herſtellung der Ordnung und Geſetzlichkeit, wo ſie geſtört werden, zur Handhabung des Anſehens des Bundes zu verwenden.

Der Oberkommandant hat daher vom Augenblicke des gefaßten Beſchluſſes an nicht nur Vollmacht, ſondern ſogar den Auftrag, mit ſeinen Truppen zu handeln. Wenn bis zur Stunde noch keine Feindſeligkeiten vorgefallen ſind, ſo iſt die Urſache hiefür anderswo zu ſuchen.

Die Aufſtellung des aufgebotenen Armeekorps, wenn täuſchender Worte wegen noch ein Zweifel obwalten ſollte, liefert übrigens den ſchlagendſten Beweis für deſſen wahren Zweck. Wenn es ſich nicht um Bekriegung der ſieben Kantone, ſondern um Herſtellung geſtörter Ruhe und Ordnung in andern Kantonen handelt, wozu denn die Aufſtellung von Armeedivisionen in Waadt, in Bern, in Solothurn, Aargau, Zürich, Teſſin!?

Das aufgebotene Truppenkorps iſt eine gegen die ſieben Kantone ins Feld gerufene feindliche Armee. Der Oberkommandant hat bereits Auftrag, mit denſelben zu handeln, der Kriegsbeſchluß iſt alſo gefaßt, und jeder Augenblick

kann uns den Ausbruch des fluchwürdigen Bürgerkrieges verkünden.

Wir müssen daher scheiden, da diejenigen, welche geschworen, im Glück und Unglück als Brüder und Eidgenossen mit uns zu leben, das Schwert gegen uns gezogen haben. Die Folgen lehnen wir von uns ab und wälzen sie auf die, welche sie heraufbeschworen haben.

Die Gesandtschaften der sieben Stände hatten die von der Gesandtschaft des h. Standes Zug gestellten Anträge aufgenommen und sie als Grundlagen einer Vermittlung hingestellt; sie hatten sich in Privatkonferenzen bereits erklärt, wenn ihren Ständen die denselben gehörenden konfessionellen und politischen Rechte gesichert werden, die Jesuiten- und Klosterfrage dem schiedsrichterlichen Entscheide des allwärts hochverehrten, weisen Oberhauptes der katholischen Kirche zu unterstellen; sie verlangten, daß, wenn auch vorderhand in die eine oder andere dieser Fragen nicht eingetreten werden wolle, man doch als Zeichen aufrichtiger Friedensliebe gegenseitig sofort die Waffen ablege, die aufgerufenen Truppen entlasse und dann freundschaftlich in Friedensbesprechungen eintrete. Alles, sogar dieser letzte Vorschlag wurde abgelehnt. Der Beweis liegt also am Tage, daß man eine für beide Theile ehrenvolle friedliche Lösung nicht will, sondern auf blutigem Pfade eine immerhin unehrenvolle sucht.

Zum Beweise unserer Schuldlosigkeit erlassen wir mit dieser Eingabe unter heutigem Tage ein Manifest an das gesammte Schweizervolk, an Mit- und Nachwelt, und legen es ebenfalls ins Protokoll der Tagsatzung nieder."

Bern, den 29. Oktober 1847.

5.

Die eidgenössische Bewaffnung.

Unmittelbar nach dem Austritt der Sonderbundsgesandten erließ die Tagsatzung den Beschluß, daß alle übrigen Kantone ihre Reserven und Landwehren in Bereitschaft setzen, dieselben

je nach Bedürfniß in Diviſionen und Brigaden unter dem Befehle von Kantonaloffizieren eintheilen und zur Verfügung des eidgenöſſiſchen Obergenerals halten ſollen. Ein kriegeriſch bewegtes Leben herrſchte durch die ganze Schweiz. Manche Kantone hatten dieſe Schlußnahme nicht abgewartet, um außer den Auszügertruppen auch beträchtliche andere Streitkräfte an Reſerve und Landwehren zu Verfechtung der heiligſten eidgenöſſiſchen Intereſſen ins Feld ſtellen zu können. Schon ſeit Auguſt und September geſchahen mannigfache Vorbereitungen, bei der ernſter werdenden Lage im Oktober verdoppelten ſie ſich; die geſetzgebenden Behörden von Zürich, Bern, Thurgau, Genf bewilligten anſehnliche außerordentliche Kredite zu Truppenübungen und Vervollſtändigung des Kriegsmaterials, Aargau reorganiſirte und verſtärkte ſeine Landwehr von Grund aus, die Kantone Appenzell A.-Rh. und Glarus, trotz des kleinern Umfangs ihres Gebietes und der geringern Volkszahl, folgten dieſen Beiſpielen auf eine bisher bei ihnen nie geſehene Weiſe; Schaffhauſen und Solothurn blieben nicht zurück. Und Baſellandſchaft? Niemand durfte etwas anderes erwarten als was hier geſchah: Jung und Alt griff zu den Waffen, um auf eine des wohlerworbenen Namens würdige Weiſe am bevorſtehenden Kampfe Theil zu nehmen; es erſchallten die alten Kriegslieder, man eilte freudig zu Muſterungen und Schießübnngen und der Landrath ſtellte alle Mittel zu Gebote. Waadt hatte am 25. September ein Dekret erlaſſen, wodurch die geſammte männliche Bevölkerung vom 16. bis 60. Jahr zu den Waffen gerufen wurde. St. Gallen bei ſeiner politiſch wie konfeſſionell getheilten Bevölkerung that das Mögliche; Graubünden war durch die reaktionäre Faktion weſentlich gehemmt.

Es bot ein erhebendes Schauſpiel dar, neben den von den Landesbehörden ausgehenden Rüſtungen, aus dem freiwilligen Antrieb der Bürger zahlreiche Bürgerwachen, Schützenſchaaren, Unterſtützungsvereine ſich bilden zu ſehen. Der ſchweizeriſche Schützenverein erließ einen Aufruf zur militäriſchen Organiſation ſeiner Mitglieder, dem namentlich von den Schützen in Glarus und Appenzell A.-Rh. vollſtändig entſprochen wurde. Die Gemeinden wetteiferten, namentlich in Zürich, Thurgau, Solothurn, Bern, Aargau, ihren ausziehenden Wehrmännern

Reisegelder und Soldzulagen zu gewähren, und den zurückbleibenden Familien derselben Unterstützungen zuzusichern.

Unter den vielen schönen Erscheinungen, die aus der freien Thätigkeit der Bürger hervorgingen, verdient besonders der „Verein zum Transporte von Schwerverwundeten" hervorgehoben zu werden, der zu Zürich in aller Stille sich bildete und Anfangs November aus zweiundachtzig Mitgliedern aller Stände, aller politischen Farben bestand. Er hatte zum Zweck, den bei sämmtlichen europäischen Heeren noch mangelhaften Transport der schwer Verwundeten von den Ambulancen zu den Lazarethen so sorgfältig und schonend wie möglich zu besorgen. Zu diesem Behuf ließ derselbe 6 zweispännige und 12 einspännige Wagen ausrüsten, welche alle auf Federn ruhten und mit Kisten für Verpflegung und ärztliche Besorgung der Kranken versehen waren; zu dem mühevollen Dienst von Führern des Zuges hatten sich 26 Mitglieder des Vereins freiwillig anerboten, worunter 8 Aerzte sich befanden, so daß, da auch erfahrene Krankenwärter für jeden Zug mitgenommen wurden, in dieser Hinsicht das Mögliche geschah. Die schöne Idee des Vereins fand auch aller Orten lebendigen Beifall, was sich theils in unaufgefordertem Einsenden von reichlichen Geldgaben und in Ueberlassung von Matrazen, Leintüchern und Decken aller Art zeigte, theils darin, daß einige Gemeinden in der Umgebung Zürichs ähnliche Wagen anfertigen ließen.

Erhebende Züge ächt vaterländischer Gesinnung schweizerischer Milizen wurden bekannt: Beweise eines Sinnes, so schlicht und recht, der schönsten Zeiten schweizerischen Heldenruhmes werth. Eine schlichte aber sehr brave und verständige Bauersfrau im Kanton Zürich begleitete ihren Sohn, der als Artillerist in den ersten Auszug einzutreten hatte, in die Stadt, wo sie ihn noch mit allerlei Nothwendigkeiten versorgte und ihn dann „Gott und dem Vaterlande" gab. In einer Familie, wo sie zufällig noch einkehrte, wurde sein Loos und das ihrige beklagt und bejammert in einen solchen Krieg zu ziehen. Sie aber antwortete muthig und heiter: „Ich habe ihn gern gegeben und freue mich, daß ich dem Vaterland einen so braven und starken Soldaten geben kann. Er geht für eine rechte Sache und ich habe ihm gesagt: thue du deine Pflicht, empfiehl alle

Tage deine Seele Gott, und dann laß ihn walten über Leben und Sterben. — Bleibt er, nun in Gottes Namen, ſo ſtirbt er einen Ehrentod. Ich habe noch einen jüngern, und wenn es ſein muß, obſchon der das Alter nicht hat, gebe ich ihn auch noch, und wenn es weiter kommt, ſo geht der Vater noch." Ein Hausvater zu Alten, in der Gemeinde Andelfingen, übergab Samſtag den 6. November fünf Söhne dem Vaterlande bereitwillig, wenn auch mit weinenden Augen. Alle fünf ſtanden unter dem gleichen Bataillon des Oberſtlieutenant Bleuler von Feuerthalen. Herzergreifend war es, als der älteſte der Brüder, Vater von zwei Kindern, Abſchied nahm, Weib und Kinder, Vater und Mutter tröſtete, und in einfachen Worten ſeinen jüngern Brüdern nachher die Pflichten eines guten Staatsbürgers auseinanderſetzte.

Vorzüglicher Ehrenmeldung werth iſt das Benehmen der Gebrüder Isler von Wohlen, im aargauiſchen Freienamte. Während von Luzern aus alles Mögliche gethan wurde, das Freiamt aufzuregen und eine Anzahl dortiger Militärs ſich dadurch verleiten ließ, ihrer Pflicht untreu zu werden, gingen jene Männer ihrer Landesgegend mit rühmlichem Beiſpiele der Bürgertreue und Vaterlandsliebe voran. Fünf Brüder Isler waren bereits bei verſchiedenen Waffengattungen im Dienſte, Sonntags den 7. November traf auch der ſechste, der auf einer Geſchäftsreiſe in London Nachricht von der eidgenöſſiſchen Truppenaufſtellung erhalten hatte, und ſofort in ſeine Heimath geeilt war, in Aarau ein, um da als Feldweibel in die Scharfſchützenkompagnie ſeines Bruders einzutreten. Dieſe wackern Bürger ſtellten einſtweilen ihr bedeutendes Strohgeſchäft ein. Ebenſo ſtanden ſechs Brüder Henz von Aarau, die theils bei der dortigen Eiſenwaarenhandlung betheiligt, theils als ſonſtige Gewerbsmänner beſchäftigt ſind, unter den Waffen. Im Kanton Bern ſtanden vier Brüder Bürki von Langnau, in der Nähe von Bern wohnhaft, zu gleicher Zeit unter den Waffen. Im Seeland ſtellte ſich ein ſechszigjähriger Mann mit grauen Haaren an der Stelle ſeines Sohnes bei deſſen Kompagnie, indem er ſagte: „Mein Sohn iſt krank, aber ſein Platz im Dienſte des Vaterlandes ſoll nicht unausgefüllt bleiben; ich habe manches Jahr unter Napoleon gedient und verſtehe den

Krieg beſſer als er.“ Die reichen Eltern eines Dragoners aus dem Bucheggberg wollten ihrem Sohne einen Stellvertreter kaufen, er erwiderte ihnen: „Kauſt meinetwegen zwei, und dann gehe ich als der Dritte doch mit.“ Ein anderer Solothurner äußerte in der Kaſerne: „Ich würde tauſend Franken geben, wenn Einer an meiner Stelle marſchirte.“ „Ich will es thun für vierhundert Franken,“ anerbot Einer ſogleich, der es hörte. „Die kann ich ſelber verdienen,“ meinte der luſtige Fringgeli, der nur Spaß damit getrieben hatte. Noch hunderte ſolcher Züge der freudigſten patriotiſchen Hingebung könnten angeführt werden.

Gegenüber ſo vielen Beweiſen der ſchönſten Erhebung für die eidgenöſſiſche Sache, ließ ſich der Abfall der freiämtiſchen Reisläufer leicht ertragen. Von Luzern aus hatte der wegen Meineid verurtheilte, landesflüchtige, in Luzern aber als Profeſſor angeſtellte Nepomuk Schleuniger Aufruhrbriefe in das Freiamt geſchleudert und dasſelbe, unter Mitwirkung ſeiner dortigen Einverſtandenen, in Empörung zu verſetzen geſucht. Der Konventual Tanner von Engelberg, der eine Pfarrſtelle im obern Freiamt bekleidete, mißbrauchte ſeinen geiſtlichen Einfluß, um eine bedeutende Zahl Milizpflichtiger der ihm anvertrauten Gemeinde zur Treuloſigkeit an der beſchwornen Pflicht zu verleiten. Ungefähr 80 bis 90 Mann entzogen ſich dem Rufe des Geſetzes und der Pflicht durch die Flucht und ſtellten ſich dem Sonderbunde zur Verfügung. Später ſtieg die Zahl noch höher; ſie bildeten in Luzern eine eigene Kompagnie, die dem Befehle des flüchtigen Lieutenants Wiederkehr und des Stabsfourirs J. L. Bachmann, geweſenen Gerichtskanzeliſten in Muri, unterſtellt war. In ihren Reihen befand ſich auch Lieutenant Mahler von Rüti, und die ſeit der Kloſtergeſchichte von 1841 bekannten Gebrüder Villiger von Mariahalden. An einer daherigen Berathung in Hochdorf nahm auch der aus der gleichen Epoche bekannte vormalige Bezirksrichter X. Suter von Sins Antheil.

In den katholiſchen Gemeinden des Kantons Genf zeigte ſich ebenfalls mehrfache Widerſetzlichkeit, und Ungehorſam bei einzelnen Milizen. Pfarrer Moglia von Verſoix mußte wegen einer aufreizenden Predigt gerichtlich beſtraft werden und es

zeigte ſich dabei, daß der Biſchof von Freiburg eine gefährdevolle Doppelrolle ſpielte. Auch im berniſchen Jura, namentlich im Bezirk Freibergen, zeigten ſich die Folgen der ultramontanen Beſtrebungen und Einflüſterungen: unter den aufgebotenen Korps herrſchte ein ſchwieriger Geiſt, Manche gingen außer Landes, um ſich dem Aufgebote zu entziehen; Andere verließen als Deſerteurs ihre Korps, ſelbſt als dieſe ſchon in eidgenöſſiſchen Dienſt getreten waren.

Keineswegs fällt aber bloß Katholiken zur Laſt, an der Sache des Rechts und der Wahrheit treulos geworden zu ſein, und der Eidgenoſſenſchaft die ſchuldige Pflichterfüllung verſagt, ja ſich dadurch zu Mitſchuldigen des Sonderbundes gemacht zu haben. Das uneidgenöſſiſch geſinnte Neuenburg entblödete ſich nicht, eine Art Neutralität in Anſpruch zu nehmen, zu deren Auswirkung das Einſchreiten des Königs von Preußen, den deutlichen Beſtimmungen des Vereinigungsvertrages von Neuenburg mit der Schweiz zuwider, anzurufen, der Eidgenoſſenſchaft die Stellung des Truppenkontingents und die Einzahlung des Geldkontingentes zu verweigern, und ſogar gegen den bloßen Durchmarſch eidgenöſſiſcher Truppen durch das Neuenburgergebiet zu proteſtiren. Von beſſerer Geſinnung waren freilich die wackern Bewohner der Neuenburgerberge belebt, welche ihre Sympathie mit der guten Sache der Eidgenoſſenſchaft unverholen kund gaben und von wo eine Anzahl wohlbewaffneter Freiwilliger zum Bundesheere eilten.

Andererſeits förderte auch Baſelſtadt eine erbärmliche Achſelträgerei zu Tage. Die dortige Regierung, wenn auch nicht ein großer Theil der achtbaren Bevölkerung, hatte heimlich oder offen ſich von jeher mehr zum Sonderbund geneigt, und die Geſandtſchaft auf der Tagſatzung an keinem Beſchluſſe gegen denſelben Theil genommen. Als nun die gebieteriſche Nothwendigkeit eintrat, entweder das Truppenkontingent zu ſtellen oder mit der Eidgenoſſenſchaft völlig zu brechen, da bedurfte es der größten Anſtrengung der eidgenöſſiſch geſinnten Partei in Baſelſtadt, um in einer außerordentlich abgehaltenen Großrathsverſammlung den Beſchluß zu erwirken, daß dem eidgenöſſiſchen Aufgebot Folge geleiſtet werden ſolle. Doch geſchah dieß nur unter einer ſehr gewundenen verwahrenden

Erklärung, und bei allem diesem stellte Baselstadt nur eine einzige Batterie Artillerie zur eidgenössischen Armee; durch Unterhandlungen wußte man es dahin zu bringen, daß dem bereits erlassenen Marschbefehl zuwider, das Infanteriebataillon fein säuberlich zu Hause bleiben konnte unter dem Vorwande, als Grenzbesetzung gegen Frankreich zu dienen.

Als nun jede Hoffnung auf friedliche Lösung der Sonderbundsfrage verschwunden war, faßte die Tagsatzung am 4. November 1847 den in seinen Folgen denkwürdig gewordenen Exekutionsbeschluß:

Die eidgenössische Tagsatzung,

in Betrachtung, daß durch den Beschluß vom 20. Heumonat dieses Jahres das Separatbündniß der sieben Stände: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis als mit den Bestimmungen des Bundes unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt worden ist; daß die erwähnten Kantone für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich gemacht wurden, und daß sich die Tagsatzung vorbehalten hat, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen;

in Betrachtung, daß die Gesandtschaften der Sonderbundskantone schon unterm 22. Heumonat die Erklärung abgaben, daß sie jene Schlußnahme nicht anerkennen;

in Betrachtung, daß die erwähnten Kantone schon vor dem 20. Juli, so wie nachher außerordentliche militärische Rüstungen getroffen, Feldbefestigungen aufgeworfen, Waffen und Munition aus dem Auslande bezogen haben, offenbar zum Zweck, um sich der Vollziehung der durch die Tagsatzung gefaßten Schlußnahmen selbst mit Waffengewalt zu widersetzen;

in Betrachtung, daß die gleichen Kantone auch den Beschluß vom 11. August, durch welchen sie ernstlich gemahnt wurden, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören könnte, nicht beachtet, sondern nach wie vor demselben durch Herstellung von Verschanzungen und Fortsetzung ihrer außerordentlichen Rüstungen den Schlußnahmen der Tagsatzung entgegengehandelt haben;

in Betrachtung, daß den von der Tagsatzung ernannten eidgenössischen Repräsentanten der Zutritt vor den Instruk-

tionsbehörden und vor den Landsgemeinden der betreffenden Kantone verweigert, die Verbreitung der versöhnlichen und freundeidgenössischen Proklamation beinahe überall verboten und im Kanton Luzern sogar als ein Verbrechen mit Strafe bedroht worden ist;

in Betrachtung, daß seither gemachte Vermittlungsvorschläge von den nämlichen sieben Ständen zurückgewiesen wurden, und alle Bemühungen, dieselben auf friedlichem Wege zur Anerkennung und Erfüllung beschworner Bundespflichten zurückzuführen, erfolglos geblieben sind;

in Betrachtung, daß die Gesandtschaften dieser Stände unterm 29. Weinmonat die Tagsatzung und die Bundesstadt verlassen, und daß die mehrerwähnten Kantone durch solchen Akt in Verbindung mit den gleichzeitig abgegebenen Erklärungen und seither getroffenen militärischen Anordnungen sich gegenüber der Eidgenossenschaft in offenen Kriegszustand versetzt haben;

in Betrachtung, daß nach Allem diesem es Gebot des Bundes und Pflicht der Tagsatzung ist, den von ihr auf Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften gefaßten Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen und alle bundesmäßigen Mittel anzuwenden, um einem solchen die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft bedrohenden Zustand entgegenzutreten;

in Anwendung der Artikel I, VI und VIII des Bundesvertrages,

beschließt, was folgt:

1) Der Beschluß der Tagsatzung vom 20. Heumonat laufenden Jahres über Auflösung des unter den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis abgeschlossenen Sonderbundes ist durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung zu setzen.

2) Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

3) Die Tagsatzung behält sich vor, die weiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

4) Der eidgenössische Vorort ist angewiesen, gegenwärtigen Beschluß dem Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen,

dem eidgenöſſiſchen Kriegsrathe und ſämmtlichen Kantonsregierungen unverzüglich mitzutheilen."

Zugleich richtete die Bundesbehörde eine Proklamation an die bereits unter den Waffen ſtehende eidgenöſſiſche Armee, aus welcher wir diejenigen Stellen hervorheben, welche beſonders bezeichnend für den Geiſt ſind, mit welchem die Tagſatzung und das Heer dem bevorſtehenden Kampfe entgegengingen:

„Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Militärs aller Waffen und jeden Grades! Die Schweiz, ja die Welt hat die Augen auf Euch gerichtet. Die Nation ſetzt ein unbedingtes Vertrauen in Euern Muth, Eure Hingebung. Dem Fanatismus Eurer Gegner werdet Ihr entgegenſetzen, jene Kaltblütigkeit, jene ruhige Kraft, jene ſich ſelbſt beherrſchende Tapferkeit, jene heitere Begeiſterung, welche das Gefühl einer guten Sache und das helle Bewußtſein der Pflicht verleihen.

Der Mitwelt und der Nachwelt werdet Ihr beweiſen, daß Ihr nicht aus der Art Eurer muthigen Vorväter geſchlagen habet, welche ebenſo tapfer waren als diejenigen Euerer Gegner.

Durch glorreiche Auszeichnung auf dem Schlachtfelde werdet Ihr einen neuen Zweig jener Ruhmeskrone beifügen, welche die Stirne des Vaterlandes ziert. Dem Auslande aber werdet Ihr heilſame Achtung vor der Schweiz und ihrem Heere einflößen.

Ihr werdet diejenigen überwinden, die Euch mit den Waffen in der Hand widerſtehen oder die es wagen, Euch anzugreifen. Aber während Ihr den unerbittlichen Geſetzen des Krieges folgt, ſollt Ihr die Großmuth mit den Nothgeboten des Kampfes vereinigen. Nie ſollt Ihr vergeſſen, daß diejenigen, die Ihr bekämpft, ihrer Mehrzahl nach Verirrte, Eidgenoſſen, Brüder ſind, die Ihr zur Pflicht zurückführen ſollt.

Eure Fahne iſt die Fahne der Bundesgewalt, des unbekümmerten Fortbeſtandes eines gemeinſamen Vaterlandes, das die Kantone und ihre Souveränetät ſchützt und ſchirmt, ſie iſt mit einem Worte die Fahne der ſchweizeriſchen Nationalität, mit der Freiheit, der Ordnung und der Sicherheit gepaart. Um die Standarte der Trennung niederzuſchlagen, ſeid Ihr unter das rothweiße, eidgenöſſiſche Kriegsbanner geeilt, unter jenes Banner, das das Zeichen und Siegel des Glaubens, der

Eintracht und der Tapferkeit ist. Um sie auszulöschen die Brandfackel der Zwietracht, um die Schweiz vor der Anarchie zu erretten, habt Ihr Euch in Masse erhoben. Um den zweiundzwanzig Kantonen einen dauerhaften Frieden zu sichern, habt Ihr die Waffen ergriffen. Das dankbare Vaterland wird Euere Dienste belohnen; es wird Sorge tragen für die Wittwen, Waisen und Eltern der Tapfern, welche ihr Blut für dasselbe vergießen werden.

Nachdem die aufgebotenen Truppen in die Linie eingerückt waren, ergab sich nachstehende

Eintheilung und Bestand der eidgenössischen Armee.

Oberbefehlshaber: General W. H. Dufour, von Genf.
Chef des Generalstabes: Oberst Frei-Herose, v. Aarau.
Generaladjudant: Oberst Zimmerli, aus Bern.
Oberkommandant der Artillerie: Oberst von Orelli, von Zürich.
Oberst-Quartiermeister: Oberst Buchwalder, von Delsberg.
Kommandant der Genietruppen: Oberstlieutenant Gatschet, von Bern.
Chef der Kavallerie: Oberstlieutenant von Linden, aus Bern.
Oberkriegskommissär: Oberst Abys, von Chur.
Oberfeldarzt: Dr. Flügel, von Bern.

1. Division. Oberst Rilliet von Genf, Hauptquartier in Lausanne.

Brigadiers: Oberst Rusca aus Tessin (später Oberst Bundi, aus Bünden), Oberst Veillon aus Waadt, Oberst Bourgeois aus Waadt.

Bestand aus Truppen von Waadt und Genf.

Waffe.	Auszug.	Reserve.	Total.
Infanteriekompagnien	72	29	101
Scharfschützenkompagnien	10	3	13
Kavalleriekompagnien	3	1	4
Artilleriebatterien	5	1	6
Parkkompagnie	1	—	1
Sappeurkompagnie	1	1	2

Stärke.	Mannschaft.	Pferde.
Auszug	10,032	891
Reserve	3767	303
Total	13,799	1194

II. Division. Oberst Burkhardt von Basel, Hauptquartier in Bern.

Brigadiers: Oberst Kurz aus Bern, Oberst Frei von Brugg, Oberst Bontems von Villeneuve.

Bestand meistentheils aus Bernertruppen, nebst einigen von Solothurn und Baselland.

Waffe.	Auszug.	Reserve.	Total.
Infanteriekompagnien	74	60	134
Scharfschützenkompagnien	5	6	11
Kavalleriekompagnien	3	2½	5½
Artilleriebatterien	5	4½	9½
Parkkompagnie	½	—	½
Sappeurskompagnien	1	1	2

Stärke.	Mannschaft.	Pferde.
Auszug	10,490	798
Reserve	8,466	633
Total	18,956	1431

III. Division. Oberst von Donats von Chur, Hauptquartier in Solothurn.

Brigadiers: Oberst Gerwer von Bern, Oberst Hauser aus Zürich, Oberst Bundi (später a Marca) aus Bünden.

Bestand aus Truppen von Bern, Aargau, Solothurn und Baselland.

Waffe.	Auszug.	Reserve.	Total.
Infanteriekompagnien	42	7	49
Scharfschützenkompagnien	5	—	5
Kavalleriekompagnien	2	—	2
Artilleriebatterien	3	—	3
Parkkompagnie	½	—	½
Sappeurskompagnie	1	—	1

Stärke.	Mannschaft.	Pferde.
Auszug	6078	520
Reserve	898	15
Total	6976	535

IV. Division. Oberst Ziegler von Zürich, Hauptquartier in Aarau.

Brigadiers: Oberst Egloff aus Thurgau, Oberst König aus Glarus, Oberst Müller aus Aargau.

Bestand aus Truppen von Zürich, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Appenzell A.-Rh., einigen von Solothurn, Glarus und Graubünden.

Waffe.	Auszug.	Reserve.	Total.
Infanteriekompagnien	66	36	102
Scharfschützenkompagnien	6	2	8
Kavalleriekompagnien	2	—	2
Artilleriebatterien	3	2	5
Parkkompagnie	½	—	½
Sappeurskompagnie	1	—	1

Stärke.	Mannschaft.	Pferde.
Auszug	8700	564
Reserve	4411	129
Total	13,111	693

V. Division. Oberst Gmür aus St. Gallen, Hauptquartier in Zürich.

Brigadiers: Oberst Blumer aus Glarus, Oberst Isler aus Thurgau, Oberst Ritter aus St. Gallen.

Bestand aus Truppen von Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Appenzell A. Rh.:

Waffe.	Auszug.	Reserve.	Total.
Infanteriekompagnien	66	78	144
Scharfschützenkompagnien	5	7	12
Kavalleriekompagnien	2	½	2½
Artilleriebatterien	3	—	3
Parkkompagnie	½	—	½
Sappeurskompagnie	1	—	1

Stärke.	Mannschaft.	Pferde.
Auszug	8160	559
Reserve	9630	177
Total	17790	727

VI. Division. Oberst Luvini von Lugano. In Tessin. Brigadiers: Oberst Pioda aus Tessin, Oberst Eduard von Salis-Soglio von Chur.

Bestand aus Truppen von Tessin und Graubündten:

Waffe.	Auszug.	Reserve.	Total.
Infanteriekompagnien	36	—	36
Scharfschützenkompagnien	4	—	4
Kavalleriekompagnien	—	—	—
Artilleriebatterien	—	1	1
Parkkompagnien	—	—	—
Sappeurskompagnien	—	—	—

Stärke.	Mannschaft.	Pferde.
Auszug	5148	70
Reserve	122	78
Total	5270	148

Kavallerie-Reserve. Oberstlieutenant von Linden aus Bern. Brigadiers: Major Rieter von Winterthur, Major Ott von Zürich, Major Karlen von Erlenbach.

Bestand aus 9 Kompagnien Kavallerie von Zürich, Bern, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Baselland:

Stärke: 576 Mann, 594 Pferde.

Artillerie-Reserve. Oberstlieutenant Denzler, von Zürich. Brigadiers waren unter anderm Major Funk von Nidau, Major Borel aus Waadt, Major Näff aus St. Gallen.

Die Reserve-Artillerie sollte aus 4 bis 6 Brigaden, jede von 4 Batterien bestehen; da aber wahrscheinlich der größte Theil der Batterien bei den Armeedivisionen verwendet worden sind, so blieben bei der Reserve nur:

6 Artillerie-Batterien
1 Parkkompagnie } 938 Mann, 767 Pferde.

Im Ganzen zählte die Armee:

Waffe.	Auszug.	Reserve.	Total.
Infanteriekompagnien	350	210	560
Scharfschützenkompagnien	35	18	53
Kavalleriekompagnien	21	4	25
Artilleriebatterien	25	8½	33½
Parkkompagnien	4	—	4
Sappeurskompagnien	5	2	7

Stärke.	Mannschaft.	Pferde.
Auszug	50,122	4754
Reserve	27,294	1335
Total	77,416	6089

In dieser Aufzählung sind die Korps nach ihrer reglementsmäßigen Stärke berechnet; mit Inbegriff der vielen Ueberzähligen ergab sich ein Gesammtbestand von 89,906 Mann.

Bei dem oben angegebenen Bestand der II. Armeedivision ist die bernische Reservedivision mitbegriffen, welche aber, unter Kommando des Herrn Oberst Ochsenbein, für sich selbst bestand und wie jede andere Division unmittelbar an den Obergeneral gewiesen war.

Unter dem Bestande der IV. Armeedivision, ist auch die aargauische Landwehrdivision, unter Kommando des Obersten Rothpletz, mitbegriffen, welche zu Unterstützung der Division Ziegler diente.

Im Bestande der V. Armeedivision ist namentlich die Landwehr von Zürich (unter dem Brigadekommando des Oberstlieutenants Schultheß), sowie diejenige von Thurgau, Glarus, Appenzell A. Rh. mitgezählt.

Daß die Schweiz bedeutende organisirte Wehrkräfte besitze, davon war die Ueberzeugung wohl ziemlich allgemein verbreitet, aber nur Wenige hätten geahnt, daß in so kurzer Zeitfrist eine derartige erstaunenswerthe Entwicklung von militärischen Hilfsmitteln, ein Aufgebot von einer solchen Masse vollkommen kriegstüchtiger Truppen möglich wäre. In der That übertraf

dieſe Erſcheinung Alles, was bis dahin in der Schweiz von militäriſchen Vorgängen geſehen worden war. Binnen vierzehn Tagen ſtand eine mit allem Nothwendigen vollkommenen ausgerüſtete Armee von 90,000 Mann da und zwar aus allen Waffengattungen zuſammengeſetzt; gegen hundert ſtattliche, wohlbewaffnete Bataillone; ein halbes hundert Kompagnien vortrefflicher Scharfſchützen, wie ſchwerlich ein anderer Staat ſie in ſolcher Zahl und Uebung aufzuweiſen hat; eine zwar nicht zahlreiche aber größtentheils ſehr gut berittene Kavallerie; und auch an Schanzgräbern und Brückenſchlagern war kein Mangel. Wer mußte nicht erſtaunen ob den manchmal faſt endlos ſcheinenden Artilleriezügen, mit dem durchweg gleichförmigen, vorzüglichen Material an Geſchütz, Wagen und Beſpannung, und mit der wohleingeübten Bedienung. Wenn man alles dieſes zuſammenfaßt und bedenkt, daß damit noch keineswegs alle Streitkräfte des Vaterlandes erſchöpft waren, ſondern daß manche Kantone bei einiger Anſtrengung befähigt geweſen wären, das Doppelte zu ſtellen; daß ferner einige andere faſt gar nichts dazu beigetragen haben, und daß endlich die Armee der Sonderbundskantone natürlicherweiſe erſt noch außer der Berechnung liegt, ſo muß die Bruſt des Vaterlandsfreundes beim Hinblick auf eine ſolche bewaffnete Macht vor ſtolzem Bewußtſein ſich ſchwellen, und voller Beruhigung darf der Eidgenoſſe in die Zukunft blicken.

Laut einer neuern auf amtlichen Verzeichniſſen beruhenden Zuſammenſtellung betrug die eidgenöſſiſche Armee 98,861 Mann, wobei einige Mannſchaft inbegriffen iſt, die den Sonderbundskantonen angehörte, dennoch aber den eidgenöſſiſchen Fahnen folgte, nämlich:

Kantone	lieferten zur Armee	waren verpflichtet zu liefern	lieferten mehr	lieferten weniger	in % ausgedrückt mehr	in % ausgedrückt weniger	Geschütze
Zürich . . .	13075	6756	6319	—	93½	—	28
Bern	23247	12081	11165	—	92½	—	54
Luzern . . .	4		4				
Glarus . . .	2238	871	1367	—	156⅓	—	5
Zug	4		4				
Freiburg . .	4		4				
Solothurn . .	2434	1875	559	—	29⅘	—	4
Baſelſtadt . .	540	573		33		5¾	4
Baſelland . .	2052	1198	854	—	71	—	
Schaffhauſen .	1332	939	393	—	40¾	—	
Appenzell A. Rh.	1889	1218	671	—	55	—	
St. Gallen .	6458	4665	1793	—	38⅕	—	12
Graubündten .	3849	2477	1372	—	55⅓	—	
Aargau . . .	12533	5429	7104	—	130⅘	—	25
Thurgau . .	4076	2479	1597	—	64⅕	—	
Teſſin . . .	3418	3322	96	—	3	—	4
Waadt . . .	19198	5389	13809	—	256	—	32
Wallis . . .	226		226				
Neuenburg . .	1		1				
Genf . . .	2284	879	1405	—	62⅘	—	4
	98861	50151	48743	33			172
			auf den Wällen von Genf				88
							260

Nicht blos auf der großen Zahl beruhte der Werth dieſes eidgenöſſiſchen Heeres, ſondern auf der vielſeitigen Dienſtbefähigung, wovon bald manche erfreuliche Proben an den Tag traten. So lieferte das Bataillon Basler von Zürich einen Beweis von Marſchtüchtigkeit ſchweizeriſcher Milizen, der ſelbſt bei auswärtigen Truppen ſeines Gleichen ſucht. Dasſelbe erhielt Sonntags den 31. Oktober, laut Marſchordre von Mettmenſtetten nach Zürich inſtradirt, auf dem obern Albis Contreordre, es marſchirte wieder zurück nach Mettmenſtetten und von da über Ottenbach nach Lenzburg, wo drei Kompagnien noch auf eine Stunde weiter rückwärts dislozirt

werden mußten. Das Korps machte demnach einen Marſch von 11 und die drei Kompagnien einen ſolchen von 12 ſchweizeriſchen Wegſtunden. Kein Mann blieb zurück. — Dieſem kömmt die Ausdauer gleich, welche zwei baſellandſchaftliche Jägerkompagnien unter Major Kloß bewieſen haben. Dieſelben marſchirten den 6. November, Nachmittags 3 Uhr, in Waldenburg ab, kamen um Mitternacht in Solothurn an und zogen nach einem kurzen Schlaf den 7. November Morgens weiter.

Der treffliche Geiſt, welcher die Führer der Truppen beſeelte ſprach ſich unter anderm in den kräftigen Worten aus, welche der Kommandant des baſellandſchaftlichen Auszügerbataillons an dasſelbe richtete. Auf derſelben Stelle, wo im Jahr 1844 Baſellandſchaft die Bundesbrüder von den Quellen des Rheines und des Inn zu fröhlichem Waffenſpiel in Baſel begrüßte, hielt Oberſtlieutenant Buſer am frühen Morgen des 2. Nov. folgende Anrede an ſeine Waffenbrüder:

„Herren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!“

Das Vaterland hat Euch unter die Waffen gerufen und die hohe Regierung des Kantons Baſellandſchaft mir die Pflicht auferlegt, Euch zu führen. Ihr ſteht jetzt an der Grenze unſers Kantons und im Begriff, dieſelbe zu überſchreiten. Es iſt dieß für uns alle ein wichtiger Augenblick. Mich wandelt dabei ein zweifaches, wechſelndes Gefühl an, je nachdem mich dieſe oder jene Gedanken erfüllen. Sorgen, wenn ich an die ſchwere Verantwortung denke, welche mit Eurer Führung verbunden, Freude, wenn ich mir denke, daß Ihr zwei Fragen, die ich an Euch richten will, mit einem lauten und freudigen Ja beantworten werdet. Waffenbrüder! Könnet Ihr mir mit Achtung gegen meine Perſon folgen? (Tauſendſtimmiges Ja!) Waffenbrüder, wollet Ihr, gemäß beſchworner Pflicht mir und Euren ſämmtlichen Führern militäriſchen Gehorſam angeloben? (Dreimaliges tauſendſtimmiges Ja! Ja! Ja!) Nun denn, ewiger Gott, ſo wolleſt du mir die Kraft ſchenken dieſem mir anvertrauten Bataillon ein guter Führer zu ſein, auf daß ich dieſe bewaffneten Männer wieder ihrem Kanton, ihren Eltern, Gattinnen, Kindern geſund zurückbringen und zu unſerer Regierung ſprechen könne: „Hier bin ich und

die du mir anvertraut. Derſelben iſt keiner verloren gegangen! Doch — dein Wille geſchehe, ſei es zu Sieg oder Tod! Nun, in Gottes Namen, vorwärts."

Nachdem ein donnerndes, dreimaliges Hoch verklungen, ſprach Major Jörin: „Waffenbrüder, geſtattet, daß ich der trefflichen Rede unſers Herrn Oberſten noch einige Worte beifüge: Auf zwei wichtige Punkte muß ich Euch noch aufmerkſam machen: Dieſen Abend ſchon werden wir dem Feind gegenüber ſtehen. Da vergeſſet doch ja nicht, daß der Feldwachtdienſt eine der wichtigſten Eurer Pflichten ſei. Dann trennet Euch nie von Euren Führern; denn Ihr habt letzthin wahrnehmen können, wohin es führt, wenn man vom Feuer des Angreifens hingeriſſen, von den Führern abkommt!"

Gerne ſtellten ſich die baſellandſchaftlichen Jäger unter den Diviſionsbefehl eben desſelben Oberſten Burkhard aus Baſel der am 3. Auguſt 1833, im Treffen gegen Baſellandſchaft geſtanden hatte; als wackere Soldaten anerkannten ſie ſeine erprobte militäriſche Tüchtigkeit und er ſelbſt legte eine Probe ſeiner ehrenhaften Geſinnung ab, indem er zu deren Führer ſagte: am 3. Auguſt ſind wir gegen einander geſtanden, dießmal werden wir um ſo viel mehr Ehre einlegen, wenn wir mit einander ſtehen. Als Kommandant der zweiten Diviſion erließ Oberſt Burkhard folgenden Tagesbefehl an ſeine Truppen, der ſowohl ihm ſelbſt zur Ehre gereicht als auch ſehr richtig den Standpunkt bezeichnet, von dem aus die große Zahl der im eidgenöſſiſchen Heere befindlichen konſervativen Offiziere ihre Aufgabe bei dem jetzigen wichtigen Kampfe auffaßten.

„Eidgenöſſiſche Wehrmänner! Nachdem mich das Zutrauen unſers Oberbefehlshabers zum Kommando der zweiten Diviſion der eidgenöſſiſchen Armee berufen, habe ich dieſe wichtige Stelle angetreten, mit dem Bewußtſein, wenn auch nicht hinreichender Fähigkeiten, doch der unbedingteſten Hingebung für das Vaterland. Wir haben zu den Waffen gegriffen, auf den Ruf der oberſten Bundesbehörde, um ihren Beſchlüſſen Geltung zu verſchaffen und einem heilloſen mit unſerer Nationalehre unverträglichen Zuſtande ein Ende zu machen. In dem herannahenden Augenblick der Entſcheidung ſind die Augen unſerer

Regierungen und unſerer Mitbürger auf uns gerichtet, wir werden ihre gerechten Erwartungen nicht täuſchen! Kameraden! Wir ſchwören als wackere Schweizerſoldaten, des Namens unſerer Heldenväter würdig, unſere Schuldigkeit zu thun! Gott ſchütze das Vaterland."

Oben ſchon wurden mehrere Beiſpiele angeführt, wie ſelbſt aus der Ferne wackere Bürger herbeieilten, um für das gefährdete Vaterland unter die Waffen zu treten, und wie zahlreiche Glieder aus einer Familie gleichzeitig die Wehrpflicht erfüllten. So wäre auch anzuführen wie im Kanton Thurgau an mehreren Orten 4 bis 5 Brüder aus dem gleichen Hauſe ins Feld zogen; aus dem Wirthshauſe zum Schwanen in Seeberg im Kanton Bern, zog der bejahrte Vater Gygar als Quartiermeiſter eines Reſervebataillons aus, und ſeine vier Söhne dienten bei verſchiedenen Waffengattungen. Als das ſolothurniſche Reſervebataillon Stampfli aufgeboten wurde, ſtellte ſich bei demſelben der Soldat Urs Allemann von Welſchenrohr, der auf die bloße Nachricht, daß es in der Schweiz Krieg gebe, unaufgefordert aus einer entfernten Ortſchaft des franzöſiſchen Departements du Doubs herbeigeeilt war. Der berniſche Lieutenant Rudrauf kam von Havre de Grace nach Hauſe um mit ſeinen Waffengefährten auszurücken. Solche von ächt ſchweizeriſchem Geiſte beſeelten Truppen wurden von der Bevölkerung trotz dem, daß wegen der ſtarken Aufgebote die Einquartierung bald ungewöhnlich drückend wurde, freundlich aufgenommen. Namentlich hatte ſich deſſen gleich im Anfang das ſolothurniſche Bataillon Munzinger zu rühmen, das in einigen Gemeinden des Amtes Bucheggberg kantonirt war und von den Bauern, obgleich dieſelben ſehr ſtarke Einquartierung, bis auf 10 und 15 und noch mehr Mann hatten, ſehr gut behandelt wurde. In Aetikoſen war ein Quartierzettel für 12 Mann verloren gegangen, die nun ſofort bei andern Bürgern untergebracht wurden. Nun kam aber den andern Morgen der Bürger, auf welchen das Billet gelautet und beklagte ſich beim Ammann: Was das zu bedeuten habe, daß er keine Einquartierung erhalten? Ob man etwa glaube, daß er ſie nicht eben ſo gut wie andere zu behandeln wiſſe? Geſtern habe man in ſeinem Hauſe gekocht

und gebraten und alles ſei nun umſonſt geweſen. Der Ammann meinte, dieſer ſonderbaren Klage ſei ſchon abzuhelfen, es ſeien gewiß ſolche da, die von ihrem Ueberfluß an Gäſten abtreten würden und ging ſofort zu einem Nachbar, der 8 oder 10 Mann hatte, mit dem Geſuch, einige Mann wegzuſchenken. Dieſer aber ſagte: „O mini ſi mer lang recht.“ Dann ging er zu einem andern, der 12 Mann hatte, mit der gleichen Bitte, der aber ſagte ihm: „Sie eſſe bin enand.“ Endlich verſuchte er es bei einem der 15 Mann hatte und für einen Konſervativen gilt, und ſich mit den Worten widerſetzte: „I lo ſie nit.“ Kurz es war keiner zu bewegen, um nur ein Bein abzutreten. Um den Streit zu ſchlichten, befahl endlich der Hauptmann vom Platz, man ſolle den ganz ärmſten Familien einige wegnehmen und ſie dem Petenten übergeben. Man konnte es aber nicht auf 12 Mann bringen. — Im Oberaargau waren die Truppen ebenſo mit den Quartiergebern zufrieden. Einer entſchuldigte ſich, daß er nicht mit Fleiſch verſehen ſei und ſeinen Gäſten nur „Küchli“ vorſetzen könne; ein anderer von Bollodingen beklagte ſich, daß er nur Rindfleiſch und Schweiniges aufzuſtellen habe. — Im Kanton Aargau beherbergte der Fabrikant H. in S., der ſchon drei Söhne und zwei Tochtermänner bei der eidgenöſſiſchen Armee ſtehen hatte, am Samſtag den 13. November freiwillig neben ſeiner eigenen Einquartierung eine ganze Kompagnie Schützen, die ermüdet bei vorgerückter Nacht noch eine Stunde weiter hätte marſchiren ſollen, natürlich mit Einwilligung des Bezirkskommandanten.

6.

General Dufour.

Es bedarf der unvorhergeſehnen Ereigniſſe einer großen politiſchen oder militäriſchen Kriſis, damit das beſcheidene Verdienſt dem das ehrgeizige Streben fremd iſt, in einem föderativen Freiſtaate zur allgemeinen Anerkennung gelange. Nur dann geſtattet die ausnahmsweiſe Gewalt, welche für den Augenblick

einem Bürger anvertraut wird, demſelben, ſeine geiſtige Ueberlegenheit und ſeine Talente auf eine hervorragende Weiſe dem Vaterlande zu weihen. Ohne die letzten Kriegsereigniſſe in der Schweiz, würde General Dufour eine lange dem Vaterlande gewidmete Laufbahn in jener oft nur allzuwenig ausgeprägten Achtung beſchloſſen haben, die dem unbeſtreitbaren Talent und der in den Schranken der Mäßigung ſich bewegenden politiſchen Geſinnung, gebührt; ohne jene Ereigniſſe würde General Dufour vielleicht in jener Stellung geblieben ſein, wo der Parteigeiſt jeden Mann verdrängt, der durch ſeine Mäßigung, ſeine Achtung vor der Meinungsfreiheit und ſein Gerechtigkeitsgefühl, ſich über denſelben zu erheben weiß.

Zur Zeit da ſeine Vaterſtadt Genf noch zum franzöſiſchen Kaiſerreich gehörte, wurde Wilhelm Heinrich Dufour als ausgezeichneter Zögling der polytechniſchen Schule mit dem Grad eines Lieutenants nach Corfu geſandt, um daſelbſt die Befeſtigungen zu leiten, welche auf dieſem Felſen inmitten der herumkreuzenden engliſchen Kriegsſchiffe aufgeführt wurden. Im Jahr 1814 nach Frankreich zurückgekehrt, half Dufour die Stadt Grenoble befeſtigen und vertheidigen; noch wird es von den franzöſiſchen Blättern rühmlich erwähnt, daß er während der hundert Tage einer der Vertheidiger des Forts de l'Ecluse gegen die öſterreichiſche Armee des Generals Frimont war: der letzte Dienſt des Danks und der Treue, welchen der junge Offizier der verlorenen Sache jenes großen Kriegers leiſtete, der ihn mit dem Ehrenlegionskreuz zu einer Zeit ausgezeichnet hatte, wo dasſelbe noch nicht mit vollen Händen ausgetheilt wurde. Von ſeinen Obern geſchätzt, die dem erſten Rang der Spezialwaffe angehörten, hätte er in Frankreich leicht eine glänzende Laufbahn finden können. Allein obſchon ohne Vermögen zögerte er doch nicht, alle ſeine Kenntniſſe als Ingenieur und Militär, ſeit Genf wieder der Schweiz angehörte, dem neu gewonnenen Vaterlande auf hingebende Weiſe zu widmen.

Zu jener Zeit, 1815 und 1816, waren die ſchweizeriſchen Milizen noch weit von dem entfernt, was ſie heut zu Tage ſind. Die Schweiz ſelbſt war nach dem Sturz der Mediationsakte und nach ihrer Umgeſtaltung, in Folge des Anſchluſſes neuer Beſtandtheile und des Abſchluſſes der Bundesakte von

DUFOUR, Général.

Bern, bei C. A. Jenni, Vater.

1815, nichts weniger als ein harmoniſches Ganzes. Dufour, der zum Hauptmann vom eidgenöſſiſchen Genie ernannt worden war, zeichnete ſich bald unter denjenigen aus, welche namentlich in der Organiſation des neuen Bundesheeres ein patriotiſches Mittel der militäriſchen Einigung, der Verbrüderung in den Militärſchulen und Uebungslagern zwiſchen der Jugend aller Kantone, der Disziplin unter dem Armband, der Einigkeit unter der eidgenöſſiſchen Fahne erblickte. Unterſtützt von den hervorragenden Mitgliedern der oberſten Militärbehörde jener Zeit, wie General Finsler, die Oberſten von Luternau und Guiguer von Prangins, wurde Oberſtlieutenant Dufour als Oberinſtruktor der Militärſchule in Thun die belebende Seele dieſer Anſtalt, welche ſo weſentlich dazu beitrug der eidgenöſſiſchen Armee eine wohlgeübte Artillerie, Sappeurs und Pontonniers, Offiziere vom Genie und Generalſtab, zu verſchaffen, was nicht weniger wichtig war als die Einheit des Heeres. Die Militärſchule in Thun, welche jeweilen zwei Monate dauert, wird mit einer Rekognoszierungsreiſe der Genie- und Generalſtabs-Offiziere geſchloſſen, deren Zweck iſt nach und nach alle Päſſe und Poſitionen der Schweiz militäriſch zu rekognosziren. Dieſe Reiſen, bei welchen oft die denkwürdigen Schlachtfelder an denen die Schweiz ſo reich iſt, beſucht wurden, boten dem trefflichen Oberinſtruktor die Gelegenheit dar, die jungen eidgenöſſiſchen Offiziere nicht nur mit mannigfachen nützlichen Kenntniſſen zu bereichern, ſondern auch ſie für den Dienſt des Vaterlandes zu begeiſtern, indem er den wohlthätigſten Einfluß auf ſie ausübte.

Schon vor 1830 wurde der eidgenöſſiſche Oberſt Dufour berufen, den General Finsler in den Verrichtungen als eidgenöſſiſcher Oberſtquartiermeiſter zu erſetzen. In dieſer Stellung beförderte er aufs thätigſte die große Arbeit der topographiſchen Aufnahme der Schweiz. Dieſe Arbeit, welche durch die natürliche Beſchaffenheit des Landes außerordentlich erſchwert wurde, iſt eine der ſchönſten topographiſchen Werke unſeres Zeitalters. In ſeinem arbeitſamen Leben ging kein Augenblick für die Wiſſenſchaft und das Vaterland verloren. Genf verdankt Herrn Dufour als Civilingenieur den Gedanken und die Ausführung jenes Quais längs der Rhone und jener ſchönen Brücke beim

Hôtel des Bergues, welche, nützlich und verschönernd zugleich das Aussehen der Stadt gänzlich verändert haben. Als Schriftsteller sind von ihm erschienen: „Ueber die bleibende Befestigung, Genf 1822. Perspektivische Geometrie, Paris 1827. Anleitung über das Zeichnen militärischer Rekognoszirungen, Genf 1828. Ueber die Kriegsarbeiten, Paris 1831. Lehrbuch der Taktik 1840. Denkschrift über das Geschützwesen der Alten, 1840." Diese aus dem Gesichtspunkt der Kunst und Wissenschaft des Krieges geschriebenen oder speziell zur Belehrung der Offiziere des eidgenössischen Heeres bestimmten Werke, haben das hohe Verdienst des General Dufour im Auslande sowohl als in der Schweiz bekannt gemacht, und weisen ihm seit Langem eine ausgezeichnete Stelle unter den militärischen Schriftstellern unserer Zeit an. Sein Werk über die bleibende Befestigung, das nach den Grundsätzen der besten Schule entworfen ist, zog dem Verfasser 1824 glänzende Anträge von Seite des Kaisers von Rußland zu; der Oberstlieutenant schlug den Grad eines Generalmajors aus, um sich mehr und mehr dem Dienste der Heimath zu widmen. Im Jahr 1831 bei Aufstellung eines eidgenössischen Heeres zu Behauptung der schweizerischen Neutralität, wurde Oberst Dufour dem General Guigner von Prangins als Chef des Generalstabes beigegeben. Zur allmäligen Entwicklung und Verbesserung der eidgenössischen Militäreinrichtungen wirkte Oberst Dufour auf sehr nachdrückliche Weise mit. Wenn andere eidgenössische Obersten, wenn der gute Wille der Kantone ebenfalls zu dieser Organisation beigetragen haben, an welche vor 1815 der Gedanke noch sehr fern lag, so ist nichts destoweniger ein bedeutender Theil davon dem General Dufour, dem Zutrauen, welches er einflößte, seinen Arbeiten und seiner Beharrlichkeit zuzuschreiben. Hieraus erstand die Organisation, welche auf heutigen Tag der Schweiz gestattet, ohne eine stehende Armee zu besitzen, so zu sagen in wenigen Stunden einen Bundesauszug von 60,000 Mann, nebst Reserve und Landwehr von gleicher Stärke ausrücken zu lassen und ein Heer von 120,000 Mann mit der entsprechenden Artillerie, Generalstab, Kommissariat, Gesundheitsdienst u. s. w. zu versehen. Geachtet und geschätzt von Allen, Herr einer militärischen

Organisation die sein eigenes Werk ist, vollendeter Taktiker, mußte General Dufour fühlen, daß er durch seine Ernennung zum Oberbefehlshaber des zur Exekution gegen den Sonderbund bestimmten eidgenössischen Heeres berufen war, den größten Dienst zu leisten, welcher einem Bürger vergönnt ist seinem Vaterlande darzubringen. Indem er mit dreimal stärkern Maßen als jene der Gegner agirte, mäßigte er zum Voraus den Stolz der Sieger gegenüber den so viel schwächern Unterliegenden, schonte er das Selbstgefühl der Besiegten und sparte das Blut beider Theile, er brachte Geschicklichkeit und Menschlichkeit auf die Seite der Stärkern, ohne Demüthigung auf die Schwächern zu laden. Durch seine rasche Ausführung der Exekution benahm er dem Auslande jeden Vorwand zur Einmischung.

Dieß ist der Mann, den die Tagsatzung an die Spitze des eidgenössischen Heeres setzte und der durch seine Handlungsweise sich die gerechtesten Ansprüche auf die bleibende Dankbarkeit des Schweizervolkes erworben hat.

7.

Kriegsereignisse in Tessin.

Dem General Dufour gegenüber stand an der Spitze der Armee des Sonderbundes, der vormalige eidgenössische Oberst Joh. Ulr. von Salis-Soglio, welchem der Sonderbundskriegsrath den Generalsgrad ertheilt hatte. Dieser Offizier stammt aus einer der ausgezeichnetsten Familien der Schweiz, welche von jeher im Kriegsdienste sich hervorgethan. Wie Johann Ulrich so sind auch dessen sämmtliche Brüder Militärs; einer diente in Neapel, einer in Frankreich, einer in Holland. J. U. von Salis trat im Jahr 1809 in den eidgenössischen Stab und wurde mit 19 Jahren Adjutant des bekannten Oberst Pellizary. Im Jahre 1811 nahm er Dienste bei der Krone von Bayern, und zwar im Regiment Kronprinz Chevaurlegers, im Jahr 1813 war er Ordonnanzoffizier des Marschalls Wrede. Salis

wohnte den Schlachten von Hanau, Brienne, Ronby, Bar-sür-Aube, Arcis, la Ferre-Champenoise ꝛc. bei. Stets hat er sich im Schlachtgewühl ausgezeichnet; bei Sprengung eines Carre's (bei Hanau) trug er eine Kopfwunde davon, deren Narbe noch jetzt auf dem Antlitz des Generals sichtbar ist. Nach dem Friedensschluß im Jahr 1815 trat J. U. von Salis in die von der k. niederländischen Regierung neu geworbenen Schweizerregimenter, und nach Abdankung derselben 1830 in den k. niederländischen Dienst, wo er später als Oberst ein Küraſſierregiment inne hatte. Zur Zeit der Brüsseler Revolution zeichnete er sich durch seinen Muth und seine Entschlossenheit aus, indem er in der Rue royale neben dem Palast des Königs die Häuser von den Insurgenten reinigte und mit der Pistole in der Hand in die von den Aufständischen besetzten Zimmer eindrang. Als im Jahr 1842 Holland seine Truppenmacht beschränkte, wurde Salis pensionirt. In die Schweiz zurückgekehrt, ernannte ihn die Tagsatzung sofort zum Oberst im eidgenössischen Generalstab. Zur Zeit der Walliser-Wirren im Jahr 1844 bezeichnete der Vorort Luzern denselben als Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen. Bei diesem Anlasse war es, daß Salis in nähere Berührung mit den Führern des Sonderbundes gekommen sein soll, die ihn dann später an die Spitze ihrer Streitmacht beriefen. Die Ursachen, welche ihn vermochten, diesen Schritt zu thun, dessen Folgen ihn vielleicht für immer der Sache des schweizerischen Vaterlandes entfremdet haben, werden verschieden angegeben. Nach den Einen sei häuslicher Kummer und die daraus entstandene schwermüthige Stimmung der Beweggrund gewesen; nach Andern aber finanzielle Verlegenheit, die um so lästiger erschien, als die Brüder des Generals in ökonomisch wesentlich günstigern Verhältnissen lebten. Gegen den persönlichen Muth und den Charakter des Generals Salis werden selbst von seinen Gegnern keine Zweifel erhoben und auch seine militärischen Eigenschaften und Kenntnisse nicht bestritten, die ihn jedoch nicht bis zum selbstständigen Heerführer zu befähigen scheinen. Salis trägt den k. russischen St. Wladimirorden, welchen er nach der Schlacht von Hanau von Kaiser Alexander erhielt, zwei holländische und eine baierische Dekoration.

Die oberſten Heerſtellen beim Sonderbund waren wie folgt beſetzt:

Generalſtab des Sonderbundes.

Oberbefehlshaber: General J. U. von Salis-Soglio von Chur.

Chef des Generalſtabes: Oberſt von Elgger aus Luzern.

Generaladjudant: Oberſtlieutenant Vinzenz Müller, Landammann von Uri.

Kommandant der Genietruppen: Oberſtlieutenant Emanuel Müller, Regierungsrath von Luzern.

Kommandant der Artillerie: Oberſtlieutenant Göldlin von Tiefenau, von Luzern.

Kommandant der I. Diviſion: Oberſt Rüttimann, Schultheiß von Luzern.

Brigadiers: die Oberſten Koſt, Zur Gilgen, Ulrich Schmid.

Chef des Luzerner Landſturms: Oberſt Pasqual Tſchudi aus Glarus; Major Plazid Segeſſer von Luzern, Major Zeerleder von Steinegg, von Bern.

Kommandant der II. Diviſion: Oberſt Theodor Abyberg, Landammann von Schwyz.

Brigadiers: Landeshauptmann Schmid von Uri; Landeshauptmann Letter von Zug.

Chef des Landſturms des Kantons Schwyz: Oberſtlieutenant Dominik Abyberg von Schwyz.

Kommandant der Diviſion in Freiburg: Oberſt von Maillardoz von Freiburg.

Brigadiers: 1) Alt-Milizinſpektor Schaller; 2) Oberſtlieutenant Albiez; 3) Oberſtlieutenant Moret.

Kommandant der Diviſion in Wallis: General Wilhelm von Kalbermatten von Brieg.

Chef des Stabes: Oberſt Louis von Courten.

Brigadiers: die Oberſten Taffiner, von Cocatrix, Adrian von Courten.

Stabsfeldprediger: Chorherr de Rivaz, zu Ardon.

Der Sonderbund bekam zahlreichen Zuzug von aus- und inländiſchen Vollblut-Ariſtokraten beider Konfeſſionen. Da war zunächſt der öſterreichiſche Fürſt von Schwarzenberg, der ſchon in Spanien unter Don Carlos für die Sache des Abſolutismus gefochten; Graf Schweinitz aus Naſſau; Rittmeiſter Escarmontagni aus Ungarn; viele öſterreichiſche und bairiſche Offiziere, die beim Generalſtab angeſtellt wurden, wie denn auch Fürſt Schwarzenberg Sitz und Stimme im Sonderbundskriegsrathe bekam. Nächſt dem proteſtantiſchen Obergeneral Salis ergriffen noch Partei gegen die Eidgenoſſenſchaft: Baron Senarclens von St. Denis aus Lauſanne, zuerſt Gradehauptmann in Frankreich, dann Major im eidgen. Generalſtab; Graf Joſeph von Travers auf Ortenſtein aus Bünden, ein leidenſchaftlicher Haudegen, der einſt ſeine Dienſte dem Abd-el-Kader gewidmet und darauf bei den öſterreichiſchen Huſaren geſtanden hatte; Major Zeerleder von Steinegg, Patrizier von Bern, vormals ſächſiſcher Cavallerieoffizier; der öſterreichiſche Artillerielieutenant Tſcharner von Bern; Major von Steiger, ebenfalls von Bern, der im Entlebuch kommandiren ſollte; der hordreiche Eduard Merian-Wieland aus Baſel, welcher dem Sonderbund zweitauſend Kapuröcke und eine bedeutende Summe Geldes zum Geſchenke machte. Alle dieſe ſtanden ohne Bedenken ihren pflichtmäßig unter eidgenöſſiſcher Fahne fechtenden nächſten Verwandten und Mitbürgern gegenüber.

Und alle dieſe Parteigänger nahm der Sonderbund bereitwillig auf und verlieh ihnen zum Theil höhere Offiziersgrade als ſie ſchon bekleideten. Wie ganz anders nahm ſich dagegen das Benehmen des Generals Düfour aus, der die vielen Dienſtanerbieten von ausländiſchen Offizieren ohne Ausnahme ablehnte. Einem ſeit dem Untergange Polens in der Schweiz angeſeſſenen Kavallerieoffizier, der das Anſuchen geſtellt hatte, als Freiwilliger beim eidgenöſſiſchen Heere den Eintritt zu erhalten, antwortete Dufour folgendermaßen: „Herr Hauptmann! Wie ſehr mich auch ihr Dienſtanerbieten gerührt und zum Danke verpflichtet hat, muß ich doch dasſelbe ablehnen, weil die Militärreglemente und alle Antezedentien die Zulaſſung von fremden Offizieren in unſern Reihen nicht geſtatten, beſonders wenn es

ſich um einen Krieg unter Bürgern handelt. Derjenige Theil, der einen ſolchen Beiſtand annähme, müßte ſich ſelbſt Geringſchätzung zuziehen. Mit Bedauern mußte ich ſchon vielen andern Offizieren eine ſolche Antwort ertheilen, da ich die Aufopferung zu würdigen weiß. Entſchuldigen Sie alſo und genehmigen Sie die Verſicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, W. H. Dufour.“ Ebenſo wurde auch das Anerbieten des Prinzen Peter Napoleon Bonaparte, der eigens hiefür nach der Schweiz gereist war, abgelehnt.

Stetsfort hatten die Urheber und Beförderer des Sonderbundes behauptet, derſelbe ſei nur zum Schutze gegen Freiſchaarenzüge, nur zur Vertheidigung gegen ungerechte Angriffe auf die Kantonalſouveränetät, auf die politiſchen und konfeſſionellen Rechte der ſieben Stände, abgeſchloſſen worden; der Sonderbund beabſichtige nichts anderes als die Abwehr von unbefugten Angriffen auf das eigene Gebiet; der Sonderbund ſei ferne davon, die Rechte anderer Kantone irgendwie verletzen zu wollen; der Sonderbund denke nicht im mindeſten daran, zu Förderung ſeiner Zwecke auf die Bevölkerung anderer Kantone einzuwirken; der Sonderbund trachte nicht danach, Unruhe, Störung der öffentlichen Ruhe, oder gar einen Aufſtand zu ſeinen Gunſten in andern Kantonen zu erwecken; der Sonderbund achte im vollſten Umfange die Rechte ſeiner Miteidgenoſſen und er weiſe jede Anſchuldigung mit Entſchiedenheit zurück, als wenn die Kriegsrüſtungen der ſieben Stände von irgend welcher Gefahr für die Ruhe und den innern Frieden der Eidgenoſſenſchaft, oder für die Sicherheit einzelner Bundesglieder begleitet wären. Noch kurz zuvor, ehe die Geſandten des Sonderbundes die Tagſatzung verließen, hatten ſie derartige Erklärungen im Schooße der Bundesbehörde wiederholt und einer derſelben hob ausdrücklich hervor, der Sonderbund wiſſe wohl, daß er den großen Kantonen gegenüber zu ſchwach ſei, um Angriffe auf ſelbige zu wagen; niemals würden die Sonderbundskantone ein ſolches „unſinniges Unternehmen“ wagen; der Geiſt der Milizen derſelben ſei trefflich und unbedingt hingebend für die Vertheidigung des heimathlichen Bodens, aber ebenſo entſchieden abgeneigt gegen jede Verletzung des Gebiets anderer Stände, gegen irgen[illegible]lche

Angriffe auf dieſelben, hiezu würde man die ſonderbündiſchen Milizen wegen eben dieſer Stimmung gar nicht gebrauchen können, und ſolche Verſicherungen mehr.

Allein der Sonderbund ſäumte nicht, durch ſeine Handlungen ſich ſelbſt Lügen zu ſtrafen und der Welt thatſächlich den Beweis zu liefern, was von den ſo laut ausgeſprochenen Grundſätzen des Rechts und des unverbrüchlichen Feſthaltens an den Bundesbeſtimmungen, was von Treue und Glauben jener Verſicherungen zu halten ſei. Der Sonderbund, der ſeine Entſtehung ſtets mit der Beſorgniß vor den Freiſchaarenzügen entſchuldigte, unternahm ſelbſt einen Freiſchaarenzug. Beim unglücklichen Aufſtand vom 8. Dezember 1844, als beim Zuſammentreffen vor der Emmenbrücke beide Parteien einen Augenblick zaudernd einander gegenüber ſtanden, — denn noch war kein Blut gefloſſen und jede zögerte Feuer auf die Brüder zu geben, — da war es ein Jeſuitenanhänger, von dem der erſte Schuß fiel. So war es auch jetzt die Jeſuitenpartei, welche die Feindſeligkeiten eröffnete, ehe der Kriegszuſtand erklärt und förmlich eingetreten war. An demſelben Tage, an dem die Tagſatzung zu Bern erſt den Vollziehungsbeſchluß gegen den Sonderbund faßte, derſelbe ſomit den ſieben Ständen noch unmöglich bekannt ſein konnte, und ſie alſo, nach in der ganzen Welt herrſchenden Begriffen, moraliſch und rechtlich verpflichtet waren, den Frieden noch zu beobachten, an demſelben Tage führte der Sonderbund den Einfall in den Kanton Teſſin aus.

Auf der wilden Einöde des ſeit unvordenklicher Zeit viel gebrauchten Gotthardspaſſes, umgeben von der erhabenen Region himmelanſtrebender Felshörner und lawinenſtürzender Gletſcher hat der Kanton Teſſin ein Hoſpiz und Lagerhaus erbaut, zum Schutze und Erquickung der vielen tauſend Menſchen, welche alljährlich, der Mehrtheil zu Fuß, den Paß zurücklegen, und zu Unterbringung der Waaren, welche theils getragen von Saumthieren, theils auf Wagen, ſeit der uralte Paß fahrbar geworden, hierdurch den Weg aus deutſchen und helvetiſchen Landen nach Italien und umgekehrt nehmen. Dieſe Herberge und Lagerhaus vertritt die Stelle jenes gaſtlichen Hoſpiziums, das einſt ſeine Gründung dem im großen Rufe ſtehenden, ob-

ſchon wegen ſeiner Werke verſchieden beurtheilten Erzbiſchof Karl Borromeo verdankte, von deſſen ſpäterm Nachfolger Visconti wiederhergeſtellt und erweitert, jedoch bei Souwarow's abentheuerlichem Zuge durch das Hochgebirg 1799 von den Franzoſen der nothdürftigen Feuerung wegen zerriſſen und abgetragen ward. Denn hier oben iſt's alle Jahre neun Monate lang Winter und nur drei Monate etwelchermaßen erquicklicher Sommer. Dieſes Gaſt- und Lagerhaus ſteht eine gute Strecke innerhalb der teſſiniſchen Grenze, deſſen Gebiet im hohen Felsthale des Gotthard von Uri ſcheidet, und es iſt auch nicht mit jenem ſteinernen, wetterſchwarzen Gebäude zu verwechſeln, welches zwiſchen drei kleinen Bergſeen, lago grande, Scuro und Sella ſteht; letzteres iſt der alte Spital, eine gemeine, von einem italieniſch redenden Bauer beſorgte Herberge, die aber auf einer ins graue Alterthum hinauf reichenden Stiftung beruht, und jedes Jahr bei 4000 Armen die nöthigſte Nahrung und Obdach gewährt. Wer je über den Gotthard gewandert iſt, dem bleibt Val Tremola — das Thal des Schreckens oder Zitterns — in Erinnerung, das gleich hinter dem Hoſpizium beginnt; denn dieſe wilde Gegend, der gefährlichſte Theil der Gotthardſtraße, iſt ihrer ganzen Länge nach den Lauinen ausgeſetzt, ſteile Felswände erheben ſich zur Rechten und Linken, mit Trümmern iſt das Thal überſchüttet; eine Todtenkapelle ſteht da zur Aufbewahrung der Gebeine jener Unglücklichen, die in Schneeſturz und Graus den Untergang gefunden. Von der Kapelle an ſteigt die Straße das Felsthal hinunter in wohl mehr als vierzig Biegungen, die einen erhabenen Anblick gewähren. An dem Ausgange liegt in freundlicher Gegend, auf ſchöne Bergwieſen gebettet, umgeben von ſteilen, mit mächtiger Waldung bedeckten Bergabhängen, der Flecken Airolo.

In dieſer Zeit der Kriſis war das Militärweſen des Kantons Teſſin noch nicht in gehörigem Zuſtande. Theils infolge der Jahrhunderte langen drückenden Unterthanenſchaft, theils infolge der verkehrten und mitunter diebiſchen Maßregeln der frühern Regierung, namentlich unter der Quadri-Herrſchaft, hatte ſich eine große Abneigung unter der teſſiſchen Bevölkerung gegen das Militärweſen feſtgeſetzt und es herrſchte gründlicher

Widerwille gegen alle von daher rührenden Perſonal- und Reallaſten. Noch hatte die, erſt ſeit 1839 am Ruder ſtehende freiſinnige Regierung nicht vermocht, dieſes eingewurzelte Uebel völlig zu beſeitigen, obſchon es durch ihren Einfluß in vielen Dingen merklich gebeſſert hatte. Jetzt aber, im Feuer der Begeiſterung für die vaterländiſche Sache und belehrt durch die gemachte Erfahrung bei den zu erzählenden Vorfällen, iſt reger Eifer in Teſſin erwacht, den Waffen Ehre zu machen. Es ſind noch nicht viele Jahre her, ſeit das Schützenweſen in den ennetbirgiſchen Landſchaften in Aufnahme gekommen iſt und dadurch der kriegeriſche Sinn mehrern Boden gefaßt hat, ſo daß, als im verwichenen Sommer eine allgemeine Einſchreibung der milizpflichtigen Mannſchaft verordnet ward, zahlreiche Haufen von Jünglingen unter Trommel- und Pfeiffenklang herbeizogen. In den letzten Jahren hatte man es hauptſächlich mit dem Materiellen zu thun, bedeutende Anſchaffungen und Ausbeſſerungen waren gemacht, eine Sechspfünderbatterie aufgeſtellt und der Grund zu Errichtung von Scharfſchützenkompagnien gelegt worden, ungeachtet Teſſin zum eidgenöſſiſchen Bundesheer nur Infanterie und wenigen uneingetheilten Train ſtellen muß. Bei Vorausſicht des nahenden Sturmes im September und Oktober 1847 beſtrebte ſich die Regierung, der Organiſation der Milizen aufzuhelfen: zuerſt wurden die Cadres der 4 Infanteriebataillone und 4 Scharfſchützenkompagnien nach Lugano zur Inſtruktion berufen und dann auch die Mannſchaft zuſammen gezogen. Am 29. Oktober hatte der Staatsrath den Beſchluß gefaßt, alle Bürger und Einwohner, welche ledig oder Wittwer ohne Söhne und in den Jahren 1820, 1821 und 1822 geboren ſind, in aktiven Dienſt zu rufen. Die aus den Bezirken Lugano und Mendriſio hatten ſich am 2. November in Lugano, die der andern ſechs Bezirke am gleichen Tage in Locarno einzufinden. Der freiwillige Antrieb der Bürger unterſtützte die patriotiſchen Abſichten der Regierung; die Schützengeſellſchaft von Locarno beſchloß, ſich als bewaffnetes Korps zu konſtituiren und der Regierung zur Verfügung zu ſtellen, ebenſo ſuchte ſich die Geſellſchaft mit den übrigen Geſellſchaften des Bezirkes von Lugano und Val Maggia zu gleichem Zwecke zu vereinigen. Auch im Bezirke Mendriſio,

an der äußerſten Grenze nach Italien zu, bildeten ſich Korps von Freiwilligen. Die Regierung lud die Munizipalitäten der drei Hauptorte zu freiwilligen Geldvorſchüſſen für die Kriegsbedürfniſſe ein; Lugano entſprach mit 200,000, Locarno und Bellinzona je mit 100,000 Liren. Ein einzelner Bürger von Locarno ſtellte der Regierung 10,000 Liren lehensweiſe und gegen beliebige Zinsvergütung zur Verfügung. Man beſorgte in Teſſin, das, die Nachbarſchaft von Graubünden ausgenommen, entfernt von den übrigen der Eidgenoſſenſchaft ergebenen Kantonen, jenſeits der Alpen liegt, von Seite des Sonderbundes keinen Angriff; die Truppen lagen in Lugano und Bellinzona; noch waren keine bis zur Grenze gegen Uri vorgeſchoben worden; nur von Freiwilligen aus den zu oberſt gelegenen Ortſchaften des Livinenthales wurden jeweilen Patruillen bis gegen die Grenze auf dem Gotthard gemacht. Dieß war die Lage der Dinge, als der Einfall geſchah.

Ganz unvermuthet erſchien Mittwochs den 3. November eine Abtheilung Sonderbundstruppen auf dem Gotthard; nach Beſetzung des noch auf dem Gebiete von Uri liegenden Zollhauſes, rückte ſie gegen das drei Viertelſtunden weiter oben auf dem Höhepunkte des Bergpaſſes befindliche Hoſpizium vor. Das Korps beſtand aus 400 Mann von der zweiten Landwehr des Kantons Uri, mit 2 Vierpfünderkanonen und 2 Zwölfpfünder Haubitzen; den Befehl führte der Oberſtlieutenant vom Genie, Emanuel Müller, die Artillerie ſtand unter Hauptmann Jauch; ein Detaſchement Luzerner Artilleriſten war beigegeben, das der Artillerie-Oberlieutenant Ludwig Balthaſar anführte. Auch Eduard Merian aus Baſel befand ſich als Freiwilliger dabei. Beim Hoſpiz wurde die Urnerbatterie aufgeſtellt. Dieſe Gebietsverletzung geſchah nach dem Vorgeben des Sonderbundes einzig, um den Eingang vom Teſſin her in das Thal von Urſern, ſowie auch den Furkapaß, die einzige offene Verbindung zwiſchen den fünf innern Kantonen und dem Kanton Wallis, zu ſchützen. Allein Donnerſtag den 5. November geſchah ein namhafter Schritt weiter; einige patrouillierende Freiwillige von Airolo gewahrten plötzlich eine Schaar von ungefähr zwanzig Mann feindlicher Truppen, mehrere Offiziere an der Spitze, in vollem Marſch den Gotthard hinunter gegen

Airolo; ſei es nun, daß dieſelben den äußerſten Vortrab des vielleicht zum Vorrücken beſtimmten Korps bildeten, oder auf einer Rekognoszierung begriffen waren. Die drei Freiwilligen warfen ſich hinter Felſen und unter die Schirmdächer, welche längs der Straße angebracht ſind. So lag Florian Lombardi, ein Jäger von fünfundfünfzig Jahren, im Hinterhalt, als der Feind heranrückte: Ludwig Balthaſar zu Pferd, eine Piſtole in der Hand, neben ihm Lieutenant Julius Arnold von Bürglen im Kanton Uri, ein ſechszehnjähriger Jüngling. Die Kugel des Teſſiners traf den Erſtern in den Unterleib, eine zweite ſofort den Andern in die rechte Schlafgegend. Vom dritten Schuß kam Hauptmann Huonder mit einer leichten Wunde davon. Ein dritter Todter blieb weiter oben gegen das Hoſpiz. Eines ſolchen Empfangs nicht gewärtig, kehrte die Truppe ſchleunig um, die Leichen der gefallenen Offiziere zurücklaſſend, die 24 Stunden auf der gleichen Stätte lagen, bis die Airoleſer ſie in die Ebene trugen, um ſie anſtändig zu begraben. Auf die Trauerkunde ſandte Oberſt Felix Balthaſar von Luzern, ein reicher und hochangeſehener Mann, ſchleunigſt einen Boten an Oberſt Luvini und den Gemeindammann von Airolo, um die Herausgabe der Leiche ſeines einzigen Sohnes zu erbitten; erſt vor Kurzem mit einem überreichen Frauenzimmer in Frankreich verheirathet, war dieſer bloß auf ein paar Monate zum Beſuch nach Hauſe gekommen und hatte eine Militärſtelle in der Heimath übernommen, um das erſte Opfer der ausbrechenden Feindſeligkeiten zu werden. Als Balthaſar in voller Jugendblüthe, hoch und kräftig gewachſen wie eine Eiche und nun gefällt auf den erſten Schlag, entſeelt dem ſchmerzerfüllten Vater daher gebracht wurde, welcher der eidgenöſſiſchen Sache zugethan, ſich nicht in die Jeſuiten- und Sonderbundshändel eingelaſſen hatte, und nun einen ſo ſchweren Verluſt bitter beklagte, da ergriff Viele aus dem Volke zu Luzern eine düſtere Vorahnung des unglücklichen Ausganges dieſer Dinge. — Sonderbares Geſchick, das in der Geſchichte der Bürgerkriege die gleichen Geſchlechter nach Jahrhunderten wieder heimſucht! Dieſelben Namen Balthaſar und Arnold kommen auch ſchon im Toggenburgerkriege von 1712 vor: Unterſchreiber Karl Andreas Balthaſar aus Luzern blieb auf dem Schlachtfelde bei

Vilmergen, er hatte die Verrichtungen als Proviantmeister der katholischen Armee versehen, und der Lieutenant Arnold von Spiringen, Landschreiber in Uri, wurde in ebenderselben Schlacht gefangen.

Während jenes Vorpostengefecht im Norden von Tessin sich zutrug, geschah in dessen südlichster Gegend ein damit zusammenhängender Einfall anderer Art. Im Bezirk Mendrisio war an der Kirchthüre von Villa Coldrerio eine Proklamation des Sonderbundes angeschlagen worden, welche das Tessinervolk zum Aufstand aufforderte, in diesem Wortlaute:

Der Kriegsrath der sieben verbündeten katholischen Kantone an das Tessinervolk.

„Euere Regierung hat mitten im Frieden gegen alles Recht Munitionen, die den Kantonen Uri, Schwyz u. s. w. angehören, zurückbehalten. Dieselbe Regierung hat uns Allen den Krieg erklärt, weil wir uns zu besserem Schutze unseres Gebietes, unserer Souveränetät und unserer heiligen Religion verbunden haben. Um unser Eigenthum wieder zu erlangen und um uns gegen einen ungerechten Angriff zu schützen, lassen wir Eure Grenze auf dem Gotthard besetzen. Wir hegen keine feindseligen Absichten gegen Euch; wir lieben und ehren Euch als Miteidgenossen und Katholiken. Vereinigt Euch also mit uns und wir werden stets Brüder sein. Gott schütze Euch und uns Alle.

Luzern, am Tag Aller Heiligen des Jahres 1847.

Namens des Kriegsraths:

Der Präsident: Siegwart-Müller.

Der Sekretär: Bernh. Meier.

Das Datum dieses Aktenstücks, der 1. November, zeigt klar, daß der Einfall in Tessin mit weitgehender Absicht vorbereitet worden war. Da der Kanton ganz katholisch, das Volk in der Bildung noch weit zurück, und der Einfluß der reaktionären Partei und der Priesterschaft noch nicht erloschen ist, so hoffte der Sonderbund so viele Sympathien zu finden, daß kaum ein ernstlicher Widerstand vorauszusehen sei, daß viel eher das Volk sich zu ihnen schlagen werde, und so der

Umſturz der Regierung ein kleines Wagniß ſchien. Dadurch wäre die Tagſatzungsmehrheit gelähmt worden und der Sonderbund hätte eine bedeutende Verſtärkung erworben. Darum hatte kurz zuvor der berüchtigte Pfarrer Calgari bei Alt-Staatsrath Molo mit drei Jeſuiten eine Zuſammenkunft in Mailand gehalten; darum war nur wenige Tage vor dem bewaffneten Einfall der reaktionäre Ingenieur Somazzi über die Furka in's Urſernthal geeilt. Jene Hoffnungen waren ſo groß, daß der Sonderbund um ihretwillen mit der Proklamation ſeine Legalitätsmaske mit einem Male vom Geſichte riß.

Allein dieſe Hoffnungen wurden getäuſcht. Die Sonderbündler hatten vergeſſen, wie die Urner einſt im Livinerthale gehauſet, wie die Landvögte der Urſchweiz die italieniſchen Landvogteien ausgeſogen. Die Teſſiner aber hatten es nicht vergeſſen. Allgemeine Entrüſtung verbreitete ſich über die gewaltſame Ueberſchreitung des Gebiets, ohne vorherige Kriegserklärung; allgemeine Entrüſtung über eine Partei, die von Religion ſprach, während ſie ihren mordbrenneriſchen Aufruf an die Mauern der Kirchen anſchlug. — In freudiger Eile waren die drei ſiegreichen Schützen mit den erbeuteten Pferden nach Airolo heruntergekommen und hatten die Kunde verbreitet. Schleunig bot der Ammann alle waffenfähige Mannſchaft der Gemeinde auf; neue Freiwillige eilten, auch aus den benachbarten Ortſchaften, dem Gotthard zu; die Einwohnerſchaft von Airolo ordnete einen regulären Kriegsdienſt an und ſandte zur Herfuhr der Truppen alle ihre Wagen und Pferde Faido zu. Am nämlichen 4. November noch ſchickte der Regierungskommiſſär im Livinerthale, Hr. Togni, an alle Gemeindeammänner folgenden Tagesbefehl:

„Die Urner Truppen haben den Gotthard beſetzt und rücken gegen Airolo vor. Drei Arioler Bürger haben zwei Urner Offiziere erlegt. Morgen früh werden unſere Kantonstruppen ankommen. Vielleicht ſind ſie noch nicht ſtark genug, um die Urner zurückzuwerfen. Schickt daher auf Morgen bewaffnete Freiwillige nach Faido, um ſowohl zur Vertheidigung des Landes im Allgemeinen, als der Gemeinde Airolo und des Thales im Beſondern mitzuwirken."

Inzwiſchen ſetzten die Airoleſer Schützen den kleinen Krieg auf dem Gotthard fort; am 5. erneuerte ſich das Vorpoſtengefecht, die Urner glaubten einen ernſtlichen Angriff auf ihre Stellung gewärtigen zu müſſen; es heulten die Sturmglocken durch das Urſerenthal und die Gemeinden von Uri hinab, Eilboten flogen nach Altorf; noch 240 Mann von der zweiten Landwehr mußten aufbrechen zur Verſtärkung; drei Kompagnien Walliſer waren über die Furka bis nach Flüelen gekommen und eben im Begriff, ſich nach Luzern einzuſchiffen; ſie erhielten Befehl umzukehren und an den Gotthard hinauf zu rücken, wo ſie blieben, bis drei andere Kompagnien von Wallis ſie ablösten. Am 7. November wurde überdieß von Luzern aus noch die Scharfſchützenkompagnie Gysler von Uri zur Hülfe geſandt. Mithin wurde das Korps der Urner und Walliſer mindeſtens 1000 Mann ſtark.

Die Regierung von Teſſin zeigte Kraft und Entſchloſſenheit. Am Tage nach dem Friedensbruch ſetzte der Staatsrath einen Beſchluß vom 14. Juni 1840 wieder in Wirkſamkeit, laut welchem gegen Aufrührer, Aufwiegler und Hetzer ein ſummariſches Verfahren zu beobachten iſt und auf dergleichen Verbrechen und Vergehen verſchärfte Strafen anzuwenden ſind. Die ordentlichen Gerichte wurden jedoch nicht ſuspendirt. In einer kräftigen Proklamation an das Volk wurde das Benehmen des Sonderbundes ſcharf gezeichnet und die zu Hauſe Gebliebenen ermahnt, ruhig und gefaßt zu bleiben und den Behörden zu vertrauen. Die Aufregung war außerordentlich, die Truppen zogen mit Enthuſiasmus aus wie zu einem Feſte. Der Zudrang von Freiwilligen war ſo groß, daß man ſie nicht alle bewaffnen konnte; es mußten noch in Graubünden Waffen gekauft werden; namentlich gab das nahe Roveredo ſolche her. In Eilmärſchen rückten die Truppen an. Am 5. November um 11 Uhr Vormittags trafen drei Kompagnien vom Bataillon Vegezzi in Airolo ein; eine freiwillige Scharfſchützenkompagnie folgte gleichen Tages. Die drei übrigen Kompagnien des Bataillons Vegezzi und das Bataillon Jauch traten ebenfalls von Bellinzona aus den Marſch gegen den Gotthard an. Der Brigadechef Pioda begab ſich mit dem eidgenöſſiſchen Genieoffizier, Oberſtlieutenant La Nicca, nach

Airolo, um die Vertheidigungsanſtalten zu leiten. Der Diviſionär Oberſt Luvini, der von der Tagſatzung, wo er als Geſandter ſich befand, angelangt war, nahm ſein Hauptquartier in Bellinzona. Raſch folgten andere Korps nach: am Morgen des 5. November brachen das Bataillon Caſelini und die Scharfſchützenkompagnie Ramelli von Lugano auf. Vor ihrem Abmarſche hielt der für das Emporblühen und die ſittliche Hebung ſeines Kantons unermüdlich thätige Staatsrath Franscini, aus warm ſchlagendem vaterländiſchen Herzen entſtrömt, an ſie eine Rede, die in kräftigen Zügen eine ſo treffende Schilderung der beſondern Stellung Teſſins gibt, daß deren Aufnahme hier von Werth iſt:

„Auf Euern Geſichtern leſe ich die edeln Empfindungen, die Euer Herz bewegen. Auf Euern Geſichtern leſe ich den Unwillen, den in Euch die Beſchimpfung erregt, die dem Kanton Teſſin in den letzten Tagen durch Verletzung ſeines Gebietes angethan worden iſt. Die Männer des Sonderbundes, welche wiederholt und auf jede Weiſe betheuerten, ſie vereinigen und bewaffnen ſich nur zur Vertheidigung; dieſe gleichen Männer brechen, während Friedensunterhandlungen noch gepflogen werden und ehe die hohe Tagſatzung den Beſchluß gefaßt hat, Truppengewalt anzuwenden, urplötzlich jede freundnachbarliche Verbindung, dringen bewaffnet auf unſer Gebiet und beſetzen mit bewaffneter Hand jene gaſtfreundlichen Zufluchtshäuſer, in welchen nicht wenige der Ihrigen Schutz und Hülfe zu finden pflegen. Allen ſchweizeriſchen Unruhen der letzten Jahre ſind die Teſſiner fremd geblieben; weder in die Angelegenheiten Luzerns, noch in die eines andern Sonderbundsſtandes haben ſie ſich eingemiſcht. An den Freiſchaarenzügen hat ſich nicht ein Teſſiner betheiligt; dennoch haben ſich die teſſiniſchen Behörden beeilt, ein Verbot gegen Freiſchaaren zu erlaſſen. Iſt das Anhalten von Munitionen — ein Schritt, den die Tagſatzung gebilligt hat — für den nicht angegriffenen Sonderbund hinreichender Grund zu einem Ausfall auf unſer Gebiet? Warum ſoll nun der Kanton Teſſin vor andern Kantonen angegriffen werden? Weil der Sonderbund uns verachtet. Das iſt der Grund. Der Sonderbund hält uns für ſchlechte Schweizer, für unfähig, den angethanen Schimpf zu rächen.

Die Männer des Sonderbundes ſind die Nachkommen jener, welche drei Jahrhunderte lang uns durch ihre Landvögte beherrſchten und ſie können ſich noch nicht dazu entſchließen, uns als ihres Gleichen zu achten. Aber Gott ſei Dank! der Kanton Teſſin iſt frei. Der Kanton Teſſin, der ſchon andere verrätheriſche Angriffe abzuweiſen wußte, wird auch in dieſem großen Augenblicke die Erwartungen der Verſchwornen ſowohl jenals diesſeits der Alpen, ſowohl in als außer der Schweiz täuſchen. Alle guten Teſſiner werden ſich zuſammenthun und jeder an ſeinem Orte und nach ſeiner Stellung dazu beitragen, die Anſtrengungen der Gegner zu vereiteln und unſere bewaffnete Jugend wird die Freiheit, das Gebiet und die Ehre kräftig wahren. Schon haben wir von Airolo Nachrichten erhalten, welchen Empfang Teſſin den Angreifern bereitet."

„Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Das Vaterland vertraut auf ſeine jungen Söhne! Geht hin und zeigt Euch durch Mannszucht, Muth und Ausdauer würdig des weißen Kreuzes, das an Euern Armen glänzt; geht hin und zeigt durch Thaten, durch tapfere Thaten, daß Eure Gegner, durch alte Erinnerungen aufgeblaſen, mit Unrecht wähnten unſere Republik, die zwar noch jung, durch ſo viele Leiſtungen jedoch berechtigter iſt, als ſie, einen Ehrenplatz unter den Eidgenoſſen einzunehmen, ungeſtraft beſchimpfen und verletzen zu können."

„Es lebe die Eidgenoſſenſchaft! Es lebe der Kanton Teſſin!"

Das Bataillon zeigte in wiederholten, begeiſterten Rufen, daß es die Worte des greiſen Sprechers verſtanden und gewerthet habe. Noch auf den Abend marſchirten Freiwillige von Lugano ab. Am 6. November waren Giornico, Faido, Piotta und Airolo bereits mit Truppen beſetzt; von Lugano aus folgte noch das Bataillon Rusca mit zwei Scharfſchützenkompagnien. Bald ſtießen auch freiwillige Schützen aus dem graubündneriſchen Miſorerthale zu den Teſſinern. Der Eifer und die Ungeduld der Truppen waren groß, die Schützen eilten vorwärts mit den auf dem Gotthard ſtehenden Urnern zu plänkeln; die Einwohner des Livinerthales legten die beſte Stimmung an den Tag, indem ſie bei den ſchwierigſten Recognoscierungen den Vorpoſten als Wegweiſer dienten. In der Nacht vom Sonntag

auf den Montag den 8. November ordneten die Teſſiner ein Korps von 100 Scharfſchützen ab, welches die feindlichen Poſitionen beobachten und auskundſchaften ſollte; vom Feinde entdeckt, gerieth dieſes Detaſchement mit ihm in ein Scharmützel und wurde zurückgedrängt; der Feind ſtieg vom Hoſpiz herunter und rückte nach, ſo daß er mit den teſſiniſchen Vorpoſten zuſammenſtieß. Wiederholt griffen die Sonderbündler den großen teſſiniſchen Vorderpoſten, angeführt von Major Pioda, an; die Teſſiner hielten aber Stand. Von dieſem Angriff unterrichtet, ſchickte der Brigadier Pioda drei Kompagnien des Bataillons Vegezzi zur Verſtärkung. Ein lebhaftes Gefecht begann in der Nähe des Schirmhauſes beim Eingange des Tremolathales; das Kleingewehrfeuer dauerte bis in die Nacht. Der Schützenlieutenant Calloni, der Wachtmeiſter bei den Schützen Olginati und Adamini, Tambour der Kompagnie Demarchi, auf Seite der Teſſiner, wurden verwundet und einige Andere nur leicht. Die Urner verloren einige Mann. Gegen Abend ließen die Urner und Walliſer Haubitzen auffahren. Das unerwartete Erſcheinen der Artillerie brachte für einige Augenblicke Verwirrung unter die jungen Soldaten, nicht gewöhnt an die grobe Muſik der Kanonen. Der Oberſt mit andern Führern hatte ſie jedoch bald wieder geordnet. Die Artillerie traf Niemand; der Anblick der Haubitzgranaten, die in das Bedrettothal fielen und da zerplatzten, war mehr ergötzlich als Schrecken erregend. Indeſſen war es Nacht geworden und die Dunkelheit führte die Urner wieder auf das Hoſpiz, die Teſſiner nach Airolo zurück; der vorgerückte Poſten der letztern behauptete ſeinen Platz im Tremolathal die ganze Nacht hindurch. Am andern Morgen fand ſich das Schirmhaus verlaſſen.

Von da an beſchränkten ſich beide Theile auf das Beobachten. Zu ihrer Vertheidigung richteten die Urner in der Nähe der Gotthardshöhe die Straße ſo zu, daß ſie für Kanonen und Linienmilitär unzugänglich wurde. Die Erſtürmung der Gotthardshöhe durften die Teſſiner wegen der außerordentlichen Schwierigkeiten, welche die Stellung darbietet, für ſich allein nicht wagen; eine teſſiniſche Beſatzung auf dem Gotthard wäre beſtändigen Angriffen ausgeſetzt geweſen, und hätte von dem 2½ Stunden entfernten Airolo nicht ſchleunig genug

unterſtützt werden können. Der Erſtürmung des Gotthards hätte ein Vordringen durch das Urſernthal bis zum Urnerloch, die Beſetzung und Behauptung desſelben folgen müſſen, um die Kommunikation von Uri mit Wallis abzuſchneiden. Allerdings lag dieß anfänglich im Plan und zu Erreichung dieſes Zweckes hätten die Graubündner durch einen Angriff über die Oberalp mitwirken und den auf dem Gotthard ſtehenden Urnern in den Rücken fallen ſollen. Der Brigadier in Graubünden, Oberſt Eduard von Salis-Soglio, ein jüngerer Bruder des Sonderbundsgenerals, ſollte dieſen Zug befehligen. Allein da zeigte ſich, wie durch die ultramontanen Umtriebe und die geheimen Verbindungen des Sonderbundes der Boden untergraben worden war.

Schon früher hatten unter den katholiſchen Graubündnern wiederholte Konferenzen zu Tavanasca ſtattgefunden, um der Befolgung des eidgenöſſiſchen Truppenaufgebots in ihrem Kanton entgegen zu wirken. Am 3. November war wieder eine ſolche Konferenz zu Bonaduz, die von 17 Abgeordneten aus allen katholiſchen Landestheilen — Miſox ausgenommen — beſucht und von Landrichter Vieli präſidirt wurde. Man beſchloß einmüthig, einem allfälligen Aufgebot keine Folge zu leiſten oder vielmehr die katholiſchen Landesgemeinden darüber abſtimmen zu laſſen. Bundesſtatthalter Peterelli von Schweiningen wollte die Landsgemeinden unverzüglich einberufen, verſtand ſich aber dazu, damit zuzuwarten, bis ein Aufgebot erfolge. Eine Abordnung dieſer Konferenz ging nach Chur und machte dem Kleinen Rathe Vorſtellungen gegen ein allfälliges Aufgebot katholiſcher Truppen, ſowie auch gegen Verlegung anderer Truppen ins Oberland. Unter ſolchen Einwirkungen beging der Große Rath den Mißgriff, die Ausſcheidung der proteſtantiſchen von den katholiſchen Milizpflichtigen anzuordnen, um bei den Aufgeboten die Katholiken möglichſt zu berückſichtigen. Zum Ueberfluß wurde dieſer Beſchluß in der Ausführung ſoweit ausgedehnt, daß Katholiken, die bei den zwei aufgebotenen Bataillonen eintreten wollten, zurückgewieſen wurden. So ſtempelte Graubünden die Exekution zu einem Kriege zwiſchen den beiden Konfeſſionen. Als nun die beiden reformirten Bataillone nach dem Oberland marſchiren ſollten und das erſte

derſelben bereits bis Ilanz gekommen war, verurſachte die Kunde davon bedeutende Aufregung, namentlich im Hochgericht Diſſentis. Die Gährung unter der dortigen Bevölkerung war ſo groß, daß der Entſchluß in Ausſicht ſtand, ein gewaltſames Vordringen der Truppen mit Gewalt zurückzuweiſen. Auf Veranlaſſung des ins Oberland geſandten Regierungskommiſſärs veranſtaltete zwar der Landammann von Diſſentis eine Verſammlung von etwa ſechszig der ärgſten Schreier, von welchen, nachdem ihnen die Sache erklärt worden, beſchloſſen wurde: die Truppen, wenn ſie in das Hochgericht Diſſentis kommen ſollten, gut aufzunehmen, nur möchten dieſelben nicht allzu lange dort gelaſſen oder ihnen bei längerem Verweilen Mundvorrath nachgeſchickt werden. Ferner beſchloſſen ſie zugleich, wofern die Urner ſich auf ihrer Seite irgend welche Gebietsverletzung erlaubten, dieſelben von ſich aus heimzuweiſen. — Damit war aber die Truppenbewegung in's Stocken gekommen und der günſtige Augenblick zu einer Diverſion über Tavetſch oder Medels, die den Teſſinern ſehr zu ſtatten gekommen wäre, verſtrichen; denn theils war bei der ohnehin vorgerückten Jahreszeit die Beſteigung eines pfadloſen, eingeſchneiten langen Bergpaſſes wie der über die Oberalp und der über den Lukmanier bei St. Maria, viel ſchwieriger geworden, theils hatte ſich die allgemeine Lage der Dinge weſentlich verändert.

Die ſeit Erlaſſung des Vollziehungsbeſchluſſes eingetretene gänzliche Abſchließung, und die Verhinderung des Verkehrs mit dem Auslande begann den Sonderbündlern höchſt läſtig zu werden; der Mangel an Lebensmitteln drückte die Urkantone von Tag zu Tage mehr; die Vorräthe gingen zu Ende. Die Stellung der Truppen auf dem Gotthardshoſpizium war mittlerweile ſehr kritiſch geworden. Sie waren auf wenige enge Lokale beſchränkt und litten an gehöriger Bekleidung für das rauhe Klima dieſer Bergeshöhen Mangel; fünf Tage lang ſollen ſie bei der ſtrengſten Witterung und tiefem Schnee, und von Lebensmitteln faſt ganz entblößt, bivouakirt haben. Ihre Vorpoſten mußten täglich drei Stunden weit auf die höchſten Berggipfel ihre Aufſtellung beziehen, und dabei hatten ſie ſtets mit den Teſſinern zu kämpfen, deren Macht in Airolo immer zunahm. Sie verhehlten ſich die Gefahr nicht, von den Grau-

bündnern über die Oberalp angegriffen und von aller Unterstützung an Mannschaft und Lebensmitteln abgeschnitten zu werden. Der Paß aus dem Linththal über den Urnerboden nach dem Schächenthal mußte gegen die Glarner, der Sustenpaß gegen die Berner verwahrt werden. Die Nothwendigkeit trat ein, entweder den Gotthard zu verlassen, oder einen entscheidenden Schritt vorwärts zu thun. Man beschloß neuerdings, nach dem Kanton Tessin durchzubrechen und die Revolutionirung desselben zu wagen; wahrscheinlich hoffte man auch, den Oesterreichern den Weg zum Einmarsche öffnen zu können, die man von Mailand her nach Tessin im Anzug wähnte, wie die „katholische Zeitung" am 11. November laut verkündigt hatte. Deßwegen verbreitete man in Luzern das Gerücht, Uri sei von Glarus und Graubünden bedroht und bedürfe Hülfe. Am 11. November waren drei Kompagnien zweiter Landwehr von Nidwalden und einige Artilleristen von Luzern, nebst der freiwilligen Landsturm-Schützenkompagnie aus dem Habsburgeramte, errichtet von dem berüchtigten Verhörrichter Ammann, nach Uri aufgebrochen; ihnen folgten am 15. November das Bataillon Jauch von Uri, zwei kleine tragbare Mörser und ein Detachement Artilleristen unter Lieutenant Ludwig Pfyffer von Altishofen. Somit fast auf 2000 Mann verstärkt, brachen die Truppen des Sonderbundes am 17. November mit Tagesanbruch vom Hospizium auf, den Anfall zu unternehmen; sie waren in drei Kolonnen getheilt: die mittlere führte Oberstlieutenant Emanuel Müller, die rechte Major Jauch, die linke Oberstlieutenant Vinzenz Müller, alle drei von Uri gebürtig und des Landes vollkommen kundig. Auch die Truppen hatten sich im Ganzen mit der wilden Berggegend gut vertraut gemacht und sich in ihrer Kleidung darnach eingerichtet, indem die meisten derselben dickwollene Bergstrümpfe über die Hosen und an den Schuhen kleine Fußeisen trugen. Auch das Spionirwesen müssen sie gut verstanden haben, da die Ueberraschung gerade auf jene Zeit berechnet war, wo die Tessinertruppen von den Uebungen zurück in Airolo ruhig beisammen saßen.

Es war nach Mittag und die Tessiner eben im Begriff, das Mittagsmahl einzunehmen, als der Nebel, der den ganzen Morgen äußerst dicht gewesen war, sich etwas zertheilte. Da

erblickte man plötzlich den Feind in ſtarker Zahl, wie er in langen Reihen auf der Gotthardsſtraße, bis zur Ausmündung des Val Canaria, der ganzen Breite des dazwiſchen befindlichen Waldes nach, herabkam. Auf der Gotthardſtraße rückten drei Stück Artillerie vor. Schon hielt der Feind die Höhen, welche Airolo beherrſchen, im ganzen Umfange beſetzt. Sogleich erkannte man, daß die Stellung hoffnungslos verloren ſei; daran lag die Schuld im ungenügenden Wachtdienſt, auf den die Truppen in der kurzen Zeit ſich noch nicht gehörig eingeübt hatten. Dennoch eilten die Truppen, die Offiziere an der Spitze, zur Vertheidigung herbei. Zuerſt war der Kampf allgemein. Die Scharfſchützen und ein Stück Artillerie waren beſonders dabei thätig und hielten Stand, namentlich die Schützen, bis ſie mitten in den Feind zu ſtehen kamen. Denn die Urner und Walliſer bei ihrer bekannten Tapferkeit drangen unaufhaltſam vorwärts und zertrennten die Schlachtordnung der Teſſiner. Schon aus der Entfernung waren die jungen Soldaten der Teſſiner dem lebhaft unterhaltenen Stutzerfeuer der zahlreichen Scharfſchützen ausgeſetzt, ohne dieſelben erreichen zu können; dazwiſchen donnerte das ſchwere Geſchütz, das furchtbar in dem engen Thalraum wiederhallte. Im Laufſchritt kam die Urnerſcharfſchützenkompagnie Gysler daher, im Bajonettangriff mit Hurrahgeſchrei jeden Feuers ſpottend. Das war mehr als ſolche Neulinge im Kriegsweſen, der Waffen noch nicht gewöhnte Leute zu ertragen vermochten: das teſſiniſche Fußvolk wich zurück und artete bald in übereilte Flucht aus. Die im obern Theile aufgeſtellte Kanone wurde von Hauptmann Veladini und ſeinen Leuten gerettet, indem ſie ſich durch den Feind ſchlugen, deſſen Schaaren ſchon in das Dorf gedrungen waren. Dem Lieutenant Bianchetti von Locarno wurde der Arm von einer Kanonenkugel zerſchmettert; trotz ſeiner Wunde leiſtete er tapfern Widerſtand, fiel aber in die Hände des Feindes, mit ihm nicht wenige Andere. Der Kampf verlor ſich in kleinere Gefechte, welche von einigen Abtheilungen an verſchiedenen Orten mehrere Stunden lang fortgeſetzt wurden bis in die Nacht. Bei dieſer Vertheidigung ſtreckten die teſſiniſchen Scharfſchützen manchen der Gegner todt oder verwundet zu Boden, doch erlitten die Teſſiner ſelbſt nicht unbedeutenden Verluſt. Mehrere

erhebende Züge von großem Muthe einzelner Tessiner Offiziere und Soldaten wären anzuführen, da aber die Sache im Ganzen übel abgelaufen ist, so muß es unterbleiben. Die Offiziere suchten die Flüchtigen bei Stalvedro, bei dem starken Paß am Dazio grande (Platifer) und andern festen Punkten zum Stehen zu bringen; sie warfen sich bei einer Brücke mit den Pferden über den Weg, um sie aufzuhalten, aber vergebens, der unordentliche Rückzug ging bis Bellenz. Die Kolonnen der Urner bemächtigten sich Faido's und drangen bis Biasca, ja die Vorposten selbst bis Osogno vor.

Trotz dieser errungenen Vortheile zeigte das Volk von Livinen keinerlei Sympathie für den Sonderbund, der größte Theil der Bevölkerung von Airolo verließ den heimathlichen Heerd. Im Thal Blenio hingegen warfen Viele, als sie die Urner und Walliser in Biasca wußten, die Maske ab. Es kamen Mehrere von Malvaglia, eine Deputation des Klerus und der Erkommissär von Blenio den Feinden entgegen, um sie festlich zu empfangen. Im Hause des Dr. Gianello und in Malvaglia war Ball und die Liberalen wurden schon thätlich beschimpft und bedroht.

Die Regierung von Tessin blieb beharrlich; in einer Proklamation ermahnte sie das Volk zu frischem Muth und Standhaftigkeit, sie rief es zu allgemeiner Erhebung auf, und wies auf die Eidgenossenschaft hin, welche den Kanton nicht verlassen, sondern ihm Unterstützung gewähren werde. Der Kanton wurde in Kriegszustand und das Vaterland in Gefahr erklärt, die Gemeindsvorstände aufgefordert, für die Ruhe und Sicherheit der Gemeinden das Nöthige anzuordnen und alle kampffähige Mannschaft, mit Waffen und Munition versehen, zur Verfügung der Regierung zu stellen. Am linken Ufer der Moesa, oberhalb Bellenz, wo die Moesa in den Tessin sich ergießt und die Straße aus Bünden in die Gotthardstraße einmündet, ward neue Stellung genommen, von den Auszügern und Freiwilligen Verschanzungen aufgeworfen und die Moesabrücke befestigt. Hier sammelte sich, die Regierung kräftig unterstützend, eine neue Truppenmacht, die durch täglichen Zuzug verstärkt wurde. Miliztruppen und freiwillige Schützen kamen aus Lugano; mit ihnen eilte der noch kranke eidgen. Oberst

Rusca auf die Bitte der Regierung an den Ort der Gefahr. Aus den graubündneriſchen Thälern Miſox und Calanca langten am 20. bei 200 bis 300 Mann, meiſt Schützen, an; von Locarno und Ciscenere traf ebenfalls Verſtärkung ein. Die Reſerve und der Landſturm ſammelten ſich in Lugano um die Regierung. Oberſtlieutenant La Nicca eilte nach Bünden, die dortige Regierung dringend um Hülfe zu mahnen. Ungeſäumt trat das Bataillon Michel den Marſch nach dem bedrängten Teſſin an; ihm folgte das zweite Bataillon, auf dieſes in Eile die freiwilligen Schützen von Chur, die nach einem Aufruf der Regierung ſich zur Verfügung geſtellt hatten. Am 18. waren die erſten Nachrichten von den Unfällen in Teſſin zu Chur angekommen, die erſt nach Aarau ins Hauptquartier des Obergenerals gelangen mußten, und am 23. ſtand ſchon das St. Galler Bataillon Fäh in Thuſis und das Thurgauer Landwehrbataillon Keller rückte nach; ein Beweis der raſchen Dispoſitionen des Obergenerals.

Doch es kam nicht mehr zum Treffen. Am 23. traten die Sonderbundstruppen in Folge ungünſtiger Berichte, die ſie aus der Heimath erhalten, den Rückweg an; ſie führten die nicht geringe Beute mit ſich, die ſie in Airolo gemacht hatten, und ebenfalls etwa 17 Gefangene; ebenſo ihre Todten, denn die Leichen derer, die auf dem Kirchhofe von Airolo lagen, haben ſie ausgegraben und mitgeführt. Ehe ſie Airolo verließen, gab es zwiſchen den Urnern und Walliſern noch Streit, indem erſtere die letztern mit ſich über den Gotthard führen wollten. Die Walliſer jedoch begaben ſich durch das Bedrettothal über den Nufenenpaß nach Hauſe. Umſonſt hatten die Sonderbündler auf eine Volkserhebung zu ihren Gunſten geharrt. Daher brach der Feldprediger, den die Biaskeſer für einen Jeſuiten hielten, im Augenblick, da der Befehl zum Rückzug erging, in Verzweiflung aus. — Und wie im Bezirk Mendriſio bekannt wurde, daß verdächtige Perſonen verhaftet werden, ergriffen mehrere Pfarrer und Kapläne, auch zwei Servitenmönche, die Flucht. Von einigen iſt bewieſen, daß ſie die Aufruhrsproklamation des Sonderbundskriegsraths verbreitet hatten; von andern, daß ſie im Verein mit weltlichen

Personen versuchten, die Truppen zum Ungehorsam und zur Flucht beim ersten Angriff zu verleiten.

Als die gefangenen Tessiner nach Luzern gebracht wurden, erhielten sie sehr hohen Besuch: General Salis und Fürst Schwarzenberg redeten gar freundlich mit ihnen, boten ihnen Geld und andere Gefälligkeiten an und fragten eindringlich, ob die Oestreicher in Tessin eingerückt seien? Letzteres kümmerte die Tessiner sehr. Da hüpfte ein liberales Luzerner Jüngferchen triumphirend herbei und brachte den armen Gefangenen freudevolle Botschaft: „Muth, Muth, Ihr Herren Tessiner! Schon ist ein Hauptstamm des Sonderbundes gefallen; Freiburg ist übergeben und die eidgenössische Armee in vollem Marsch auf Luzern!"

8.

Einfälle in den Kanton Aargau.

Wie gegen Tessin, so handelte der Sonderbund auch gegen den Kanton Aargau. Auch hier geschah von denen, welche behaupteten, nur ihr eigenes Gebiet beschützen zu wollen, ein gewaltsamer Einfall. Auf Schleunigers Versuche, das Freienamt in Aufstand zu bringen, ist in diesen Blättern schon früher hingewiesen worden. Zu Hochdorf fand dann eine Zusammenkunft von Führern der ultramontanen Partei des Freienamts mit Luzerner Magnaten statt, und am 31. Oktober begab sich Großrath X. Wiederkehr nach Luzern, um einen bewaffneten Einfall in diese Gegend zu bewirken. Unterdessen rückten die eidgenössischen Truppen allmählig in ihre Stellungen ein; der große Halbkreis von den Ufern der Rhone gegen Wallis bis hinauf an die Linth gegen Schwyz schloß sich immer enger; hart an den Grenzen standen sich die eidgenössischen und sonderbündischen Truppen gegenüber, des Befehls zum Beginn der Feindseligkeiten gewärtig. Aber wie einst im Kappelerkriege die, des unseligen Religionszwistes willen, mit gezückten Waffen sich gegenseitig bedrohenden Eidgenossen dennoch der alten Freundschaft nicht vergessen konnten und an der Landesmarke die histo-

riſch gewordene Milchſuppe mit einander aßen, ſo zeigte ſich auch jetzt aufs Neue, daß der ſchweizeriſche Bruderſinn tief in den Herzen des Volkes wurzelt und auch in den trübſten Augenblicken ſich jederzeit neu bewährt. Als die Brigade Blumer bis dicht an das Zugeriſche Gebiet vorgerückt war, näherte ſich am 7. November Adjutant Reutemann von Nußbaumen, vom Thurgauiſchen Bataillon Reutweiler, der Zugergrenze bis zum Grenzſtein und bat die vorübergehenden vier feindlichen Schildwachen, mit ihm eine Flaſche zu leeren. Das ließen ſich die Letztern wohl gefallen, und darauf pokulirten die Fünf fröhlich und guter Dinge am Grenzſteine, ließen das Wohl der geſammten Eidgenoſſenſchaft hoch leben und ſchieden dann mit dem Gruße auf baldiges Wiederſehen. Den folgenden Tag erneuerte ſich eine ähnliche Scene an der Reußbrücke zu Sins. In der Nacht hatten wegen des Vorrückens der Zürchertruppen die Zuger die Sihlbrücke, welche an der Grenze gegen den Albis ſteht, abgebrannt. Darüber entſtand Schießen und gewaltiger Lärm auf beiden Seiten, der jedoch ohne ernſtere Folgen ablief. Einige Scharfſchützen der Kompagnie Kuſter von St. Gallen, welche in Sins lag, näherten ſich der dortigen Brücke, welche abgedeckt und noch mit einem Palliſadenwerk geſperrt war, und fragten die Luzerner Soldaten vom Bataillon Segeſſer, welche dieſelbe bewachten, nach der Urſache der kriegeriſchen Bewegung. Die Luzerner ſagten, die Sihlbrücke ſei abgebrannt worden. Das Geſpräch wurde dann fortgeſetzt und bald ganz vertraulich. Die Scharfſchützen gingen über die Balken der abgetragenen Brücke und reichten den Luzerner Soldaten über die Verrammlung hin ihre Schnappsfläſchchen und Cigarren dazu, und als letztere noch kein Feuer hatten, ſtiegen ſie an den Palliſaden hinauf und zündeten mit ihren brennenden Cigarren im Munde den Luzernern die ihrigen noch an. Bald jedoch verdrängten ernſtere Auftritte dieſe Traulichkeit.

Schon am 9. November Nachmittags hatte General von Salis einen Einfall in das Freienamt vorbereitet; zu dieſem Zwecke ſammelten ſich in Giſikon die Luzerner Bataillone Segeſſer, Weingartner, Meier-Bielmann und die Scharfſchützenkompagnie Segeſſer. Da jedoch die Tageszeit bereits ſehr vor-

gerückt war und bei den Truppen und den Chefs einiger Widerwille gegen Verletzung des Aargauergebiets ſich zeigte, ehe von daher Feindſeligkeiten geſchehen ſeien, ſo ward das Unternehmen verſchoben. Bei dieſem Anlaſſe war das bei der Sinſerbrücke ſtehende Detaſchement des Bataillons Segeſſer weggezogen worden, ohne es durch eine andere Wache abzulöſen. Die Scharfſchützenkompagnien von St. Gallen und Thurgau überſchritten daher die Brücke, die ſie mit Brennmaterialien aller Art, Stroh, Reiswellen, Pechkränzen und mehrern mit Brennſtoff gefüllten Granaten belegt fanden. Die erſtern wurden in die Reuß geworfen, die Granaten nach Sins zurückgenommen, und das Zollhaus auf der zugerſchen Seite beſetzt. Als das Bataillon Segeſſer wieder in die ihm angewieſene Stellung von Cham und St. Wolfgang eingerückt war, wurde bei der von den Sonderbündlern vorgenommenen Rekognoszirung wahrgenommen, daß die Sinſerbrücke von den eidgenöſſiſchen Truppen beſetzt ſei. Theils um die letztern von dieſem wichtigen Poſten wieder zu vertreiben, theils um einen Ueberfall auszuführen, ſammelte Oberſt von Elgger in der Nacht vom 10. November in Giſikon und St. Wolfgang die Bataillone Weingartner und Segeſſer, die Scharfſchützenkompagnie Segeſſer, die Batterien Schwyzer und Pfyffer um ſich.

Noch immer dauerte nämlich das Ausreißen einzelner Freiämter Soldaten fort, die zu den Luzernern übergingen; ſie waren faſt ſämmtlich aus den Gemeinden Auw, Abtwyl, Meerenſchwand und Dietwyl; ihre Zahl belief ſich ſchließlich auf 114 Mann. Zwei dieſer Deſerteurs waren am 9. November, ſtatt dem Aufgebot der aargauiſchen Regierung zu folgen, von ihrem Heimathorte Kleindietwyl nach dem ganz nahen Giſikon ausgeriſſen und verriethen dort dem Oberſten von Elgger, daß mit größter Leichtigkeit eine Kompagnie Zürchertruppen aufgehoben werden könnte, welche in Kleindietwyl ſtationirt ſei. Dieſer Ort liegt an der äußerſten Grenzſpitze des aargauiſchen Freienamtes, eingekeilt zwiſchen Luzern und Zug, und war mit der Füſilierkompagnie Forrer des Zürcherbataillons Fäſi belegt, das zur Brigade König der Diviſion Ziegler gehörte. Mit Tagesanbruch brach das zu Inwyl und der Umgegend ſtehende Luzernerbataillon Meier-Bielmann nebſt

einem Scharfſchützendetaſchement auf, näherte ſich unter dem Schutze eines dichten Nebels ganz unvermerkt dem Dorfe Kleindietwyl und überfiel dasſelbe unverſehens, ſo daß die vier Offiziere nebſt 38 Mann der Kompagnie Forrer ohne einen Schuß zu thun gefangen wurden. Hauptmann Forrer behauptet in einem durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordenen Briefe, er trage keine Schuld daran, daß er überrumpelt worden, indem er ſagt: „Da ich dieſen Poſten für gefährlich hielt, ſo verſäumte ich nichts, um uns vor einem feindlichen Ueberfall zu ſichern. Ich war bis Mitternacht auf und als alles ruhig blieb und ich die nöthigen Vorſichtsmaßregeln getroffen, begab ich mich zu Bette. Morgens 7 Uhr machte ich den Situationsrapport; ¼ vor 8 Uhr kam der wachthabende Soldat und meldete mir, daß ihm Soldaten das Gewehr abverlangt haben. Wir waren im Pfarrhauſe einquartirt. Wie ich an's Fenſter trat, ſehe ich das Pfarrhaus ſchon von einer Kompagnie umzingelt, ſo daß an eine Rettung nicht zu denken war. Es war ein ganzes Bataillon, das den Ueberfall machte und da wir gerade frühſtücken wollten, ſo waren wir drei Offiziere im Pfarrhaus und mußten uns, da mit gefälltem Bajonett auf uns eingedrungen wurde, und durch Widerſtand nichts hätte erzielt werden können, ergeben." Das gleiche Schickſal theilten zwei Luzerner Flüchtlinge, Oberlieutenant Rütter und Kavalleriſt Ineichen, beide von Inwyl, die zu den eidgenöſſiſchen Truppen übergegangen waren, mit ihnen gefangen und zu Luzern vor das Kriegsgericht geſtellt wurden; dem auf ſie wartenden Todesurtheile entgingen ſie dort nur durch den nachherigen Einmarſch der eidgenöſſiſchen Armee. Der Reſt der Kompagnie, welcher in entlegenen Höfen einquartirt war, konnte ſich retten. Einem andern dort befindlichen Dragoner war ein Knabe zum Entkommen behülflich, indem er ihn bis der Sturm vorbei war, in einem Taubenhaus verbarg. Da die unfern davon in Rütti liegende Artillerie durch dieſen Ueberfall allarmirt wurde, ſo zogen ſich die Sonderbundstruppen mit ihren Gefangenen nach Giſikon zurück.

Gleichzeitig hiemit war Oberſt Elgger mit ſeinen Truppen unter dem Schutze der Nacht und des dichten Nebels auf dem rechten Reußufer ungehindert vor die Sinſerbrücke gekommen,

wo sie Aufstellung nahmen: die Batterie Pfyffer auf ungefähr 100 Schritte vor, und die Batterie Schwyzer auf ungefähr 300 Schritte Entfernung seitwärts, die Scharfschützen dicht am Reußufer, die Infanterie auf den Flügeln. Die Brücke war barrikadirt. Nach einigem Parlamentiren wurde die Brücke, welche dem Kanton Zug gehört, von den eidgenössischen Truppen verlassen, da dieselben noch keinen Befehl zu Eröffnung der Feindseligkeiten hatten. Hierauf wurde diese schöne Brücke, die von dem Kanton Zug vor wenigen Jahren neu hergestellt worden war und über 30,000 Gulden gekostet haben soll, von den Sonderbundstruppen gesprengt. Ein empfindlicher Verlust für den Kanton Zug, wodurch nicht der mindeste Vortheil für die Vertheidigung des Sonderbundsgebietes erzielt wurde. Auch noch eine andere Einbuße hatte Zug zu beklagen: der prächtige Baarerboden wurde seines Baumschmuckes beraubt, die herrlichen Fruchtbäume zu Verhauen verwandt.

Während die Kantone Luzern, Zug und Schwyz von den Divisionen Donats, Ziegler und Gmür enge eingeschlossen waren, begann die eidgenössische Armee ihre Operationen gegen Freiburg. Bei der gänzlichen Unterbrechung der Verbindungen blieben jedoch die Heerführer des Sonderbundes in Ungewißheit über das, was eigentlich vorging. Es fehlte zwar nicht an Versuchen, eine geheime Korrespondenz zu unterhalten, und zu diesem Zwecke bot der französische Gesandte auf eine seiner diplomatischen Stellung ganz unwürdige Weise die Hand. So war Samstags den 6. November in Langenthal der verdächtig umherschleichende Gastmeister des Klosters St. Urban aufgefangen worden, in dessen Strumpf man bei genauer Durchsuchung eine Depesche vorfand, welche von Reinold, dem freiburgischen Mitgliede des Sonderbundskriegsrathes in Luzern, an den Schultheiß Forell in Freiburg gerichtet und wobei bemerkt war, daß dieselbe nöthigenfalls durch Vermittlung der französischen Gesandtschaftskanzlei in Bern an den Ort ihrer Bestimmung befördert werden könne. Keine genügende Auskunft gaben auch die Rekognoszirungen, welche die Sonderbundsoffiziere längs der Grenze vornahmen. Bei einer derselben kam Oberst Elgger in die Gemeinde Fischbach. Der feuerrothe Gemeindeammann Roth erblickte ihn, ward von ihm

barsch angeredet, hielt den beschnauzten Oberst für einen eidgenössischen Offizier, glaubte in seiner aufgeregten Phantasie die Sache des Sonderbundes verloren, und fällt vor Schrecken maustodt zu Boden. Er hinterließ zehn größtentheils unerzogene Kinder.

Mit Ungestüm drang der freiburgische Abgeordnete im Sonderbundskriegsrathe darauf, zu Gunsten des, aller Voraussetzung nach, von der eidgenössischen Armee bedrängten Freiburg eine Diversion zu unternehmen. Diesem Andringen nachgebend, beschloß der Sonderbundskriegsrath in der Nacht des 10. oder am Morgen des 11. Novembers, eine Expedition ins Freienamt stattfinden zu lassen, um in die Operationen der eidgenössischen Armee Stillstand und Verwirrung zu bringen. Die Expedition sollte den 12. November mit Tagesanbruch beginnen und alle auf dieselbe verwendeten Truppenkorps sollten sich an diesem Tage in Muri vereinigen. Die Hauptkolonne unter persönlicher Anführung des Generals von Salis sollte von Sisikon aus über Kleindietwyl, Rüti und Sins nach Muri vordringen; die zweite Kolonne unter dem Chef des Generalstabes, Obersten Elgger, von Hitzkirch aus über Geltwyl oder Betwyl nach Muri rücken, und durch eine kleinere Seitenkolonne, unter Befehl des Oberstlieutenants von St. Denis, von Schongau her unterstützt werden; gleichzeitig sollte von Münster aus, durch einen Scheinangriff auf Menzikon, das Kulmerthal allarmirt werden.

Die erste Kolonne des Generals von Salis bestand aus 4 Batterien Artillerie, nämlich die Batterien Mazzola, Schwyzer und Pfyffer von Luzern, jede zu 4, und die Batterie Muheim von Uri zu 6 Geschützen; 6 Kompagnien Scharfschützen, nämlich die Landwehrscharfschützenkompagnie Hurter von Luzern, eine Kompagnie von Uri, 2 von Obwalden und 2 von Nidwalden; 5 Bataillone Infanterie, nämlich Jauch von Uri, Röthlin von Obwalden, Wyrsch von Nidwalden, Segesser und Weingartner von Luzern.

Hiezu noch ein Kavalleriedetaschement von 20 Mann, die Hälfte der Sappeurkompagnie und die Hälfte der Freiämterkompagnie unter Hauptmann Wiederkehr.

Die zweite Kolonne des Oberſt von Elgger beſtand aus einer halben Batterie Artillerie von Moos von Luzern, bedeckt von einer Infanteriekompagnie von Luzern und einer Infanteriekompagnie von Obwalden; der Scharfſchützenkompagnie Segeſſer von Luzern; zwei Bataillone Infanterie, nämlich Meier-Bielmann von Luzern und von Courten von Wallis; ein Kavalleriedetaſchement von 9 Mann, eine halbe Kompagnie Sappeurs und eine Abtheilung der Freiämterkompagnie.

Die dritte Kolonne des Oberſtlieutenants von St. Denis beſtand aus dem Jägerbataillon Müller von Luzern und der Landwehrſcharfſchützenkompagnie Schlapfer. Das Korps zum Scheinangriff auf Menzikon beſtand unter Oberſtlieutenant Fritz Crivelli aus dem Bataillon Schobinger, der Scharfſchützenkompagnie Hartmann und der halben Batterie von Moos unter Oberlieutenant Meier.

Am frühen Morgen des 12. Novembers marſchirte die Kolonne des Generals von Salis von Giſikon ab und langte über Kleindietwyl und Rütti um 10 Uhr in Sins an, ohne auf eidgenöſſiſche Truppen zu ſtoßen. Die Avantgarde kommandirte der Stabshauptmann Franz Meier, das Gros der Kolonne der Brigadeoberſt Schmied von Uri, die Arrieregarde Major Jauch. In Sins wurde ein Halt gemacht, um die Truppen zu erfriſchen. In Reußeck, nördlich von Auw, gab General Salis das verabredete Raketenſignal, um der Kolonne Elgger ſeine Ankunft auf dieſem Hauptpunkte kund zu thun. Der dichte Nebel verhinderte jedoch deſſen Wahrnehmung. Durch den Stabsoberlieutenant Graf von Schweinitz, den naſſauiſchen Sonderbundshelfer, ließ General Salis in Mühlau die Fähre über die Reuß zerſtören, ohne den Marſch der Kolonne aufzuhalten. Dieſelbe gelangte ohne Widerſtand nach Meerenſchwand, da die eidgenöſſiſchen Truppen der Brigade König ſich rückwärts auf Muri concentrirten.

Bei Lunnern, in der Gegend von Meerenſchwand, hatten die eidgenöſſiſchen Truppen zwiſchen Rickenbach und Ottenbach eine Pontonsbrücke über die Reuß geſchlagen, welche General von Salis zu vernichten beabſichtigte. Es war in den Nachmittagsſtunden, als die eidgenöſſiſchen Vorwachen den vom dichten Nebel begünſtigten maſſenhaften Anmarſch der Kolonne

des Generals Salis bemerkten. Anfänglich glaubte man nicht, daß dieß feindliche Truppen seien, bis ein von Maschwanden in höchster Eile herbeisprengender Bote meldete, daß die Sonderbundstruppen mit starker Macht ins Freienamt eingefallen seien. In der Eile konnten anfänglich nur die Artilleriekompagnie Scheller, die Scharfschützenkompagnie Huber, die Jägerkompagnie Spörri und die erste und vierte Füsilierkompagnie des Bataillons Meier, zur Vertheidigung der durch die Pontonniers-kompagnie Huber bewachten Schiffbrücke zusammengebracht und entsendet werden. Major Bruppacher führte das Kommando über dieselben. Unerschrocken stellten sie sich, mit Zurücklassung der erforderlichen Reserve, anfänglich an dem Ufer von welchem der Feind herkam, auf und nahmen daselbst das Gefecht an. Auf die Nachricht, daß an Abbrechung der Brücke gearbeitet werde, war General Salis mit der Batterie Pfyffer und den zwei Scharfschützenkompagnien Müller von Uri und Odermatt von Nidwalden vorwärts geeilt und stürzte sich mit Ungestüm auf die Vertheidiger der Brücke. Diese zogen sich auf das jenseitige Ufer zurück, was unter dem bereits eröffneten Feuer der feindlichen Plänkler, die auf Schußweite vorgedrungen waren, geschehen mußte; denn die Scharfschützen von Uri und Nidwalden drangen, in Tirailleursketten von 10 — 12 Schritten Distanz aufgelöst, in zwei Linien bis hart ans Reußufer vor. An dem sehr lebhaften Artilleriegefecht, das sich auf die Entfernung von etwa 800 Schritten entspann, nahm bald auch die inzwischen noch herbei beorderte Batterie Mazzola Theil. Die eidgenössischen Truppen ließen keinen Mann und keinen Balken dem Feinde zurück. Unter starkem Kugelregen faßten sie jenseits der Brücke auf dem vom Feinde beherrschten Terrain Position und vertheidigten mit eben so viel Muth als Ruhe die im Abbrechen der Brücke musterhaft vollzogenen Arbeiten der Genietruppen. Die Artillerie unterhielt ein wohlgezieltes Feuer und es glückte ihr durch Kartätschenschüsse die feindlichen Plänkler vom Ufer ferne zu halten. Die Schützen und Jäger, welche sich so gut möglich deckten, sandten den Tod in die feindlichen Reihen. Besonders hat sich der 21jährige Zürcher Scharfschütz **Spörri** ausgezeichnet. Er erlegte, hinter einer Eiche verschanzt, Schuß für Schuß ein Opfer. Als dieser gefährliche Gegner

von den Sonderbündlern allgemein beobachtet wurde, richteten dieſelben ihr größtes Feuer der Eiche zu, die voll mit Kugeln beſetzt wurde. Unentwegt ſchoß Spörri mitten in dieſem Kugelregen und erreichte mit jedem Schuß ſein ausgewähltes Opfer, bis auch er durch einen Schuß durch beide Kniee zu Boden ſank und in dieſem Zuſtande noch ſchießen wollte. Man zweifelte anfangs an ſeinem Leben. Doch gingen ſpäter Berichte ein, die am Aufkommen Spörris nicht zweifeln ließen. Noch einige andere Züge verdienen erwähnt zu werden. Ein Artilleriſt war gerade mit Viſiren beſchäftigt, als ihm eine feindliche Kanonenkugel den Fuß ſtreifte; er ſah ſich nicht einmal um, ſondern fuhr in ſeiner Beſchäftigung fort. Einem Trainſoldaten wurde das Pferd erſchoſſen, er nahm demſelben im dichteſten Kugelregen gemächlich Zaum und Geſchirr ab und zwar löste er ordonnanzgemäß wie auf dem Exerzierplatz jede Schnalle und legte eines der Stücke nach dem andern dem zweiten Pferde auf. Der Batteriearzt ſah ſich vergeblich nach Leuten um, die bei ihm in der Reſerve geblieben wären, alle wollten vorn bei den Geſchützen dienen und baten ſich's als Gunſt aus, zuvorderſt ſtehen zu dürfen. Ein Infanteriſt, Luzernerflüchtling Fiſcher, hatte bereits einen tödtlichen Schuß, er war auf die Knie geſunken, aber noch ſchoß er zwei Male und fiel dann todt zur Erde. Durch ihr gewandtes Zuſammenwirken gelang es der kleinen Schaar, die Schiffbrücke, welche in kürzeſter Zeit abgetragen wurde, zu retten. Als noch die Batterie Zeller zur Verſtärkung herbeigekommen war, wurde der Feind zum Rückzuge genöthigt. Die geringe Zahl der Vertheidiger, welche in jenem Augenblicke an der Stelle waren, erlaubte nicht, den Feind zu verfolgen. Ein Achtpfünder der Batterie Mazzola blieb im Moraſte ſtecken, welchen der naſſauiſche Zuzüger, Graf Schweinitz und Lieutenant Merian von Baſel vergeblich herauszuheben verſuchten.

Der während dieſes Gefechts eingehaltene Marſch der Kolonne von Salis wurde hierauf gegen Muri fortgeſetzt. Salis erwartete das Zeichen von Seite der Kolonne Elgger, um ſich mit derſelben in Verbindung zu ſetzen, ſo daß Salis von Birri aus, Elgger von Beinwyl her Muri angegriffen hätte. Bei der Abenddämmerung erreichte die Spitze der Kolonne die Hügel

von Muri-Egg, eine Viertelstunde von Muri, wo sie auf die Plänklerkette der eidgenössischen Truppen stieß. Mit Hurrahgeschrei griffen die Sonderbundstruppen, die Freiämterkompagnie Wiederkehr an der Spitze, das dort aufgestellte Appenzellerbataillon Benziger und die St. Galler Scharfschützenkompagnie Kuster an, sie wurden aber von diesen in passender Nähe mit einem so wirksamen Feuer empfangen, daß das Hurrahgeschrei verstummte, mehrere Todte fielen und sie sich zurückzogen.

Die Vereinigung mit der Elggerschen Kolonne, welche die Bewegung über den Lindenberg her unterstützen sollte, war nicht zu Stande gebracht, den ganzen Tag kein Bericht von derselben eingelangt, noch wegen des dichten Nebels auf den Höhen von ihr etwas wahrgenommen worden; zugleich mußte sich General Salis überzeugen, daß er eine entschlossene eidgenössische Truppenmacht sich gegenüber habe. Deßwegen wurde der Rückzug nach Gisikon angetreten. Das Bataillon Jauch von Uri bildete hiebei die Avantgarde. Als die Kolonne wieder in die Nähe von Meerenschwand anlangte, wurde der im Morafte stehen gebliebene Achtpfünder zuerst von einer Abtheilung der Urner Artillerie zu heben versucht; dann gelang es dem Kommandant Muheim und Lieutenant Alfred von Sonnenberg mit Scharfschützen von Uri das Stück aus dem Sumpfe zu heben und zur Batterie zu bringen. Abends 9 Uhr langte die Kolonne sehr erschöpft in Gisikon wieder an. Der wegen seines brennenden Fanatismus bekannte Pater Verekund hat sich bei dieser Kolonne als Feldprediger befunden. Ob er mit im Kampfe anwesend war, ist nicht gewiß, wohl aber daß zwei bei den Sonderbündlern gewesene Kapuziner wohlweislich außer dem Bereiche der Kugeln in einer Kapelle bei Unterrütti bei einem Muttergottesbild betend zurückgeblieben sind.

Ueber das Benehmen der Sonderbundstruppen auf diesem Zuge enthielt der Schweizerbote nach einem zuverlässigen Berichte mehrere in's Einzelne gehende Angaben, denen Nachfolgendes enthoben ist:

Die Kolonne langte in Dietwyl Morgens 8, in Oberrütti halb 9 und in Sins um 9 Uhr an. Um halb 3 Uhr Nachmittags rückte sie in Meerenschwand ein, von wo sie sich um

halb 7 Uhr Abends wieder zurückzog und um 8 Uhr bei Dietwyl wieder den Kanton Aargau verließ.

In Dietwyl wurde dem Gemeindeschreiber Steiner unter Drohungen das Verzeichniß der Landwehrmannschaft abgefordert und zwei Bürger genöthigt, die Sturmglocke zu ziehen. Ebenso wollte in Oberrütti eine Rotte den Sigrist zwingen, die Kirche zu öffnen und die Sturmglocke zu läuten. Als er aber entwischen konnte, mußte die Magd die Schlüssel herbeischaffen, und die Sonderbündler läuteten selbst. Aber da wie in Dietwyl folgte kein Mann der feindlichen Kolonne, und so wurde weiter unten von dieser nutzlosen Maßnahme abgestanden. Man scheint im Sinne gehabt zu haben, die ganze männliche Bevölkerung an sich zu reißen und so mit ihr in einem leichten Triumphzuge nach Muri und von da nach Aarau zu ziehen. Wenigstens haben auf dem Rückzuge einzelne Militärs und Feldgeistliche sich bitter über diese Enttäuschung beklagt.

In Sins und Meerenschwand machte die Kolonne halt und that sich in Wirths- und Privathäusern gütlich. An ersterm Orte ließ man den Wirthen das Nachsehen mit der Zeche, in Meerenschwand half die Sympathie mancher Bewohner nach.

Von Exzessen waren die befreundeten Häuser durchaus verschont, nicht so die der Liberalen, welche von den Freiämtern, die dem Zuge als Ausreißer beigewohnt haben, im Vorbeigehen überall bezeichnet worden waren, so daß, wo man nicht halten konnte, wenigstens Beschimpfungen und Drohungen gegen die Bewohner ausgestoßen wurden. Hausdurchsuchungen, Beschimpfungen, Drohungen, Erpressungen von Speisen, Wein, Most, Beschädigungen und Beraubungen fanden statt in den Häusern des Lehrers Trorler in Oberrütti, Straßeninspektor Wey und Gemeindeammann Stehle in Mühlau, im Hause des Fertigungsaktuars Wolfisberg und Gemeinderath Villiger in Dietwyl u. A. An der Reußfähre zu Mühlau wurde das große Schiff durchlöchert, beide Fährseile zerhauen und die Pfeiler umgesägt. Der Fährmann wurde mit geladener Pistole auf der Brust gezwungen, bei dieser Zerstörung mitzuhelfen. Die kleinern Fährschiffe wurden die Reuß herunter gelassen.

Ein beim „Einhorn“ in Sins einkehrender Kapuziner fragte nach der Entfernung von Aarau, und als ihm dieſe angegeben wurde, bemerkte er, daß ſie dann erſt am folgenden Abend dort einziehen können. Bei Allen ſoll die Meinung vorgewaltet haben, im Kloſter Muri Nachtquartier zu nehmen. Als dieſer Plan vereitelt war, ſollen ſich die Truppen auf dem ſonſt lautloſen und eiligen Rückmarſche mitunter ſehr mißfällig über das ganze Unternehmen geäußert haben.

Geſpann und Wagen, welche in Geltwyl zur Fortſchaffung der Todten, Verwundeten und der erbeuteten und geſtohlenen Effekten weggenommen wurden, waren am 25. November noch nicht zurückgegeben.“

Die Kolonne des Oberſten Elgger hatte ſich den nämlichen Freitag 12. November um 5 Uhr früh in Hitzkirch verſammelt. Der Abmarſch nach Müßwangen erfolgte aber erſt gegen 8 Uhr. Die Straße war für die Artillerie nur mit Schwierigkeit zu gebrauchen. Auf dem Lindenberge lag dichter Nebel. Das Bataillon Meier-Bielmann, die Scharfſchützenkompagnie Segeſſer und die Kavallerieabtheilung bildeten die Avantgarde, bei der ſich der Oberſt von Elgger mit den Offizieren ſeines Stabes befand. Das Gros unter Befehl des Oberſtlieutenant von Courten beſtund aus der halben Batterie von Moos nebſt Bedeckung, dem Bataillon von Wallis und der Infanteriekompagnie von Rotz von Obwalden. Die Avantgarde war etwa eine Viertelſtunde weit vor. Die Verhaue an den Grenzen wurden durch die Sappeurs weggeräumt und einige Patrouillen unter dem Stabsoberlieutenant von Tſcharner und Scharfſchützenlieutenant Banz zur Rekognoszierung vorgeſandt. Hiebei waren die Freiämter Ueberläufer von der Kompagnie Wiederkehr beſonders thätig. Obſchon ſich die Seitenkolonne des Oberſtlieutenant von St. Denis noch nicht angeſchloſſen hatte, ſo ging Oberſt Elgger dennoch zum Angriff über. Still und raſch marſchirte die Kolonne den Berg hinunter. Die Avantgarde näherte ſich den Dörfern Geltwyl und Bettwyl, die von der erſten Jägerkompagnie Fiſcher und zweiten Füſilierkompagnie Sandmeier des Aarganerbataillons Berner beſetzt waren. Die Mannſchaft beider Kompagnien war gerade bei dem, durch die auffallende Verzögerung der Bewohner ſelbſt verſpäteten

Mittageſſen, die beiden Hauptleute trafen ſchnelle Vorſorge, ihre Mannſchaft zu ſammeln und dem Feinde entgegen zu ſtellen. Um das Dorf und den Durchpaß zu gewinnen, traf Oberſt Elgger folgende Dispoſitionen: die halbe Scharfſchützenkompagnie Segeſſer nebſt der Abtheilung der Kompagnie Wiederkehr ſollte das Dorf nördlich, die andere Hälfte der Scharfſchützen nebſt der Jägerkompagnie Pfyffer-Fehr vom Bataillon Meier-Bielmann ſüdlich umgehen. Während deſſen ſollte das Bataillon Meier-Bielmann vor der Front ſich in geſchloſſene Kolonne ſetzen und der Haubitzenzug der Kompagnie von Moos in Batterie auffahren. Das Bataillon von Wallis und der zweite Zug der Batterie von Moos bildeten die Reſerve. Die beiden Abtheilungen, welche das Dorf umgehen ſollten, geriethen jedoch des Nebels wegen in das Dorf ſelbſt und verhinderten dadurch, von der Artillerie Gebrauch zu machen.

Der Kampf begann und wurde ſo muthig und erbittert geführt, daß die Truppen ſelbſt handgemein wurden. Die Aargauer, durch Häuſer und Hecken gedeckt, wehrten ſich ſehr tapfer. Scharfſchützen, Jäger und das Bataillon der Luzerner drangen unter lautem Ruf im Sturmſchritt bis mitten in das Dorf, wo der Kampf wenigſtens eine Stunde dauerte. Man feuerte ſelten auf mehr als dreißig, bisweilen ſelbſt auf zwanzig und weniger Schritte, weil in größerer Entfernung der Nebel die Feinde zu erkennen nicht erlaubte. Auch die als Artilleriebedeckung verwendete Infanteriekompagnie von Obwalden ſtürzte in den Kampf. Oberſt Elgger mit den berittenen Offizieren Meier-Crivelli, Tſcharner, Schnyder und den Kavalleriſten chargirte zum zweiten Male, doch ohne andern Erfolg, als daß der junge Kavallerielieutenant Schnyder von Wartenſee von einer Kugel durch die Bruſt getroffen, todt dahin ſtürzte; der Kadet Karl von Elgger wurde verwundet, mehrere Pferde getödtet. Ungeachtet dieſer Uebermacht hielten die Aargauer wacker Stand, der Jägerhauptmann Fiſcher von Strengelbach und mehrere andere fanden in muthiger Gegenwehr den ehrenvollen Tod tapferer Männer; endlich zogen ſich die Kompagnien in die Ebene zurück gegen Muri. Durch dieſen tapfern Widerſtand aufgehalten und durch den ſchwächer werdenden Kanonendonner bei der Kolonne von Salis zur Vorausſetzung

gebracht, daß auch dort die Sachen nicht nach Wunsch liefen, durfte Oberst Elgger es nicht wagen, weiter vorzurücken, um bei dem dichten Nebel nicht abgeschnitten zu werden. Im Anfange des Gefechts hatte der Oberst von Elgger, ungewiß wie viele Truppen er vor sich habe und einsehend, daß er im dichten Nebel die Artillerie nicht gebrauchen könne, derselben den Befehl geschickt, sammt ihrer Bedeckung aus dem engen Weg, worin sie steckte, sich auf die Höhe des Berges in eine sichere Position zurückzuziehen. Dieser Befehl veranlaßte sowohl wegen des engen Weges, wo umgewendet werden mußte, als auch wegen des Nebels, in welchem die Truppen stunden, die vorwärts den Lärm des Gefechts wahrnahmen, ohne den Feind zu sehen, Verwirrung; die Trainmannschaft trieb die Pferde an und eilte mit den Geschützen gegen Hitzkirch hinunter, ohne auf das Kommando zu hören. Die Infanteriekompagnie, welche der halben Batterie als Bedeckung diente, ergriff die Flucht, ebenso das Bataillon von Wallis, welches, der Gegend und Sprache unkundig, sich abgeschnitten wähnte. Mit dem Geschrei: „Retirez! Retirez!" warfen sich die Walliser in die Flucht und liefen in größter Zerstreuung Luzern zu. Es waren fast ausschließlich französisch sprechende Unterwalliser, welche sich zu der liberalen Sache hinneigten. Deßwegen hatte die Regierung von Wallis derselben sich zu entledigen gesucht, indem sie diese Mannschaft aus allen Zehnten des Unterwallis zusammensuchte und abtheilungsweise über die Furka zur Sonderbundsarmee nach Luzern sandte. Hier waren die Walliser nach einem siebentägigen, höchst mühseligen Marsch kaum angelangt, als sie zu dieser Expedition verwendet wurden.

Demnach wurde der Rückzug nach dem Hitzkircherthale angetreten. Dabei bildete die Kompagnie von Obwalden nebst der Scharfschützenkompagnie Segesser die Arrieregarde. Nachmittags 4 Uhr langte die Kolonne erschöpft und mißstimmt über Mützwangen in Hitzkirch wieder an, wo sie sich auf der Herrenmatte lagerte.

Die Nebenkolonne des Oberstlieutenant von St. Denis, die um 5 Uhr früh von Aesch nach Schongau hätte aufbrechen sollen, traf bedeutend später auf dem Sammelplatze ein, als vorgeschrieben war. Das aus Jägerkompagnien der 4 Aus-

zügerbataillone zuſammengeſetzte Bataillon Müller ſtand nämlich auf den Vorpoſten von Zell bis Gettnau und Alberswyl, mußte erſt am 11. Abends abgelöst, geſammelt und nach Surſee gezogen werden, von wo aus es auf Wagen hätte weiter transportirt werden ſollen. Die Wagen fanden ſich aber nicht vor und nachdem die Mannſchaft bereits in weitläufige Quartiere zerſtreut worden war, mußte das Bataillon durch den Generalmarſch wieder geſammelt werden und die Nacht hindurch auf ſchlechten Wegen einen Marſch von 4 bis 5 Stunden machen. Als dann die Kolonne über Schongau hinaus vorgerückt war und über die Luzernergrenze geführt werden ſollte, erklärten 2 Kompagnien, namentlich die Landwehr-Scharfſchützenkompagnie Schlapfer, die Landesmarchen nicht überſchreiten zu wollen, womit das weitere Vorrücken in Stocken gerieth. In dem aargauiſchen Dorfe Sarmenſtorf hatte man das Herannahen der Sonderbündler kaum wahrgenommen, als dieſes dem Sonderbund ſonſt nicht abholde Dorf Sturm zu läuten anfing und Vorbereitungen traf, mit den eidgenöſſiſchen Truppen ſich zur Wehr zu ſetzen. Bei dem Rückzug der Kolonne Elgger ſtießen die Truppen von St. Denis zu derſelben.

Im Gefecht bei Geltwyl ereignete ſich ein Vorfall, welcher einen Beweis von der Rohheit der Sonderbundstruppen ablegt. In Geltwyl wurde ein Luzerner Verwundeter von Rotwil, der ſich in einem Bauernhauſe befand, von eilf Luzerner Soldaten ſo mit den Gewehrkolben zerſchlagen, — einer drückte ſogar ſeinen Stutzer auf ihn ab — daß ihm den andern Tag der Arm abgenommen werden mußte. Die Luzerner hielten nämlich ihren eigenen Kameraden für einen Aarganer, und ſagten ihm: „du Aarauer-Kaib mußt dürä g'macht ſy." All ſein Flehen und Verſichern, er ſei von ihrer Kompagnie, half nichts.

Die Abtheilung des Oberſtlieutenants Crivelli, beſtehend aus dem Bataillon Schobinger, der Scharfſchützenkompagnie Hartmann und der halben Batterie von Moos, unterſtützt vom Landſturm, traf von Münſter aus, Mittags gleich nach 12 Uhr zum Scheinangriff vor Menzikon ein. Von der kleinen Anhöhe in der ſogenannten weißen Weid, diesſeits Maihauſen, wurde Menzikon durch eine 6pfünder Kanone und eine 12pfünder Haubitze beſchoſſen; eine Granate entzündete ein großes

Haus mit bedeutendem Fruchtvorrath; das Vieh konnte noch gerettet werden, das Haus hingegen brannte ganz nieder. Andere Kugeln durchdrangen benachbarte Häuser, und daß nicht mehrere ein Raub der Flammen geworden, war nicht den Luzernern zu verdanken. Eine der Luzerner Kanonenkugeln fuhr durch einen Stall, in welchem drei Stücke Vieh befindlich waren; da diese gerade am Boden lagen, wurde keines beschädigt, wären sie gestanden, so hätte sie die Kugel durchbohrt. — Schnell und gleichzeitig geschah der Bericht vom Erscheinen des Feindes durch die Vorposten und wurde Generalmarsch geschlagen. Das Sturmgeläute erging und es eilten aus allen Dörfern viele Hunderte von Bewaffneten gegen die Grenze, die Landstraße war ganz davon bedeckt. Wer keine Flinte hatte, trug Sensen, Gabeln oder andere Instrumente. Selbst junge Knaben stellten sich in Menzikon den anrückenden Luzernern muthig entgegen. Die in Menzikon und Reinach kantonnirenden 3 Kompagnien des aargauischen zweiten Landwehrbataillons wurden schnell gesammelt, unter dem Befehl des Bataillonskommandanten Oelhafen dem Feinde sofort entgegengeführt und die Bewohner Menzikons, welche Vieh, Hausrath und Kranke flüchteten, beruhigt. Zu Reinach wurde die Straße gegen Pfeffikon besetzt, mit dem Befehl, daß die nachrückende zweite Kompagnie zur Verstärkung ebenfalls dort bleiben solle. Die erste Jägerkompagnie (Aarau) wurde gegen Maihausen auf einer Anhöhe in vortheilhafter Stellung aufgestellt, die dritte Füsilierkompagnie (Zofingen) hinter ihr als Reserve; die vierte Füsilierkompagnie (Lenzburg) wurde links gegen die Höhe von Schwarzenbach abgesandt, theils um einen Flankenangriff gegen den Feind zu bewerkstelligen, theils um einen allfälligen Seitenangriff von dort her zurückzuschlagen; der ringsum auf den Höhen erscheinende, feindliche Landsturm mit Schützen beschränkte diese Abtheilung auf die letztere Aufgabe. Die rückwärts gelegene, zum Bataillon Oelhafen noch gehörende zweite Jägerkompagnie rückte bald nach. Gegen diese ziemlich ausgedehnte Linie der Aargauer rückte die Luzerner Infanterie mit Schützen und Landsturm heran. Als sie in angemessene Nähe gekommen waren, erwiderten die Jäger von Aarau und Zofingen das Feuer kräftig, mit Hurrahgeschrei drängten die Jäger

hierauf vorwärts. Wiederholte Angriffe wurden entſchloſſen und mit Nachdruck zurückgeſchlagen. Bei herannahender Dämmerung zog ſich dann der Feind gegen Münſter zurück. In der Zwiſchenzeit und gegen das Ende des Gefechtes rückte auch die Auszüger-Sappeurskompagnie und in zwei Abtheilungen das freiwillige Schützenkorps des Kulmerthals heran und wurden zur Verbindung der Abtheilungen in Kette aufgeſtellt, kamen aber nicht mehr ins Feuer.

Zwei Jünglinge der Bürgerwache von Menzikon haben ſich dadurch kühn hervorgethan, daß ſie gegen einen Trupp Landſtürmer auf einer Höhe bei Schwarzenbach ſich bis auf Schußweite vorwagten, dann ihre Schüſſe gegen den Haufen losdrückten, worauf derſelbe auseinanderſtob wie Spreu. Die Abtheilungen blieben bis nach eingebrochener Dunkelheit ſtehen, und wurden dann bis in die Ortſchaften zurückgezogen. Inzwiſchen waren auch die in Kulm geſtandene Artillerie und Kavallerie von Solothurn, ſowie andere in der Umgegend gelegene Truppen in Reinach eingetroffen. Der Feind hatte ſich aber bereits gänzlich zurückgezogen.

Somit war die Expedition nach dem Aargau auf allen Punkten fruchtlos abgelaufen. Es war dieſelbe offenbar eine Frucht bereits entſtandener Noth und hatte verſchiedene Zwecke. Wahrſcheinlich war es zunächſt darauf abgeſehen, die im obern Freienamte ſtehende Brigade König zu umzingeln und abzufaſſen, hiemit alſo im größern Maßſtabe zu wiederholen, was in Kleindietwyl vor wenigen Tagen gelungen war. Dieß ergibt ſich aus den verſchiedenen Richtungen, welche von den Kolonnen zur Umgehung eingeſchlagen wurden, und beſonders aus dem Umſtande, daß man zum Voraus die bei Rickenbach geſchlagene Schiffbrücke zu nehmen verſuchte, um die Brigade König von der Verbindung mit der jenſets der Reuß ſtehenden Brigade Blumer abzuſchneiden. Wahrſcheinlich nährte der Sonderbund die Hoffnung, das Kloſter Muri einzunehmen, um die Kloſtereinſetzung zu proklamiren, wäre es auch nur für wenige Tage. Ohne Zweifel lag die Abſicht vor, im Freienamte die Sonderbundsfahne des Aufruhrs aufzupflanzen, indem der Sonderbund glaubte, hier die Volksſtimme für ſich zu haben. Darum nahmen die übergelaufenen Freiämter an dem Kampfe

gegen ihre Brüder Theil. Allerdings gaben Einige in den Gemeinden bis Vilmergen und Sarmenſtorf hinab ihre Freude zu erkennen, als falſche Gerüchte von gefährdeter Stellung und dem Rückzuge der eidgenöſſiſchen Truppen verbreitet wurden. Da und dort wurde den wenigen Freiſinnigen mit Mord und Brandlegung gedroht, ſo in Vilmergen, Sarmenſtorf und Bremgarten. Es wurde auch bemerkt, daß die eindringenden Sonderbündler alle Häuſer der als liberal bekannten Bewohner in den freiämtiſchen Dörfern durchſuchten und auf dieſelben fahndeten, hingegen die Wohnungen anders Geſinnter verſchont ließen. In die Häuſer der Liberalen wurde geſchoſſen, hie und da Exzeſſe verübt, namentlich die Koffer des Landjägers in Dietwyl erbrochen und demſelben mehrere Werthgegenſtände entwendet. In großer Mehrzahl aber hielt das freiämtiſche Volk ſich neutral und gerade dieſer Ueberfall trug dazu bei, dasſelbe der Sache des Sonderbundes eher noch abgeneigt zu machen; von Vielen hörte man darauf die Aeußerung: „Jetzt haben wir genug von den Luzernern!“ Bei dem Rückzuge machten die Ländler-Truppen den Freiämtler Ueberläufern bittere Vorwürfe über die vergeblichen Verheißungen, womit ſie von ihnen getäuſcht worden waren. Bei der Kolonne von Elgger hatte ſich Großrath Wiederkehr von Spreitenbach, bei derjenigen von St. Denis der bekannte Villiger von Mariahalden befunden.

Große Niedergeſchlagenheit verbreitete ſich in Luzern, als Abends um 6 Uhr einige Walliſer Soldaten von der Kolonne Elgger anlangten, denen bald in kleinern und größern Trupps etwa hundert Mann dieſes Bataillons folgten, die ausſagten die ganze Kolonne Elggers ſei auf der Flucht, ohne über die nähern Umſtände des Gefechts irgend welche Auskunft geben zu können. Der zweite Kommandant des Landſturms, Major Plazid Segeſſer, ließ eine ſtarke Landſturmabtheilung von Sempach und Rußwyl gegen Rothenburg und Hochdorf vorrücken, die Emmenbrücke und die Reußübergänge von Rathhauſen und Perlen wurden vom Landſturm der rückwärtsliegenden Gemeinden beſetzt.

Der Kriegsrath des Sonderbundes ſcheint von plötzlicher Angſt über die Folgen ſeines Beſchluſſes ergriffen worden zu

ſein, denn er ſandte durch einen Kurrier dem General Salis im Laufe dem Abends den Befehl zu ſofortiger Rückkehr nach Luzern. Der General war jedoch bereits auf dem Rückzuge begriffen.

Samſtag den 13. November erwiederte der Diviſionär Ziegler den Einfall des Sonderbundes mit einem Gegenbeſuch. Mit zwei Bataillonen und einigen Spezialwaffen marſchirte er über Schongau und den Lindenberg bis Müswangen, während zu gleicher Zeit der Brigadier Müller vom Seethale her nach Schongau vorrückte. Nach einigem Aufenthalte zogen ſie ſich wieder in ihre frühere Stellung zurück und führten den Gemeindeammann von Schongau nebſt drei andern Männern mit ſich fort, die nach Lenzburg gebracht und dort ſchonend behandelt wurden. Dieſer Einmarſch brachte einen großen Theil des Kantons Luzern in Bewegung: die Sturmglocken ertönten und der Landſturm ſollte geſammelt werden. Schon begann die Flucht der geiſtlichen Aufhetzer, die Pfarrer von Schongau, Hitzkirch und Hochdorf flohen davon nach den kleinen Kantonen. Sie gehörten zu denen, welche immer am wüthendſten gehetzt, die Kanzel am ſchändlichſten mißbraucht haben. Paul Styger hat es 1798 am Etzel ebenſo gemacht, wo er die von ihm irre geleiteten Schwyzer im Augenblicke der Gefahr ſchmählich im Stiche ließ.

Die Jeſuiten hingegen unterließen nicht, das Volk auch fernerhin zum Bürgerkriege anzufeuern. In Surſee hielt Pater Roh den 15. November eine Leichenrede für den in Geltwyl gefallenen Lieutenant Schnyder. Hier ſprach er: „Wir beten, edler Märtyrer, nicht für dich, denn du biſt bereits bei den Seligen; nein, nicht für dich, der du im Kampfe für Glauben, Religion und Vaterland gefallen biſt, ſondern zu dir, damit du bei Gott Fürbitte für uns einlegeſt, damit wir ſiegen in dieſem großen Kampfe für unſere heilige Religion und Kirche.“

Der bei Geltwyl fürs Vaterland gefallene wackere Hauptmann Fiſcher wurde am 16. in Strengelbach beerdigt, mit großer Feierlichkeit und bei mächtigem Volkszudrang aller Stände. Ein zürcheriſcher Feldprediger hielt die Leichenrede und wenig Augen blieben thränenleer. Nach ihm richtete der katholiſche Feldpater, Schmidlin von Ganſingen, an das Volk ergreifende

Worte. Der Anblick der ausgestellten Leiche war schauderhaft. Obschon Hauptmann Fischer beim ersten Andrang von einer Kugel seitwärts durch den Kopf getroffen wurde und er alsbald sein Leben aushauchte, so erhielt er doch noch Bajonettstiche, Säbelhiebe, Kolbenschläge und der Körper wurde im Koth herum geschleppt. Die Kleider waren zum Theil geraubt oder so zerrissen, daß die Fetzen über dem Leichnam zusammengelegt werden mußten.

Nach dem mißlungenen Ablaufe der Expedition nach dem Aargau sprach sich der Widerwille, das Gebiet der andern Kantone zu betreten, bei den Truppen so bestimmt aus, daß Kriegsrath und Befehlshaber des Sonderbundes von nun an auf jeden Gedanken an Offensive Verzicht leisteten.

Dafür aber trachtete der Sonderbundskriegsrath um so ernstlicher danach, sich auswärtige Hülfe zu verschaffen. In diesen Tagen wurden die Schreiben erlassen, durch welche aktenmäßig erwiesen ist, daß Landesverrath geübt wurde. Am 15. November erging ein Schreiben an Oesterreich, worin der Sonderbund die fremde Intervention anrief. Dieß Schreiben lautet folgendermaßen:

Luzern, den 15. Nov. 1847.

Excellenz!

Mit Vergnügen ersehen wir aus der uns unterm 11. Nov. übermittelten Note, daß Se. Maj. der Kaiser die Stellung, welche die VII Kantone eingenommen haben, anerkennen und keine Schuld für die Folgen, welche für die Schweiz kommen werden, denselben beimessen.

Indem wir Namens der VII Stände unsern wärmsten Dank für diese wohlwollende Anerkennung aussprechen, können wir nicht umhin, nochmals diejenige Bemerkung fallen zu lassen, welche wir in unserm Schreiben vom 13. d. an Ihre Excellenz uns erlaubten — die Bemerkung nämlich, daß der mächtige Kaiserstaat Oesterreich in Folge Anerkennung unserer rechtlichen Stellung nicht ermangeln wird, diejenigen Maßregeln beförderlich zu ergreifen, welche geeignet sind, uns von der drohenden Unter-

drückung zu ſichern und uns in unſerer rechtlichen Stellung zu erhalten.

Genehmigen ꝛc.

Namens des Vllörtigen Kriegsrathes,
der Präſident:
(Sign.) Siegwart-Müller.
Der Sekretär:
(Sign.) B. Meier.

Das in obigem Schreiben des Sonderbundes angeführte öſterreichiſche Schreiben an den Kriegsrath des Sonderbundes lautet:

„Bregenz, 11. Nov. 1847. Hoch- und Wohlgeborne, Hochgeehrte Herren! Ich habe meinem allerhöchſten Hof das Schreiben vorgelegt, welches Hochdieſelben Namens des Kriegsrathes der ſieben verbündeten Stände unter dem 31. v. M. an mich gerichtet haben, und ich bin hierauf beauftragt worden, den hochgeehrten Herren Nachfolgendes zu erwiedern. Mit dem tiefſten Bedauern und mit der aufrichtigſten Theilnahme an dem traurigen Looſe, welchem die früher ſo glücklichen Gebiete der Eidgenoſſenſchaft entgegengehen, hat der k. k. Hof die in dem gedachten Schreiben enthaltene Nachricht von dem zur That gediehenen Bruch in der Schweiz vernommen. Der Geſichtspunkt, von welchem aus Se. Maj. der Kaiſer dieſen Bruch und die Umſtände, die zu demſelben geführt haben, betrachtet, kann für Niemanden, der die ſeit Jahren im Namen von Oeſterreich an die Eidgenoſſenſchaft gerichtete Sprache kennt, ein Geheimniß ſein. Stets haben Se. Maj. der Kaiſer erklärt und erklären laſſen, daß Allerhöchſtdieſelben die von der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft in Folge der Uebereinkünſte vom Jahre 1815 im europäiſchen Staatenſyſteme eingenommene bevorzugte Stellung als abhängig anerkennen von Aufrechthaltung der Grundprinzipien des Bundes der vereinigten 22 ſouveränen Kantone, wie derſelbe zu jener Zeit beſtand, als er mit den Mächten Europa's in das ſchließliche Uebereinkommen getreten iſt, ſowie daß nach der Anſicht Sr. Maj. unter dieſen Grundprinzipien die Bewahrung der den einzelnen Kantonen der Schweiz zuſtehenden, nur zu beſtimmten, klar ausgeſpro-

chenen Zwecken beschränkten Souveränetät den obersten Platz einnimmt. Wenn nun aus den dem k. k. Hofe vorliegenden Aktenstücken für denselben der unzweifelhafte Beweis hervorgeht, daß gegen die sieben Stände Beschlüsse gewaltsam vollzogen werden sollen, welche deren Souveränetät in wesentlichen, ihr durch den Bundesvertrag keineswegs entzogenen Punkten zu nichte zu machen bestimmt sind — so würden Se. Maj. der Kaiser allerhöchstihrem angebornen Gefühle für Recht, sowie der Offenheit, welche Allerhöchst Sie Ihrer Handlungsweise stets zum Grunde legen, zu nahe zu treten glauben, wenn Se. Maj. Anstand nehmen wollten, erklären zu lassen, daß nach Ihrem Dafürhalten nicht die sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis es sind, welche an die Grundvesten des eidgen. Staatsgebäudes, wie selbes Europa anerkannt hat, die zerstörende Hand anlegen, nicht sie, auf denen die Verantwortlichkeit für die Folgen lastet, welche das unheilvolle Beginnen für das gemeinsame schweizerische Vaterland haben wird. Indem ich die Ehre habe, die unumwundene Darlegung dieser Ansichten dem verehrlichen Kriegsrath der sieben Stände in Folge ausdrücklichen Befehls Se. k. k. Maj. zur Kenntniß zu bringen, ergreife ich zugleich diese Gelegenheit, Ihnen, Hochverehrte Herren, die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zu bethätigen, in der ich verharre Dero ergebenster Diener

(Sign) Freih. v. Kaisersfeld."

9.

Einnahme von Freiburg.

Jene kriegerischen Vorfälle in Tessin und Aargau galten nur als ein geringes Vorspiel des harten Widerstandes, den man vor Freiburg erwartete. Dieser Kanton, eine Hauptstütze des Sonderbundes, liegt, umgeben von den Kantonen Bern und Waadt, von den übrigen Ständen des Sonderbundes ganz abgetrennt. Doch stand die Verbindung mit Neuenburg

über den See noch offen, das ſich der Eidgenoſſenſchaft ſo abgeneigt gezeigt und die Zufuhr von Kriegsmaterial aus Frankreich nach Freiburg zu beſchützen geſucht hatte. Als die erſten Wagen einer großen Waffenſendung auf dem Neuenburgergebiet angelangt waren, hatten ſich patriotiſche Bürger aus dem Traversthale gegen dieſe Verletzung der Tagſatzungsbeſchlüſſe erhoben und durch Liſt den Transport den waadtländiſchen Behörden in die Hände geliefert. Um ähnliche Zufuhren zu verhindern, nahm die waadtländiſche Regierung das Dampfſchiff „l'Induſtriel" in Beſchlag, beſetzte dasſelbe mit Scharfſchützen und Artilleriſten und verwendete es zum Kreuzen auf dem Neuenburgenſee. In der Nacht vom 6. auf den 7. November wurde in Murten ein junger Menſch von 14 bis 15 Jahren verhaftet, der von Neuenburg kam und Depeſchen für den Oberkommandanten von Freiburg in ſeinem Rocke eingenäht trug. Dieſe Depeſchen ſtellten die Neuenburger Neutralität an den Pranger.

Ungeachtet ſeiner abgeſonderten Lage bot Freiburg durch die Beſchaffenheit ſeines Bodens, den Geiſt ſeiner Bevölkerung und den Umfang der getroffenen Vertheidigungsanſtallen bedeutende Schwierigkeiten zur Bekämpfung dar. Nur der nördliche Theil des Kantons, wohin namentlich der Bezirk Murten gehört, iſt ziemlich eben, der ſüdliche hingegen gebirgig. In einem tiefen, von Tobeln umſchloſſenen Felſenbett durchſtrömt die Saane die Mitte des Kantons. Zwiſchen der Saane und dem Kanton Bern liegt der deutſche Bezirk, welcher durch die Senſe von Bern geſchieden iſt. Die Bevölkerung des deutſchen Bezirks, bekannt durch den großen Einfluß, den die Prieſterſchaft auf dieſelbe ausübt und unter dem Drucke großer Unwiſſenheit darniedergehalten, war der Sache des Sonderbundes mit blindem Eifer ergeben. Die Stadt Freiburg auf Felſenhügeln wird von der Saane im tiefen, ſteil eingeſchnittenen Bette halb umſchloſſen. Mit dem deutſchen Bezirk iſt ſie durch die 800 Fuß hohe Drathbrücke verbunden. Mit ihren Thürmen und über Felshügeln hinlaufenden Mauern und Graben iſt ſie ziemlich befeſtigt; die nächſten Höhen und Mauern wurden mit Minen verſehen; alle zu der Stadt führenden Straßen mit Gräben und Verhauen unzugänglich gemacht. Die ganze

männliche Bevölkerung war militäriſch organiſirt in Auszug, Landwehr und Landſturm. Die Freiburger ſind von jeher als tapfere Soldaten bekannt; der religiöſe Fanatismus und die Vorſpiegelungen über die Gefahr des Unterganges der kantonalen Selbſtſtändigkeit erhitzten die Bevölkerung zum äußerſten Entſchluſſe hartnäckiger Gegenwehr. Von jeher haben die Freiburger lebhaften Antheil am fremden Kriegsdienſte genommen, es fehlte daher nicht an erprobten Führern. Die Truppen des Bezirks Murten, welcher der Tagſatzung ſeine Anhänglichkeit und Unterwerfung unter die Bundesbeſchlüſſe erklärt hatte, hatten zu marſchiren verweigert, ſo daß in der organiſirten Truppenmacht eine Lücke entſtand. Deſſenungeachtet zählten die regulären Milizen 5115 Mann in 5½ Bataillonen Infanterie, Auszug und Landwehr, 2 Kompagnien Scharfſchützen des Auszugs und ebenſo viel von der Landwehr, anderthalb Kompagnien Reiterei, 2 Kompagnien Artillerie vom Auszug und ebenſo viel von der Landwehr. Der Landſturm zählte 5 bis 7000 Mann, von denen höchſtens ein Drittel mit Flinten, der Reſt mit Senſen, Keulen, Lanzen, Morgenſternen bewaffnet war.

Nach einer neuern amtlichen Angabe ſoll die Streitmacht des Kantons Freiburg beſtanden haben aus:

Auszug . .	3026	Mann
erſte Landwehr .	2443	„
zweite Landwehr .	7160	„
Landſturm . .	10,066	„
Schützen . .	555	„
Zuſammen	23,250	Mann.

Da jedoch die Bevölkerung des Kantons Freiburg kaum 100,000 Seelen beträgt, ſo muß hier ein Irrthum obwalten und es kann die waffentragende Mannſchaft nicht mehr als 12 bis 14,000 Mann betragen haben.

Der Natur der Sache nach mußte Freiburg ſich auf die Vertheidigung beſchränken. Deßwegen ſollte die Stadt Freiburg und ihre nächſte Umgebung als Centralpunkt der Vertheidigung dienen, auf dem ſich bei erfolgendem Angriff alle Streitkräfte des Kantons zu vereinigen hatten. Auf den verſchiedenen Punkten, auf denen der Angriff gewärtigt werden

mußte, waren ſtarke Verſchanzungen errichtet worden. Die ausgedehnteſte Vertheidigungslinie war diejenige gegen den Kanton Waadt; ſie umfaßte ungefähr drei Viertelſtunden und war durch drei, von Verhauen gedeckte Redouten unterſtützt. Es war Gefahr, daß die Linie auf irgend einem Punkte durchbrochen werden konnte, man mußte dieſelben aber ſo gut als möglich zu behaupten ſuchen. Von dieſer Linie durch die ganze Stadt, den Saanefluß und die große Brücke getrennt, befand ſich die Poſition von Mariahilf, welche beſtimmt war, den von Bern über Laupen und Neueneck kommenden Truppen die Stirne zu bieten. Die dritte Poſition war gegen Süden auf den Höhen jenſeits Bürglen, linker Hand, gegen die von Guggisberg kommenden Truppen gerichtet. Die vierte, rechter Hand der Höhen jenſeits Bürglen, gegen die Truppen, welche das rechte Saaneufer aufwärts bis nach Marly vordringen konnten. In die erſte jener Poſitionen, nämlich in jene auf der Wuadtländerſeite waren 3½ Bataillone verlegt, in diejenige von Mariahilf 2 Bataillone; die beiden Poſitionen auf den Höhen von Bürglen waren ausſchließlich durch Landſturm bewacht. Das Artilleriematerial beſtand in 33 Geſchützen, nämlich 8 Sechspfünder in zwei fahrenden Batterien, 4 Achtpfünder, 11 Vierpfünder, 1 Zweipfünder, 6 vierundzwanzigpfünder Haubitzen, 1 zwölfpfünder Haubitze und 2 Mörſer.

Bis zum letzten Augenblicke hatten die Jeſuiten das Volk in dem Glauben erhalten, die Eidgenoſſen würden keinen Angriff auf Freiburg unternehmen, ja gar nicht einmal einen ſolchen zu Stand bringen können. Dem bigotten Volke wurde vorgegeben, es würden Wunder vom Himmel geſchehen um Freiburg zu beſchützen. Unter die Ausſtreuungen, die von den Pfaffen gemacht wurden, um dem Volke Muth einzuflößen, gehörte auch die, daß ſobald auf die „heilige“ Stadt Freiburg geſchoſſen werde, die Mutter Gottes in den Wolken erſcheinen und die Stadt in ihren beſondern Schutz nehmen werde; ferner: daß die Berner drei Tage lang mit Blindheit geſchlagen werden würden u. ſ. w. Der Fanatismus wurde unter den Milizen und der Bevölkerung durch kirchliche Ceremonien fortwährend unterhalten und geſchürt. Der Biſchof von Freiburg ſelbſt ſagte in einer Predigt vor allem Volk, zu Bern ſei das

Bild der Mutter Gottes auf ein Schwein geſetzt und durch die Straßen geſchleppt worden.

Um den Glauben, daß nichts zu beſorgen ſei, zu unterhalten, hielten die Jeſuiten ihre zahlreichen Zöglinge bis zum Ausbruch der Feindſeligkeiten im Penſionat zurück. Umſonſt hatten die Knaben ſchon längſt nach Hauſe geſchrieben, um fortgehen zu dürfen und der nahenden Gefahr zu entrinnen. Die Jeſuiten unterſchlugen alle dieſe Briefe und meldeten den Eltern, es ſei nichts zu beſorgen. Da die Zöglinge, von Furcht geplagt, ohne Antwort blieben, ſo unternahm es ein Irländer, heimlich einem fremden Geſandten in der Schweiz ihre Wünſche mitzutheilen und ihre Lage zu ſchildern. Darauf wurde zuerſt von dem engliſchen Geſchäftsträger die freie Abreiſe für die brittiſchen und ſpaniſchen Angehörigen bewirkt. Auf wiederholtes Begehren ſchritt dann im letzten Augenblicke, als ſchon ein großer Theil der eidgenöſſiſchen Armee auf dem freiburgiſchen Boden ſtund, auch der franzöſiſche Geſandte ein, ſo daß die noch übrigen Schüler am Morgen des 13. Novembers plötzlich abgeholt und fortgebracht wurden. Mittags trafen ſie in höchſter Eilfertigkeit in Bern ein, von wo ſie nach kurzer Einkehr beim Falken ihre Reiſe fortſetzten. An der Kleidung und Benehmen ſah man ihnen an, daß ſie ſämmtlich von guter Herkunft waren, aber keiner hatte ein ordentliches Pack bei ſich: ein Paar Schuhe, ein Hemd oder ſonſt eine Kleinigkeit, mit einem Hoſenträger umbunden, war alles, was etwa ein jeder dieſer 8- bis 13jährigen Knaben bei ſich trug; als Beweis, wie unvermuthet und unvorbereitet die Abreiſe geſchah.

Den beiden franzöſiſchen Geſandtſchaftsattachés, welche dieſe 88 Jeſuitenzöglinge begleiteten, gab der eidgenöſſiſche Platzkommandant in Solothurn, Major Rieter aus Winterthur, eine Lektion, aus welcher ſie unſchwer lernen konnten, was ein Schweizer unter Ehre und Mannszucht verſtehe. Sie ſuchten ihn nämlich dringend um ein militäriſches Geleit an, damit ſie mit ihren Knaben ungefährdet die Grenzen erreichen könnten. Major Rieter belehrte ſie aber, daß ſie in einem Lande ſeien, deſſen Bürger nicht Kindern den Krieg machen und die daher auch das Mißtrauen nicht verdienen, als ob

man Kinder gegen ſie beſchützen müſſe. „Mein Wort, ſagte er, bürgt Ihnen, daß ſie ſicher reiſen.“ So geſchah es auch, ſelbſt durch die Baſellandſchaft. Auch hier verlangte das Geſandtſchaftsperſonal eine militäriſche Eskorte, aber, „wir machen der Sache den Krieg, nicht Perſonen, nicht Kindern,“ ſagte Präſident Meier, Ihr könnt ſo ſicher ziehen bei uns, als anderswo.“ Und ſo war's, man beguckte die Jeſuitenzöglinge wohl neugierig, aber weiter geſchah nichts. — „Wie die Alten ſungen, ſo zwitſcherten die Jungen:“ für nichts und wieder nichts verwickelten ſich dieſe Zöglinge bei jeder Frage, die man an ſie that, in ein Gewebe von Lügen und legten überhaupt Spuren von allerlei aufkeimender Verdrehtheit ab. In Bubendorf frühſtückten dieſe Knaben nach einer raſtloſen Fahrt durch die Nacht, mit der Cigarre in der einen und dem Branntweingläschen in der andern Hand. Es waren meiſtens Franzoſen, doch befanden ſich auch Italiener, Belgier, Polen ꝛc. unter ihnen.

Die Freiburger Jeſuiten gaben ferners vor, daß zehn aus ihnen die Soldaten als Feldprediger begleiten, und daß die jüngern Jeſuiten beim Dienſt der Ambülancen verwendet werden würden. Indeſſen aber hatten die Jeſuiten ihr Archiv und ſämmtliche Werthſchaften ſchon längſt wohl verpackt in Sicherheit bringen laſſen; die fremden Jeſuiten ſchlichen unter allerlei Verkleidungen davon, nur die ehrwürdigen Väter von ſchweizeriſcher Herkunft mußten zurückbleiben.

Zum Angriff auf Freiburg beſtimmte General Dufour unter ſeinem Oberbefehl die erſte Armeedivision Rilliet, die zweite Armeedivision Burkhard, die Brigade Hauſer der dritten Diviſion und die berniſche Reſervedivision Ochſenbein; hiezu kam noch eine beſondere Abtheilung ſchwere Artillerie, meiſt aus Zwölfpfünderkanonen beſtehend, ſo daß die geſammte Macht ungefähr 25,000 Mann mit mehr als 60 Feuerſchlünden betrug, worunter eine ganze Brigade Zwölfpfünderkanonen und ſchwere Haubitzen. Von der Diviſion Rilliet blieb die vierte Brigade unter Oberſt Nicollier, welche aus waadtländiſchen Reſervetruppen zuſammengeſetzt war, im Bezirk Aelen gegen Wallis ſtehen. Als Vorbereitung zu den Operationen gegen Freiburg hatte die im Waadtland ſtehende Diviſion Rilliet ſich

mit der Diviſion Burkhard in Verbindung zu ſetzen, welche von Bern her kam. Am 7. November wurden deßhalb die freiburgiſchen Bezirke beſetzt, welche auf der Verbindungslinie der beiden Diviſionen liegen. Von Moudon her beſetzte die zweite Brigade Bourgeois den Bezirk Surpierre mit einem Bataillon. Von der dritten Brigade unter Oberſt Fried. Veillon brachen die zwei Bataillone Bolens und Kehrwand mit zwei Scharfſchützenkompagnien und der Genfer Batterie Empeytaz von Yverdon auf und nahmen Stäffis und Dompierre in Beſitz, und dehnten ſich links bis Wiflisburg aus; das Hauptquartier der Brigade kam nach Peterlingen. Nirgends ſtießen die eidgenöſſiſchen Truppen auf Widerſtand, aber eine große Zahl Jeſuiten, Kloſtergeiſtliche, Pfarrer, Beamte und Landleute ergriffen die Flucht über den See nach Neuenburg. Die Jeſuiten in Stäffis, die dort ein Novizenhaus, Gymnaſium und Penſionat hatten, zogen bei Annäherung der Waadtländer aus ihrem Hauſe aus und verließen mit ihren Zöglingen das Städtchen. Gleich nach Beſetzung von Stäffis wurde der Oberamtmann Guardian, der Stadtammann Devevey und einige andere Männer als Gefangene nach Milden abgeführt. Ein ſonderbares Zuſammentreffen war es, daß Oberamtmann Guardian im Stadthauſe zu Milden von demſelben Bürger Rufener empfangen wurde, den Guardian kurz vorher ſieben Monate im Gefängniſſe behalten und mit Strenge behandelt hatte. Rufener erinnerte den geſtürzten Oberamtmann an dieſen Umſtand mit der Bemerkung: „Herr Guardian, Sie werden in meinem Gaſthauſe menſchlicher behandelt werden, als ich in ihren Gefangenſchaften behandelt wurde; denn ich bin ein ächter Chriſt.“ Den 11. November rückte die Brigade Kurz von der Diviſion Burkhard über Murten vor und damit war die Verbindung zwiſchen der zum Angriff auf Freiburg beſtimmten Armee hergeſtellt.

Für die Bewegungen der Diviſion Rilliet gab General Dufour einen Marſchbefehl, welcher einerſeits einen werthvollen Blick geſtattet in den gegen Freiburg befolgten Plan, und andererſeits von Intereſſe iſt, weil ſich in der Schreibart auch das Weſen des Mannes ausdrückt, der durch ſein Verfahren ein ſo großes Verdienſt erworben hat.

Marſchbefehl für den Kommandanten der erſten Diviſion.

Der Angriff auf Freiburg ſoll ſich auf dem linken Ufer der Saane konzentriren.

Ihre Diviſion bildet den rechten Flügel zwiſchen der Straße von Peterlingen und der Glane, in der Höhe von Belfaur.

Die Diviſion Burkhard bildet den linken Flügel zwiſchen der nämlichen Straße von Peterlingen und der Saane, in gleicher Höhe wie Sie.

Die Reſerveartillerie der Armee wird ſich in der Nähe befinden, ebenſo eine Brigade der Diviſion Nr. 3.

Alle Ihre Streitkräfte ſollen am Nachmittag des 12. November an ihrer Beſtimmung anlangen.

Sie werden ihre Zuſammenziehung am 9. beginnen.

Sie haben demnach drei Tage für den Marſch der Kolonne des rechten Flügels, ſei es daß dieſelbe durch Bulle oder durch Romont marſchirt; zwei Tage für den Marſch der Kolonne des Centrums, die von Moudon ausgeht, und einen Tag für die Kolonne links, die von Payerne ausgeht.

Marſchieren Sie mit großer Ordnung und Vorſicht, beſonders bei Annäherung gegen Freiburg. Setzen Sie ſich in Verbindung mit der Diviſion Nr. 2, um in gleicher Höhe zu marſchiren und miteinander in Ihren Stellungen rechts und links von Belfaur einzutreffen. Der rechte Flügel der Diviſion Nr. 2 folgt der Straße von Murten nach Freiburg.

Das große Hauptquartier wird am 12. gegen die Mitte des Tags in Grolley ſein.

Sie werden einen Adjutanten oder Ordonnanzoffizier abſenden um ihre Ankunft auf dem Terrain anzuzeigen und Befehle zu empfangen.

W. H. Dufour.

In Vollziehung dieſes Befehls bewerkſtelligte Mittwochs den 10. November die Diviſion Rilliet ihren Einmarſch in den ſüdlichen Theil des Kantons Freiburg in drei verſchiedenen Richtungen. Die erſte Brigade unter Oberſt Veillon, welcher den krank gewordenen Oberſt Ruska für einſtweilen erſetzte, marſchirte von Vivis mit den Bataillonen Monachon von Waadt

und Raymond von Genf, zwei Kompagnien Scharfſchützen und einer Kompagnie Artillerie über Chatel St. Denis nach Semſales vor; hier ſtieß das Bataillon Chappuis zu demſelben, das von Oron her einmarſchirte. Am 10. Abends ſtand der Vortrab der Brigade in Semſales. Auf der äußerſten Rechten drang das Reſervebataillon Chablais, das ſich zu Roſſiniéres im waadtländiſchen Bezirk Chateau-d'Oer verſammelt hatte, in das Greyerzerland ein. Der Engpaß bei La-Tine, wo die Saane im tiefen Felſenbett zwiſchen ungeheuren Blöcken dahinbraust und wo der Weg zwiſchen den Abfällen der Alpen eingeengt ſich fortwindet, war durch Verhaue und aufgehäuftes Felsgeſtein geſperrt. Der freiburgiſche Landſturm ſetzte ſich zur Wehr. Allein von Vivis war am 10. gleichzeitig ein Bataillon von 4 Kompagnien Freiwilligen aus Vivis, Montreux und Lauſanne aufgebrochen, hatte den Col de Jamant, 4572 Fuß über dem Meer, überſchritten, fiel bei Allieres und Montbovon ein und eröffnete von dieſer Seite die Verbindung; der Landſturm ward zum Rückzuge genöthigt und leiſtete nirgends mehr Widerſtand. Dieſes Freiwilligen-Bataillon machte einen ſehr überraſchenden Marſch, indem es, wie erwähnt, am 10. von Vivis aufgebrochen, nach dem Marſche durch das Greyerzerland am 12. November vor den Mauern von Freiburg ſtand. Die jüngſten Soldaten des Bataillons waren 45 Jahre alt und es zählte in ſeinen Reihen Männer von 60 bis 70 Jahren.

Am 11. November Morgens begann die zweite Brigade unter Oberſt Bourgeois, bei welcher ſich der Diviſionsſtab befand, ihre Bewegung von Moudon aus. Das Bataillon Raymond marſchirte von Milden über Lücens unmittelbar gegen Romont. Die Hauptkolonne mit zwei Batterien und der Kavallerie ſchlug den Weg nach Rue ein und erreichte dieſen Ort um 11 Uhr Vormittags. Rue war von dem größten Theil der männlichen Bevölkerung verlaſſen. Der Marſch wurde gegen Romont fortgeſetzt. Der Anblick des Landes war düſter und ergreifend. Beim Herannahen der Waadtländer verkündigte ein ungeheures Signalfeuer auf den Höhen über Semſales den Ausbruch der Feindſeligkeiten, ringsum in den Gemeinden heulten die Sturmglocken, der Landſturm machte ſich auf und ſtrömte aus allen Gegenden in dichten Schaaren der

Stadt Freiburg zu. Der Vormarſch der waadtländiſchen Truppen geſchah mit vollkommenſter Ordnung und Vorſicht; der Dienſt der Marſchpatrouillen geſchah mit exemplariſcher Regelmäßigkeit. Dichter Nebel bedeckte das Land, die Dörfer waren verlaſſen, kaum zeigten ſich einige Weiber. Das muſterhafte Betragen der Truppen, welche nichts forderten; alles was ihnen gereicht wurde, baar bezahlten und durch wohlwollende Rückſicht die Leute zu gewinnen ſuchten, gewährten den Landesbewohnern baldige Beruhigung. Dieſe den Namen ſchweizeriſcher Wehrmänner ehrende Erſcheinung darf man zum großen Theil dem würdigen Einfluß verdanken, welchen Oberſt Rilliet durch den beim Betreten des freiburgiſchen Gebiets an ſeine Truppen erlaſſene Tagesbefehl auf den Geiſt derſelben auszuüben ſuchte. Derſelbe lautet:

„An die Soldaten der erſten Diviſion!

Ihr ſeid die erſten eidgenöſſiſchen Truppen, die das freiburgiſche Gebiet betreten. Euere Haltung in dieſem Augenblicke wird der ganzen Diviſion den Impuls geben. Bedenket, daß Ihr ein eidgenöſſiſches Gebiet betretet, daß Ihr gegen Eidgenoſſen zieht, die Jahrhunderte hindurch Eure Freunde waren und es wieder ſein werden. Bedenkt, daß ſie eher irre geleitet als ſchuldig ſind. Bedenket, daß es Nachbarn ſind und daß ihr unter derſelben Fahne leben und kämpfen ſollt. Seid demnach mäßig, wiederlegt durch Euer Betragen die Verläumdungen ihrer Treiber, hört nicht auf falſche Gerüchte, noch auf unſinnige Aufreizungen. Hört nur auf Euere Anführer und überlaßt den Gegnern die Verantwortlichkeit, den erſten Schuß gegen die eidgenöſſiſche Fahne abgefeuert zu haben.

Soldaten! ich vertraue auf Euch wie auf mich ſelbſt, und Ihr vertrauet auf Gott, der voranſchreitet der Fahne des guten Rechtes und der Ehre.

Am 7. Nov. 1847.

Der Kommandant der erſten Diviſion:
Rilliet."

An die freiburgiſche Bevölkerung hinwieder richtete Oberſt Rilliet die folgende Proklamation:

Der Kommandant der ersten Division an die freiburgischen Eidgenossen:

„Die eidgenössischen Truppen sind im Begriff, Euere Grenzen zu überschreiten; sie gehorchen dem Rufe der Schweiz, unseres gemeinsamen Vaterlandes. Möget auch Ihr diesen Ruf anhören; er gebietet Euch, uns zu vertrauen, uns nicht als Feinde, sondern als Befreier anzusehen. Oeffnet Euer Herz wieder den lange Zeit unterdrückten Gefühlen; Gott, der unsere Schweiz geschaffen; der Gott, den Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich anbeten, gebietet uns, als Brüder zu leben, das Vergangene zu vergessen und uns die Hände zu einer bessern Zukunft zu reichen. Hört Ihr auf seine Stimme, so werdet Ihr die eidgenössischen Truppen als Freunde empfangen und Ihr werdet in ihnen Freunde finden und Vertheidiger, bereit ihr Blut zu vergießen zur Vertheidigung Euerer Rechte, Euerer Freiheit und Euerer Unabhängigkeit, Güter, die wir gemeinschaftlich besitzen und die wir Euch zu rauben nie beabsichtigten; ihr Betragen wird Euch beweisen, daß diese Worte ernst gemeint sind.

Bewaffnete Männer! Legt Eure Waffen nieder, nicht vor uns, sondern vor unserer Fahne, die auch die Eurige ist; hört nicht auf ein falsches Ehrgefühl; die Ehre besteht darin, das Kreuz, das auf unserer Fahne glänzt, zu achten, nicht aber es zu beschimpfen. Handelt Ihr auf diese Weise, so ist unser Streit zu Ende, und Alle, welche diesen Weg einschlagen werden, stehen unter dem Schutze der Eidgenossenschaft. Handelt Ihr anders, widersteht Ihr den eidgenössischen Truppen, so werden sie Euch als Verräther und Rebellen behandeln und die traurigen Folgen eines solchen Benehmens werden auf deren Urheber fallen."

Ohne irgend welchen Widerstand langte die Hauptkolonne Nachmittags gegen 3 Uhr bei Romont an. Von ferne schon war das eidgenössische Banner zu erblicken, das von den Thürmen der Stadt wehte. Den Abend zuvor war die Bürgerschaft, welche viele Freisinnige zählt, zusammengetreten und hatte beschlossen, sich für die Eidgenossenschaft zu erklären, darauf hatten die freiburgischen Behörden den Ort verlassen. Jetzt kam eine Abordnung mit der Eröffnung der Division ent-

gegen, daß Romont den Beſchlüſſen der Tagſatzung vollkommen beipflichte und um den Schutz der Eidgenoſſenſchaft erſuche. Der Schutz wurde zugeſichert, und herzliche, tiefgefühlte Worte der Vereinigung gewechſelt; Thränen rollten über die Wangen der waadtländiſchen Grenadiere bei dieſer Scene. Unter dem Beifalljauchzen der Bevölkerung rückten die eidgenöſſiſchen Truppen in Romont ein. Hier traf während der Nacht der Bericht ein, daß die erſte Brigade Bulle beſetzt habe. Ihr Vortrab ſtand bei Wippingen.

Den folgenden Tag war der Marſch nicht mit mehrern Schwierigkeiten verbunden als bisdahin, die Dörfer waren verlaſſen, beim Einmarſch Niemand darin zu erblicken, dann kamen allmählig einige Weiber aus ihrem Verſtecke zum Vorſchein, angezogen durch das Geld, welches die Soldaten nicht ſparten. Wenn dann ein Dorf wieder verlaſſen wurde, ſo folgte den Truppen ein langes Begleit, das nichts Feindſeliges an ſich hatte. „Ach Gott, ſagte eine arme Frau zu dem Diviſionär, alle unſere Männer ſind verloren!“ indem ſie bei dem Anblicke der trefflichen Haltung der Truppen glaubte, nichts könne denſelben widerſtehen.

Mittags erreichte die Kolonne Neyrüz; kaum in das Dorf eingerückt, entſtand Allarm. Der Vortrab hatte den Marſch beſchleunigt, um Matrans Mittags zu erreichen und das Zuſammentreffen mit der erſten und dritten Brigade zu ſichern. Ein zahlreiches Korps erſchien auf den Höhen über Matrans. Man hielt anfanglich dafür, es ſei eine freiburgiſche Kolonne; bald aber erkannte man, daß es die Truppen der erſten Brigade von Oberſt Fried. Veillon waren, welche pünktlich zur angegebenen Stunde auf dem Rendez-vous eintrafen. Der Anblick dieſer ſchönen Kolonne, welche aus Avry debouſchirte, war impoſant. Die erſte Brigade war Morgens von Peterlingen aufgebrochen, der Straße von Seedorf gefolgt und hatte die Straße von Belfaux durch ein Bataillon und eine Kompagnie Scharfſchützen bereinigen laſſen. Die Straßen waren durch Verhaue geſperrt, welche entfernt werden mußten; deſſenungeachtet traf die Brigade pünktlich ein. Dieſelbe nahm den Bivouak bei Avry, die zweite nebſt dem Park bei Matrans. Gegen 3 Uhr Nachmittags traf auch die erſte Brigade, deren

Befehl nunmehr Oberſt A. Bundi übernommen hatte, zur Rechten unſern der Brücke über die Glane ein. Das Dunkel der anbrechenden Nacht und ein dichter Nebel hinderten jede weitere Bewegung. Die Bivouaks wurden von den Truppen mit großer Leichtigkeit aufgeſchlagen, ſie richteten den Landbewohnern ſo wenig Schaden als möglich an; der Schade wäre noch geringer geweſen, wenn die Leute in ihren Wohnungen geblieben wären; allein in Ermanglung jeder Beihülfe und Nachweiſung mußten ſich die Soldaten ſelbſt behelfen wie ſie konnten. Der Sicherheitsdienſt wurde durch Oberſtlieutenant Dupleſſis mit vieler Geſchicklichkeit beſorgt. Die Soldaten waren fröhlich und gut aufgelegt; alles verkündete, daß ein Angriff auf Freiburg mit Tagesanbruch von gutem Erfolg gekrönt ſein werde.

Wenn ein neuer Beweis für die dem Schweizer angeborenen militäriſchen Eigenſchaften nöthig wäre, ſo würde man denſelben in der Geſchicklichkeit und Raſchheit finden, womit ſich dieſe erſt vor kurzer Zeit ihren häuslichen Gewohnheiten entriſſenen Leute in den Bivouaks einzurichten verſtanden. In den erſten Stunden der Nacht war der Anblick der Bivouaks wahrhaft erhebend. Dieſes kriegeriſche Leben begeiſterte die Soldaten, ſie überließen ſich der Fröhlichkeit und Kameradſchaft, luſtige Scherze wechſelten mit lebhaftem Hin- und Herreden. Vor dem Hauptquartier des Diviſionärs bei Matrans war zu deſſen Bezeichnung ein großes Feuer entzündet, die treffliche Feldmuſik von Lauſanne ſpielte im Kreis um das Feuer und gab der ganzen Scene den Anſchein eines Feſtes. Doch ein dichter Herbſtnebel, der ſich in Regen verwandelte, verdüſterte in kurzem das Gemälde, ohne jedoch die Aufgeräumtheit der Truppen zu unterbrechen, welche im Gegentheil nur um ſo mehr wünſchten, ſich bald in Bewegung zu ſetzen. Die erſte Brigade hatte auf ſchlechtem Boden bivouakirt, den der Regen der Nacht in Sumpf verwandelte. Sie brach in Enthuſiasmus aus bei der Ankündigung, daß ſie zum Angriff vorrücken werde.

Samſtag den 13. November Morgens hatte die Diviſion Rilliet folgende Stellung inne:

Die erſte Brigade des Oberſt A. Bundi ſtand auf der Straße von Bulle nach Matrans, zwiſchen dieſer Straße und

der Glane im Weſten; die drei Bataillone Monachon, Raymond von Genf und Chapuis nebſt zwei Scharfſchützenkompagnien waren auf einem Punkte vereinigt. Dabei befand ſich die Batterie Haubenreiſer.

Die zweite Brigade unter Oberſt Bourgeois beſtand aus dem Bataillon Raymond von Waadt, Deglon und Audemars, mit zwei Scharfſchützenkompagnien und dem Artilleriepark (zwei Batterien und die Bagage) bivouakirte um Matrans.

Die dritte Brigade des Oberſt Friedr. Veillon, beſtehend aus den Bataillonen Bolens, Kehrwand, Grandjean und zwei Scharfſchützenkompagnien ſtand bei Avry; ihr war die Genferbatterie Empeytaz zugetheilt.

Von Morgens 5 Uhr an fiel der Regen in Strömen bis um 8 Uhr. Mit Ungeduld harrten die Truppen auf das Vorrücken. Noch hatte Oberſt Rilliet keine Nachricht über das Eintreffen des Obergenerals bei Grolley erhalten. Oberſt Rilliet befahl dem Kommandanten der dritten Brigade, das Bataillon von Belfaux abzurufen und in Corminboeuf aufzuſtellen, dagegen aber ſich mit dem nächſten Bernerbataillon der Diviſion Burkhard in Verbindung zu ſetzen. Ferners ward der dritten Brigade befohlen, mit einem Bataillon und zwei Scharfſchützenkompagnien das Gehölze von Moncorps zu durchſuchen, jedoch nicht über den Waldſaum hinaus zu gehen. Die Brigade ſollte bereit ſein, dieſe Bewegung zu unterſtützen. Zu gleicher Zeit erhielt Oberſt A. Bundi den Befehl, mit einem Bataillon und einer Scharfſchützenkompagnie der erſten Brigade das Dorf Villars zu beſetzen, und wenn er nicht auf allzuſtarken Widerſtand ſtoßen würde, das Gehölz von Cormanon zu durchſuchen, den Feind daraus zu vertreiben und ſich darin feſtzuſetzen. Dieſe beiden Bewegungen ſollten als große Rekognoszierungen dienen, um eine Operation einzuleiten, bei welcher die erſte und dritte Brigade in Thätigkeit geſetzt werden würden, die zweite Brigade aber in Reſerve bleiben ſollte. Nachdem das Terrain gehörig erkannt worden wäre, ſollte nämlich die erſte Brigade ſich rechts in der Richtung nach dem Schloſſe Peraules (Pigritz) ziehen, um die Redoute von Bertigny zu umgehen; der rechte Flügel der dritten Diviſion ſollte ſich gegen das

Gehölz von Cormanon ausdehnen, und die zweite Brigade bis zwiſchen Villars und Cormanon vorrücken.

Die Bewegung ward von der erſten Brigade regelmäßig vollzogen; das Bataillon Raymond von Genf und die Scharfſchützenkompagnie von Orbe unter Hauptmann Jeannin, geleitet von Oberſtlieutenant Barman, bemächtigten ſich ohne daß ein Schuß fiel, des Dorfes Villars, das noch den Abend zuvor von freiburgiſchen Landſtürmern beſucht worden war, und rückten dann auf Cormanon und das Gehölze dieſes Namens vor. Das Bataillon Monachon und die Scharfſchützenkompagnie von Morſee unter Hauptmann Delarageaz folgten zur Unterſtützung; um 11 Uhr trafen das Bataillon Raymond und die Schützenkompagnie Jeannin oberhalb des Gehölzes ein und befanden ſich auf ungefähr 1500 Schritte Entfernung gegenüber der Redoute von Bertigny. Dieſe Redoute war ein von allen Seiten geſchloſſenes Werk und der Eingang mit einer ſtarken Palliſadirung geſperrt. Ueberdieß wurde die Redoute durch ein zweites geſchloſſenes Werk, genannt Guintzet, unterſtützt.

In allem Vorrücken meldete ſich der freiburgiſche Major Perrier als Parlamentär bei den Vorpoſten mit der Nachricht, daß das Begehren um einen Waffenſtillſtand an den Obergeneral Dufour gerichtet worden ſei und daß er deßwegen um Einſtellung der Feindſeligkeiten erſuche. Oberſtlieutenant Barman nahm es auf ſich, eine Stunde Stillſtand zu geſtatten; Oberſt Rilliet, der in Villars davon benachrichtigt wurde, willigte nur ein unter der Bedingung, daß das Gehölz von Cormanon ſogleich geräumt würde. Dieß war jedoch nicht mehr nöthig, da, wie erwähnt, die Vordertruppen ſchon an der äußerſten Spitze desſelben angelangt waren. Inzwiſchen rückte auch das Bataillon Chappuis und die Batterie Haubenreiſer nach. Oberſt Karl Veillon erhielt den Auftrag, gleich nach Ablauf der eingeräumten Stunde mit dem Bataillon Monachon und der Schützenkompagnie Delarageaz das Gehölz von Daillettes zu durchſuchen, das rechter Hand von Cormanon etwas rückwärts gegen die Saane zu liegt, und in welchem Landſtürmer verſteckt waren.

Die Brigade Bourgeois und der Artilleriepark blieben im Bivouak bei Matrans; die Vorpoſten dieſer Brigade waren

bis zu einem kleinen etwas eingeſchnittenen Bache zwiſchen Matrans und Villars vorgegangen.

Auf dem Rückwege nach Matrans erhielt Oberſt Rilliet die Meldung, daß der freiburgiſche Parlamentär abermals eingetroffen ſei und eine halbſtündige Verlängerung nachſuche; es ward nur unter dem Vorbehalte entſprochen, daß die Diviſion Rilliet befugt ſein ſolle, ihre Flanken zu ſichern. Nach dieſem traf bei Herrn Oberſt Rilliet der eidgenöſſiſche Genie-Oberſtlieutenant Gatſchet ein, von welchem die nöthigen Anſtalten getroffen wurden, an der Spitze des Gehölzes von Cormanon eine Batterie für ſchweres Geſchütz aufzuwerfen, um die Redoute von Bertigny zu beſchießen. Gleichzeitig lief vom Obergeneral die Nachricht ein, daß ein Waffenſtillſtand bis den folgenden Morgen um 7 Uhr abgeſchloſſen und eine Aufforderung zur Uebergabe an Freiburg gerichtet worden ſei. Indeſſen erhielt Oberſt Karl Veillon den erneuerten Befehl, das Gehölze zur Rechten zu durchſuchen. Oberſt Bundi ſtellte die Bataillone Chappuis und Raymond vorwärts von Cormanon, hinter dem Plateau, welches den Weiler beherrſcht, auf, die Vorpoſten rechts und links ausgedehnt. Die Batterie Haubenreiſer wurde nahe bei der Wendung des Weges von Cormanon aufgeſtellt. Da der freiburgiſche Parlamentär verweigert hatte, das Gehölz von Daillettes räumen zu laſſen, ſo wurde ſogleich dazu geſchritten, dasſelbe zu ſäubern. Die Scharfſchützenkompagnien Jeannin und Delarageaz drangen in den Wald ein, unterſtützt durch die Jägerkompagnie von Lauſanne unter Hauptmann Chappuis und das Bataillon Monachon. Sobald ſie beim Waldſaum anlangten, begann ein lebhaftes Gewehrfeuer, die Freiburger wurden zurückgetrieben, verloren mehrere Todte, Verwundete und Gefangene; der Landſturm ergriff die Flucht und riß auch das halbe Landwehrbataillon Fegeli mit ſich fort. Bei den erſten Schüſſen die fielen, eröffnete auch die Redoute von Bertigny ihr Feuer. Die nämliche Kugel tödtete den Korporal Moret von der Batterie Haubenreiſer und ſchlug zweien Kanonieren den Arm weg. Die Batterie Haubenreiſer, geleitet von Major Wenger, antwortete mit einem wohlunterhaltenen Feuer, das jedoch wegen einbrechender Nacht bald eingeſtellt

werden mußte; einige Kugeln waren jedoch bis in die Nähe der Stadt gefallen.

Die dritte Brigade unter Oberſt Friedrich Veillon, welcher aufgetragen war, das Gehölze von Moncorps zu durchſuchen, war über den Waldſaum hinaus auf das Höhenplateau vorgegangen, welches Avry von Cormanon und Bertigny trennt. Auf dem Plateau ſtellte ſie ſich Bataillonsweiſe in geſchloſſener Kolonne auf, gegenüber der Redoute von Bertigny, linker Hand der Straße von Romont nach Freiburg; das Bataillon Bolens in der Mitte, Grandjean links, Kehrwand rechts Wegen des abgeſchloſſenen Waffenſtillſtandes hatte die Brigade Befehl erhalten, nicht anzugreifen. Um die Stellung der Brigade zu ſichern, welche in der Schußlinie der Redoute ihren Bivouak beziehen ſollte, gingen Hauptmann Roſſi von der Grenadierkompagnie von Morſee und Hauptmann Eytel von der Scharfſchützenkompagnie von Ryon, begleitet von etwa 15 Soldaten bis ungefähr auf 400 Schritte von der Redoute vor, wo ihnen auf gegenſeitiges Zurufen mehrere freiburgiſche Offiziere entgegenkamen, um ſich über die Ausſtellung der waadtländiſchen Vorpoſten zu verſtändigen. Die Unterredung war höflich und man verſprach von beiden Seiten, jede Feindſeligkeit bis Morgens 7 Uhr zu vermeiden.

Kaum waren die Hauptleute Eytel und Roſſi auf den Punkt zurückgekommen, wo die Vorpoſtenlinien aufgeſtellt werden ſollten, als von zwei Scharfſchützen aus der Redoute auf ſie geſchoſſen wurde und die Kanonen des Forts wie erwähnt auf die Batterie Haubenreiſer feuerten. Nach dieſer Herausforderung antworteten die Waadtländer mit einem lebhaften Feuer. Die Scharfſchützen von Eytel und die Grenadiere von Roſſi rückten raſch als Plänkler vor und manöverirten regelmäßig unter dem Feuer der Redoute. Hauptmann Roſſi, der ſich zweien Schießſcharten gerade gegenüber befand, zog ſich etwas links, Hauptmann Eytel hingegen marſchirte gerade vorwärts, bis auf ungefähr hundert Schritte vor der Redoute. Eine Landwehrkompagnie und ein Peloton Scharfſchützen vom freiburgiſchen Auszug nebſt einer Anzahl mit Stutzern bewaffneter Landſtürmer fielen den beiden Kompagnien in die linke Flanke, indem der obere Theil des Gehölzes von Moncorps nicht, wie befohlen, durchſucht worden war. Jäger-

hauptmann Chablais von Aelen warf ſich aus eigenem Antrieb ſchnell zwiſchen die Freiburger und die beiden Kompagnien, vertrieb die Freiburger und erleichterte den Rückzug der Kompagnien Eytel und Roſſi. Bei dieſer kritiſchen Lage ſetzte ſich Oberſt Friedr. Veillon an die Spitze des Bataillons Bolens und führte dasſelbe im Sturmſchritt, Gewehr im Arm, die Kompagnie Eytel zur Rechten, bis an den Graben der Redoute. Hier ſtutzte die Sturmkolonne, die Dunkelheit war eingebrochen, daher die Tiefe des Grabens nicht zu erkennen, man mußte vorausſetzen, daß man nicht durch denſelben gelangen könne, ohne viele Leute zu verlieren; ein Feiger ſchrie, die Redoute ſei minirt, zum Ueberfluß gingen aus Unvorſichtigkeit einige Gewehre los. So entſtand einiges Zaudern im entſcheidenden Augenblicke. Dieß bewog den Oberſt Veillon, das Bataillon zurückzuführen, was langſam und mit Ordnung geſchah. Das Bataillon hatte nicht ſowohl durch das Feuer der Redoute als durch dasjenige der freiburgiſchen Landwehr und Scharfſchützen auf der Linken Einbuße erlitten; es hatte 5 Todte und 44 Verwundete, die Scharfſchützenkompagnie Eytel 2 Todte und 7 Verwundete.

Später zeigte ſich, daß die Redoute von Bertigny bis auf wenige Mann verlaſſen war, als die Waadtländer am Rande des Grabens anlangten. Man erzählt, die Offiziere in der Redoute hätten nicht ſchießen laſſen wollen, es habe jedoch ein Feldgeiſtlicher, als die Waadtländer anrückten, geſagt, die Soldaten ſollten wenigſtens ſich für ihr Leben ſchützen. Dieſen Wink haben die Soldaten freudig vernommen und darauf die Kanonen losgebrannt.

Die folgende Nacht vom 13. auf den 14. November war ruhig, außer einigen bei den Vorpoſten fallenden Schüſſen; die Sappeurs errichteten während der Nacht von 11 Uhr an, an der Spitze des Gehölzes von Cormanon eine Batterie für 4 ſchwere Geſchütze, welche vor Tagesanbruch vollendet war. Spät Abends erhielt Oberſt Rilliet vom Obergeneral Dufour die Nachricht, daß wenn die an Freiburg gerichtete Aufforderung erfolglos bleiben würde, ſeine Diviſion den Hauptangriff zu machen haben werde. Deßwegen traf Oberſt Rilliet die Anordnungen, um Morgens nach 7 Uhr eine entſcheidende

Bewegung vornehmen zu können. Eben ſollte dieſelbe Morgens in Ausführung gebracht werden, als vom Obergeneral die Nachricht anlangte, daß Unterhandlungen für die Uebergabe im Gange ſeien. Oberſt Rilliet beſtand der Sicherheit wegen dennoch darauf, die Gehölze auf ſeiner rechten Flanke zu beſetzen, was von der freiburgiſchen Behörde zugeſtanden wurde. Bald nachher lief vom Obergeneral die Mittheilung ein, daß die Kapitulation abgeſchloſſen ſei. Nachmittags zwiſchen 2 bis 3 Uhr wurde die ganze Diviſion vor dem Romontthore verſammelt und hielt nachher ihren Einzug in Freiburg.

Die Diviſion Burkhardt war Donnerſtags den 11. November aus Bern und dortiger Umgegend aufgebrochen und hatte ſich weſtlich nach Murten und Wiflisburg gezogen, wodurch ſie in Verbindung mit der Diviſion Rilliet kam. Die berniſche Reſervediviſion Ochſenbein dagegen ſollte ſich von Laupen und Neueneck aus durch den deutſchen Bezirk gegen Freiburg bewegen.

Der Diviſion Burkhardt marſchirte die Brigade Kurz voran, auf ſie folgte zwei Stunden ſpäter die Brigade Frei. In Wallenried nahm das Bataillon Ganguillet einige Männer mit, um demſelben den Weg nach Grolley zu weiſen, wohin der General kommen ſollte. In Courtepin ſtieß die Brigade Kurz auf einen Verhau, der von dem Sappeursdetaſchement des Hauptmanns Hug mit Beihülfe ſämmtlicher Zimmerleute der Bataillone und zweier Männer aus jenem Dorfe weggeſchafft wurde. Eben dieſe Männer wurden darauf noch angehalten, Waſſer auf eine angebliche Mine zu gießen; als man dieſelbe unterſuchte, fand ſich aber kein Pulver darin. Unterdeſſen umging der Vortrab, beſtehend aus den baſellandſchaftlichen Jägern und dem Aargauerbataillon Belliger den Verhau über die Höhen. Später ward unterhalb Corbaz von der Avantgarde abermals ein Mann mitgenommen, um den Weg nach Belfaux zu zeigen, da es dunkel geworden war. Allen dieſen mitgenommenen Leuten, die übrigens gleich nach ihren Verrichtungen wieder entlaſſen wurden, geſchah durchaus nichts Leides. Das Gerücht, die in den Dörfern zurückgebliebenen Männer, Weiber und Kinder ſeien von der Brigade Kurz mitgenommen, vorangeführt und ſogar auf die Minen geſtellt

worden, um die Freiburger zu verhindern, auf die Truppen zu ſchießen, iſt völlig ungegründet. Kein Weib, kein Kind wurde auch nur berührt, keinem Soldaten kam auch nur in den Sinn, etwas ähnliches zu thun. Vielmehr liegen mehrere erhebende Beweiſe eines ſehr lobenswerthen Benehmens der Truppen gegen die Bevölkerung vor, und auch hier traten manche Proben kühnen Kriegsmuthes an den Tag. Ein Waadtländer reitender Jäger, Namens Suter, der ein weißes Pferd ritt, war oft eine ganze Viertelſtunde der äußerſten Spitze der Avantgarde voraus. Er jagte die feindlichen Vorpoſten, welche ſich zu weit vorgewagt hatten, zurück; er wurde hin und wieder von Schüſſen begrüßt, ohne jedoch getroffen zu werden. Ueber Courtepin, Penſier, Corbaz langte die Brigade Abends nach 6 Uhr in Belfaur an, bereits in der Finſterniß und bezog daſelbſt in der unmittelbaren Nähe des Feindes den Bivouak, 25 Minuten von der Redoute Guintzet. Zwölf Kanonenkugeln ſausten über die Köpfe der Vorpoſten. Die Brigade Frei ſtand in Corbaz, die Brigade Bontems in Penſier. In einem großen Halbkreis flammten weſtlich um Freiburg über Höhen und Thaltiefen unterhalb von der Saane bis hinüber an die Glane die Bivouakfeuer empor: ein maleriſcher Anblick. Da bewegte ſich rege und wohlgemuth ein kriegeriſches Leben; es fehlte an Lebensmitteln, darum gingen die Soldaten darauf aus, ſolche aus den Dörfern herbei zu ſchaffen, andere ſuchten nach Stroh, um das Quartier unter dem Novemberhimmel ſo bequem als möglich einzurichten. Noch verbargen die vorliegenden mit Verſchanzungen gekrönten Anhöhen den Anblick der Stadt, doch hörte man die Stunden ſchlagen; längs der Saane und tief in die Thäler hinein hallte das Sturmgeläute. An dieſem Abend ereignete ſich eine aufbewahrenswerthe Scene. Einige Mannſchaft von der erſten Scharfſchützenkompagnie des berniſchen Auszuges, bei welcher ſich der Zuchthausverwalter Michel als Freiwilliger befand, geriethen am ſpäten Abend an ein einzeln ſtehendes Häuschen, das zur Ortſchaft La Corbaz gehört, unfern der Höhe von Penſier, hieher Belfaur, rechts der Straße von Murten nach Freiburg. Als Herr Michel nebſt einigen Scharfſchützen in die ärmliche Stube trat, um eine Unterkunft zu finden, traf er eine Frau da, umringt von 7 Kin-

dern, und das achte auf der Schoos, alle vom dürftigſten Ausſehen. Die Frau war voller Angſt über den unerwarteten Beſuch; auf freundliches Zureden faßte ſie Muth und ſchilderte in franzöſiſcher Sprache ihre traurige Lage. Die acht Kinder gehörten zwei blutarmen Holzhackern, die ſeit vollen drei Wochen im Militärdienſt zu Freiburg abweſend waren, und nicht das Mindeſte für den Unterhalt ihrer Familie thun konnten. Seit drei Wochen hatten dieſe Leute keinen Biſſen Brod bekommen, und ſich nur von wenigen Kartoffeln und Aepfeln genährt. Während dieſer Erzählung kam ein altes Mütterchen herein und ſchüttete ein Körbchen geſottene Kartoffeln auf den Tiſch aus, über welche die hungrige Kinderſchaar begierig herfiel. Herr Michel ſetzte ſeinen Kameraden dieſe bemitleidenswerthen Verhältniſſe deutſch auseinander, und bewog ſie ſogleich einen thätigen Beweis ihrer Theilnahme abzulegen. Die wenigen anweſenden Oberländer Schützen, nebſt Herrn Michel ſteuerten in einem Augenblicke, wo jeder ſein Geld für die eigenen Bedürfniſſe während des Feldzuges höchſt nöthig hatte, 34½ Bz. zuſammen und übergaben ſie dem armen Weiblein. Ja, ſie nahmen ſogar das Commisbrod vom Haberſack und reichten es den armen Kleinen. Dann zogen ſie hinaus in den nächtlichen Bivouak.

Ein anderer Trupp Berner Infanteriſten hatte, weil bei der Menge von Menſchen nichts anderes zu bekommen war, in einer Hütte den Erdäpfelvorrath weggenommen; klagend lief die Hausmutter den Soldaten nach, Lieutenant Rüfenacht kam dazu, befahl denſelben das unentbehrliche Nahrungsmittel der armen Familie zurückzuſtellen und ſchenkte der Frau noch dazu einen Fünffrankenthaler.

Samſtag Morgens den 13. fand eine noch engere Concentration ſtatt; die Brigade Hauſer rückte hinter die Diviſion Burkhardt nach Larozieres. Die ſchwere Artillerie war herangekommen. Nachmittag gegen 2 Uhr bezog ſie auf dem Bergſattel zwiſchen dem ſchönen Landſitz des Herrn von Dießbach und dem Dorfe Belfaux den Bivouak. Jetzt waren 64 Geſchütze vor Freiburg vereinigt; unter dieſen zählte man ſechszehn 12pfünder Kanonen, vier 24pfünder Haubitzen und acht 12pfünder Haubitzen; die übrigen waren 6pfünder. Man erwartete das Zeichen zum Angriff.

Bei der Diviſion Burkhardt ſtanden die Scharfſchützenkompagnie von Greyerz und eine Kompagnie des Aargauerbataillons Belliger auf nicht mehr als 200 Schritte den freiburgiſchen Vorpoſten gegenüber. Obſchon die feindlichen Kanonenkugeln über ihnen ſausten und auf der rechten Flanke das Feuer des Gefechtes hörbar war, welches von den Waadtländern bei Cormanon geliefert wurde, ſo that dem ſtrengen Befehl gemäß keiner einen Schuß, weil bereits über den Waffenſtillſtand unterhandelt wurde. Der Obergeneral hatte inzwiſchen die Regierung von Freiburg auffordern laſſen, zu ihrer Pflicht gegen die Eidgenoſſenſchaft zurückzukehren, ohne durch Waffengewalt dazu gezwungen zu werden. Er zeigte derſelben an, daß die Stadt Freiburg von zu beträchtlichen Streitkräften umgeben ſei um Widerſtand leiſten zu können, daß er 25,000 Mann und 60 Geſchütze unter ſeinen Befehlen habe, daß er den Staatsrath einlade, das Blutvergießen und den Ruin der Stadt zu vermeiden, die unfehlbar verbrannt werde.

Zu Freiburg waren die Truppen des Auszugs und der Landwehr ſchon ſeit einiger Zeit einberufen worden. Am 9. November erging auf den falſchen Bericht von Annäherung der eidgenöſſiſchen Truppen, wahrſcheinlich veranlaßt durch die Beſetzung der Bezirke Stäffis und Ueberſtein, im ganzen übrigen Kanton der Landſturm. Aus allen Gegenden des franzöſiſchen Landestheils ſtrömte der Landſturm in großer Zahl nach der Stadt. Schon am Abend um 8 Uhr traf eine Menge desſelben daſelbſt ein. Mittwoch Morgens ſchon langten ſogar die Landſtürmer von Charmey und Corbers ſehr zahlreich an, die in den deutſchen Bezirk verlegt wurden; derjenige von Romont, der allein ſo ſtark war wie ein Bataillon, blieb in der Stadt. Immer mehr häuften ſich die Maſſen, die Kontingents- und Landwehrtruppen marſchirten ſingend und unter anhaltendem Freudengeſchrei nach ihren Poſitionen ab; dieſelben blieben vom 9. an fortwährend beſetzt bis zur Kapitulation. Der Landſturm hätte erſt beim wirklichen Anrücken der eidgenöſſiſchen Truppen aufbrechen und dieſelben in einzelnen Gefechten aufhalten, nicht aber alſofort ſich in die Stadt werfen ſollen. Dieſe vorzeitige Anhäufung der Truppen führte baldigen Mangel an Lebensmitteln und Theurung herbei.

Die Regierung war ohne alle Nachricht von Außen. Der Oberkommandant Maillardoz wollte in seiner concentrirten Stellung den Angriff abwarten; Ausfälle konnte er keine unternehmen, weil er zu wenig geregelte Truppen und nur zwei bewegliche Batterien hatte; die zwei Landwehr-Artilleriekompagnien waren für den Aktivdienst so wenig geeignet, daß man sie durch Freiwillige aus der Infanterie und der Stadtwache ergänzen mußte. Man hoffte darauf, daß Luzern und die kleinen Kantone auf der einen Seite und Wallis auf der andern entschlossene Bewegungen zum Entsatz von Freiburg machen und dadurch die Streitkräfte der eidgenössischen Armee theilen und deren Thätigkeit ablenken würden, wodurch es möglich werde, Freiburg mit Erfolg zu vertheidigen. Indessen bestürmte Schultheiß Weck, der nicht Militär war, den Oberst Maillardoz unaufhörlich mit seinen Ansichten über die Vertheidigung. Der Erstere wollte, der Oberkommandant solle sich nicht in die Vertheidigungslinien einschließen lassen, sondern Ausfälle machen. Maillardoz war nicht dieser Meinung und besorgte, daß dieses sehr einflußreiche Mitglied der Regierung am Ende Mißtrauen unter den Truppen, namentlich unter dem Landsturm erwecken könnte. Schultheiß Weck behauptete immer, daß die menschlichen Mittel nichts mehr in der Sache vermöchten, sondern daß unfehlbar ein Wunder geschehen werde. Maillardoz beabsichtigte am 11. seine Entlassung zu nehmen, es fand jedoch eine Verständigung zwischen Abgeordneten der Regierung und ihm statt, in Folge welcher er sein Vorhaben aufgab; der Staatsrath ertheilte ihm die vollständige Billigung seines Verfahrens und Maillardoz führte den Oberbefehl ununterbrochen fort. Indessen war diese Thatsache mehrern Mitgliedern des Staatsraths bekannt geworden und brachte Muthlosigkeit bei Manchen hervor.

Den nämlichen Donnerstag Abend wurde bekannt, daß Bulle und Murten besetzt seien. Freitags den 12. folgte die Nachricht, daß die verschiedenen Kolonnen der eidgenössischen Armee von Romont her und gegen Belfaux und Mariahilf anrücken. Der Angriff schien am Freitag beginnen zu sollen. Die Stadt entleerte sich von Truppen, öde Stille trat ein, Alles eilte auf die Posten. Alle Anzeichen einer nahen Lösung

der drohenden Kriſis waren da. Das Vorrücken der eidgenöſſiſchen Avantgarde auf der Straße von Payerne wurde bemerkt; die 6pfünder Batterie Chaſtotte Boſſi gab einige Kanonenſchüſſe, es hatte jedoch keine weitern Folgen. Die Nacht verſtrich unter banger Erwartung. Die erleuchteten Fenſter erhellten die Straßen und gaben der Stadt ein feſtliches Anſehen, wenn nicht der Gedanke an die Gefahr, in der ſie ſich befand, dieſe Täuſchung verſchwinden gemacht hätte. Die Unzufriedenheit und Beſorgniß bei der größtentheils freiſinnigen Stadtbevölkerung ſtieg auf einen hohen Grad und das Zutrauen in die Lage der Dinge war ſo ſehr gewichen, daß die Regierung weder Geld noch Brod mehr bekommen konnte.

Samſtag Morgens 8½ Uhr erſchien der aus dem Generalquartier geſandte Parlamentär, Oberſt Bourgeois. Der Staatsrath berief den Oberſt von Maillardoz und 10 andere Stabsoffiziere in die Sitzung. Der Amtsſchultheiß fragte den Oberkommandanten an, ob man erfolgreichen Widerſtand leiſten könne? Maillardoz antwortete, er habe gehofft, die kleinen Kantone und Wallis würden zu Gunſten Freiburgs Diverſionen machen, damit man ſich behaupten könne; da aber aus allem hervorgehe, daß nichts geſchehen ſei, indem der Feind eine ſo bedeutende Macht allein gegen Freiburg führen könne, ſo wäre es klug, es nicht bis auf den Punkt kommen zu laſſen, wo Freiburg ohne Rettung und ohne Ausſicht auf irgend welchen Erfolg überwältigt würde. Man ſolle jedenfalls einen Waffenſtillſtand bis Morgen abſchließen, um Zeit zu gewinnen und eine Unterhandlung auf vernünftige Grundlagen anzubahnen. Deſſenungeachtet werde er als braver Soldat ſeine Schuldigkeit thun und kämpfen, wenn es der Staatsrath befehle. Die Brigadiers Schaller und Albiez, die Kommandanten Monney, Surbeck, Chollet und Techtermann erklärten, die Truppen ſeien vom beſten Geiſte beſeelt, traten aber unter mehr oder weniger verſchiedenen Meinungen der Anſicht des Oberſten von Maillardoz bei. Der Brigadier Moret, der Artilleriechef Ammann und der Platzkommandant Weck wollten ſich aufs äußerſte vertheidigen.

Oberſt Bourgeois war mit verbundenen Augen durch die Stadt auf das Rathhaus geführt worden. Auf die gleiche Weiſe führte Kanzler von der Weid ihn wieder aus der Stadt

bis zu den Vorpoſten, wo ihm die Binde abgenommen wurde. „Jetzt wäre es an uns, Ihnen die Augen zu verbinden, ſagte Oberſt Bourgeois hier zum Kanzler, allein es iſt nicht nöthig, ſie dürfen mit offenen Augen durch unſer Lager gehen.“ So wurde von der Weid durch das Lager ins Hauptquartier und wieder in die Stadt zurückgeführt. Als der Kanzler bei dem Staatsrathe ankam, rief er aus: „Meine Herren, wir ſind verloren, kapitulirt.“ Mittags erſuchte der Staatsrath den General Dufour um eine Verlängerung des Waffenſtillſtandes bis morgenden Sonntag um 7 Uhr früh, was zugeſtanden wurde.

Inzwiſchen zeigten die Vorpoſten an, die äußerſte Linke ſcheine bei dem Walde Daillettes bedroht. In Folge des oben auseinander geſetzten Mißverſtändniſſes erhob ſich bei Cormanon vor der Redoute von Bertigny das Gefecht mit den vorrückenden Waadtländern. Oberſt von Maillardoz, der ſich zur Zeit des Angriffs auf dieſer Linie eben anweſend befand, führte ſelbſt einige Truppen, die zwiſchen dem Fort Bertigny und dem Fort Guintzet aufgeſtellt waren, zur Unterſtützung herbei und befand ſich, umgeben von ſeinen Adjutanten Major Perrier und Hauptmann von Affry im Feuer. Der Poſten von Daillettes, beſtehend aus einem halben Bataillon Landwehr und 800 Mann Landſturm war bei den erſten Flintenſchüſſen gewichen und hatte ſich in Unordnung bis zur Stadt zurückgezogen. Dadurch war der äußerſte linke Flügel umgangen. Oberſt Maillardoz zeigte dem Major Perrier den Befehl an, dieſen Poſten den folgenden Morgen früh nach Ablauf des Waffenſtillſtandes wieder wegzunehmen. Zugleich hatte aber auch der Landſturm der Kirchgemeinden Gurmels und Bärfiſchen verweigert, die ſchöne Stellung von Brigels zu beſetzen; dadurch war die äußerſte Rechte preisgegeben. Deſſenungeachtet war alles in Bereitſchaft, um den allgemeinen Angriff, den man auf Sonntag den 14. Morgens erwartete, zu empfangen. Samſtag Abend nach dem Gefecht bei Bertigny erſtattete Oberſt Maillardoz dem Staatsrath perſönlich Bericht und kehrte ſofort zu ſeinen Truppen zurück, wo er die Nacht zubrachte, ohne von der Abſendung von Kommiſſarien nach dem eidgen. Hauptquartier etwas zu wiſſen.

Als das Ende des Waffenſtillſtandes herannahte, entſchloß ſich der Staatsrath zur Kapitulation, überzeugt, bei der Gegenwart überlegener Streitkräfte, welche die Stadt angriffen, nicht auf den Sieg hoffen zu dürfen, getrennt von ſeinen Verbündeten, um die Stadt nicht zu ruiniren und nicht durch einen hartnäckigen Widerſtand Ströme von Blut aufzuopfern. Oberſt Maillardoz behauptet, nicht den mindeſten Antheil an der Kapitulation zu haben und gibt als nächſte Gründe der Kataſtrophe an: 1) die Unmöglichkeit, Berichte von den Bundesgenoſſen zu erhalten und die Schwierigkeit, wegen des Nebels genaue Angaben von der Stellung des Feindes zu haben; 2) die voreilige Einberufung des Landſturms, der mehrere Tage und Nächte bivouakiren mußte, während man ſonſt Truppen dieſer Art nur für augenblickliche Dienſtleiſtung branchen kann; 3) die ungeheure Ueberlegenheit der feindlichen Macht, beſonders in Artillerie, welche den freiburgiſchen Truppen nicht geſtattete, ihre Linien zu verlaſſen.

Die energiſchſten Mitglieder des Staatsrathes waren in Uniform bei den Vorpoſten und von den Zurückgebliebenen konnte ſich keiner dazu entſchließen, die Unterhandlung mit dem eidgen. Obergeneral zu unternehmen. Dieſe Sendung mußte daher zweien Männern, die nicht Glieder der Regierung waren, übertragen werden. Dieſelben trafen ſchon um halb ſieben Uhr Morgens im Hauptquartier des Obergenerals ein, erklärten die Unterordnung des Kantons unter die Tagſatzungsbeſchlüſſe und ſchloſſen die Kapitulation ab. Um halb acht Uhr empfing der Oberkommandant Maillardoz von der Regierung den Befehl, jede Feindſeligkeit zu verhindern, weil Unterhandlungen angebahnt ſeien. Dieſe Nachricht war von auflöſender Wirkung; der Landſturm, der nach Gewohnheit ſchon in die Stadt gegangen war, um etwas Warmes einzunehmen, verließ ſeine Stellungen, wäre aber ohne Zweifel zurückgekehrt, wenn das Feuer begonnen hätte. Nachdem Oberſt Maillardoz den Befehl, die Feindſeligkeiten einzuſtellen, allen Brigaden mitgetheilt, ließ er noch die Batterie Chaſotte zurückziehen, weil ſie eines Theis ſo geſtellt war, daß ſie die erſten Schüſſe thun mußte, wenn die Artilleriſten beim Feind eine Bewegung bemerkt hätten, und weil ſie andern Theils nützlich werden konnte, wenn der

Feind, wie man berichtete, ſich in Botzet feſtſetzen wollte, um die Stadt zu beſchießen. Er ließ dieſe Batterie ſich daher beim Spital aufſtellen. Hierauf begab ſich Maillardoz in die Stadt um zu vernehmen, was denn eigentlich für Unterhandlungen im Gange ſeien. Er traf im Staatsrath den Syndik Odet und Advokat Müslin, welche mit der fertigen Kapitulation aus dem eidgen. Hauptquartier bereits zurück waren. Maillardoz begnügte ſich, dem Staatsrathe zu ſagen, daß er die Kapitulation wegen der Entwaffnung des Landſturms, für nicht ausführbar halte; daß was ihn betreffe, er dieſelbe nicht ausführen werde; daß es an der Regierung ſei, die dieſen Vertrag abgeſchloſſen, ihn den Truppen durch Abgeſandte bekannt zu machen und daß, da der Staatsrath die Truppen entlaſſe, er ſich ebenfalls als entlaſſen anſehe.

Die Kapitulation zwiſchen dem Oberbefehlshaber des eidgenöſſiſchen Heeres und den freiburgiſchen Abgeordneten lautet alſo:

1) Die Regierung von Freiburg verpflichtet ſich, förmlich dem Sonderbunde unbedingt zu entſagen.

2) Die eidgenöſſiſchen Truppen nehmen im Laufe des Tages Beſitz von der Stadt Freiburg, indem ſie am Morgen die äußerſten Forts beſetzen, dann die Thore der Stadt, hierauf die innern Poſten.

3) Die Stadt wird die erforderlichen Quartiere und Lebensmittel gemäß den eidgenöſſiſchen Reglementen liefern.

4) Die Regierung von Freiburg wird unverzüglich die Truppen entlaſſen. Die Waffen des Landſturms müſſen im Zeughaus deponirt und ein Inventar darüber aufgenommen werden, welches der eidgenöſſiſchen Behörde zu übergeben iſt.

5) Die eidgenöſſiſchen Truppen werden alle beſetzten Poſten beziehen, die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums garantiren und die Behörden in der Erhaltung der öffentlichen Ordnung kräftig unterſtützen.

6) Sollten Anſtände ſich erheben, die nicht ins militä-

riſche Gebiet gehören, ſo unterliegen ſie dem Entſcheide der hohen Tagſatzung.

Doppelt ausgefertigt in Belſaur, den 14. November 1847.

Der Oberbefehlshaber der eidgenöſſiſchen Armee:
(Sign.) Dufour.

Im Namen und als beſonders hiefür vom Staatsrath Abgeordneter:
(Sign.) Ch. Odet, Syndik von Freiburg
Müslin, Advokat."

Als die Kapitulation in der Stadt bekannt wurde, ſchrieen die Soldaten über Verrath und weinten vor Verzweiflung; Truppen und Landſturm zerbrachen ihre Waffen, verbrannten ihre Fahnen; die Offiziere riſſen ihre Epauletten ab und zerbrachen ihre Degen. Ganze Abtheilungen flehten ihre Chefs an, ſie in den Kampf zu führen. Die höchſte Aufregung und Unruhe herrſchte in der Stadt, man befürchtete die ſchwerſten Unordnungen. Ein kleiner Trupp mit einer Fahne an der Spitze ließ unter drohenden Geberden der Rache Generalmarſch ſchlagen und ſuchte auf eigene Fauſt die Truppen wieder zu ſammeln. Man mußte den Biſchof herbeiholen um das Feuer, das er angeſchürt hatte, löſchen zu helfen und dem Landſturm den Beſchluß der Regierung zu eröffnen, worauf es gelang, die tobenden Wellen zu beſchwichtigen.

Die Nacht vom 13. auf den 14. November brachten die eidgn. Truppen ungebrochen von allen Beſchwerlichkeiten mit frohem Muth und trotz der geübteſten, kriegserfahrenſten Truppen zum zweiten Male im Bivouak zu. Jeder beeilte ſich, Sonntags Morgens an ſeinen Poſten zu treten. Vor Sonnenaufgang erfolgte der Aufbruch ſämmtlicher gegen Freiburg anrückender Truppen; das ſchwere Geſchütz ſollte zunächſt die verſchiedenen Forts angreifen und der Kampf durch das Bajonett entſchieden werden. Die Schlachtordnung entfaltete ſich allmählig. Die Anordnungen waren ſo gut getroffen, daß es den Anſchein hatte, als ob ein Bataillon neben dem andern aus dem Boden aufgeſtiegen wäre. Da ſtockte alles plötzlich; die Nachricht langte an, Freiburg ſei übergegangen. Die Baſellandſchäftlerjäger nebſt Bernerſchützen machten noch Jagd auf den Land-

ſturm und trieben denſelben aus ſeiner Stellung; etwa 12 Wagen mit Heu und Stroh, hinter welchen der Landſturm ſich verbarrikadirt hatte, wurden angezündet. Der Einzug der eidgen. Truppen begann um 3 Uhr und währte unausgeſetzt zwei volle Stunden lang, unter dem jubelnden Zuruf der Volksmenge: „Es leben die Eidgenoſſen! Nieder mit dem Sonderbund! Nieder mit den Jeſuiten!“ Während die Patrizierhäuſer verſchloſſen waren, ſtreckten aus andern die Mütter ihre Kinder, die eidgenöſſiſche Fähnchen in der Hand hatten, den Eidgenoſſen entgegen. Selbſt während des Einzugs war aber der Kampf gegen die zerſtreuten Banden der Landſtürmer noch nicht beendigt. Sogar aus einem Häuschen dicht vor dem Murtenerthor fiel ein Schuß auf die einziehenden Eidgenoſſen, jedoch ohne zu ſchaden. Man umringte die Hütte und fing zwei Landſtürmer; nur mit Mühe konnten die Offiziere ſie vor Niedermetzelung ſchützen.

Ein erhebendes Schauſpiel war die Befreiung der Gefangenen. Ungefähr um drei Uhr Nachmittags wallte eine gedrängte Volksmenge unter dem jubelnden Ruf: „die Gefangenen frei!“ die Lauſannegaſſe hinauf zum Thurme Jacquemart. Zu ihren Fenſtern, die nicht größer ſind als Schießſcharten, ſtreckten die Gefangenen ihre Hände hinaus und ſchwangen ihre Tücher. Man wollte ſich noch ihrer Befreiung widerſetzen, aber das Volk erſtürmte das Gebäude und ſprengte die Thüre der Gefängniſſe. Beim Erſcheinen der Gefangenen brach lauter Enthuſiasmus unter der Menge aus. Freudenthränen erglänzten in den Augen der Patrioten, Umarmungen und Händedrücken empfingen die Gefangenen.

Die eingezogenen Truppen fanden das Jeſuitenpenſionat verlaſſen. Wie es in demſelben herging, erhellt aus einem Bericht, der aus einer zuverläſſigen Quelle mitgetheilt wurde.

„Wir bezogen, vier Bataillone nebſt Artillerie und Scharfſchützen das Jeſuitenpenſionat, deſſen weite Räume hinreichenden Platz darboten. Hier deutete Manches auf eine übereilte Abreiſe der Bewohner hin, denn in den Zimmern lagen zerſtreut umher: Ordenskleider nebſt den bekannten Dreiſpitzen, Linge, Bücher u. ſ. w. Die Bettſtatten in den Schlafzimmern hingegen waren, mit Ausnahme der Strohſäcke, leer; die Matrazen,

Decken, Kiſſen und Leintücher fanden ſich aber auf den Eſtrichen vor und wurden zum Gebrauche ſogleich hinuntergeſchafft, doch verſteht ſich's, daß der größere Theil der Mannſchaft mit einem bloßen Strohlager ſich begnügen mußte, das auf den Boden der Säle und Zimmer bereitet wurde. Bei unſrer Ankunft waren drei Köche des Inſtituts mit Suppenkochen beſchäftigt, zu denen ſich ſpäter noch ein vierter geſellte, den wir für den Küchenmeiſter hielten, ein kleiner runder Mann mit pudrirten Haaren. Dieſer ſchien ob der ſchnellen Schickſalswendung faſt die Beſinnung verloren zu haben, denn er wußte ſich anfänglich nicht zu faſſen, ſondern er ſeufzte laut auf und ſchlug oft die Hände über dem fetten Kopf zuſammen. Unterdeſſen wurden von den Truppen die weiten Räume der berüchtigten Michaelsburg näher durchforſcht, wobei Manches unſere Aufmerkſamkeit feſſelte, ſo z. B. das reichhaltige Kleidermagazin, ein großer Raum mit Wandgeſtellen, wie ein Tuchladen eingerichtet, wo in ſchönſter Ordnung eine Menge neuer Kleider von allen Arten, Größen und Stoffen, für die Zöglinge beſtimmt, ſich vorräthig fanden, woraus wir ſchloſſen, daß die ehrwürdigen Väter Jeſuiten auch den Kleiderhandel getrieben haben. In der an das Theater ſtoßenden Garderobe fanden ſich vollſtändige Schauſpielerkoſtüme vor, und man kann ſich denken, daß die Soldaten die Begierde nicht unterdrücken konnten, ſich darein zu ſtecken und poſſirliche Komödien aufzuführen, während andere mit Ordenskleidern und den diaboliſchen Dreizinken angethan, auftraten; ſelbſt Offiziere ſah man koſtümirt mitmachen und die allgemeine Freude theilen. Verdorben wurde nichts; daß man aber auch dem Weinkeller die Ehre eines militäriſchen Beſuches gönnte, wird man ganz natürlich finden."

Eine Anzahl Landſtürmer ſoll noch in der letzten Nacht nach Uebergabe der Stadt ihren Tod gefunden haben. Statt nämlich die Entwaffnung vollſtändig vorzunehmen, ließen manche Führer des Landſturms ihre Leute ohne alle Weiſung mit ihren Waffen heimziehen; dieſe ſtießen im Dunkeln auf die Vorpoſten der eidgen. Truppen, die natürlich Feuer gaben, da ſie glaubten, daß die Landſtürmer ſich in feindlicher Abſicht näherten. Viele Landſtürmer wurden dann dabei gefangen genommen und

erſt ſpäter heimgeſchickt. Viele derſelben boten einen traurigen Anblick dar, da ſie einige Tage die größte Noth gelitten und faſt nichts wie Schnapps erhalten hatten. An einem Orte ließ man eine Anzahl dieſer Landſtürmer in einen Kreis zuſammentreten, um ſie anzureden. Im Glauben, daß ihr letztes Stündlein geſchlagen und ſie erſchoſſen werden ſollten, fielen die Landſtürmer auf die Knie und bekreuzten ſich. Als ihnen indeß geſagt wurde, daß ihnen kein Leid geſchehen ſolle und man ſie nur ermahnen wolle, ſich nicht wieder ſo ſchmählich hintergehen zu laſſen, brachen ſie in laute Freude aus und verſprachen, in Zukunft ſich beſſer in Acht zu nehmen. Kaum iſt ein größerer Unſinn zu erdenken, als die Jeſuiten mit dieſen rohen, unwiſſenden Menſchen trieben; den Landſtürmern wurde eine Menge Amuletten, Medaille, Marienzeichen abgenommen; mit jeder Medaille ward ein Zettel im Preis von 2 bis 7 Batzen gegeben, auf welchen Folgendes ſteht: „O Maria, ohne Erbſünde empfangen, bitt' für uns, die wir unſere Zuflucht zu dir nehmen!" Dann heißt es in einer Anmerkung: „Jeder, der eine Wundermedaille trägt und dieſe Anrufung mit Frömmigkeit wiederholt, befindet ſich unter dem beſondern Schutze der Mutter Gottes; es iſt ein Verſprechen, welches Maria ſelbſt gegeben hat."

Die bernerſche Reſervediviſion Ochſenbein hatte den Auftrag erhalten, hauptſächlich Bern gegen Invaſionen der freiburgiſchen Truppen und Landſtürmer bei den Uebergängen der Saane und Senſe zu decken und den Feind durch Scheinangriffe in der Richtung von Düdingen und Mariahilf im Schach zu halten. In der Nacht vom 11. auf den 12. November brach die Diviſion aus ihren Cantonnementen auf. Die erſte Brigade mit einer Compagnie Artillerie und zwei Compagnien Scharfſchützen ward nach Neuenegg dirigirt; die dritte und vierte Brigade marſchirten nach Laupen. Beide Kolonnen langten bei Tagesanbruch an dem Orte ihrer Beſtimmung an. Um den Feind glauben zu machen, als wollte die Diviſion bei Guggersbach und Schwarzenburg in den Kanton Freiburg einbrechen, wurde den 13. Morgens von halb 3 bis 5 Uhr aus 6 Böllern geſchoſſen, um die Aufmerkſamkeit des Landſturms, namentlich in der Gegend von Tafers und Mariahilf dorthin

zu lenken. In dieſer Nacht hatten die beiden in Neueneck und Laupen verſammelten Kolonnen bivuakirt. Mit Tagesanbruch ward von der Avantgarde die Senſe überſchritten. Sowohl bei Böſigen als bei Flamatt trafen dieſelben bedeutende Hinderniſſe an, die Straßen waren mit Verhauen und mit tiefen Gräben unbrauchbar gemacht. Die bei der Vorhut befindlichen Sappeursdetaſchemente beſeitigten zwar alle dieſe Hinderniſſe, allein dennoch wurde der Marſch bedeutend aufgehalten. Eben als der Diviſionär auf dem Punkt war, ebenfalls aufzubrechen, erhielt derſelbe die Mittheilung von dem bis am folgenden Morgen abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand. Da jedoch einiger Zweifel über die Richtigkeit dieſer Nachricht obwaltete, ſo wurde eine Eſtaffette an den Obergeneral abgeſandt, um ſich Gewißheit zu verſchaffen. Inzwiſchen wurden alle Feindſeligkeiten eingeſtellt, jedoch einige Bewegungen vorwärts ausgeführt, ſo daß am Abend des 13. die Vorpoſten bei Bruntels und diesſeits Schmitten ſtanden.

Da am 14. Morgens um 5 Uhr noch keine Anzeige vom Obergeneral eingetroffen war, ſo brachen die Kolonnen in der Richtung von Düdingen und Mariahilf auf und gelangte ohne Aufenthalt in die Nähe von Düdingen, da die Avantgarde alle Hinderniſſe, die ſie getroffen, aus dem Wege geräumt hatte. Alle Dörfer waren leer; mit Ausnahme von Landſtürmern, die vom Vortrab verjagt wurden, waren keine Feinde anzutreffen. Diesſeits Düdingen kam ein zweiter Parlamentär mit dem Vorſchlag eines Waffenſtillſtandes entgegen, da die Regierung in voller Unterhandlung wegen der Uebergabe ſei. Der Diviſionär Ochſenbein verlangte vor allem aus in den Beſitz von Düdingen und der jenſeitigen Anhöhe geſetzt zu werden, ehe er ſich über dieſen Vorſchlag einlaſſe. Düdingen ward ohne weiters überlaſſen und in Beſitz genommen und die Vorpoſten bis gegen St. Wolfgang in die Nähe der erſten Redouten auf dieſer Seite vorgeſchoben. Auch Düdingen war ganz entvölkert, nicht einmal die Amazonenkompagnie war anzutreffen, die ſich hier gebildet hatte. Es war nämlich hier eine Kompagnie aus Mädchen errichtet worden, die mit einer eingeweihten Fahne verſehen waren und gelobt hatten, gegen die Ketzer in's Feld ziehen zu wollen. Viele Landſtürmer und Milizſoldaten wurden zu Gefangenen gemacht, jedoch niemand mißhandelt,

obſchon viele im Augenblick ergriffen, wurden, wie ſie auf die Truppen ſchoſſen.

Abends zwiſchen 3 bis 4 Uhr lief die offizielle Anzeige von der Uebergabe von Freiburg ein, nebſt dem Befehl zum beförderlichſten Rückmarſche der Diviſion, um die Stellung von Langnau bis Huttwyl an der Luzernergrenze einzunehmen. Die Hauptkolonne bezog oberhalb Düdingen einen Bivouak. Die erſte Brigade war unter ähnlichen Verhältniſſen wie die Hauptkolonne bis Mariahilf vorgerückt. Durch eine Seitenkolonne ward die Verbindung mit derſelben hergeſtellt. Die Diviſion hatte weder Verwundete noch Todte, ja nicht einmal Kranke, obſchon ſie drei auf einander folgende Nächte bivouakirt hatte. Den 15. November früh verließ die berniſche Reſervediviſion Düdingen und Umgegend und marſchirte zurück in die Stelluug zwiſchen Bern und Belp, die ſie früher immer gehabt hatte. Den 16. traf die 1ſte Brigade in Langnau, die 3te in Sumiswald und die 4te in Wynigen ein. Den 17. rückte letztere nach Huttwyl. Aus wahren Kerntruppen beſtehend, zeigte ſich die berniſche Reſervediviſion ſo beweglich als irgend ein Korps.

Die Regierung von Freiburg fühlte, daß ihr Ende gekommen ſei. Sie ernannte eine Kommiſſion zu Führung der Geſchäfte bis zur nächſten Verſammlung des Großen Rathes. Dieſe Kommiſſion lehnte jedoch die Annahme ab. Gleich den folgenden Tag fand hierauf in der Stadt Freiburg eine Volksverſammlung ſtatt, welche den Großen Rath als aufgelöst erklärte und eine proviſoriſche Regierung aufſtellte. Eine der erſten Maßregeln dieſer letztern war das Dekret vom 19. Nov., wodurch die Jeſuiten und alle ihre Affilirten für immer aus dem Freiburgergebiete verbannt wurden. Die dieſem Orden und ähnlichen Kongregationen angehörigen Perſonen hatten den Kanton binnen dreimal 24 Stunden zu verlaſſen und alle denſelben angehörenden beweglichen und unbeweglichen Güter fielen dem Staatsvermögen anheim. Fünfundzwanzig Jeſuiten, welche bei dem Biſchof Zuflucht erhalten hatten, wurden unter Bedeckung fortgebracht; der Biſchof verſah einen jeden mit 100 Franken Reisgeld. Nicht ſobald kehrte Ruhe in den Kanton Freiburg zurück, Unordnung und Anarchie herrſchte beinahe

überall, wo keine eidgenössischen Truppen standen. Noch streiften bewaffnete Banden des Landsturms, besonders im deutschen Bezirk herum, und es mußte zu allgemeiner Entwaffnung durch die eidgen. Truppen geschritten werden. Auf eine heimkehrende Kolonne wurde von Landstürmern geschossen und dabei der in einen Bauer verkleidete Kaplan Due ergriffen, und da er einen Augenblick benutzen wollte, um sich davon zu machen, erschossen. Dies war einer von den wenigen Fällen unmittelbarer Vergeltung.

10.

Zug und die March.

Während dieses vor Freiburg geschah, führte Luzern den Krieg gegen Wehrlose. Unter Befehl des Majors Ullmann wurde eine mobile Kolonne gebildet, welche den Auftrag erhielt, die freisinnigen Gemeinden zu entwaffnen. Die mobile Kolonne bestand aus 2 Kompagnien Jäger des Bataillons Müller, der Freiämterkompagnie Wiederkehr, 3 Kompagnien des Bataillons von Wallis, einer halben Zweipfünderbatterie und der Scharfschützenkompagnie Hurter. Wenige Tage vor dem Einbruch der eidgenössischen Armee wurde diese Entwaffnung vorgenommen, die Gemeinden Reiden, Triengen, Büron u. a., znm Theil bei Nacht, plötzlich überfallen, umstellt und die Einwohner aller und jeder Wehr und Waffen beraubt. Manche niedergelassene Schweizer aus andern Kantonen, denen man wegen ihrer eidgenössischen Gesinnung mißtraute, wurden auf die bekannte rechtswidrige und schonungslose Weise fortgewiesen. Am 15. November langten in Huttwyl die Glieder einer Bernerfamilie an, welche im Kanton Luzern, ganz nahe beim Zollhäuschen an der Grenze gegen Huttwyl wohnten. Das Haupt derselben, Christian Gerber von Langnau, flüchtete sich bereits 7 Tage vorher aus dem Lande, weil man ihn zum Landstürmer pressen, er aber nicht die Waffen gegen seine bernischen Mitbürger tragen wollte. Am Abend dieses Tages jagten nun die in dem Hause dieses Berners als Wache postir-

ten Landstürmer die alte Mutter des Hauses sammt ihren Kindern aus ihrem Eigenthum, ohne sie auch nur die geringste Kleinigkeit mitnehmen zu lassen. Landjäger Dubs, welcher die Unglückliche über die Grenze eskortirte, ließ sich die schimpflichste Roheit zu Schulden kommen, die alte Frau auf den Boden zu werfen, sie an den Haaren zu zerren und auf ähnliche Weise zu mißhandeln. — Einem Luzerner Wachtposten, der die eidgenössischen Feldwachen höhnte, erging es schlecht. Der Luzerner machte gegen die Letztern rechtsumkehrt und entblößte einen Theil, der sonst vor menschlichen Augen immer zugedeckt bleibt Der Hohn kam ihn aber theuer zu stehen. Ein Schütze legte an und streckte ihn nieder.

Bald traf den Sonderbund ein neuer Schlag: Zug kapitulirte! — Auf der Grenze gegen die Kantone Schwyz und Zug wurde von den Vorposten täglich auf einander geschossen. Das Feuer war wegen der Entfernung meistens wirkungslos, dennoch entstand daraus öfters bedeutende Aufregung, namentlich ward solche am 14. durch die Verwundung eines St. Galler Soldaten bei Richterswyl veranlaßt. Bei diesem Vorfalle erwarb sich ein Kamerad des Verwundeten, Korporal Krauert, Anspruch auf öffentliche Erwähnung; nachdem die Wache auf den ersten Schuß und ohne nur den Feind gesehen zu haben, davon gelaufen war, blieb Krauert dennoch allein bei dem Verwundeten und trug denselben nebst den Waffen Beider in's nächste Haus, wo er ihn so gut möglich verpflegte.

Noch lebhafter ging es an der Zürich-Zugergrenze zu. Die Sonderbündler arbeiteten eifrig daran, die von Knonau nach Biberseе, Steinhausen und Zug führende Straße hart an der Zürchergränze zu verbarrikadiren; deswegen wurde den 19. ein Streifzug unternommen, den Weg zu säubern. Zu Deckung der hiermit beschäftigten Mannschaft mußte eine Abtheilung der beiden Jägerkompagnien des Bataillons Brunner bis nach Biberseе vorgeschoben werden, woselbst einige Landstürmer entwaffnet wurden. Den andern Tag wollten die Sonderbündler Vergeltung üben, drangen einige hundert Mann stark, meistens Scharfschützen, gegen die eidgenössischen Scharfschützen vor und fingen an, auf dieselben zu feuern. Mit Blitzesschnelligkeit waren die beiden Jägerkompagnien des genannten Bataillons

auf den Beinen, drangen nach Bahn vor, einem auf der Höhe liegenden Weiler, hinter welchem ſich die feindlichen Truppen poſtirt hatten. Nach einem lebhaften Feuer wurden ſie zurückgeworfen, die Anhöhe hinunter bis gegen Steinhauſen zu, in deſſen Nähe inzwiſchen ſich das Bataillon Brunner mit einer Zwölfpfünder Haubitze aufgeſtellt hatte. Unter dieſem Schutze drangen die Jäger in Steinhauſen ein und ſäuberten es vom Feinde. Der Ausgang dieſes Gefechts und die darauf folgende Vorausſicht der nahe bevorſtehenden Beſetzung des Kantons erregte in Zug große Beſorgniſſe. Die dortige ehrenwerthe liberale Oppoſition wandte Alles an, um das Aeußerſte zu vermeiden. Selbſt die Anhänger des Sonderbundes fingen an zu wanken. Sie ſahen endlich die Unmöglichkeit ein, mit der beſchränkten militäriſchen Macht des eigenen Kantons und bei der geringen und unſichern Unterſtützung von Seite der übrigen verbündeten Kantone eine erfolgreiche Vertheidigung gegen die unverkennbare Uebermacht der eidgen. Truppen, die ſich an der Grenze befanden, zu beſtehen. Selbſt nach dem Rathſchlag der bewährteſten Chefs war es unmöglich, die Stadt und die flachen Gegenden des Kantons irgendwie zu halten; der Rückzug aber in die Berglinie hätte das Land in allen Beziehungen dem Unglück des Krieges ohne Vorausſicht eines günſtigen Ergebniſſes bloß geſtellt. Dabei kam auch die Lage und die Hülfsquellen des Landes nach der mehrwöchentlichen Einſchließung in Betrachtung.

Unter ſolchen Umſtänden wurde der Landſchreiber Schwerzmann und Rathsherr Schmid in's Hauptquartier des Obergenerals nach Aarau abgeordnet, um anzufragen, wann der Angriff auf den Kanton Zug erfolgen ſolle und welche Forderungen man an denſelben ſtelle. Der General erwiederte: die eidgenöſſiſchen Truppen werden noch den nämlichen Tag den Kanton Zug beſetzen; es hänge einzig von dem Benehmen desſelben ab, ob die Truppen als Freunde oder Feinde den Boden betreten. Auf die Grundlage der an den Kanton Zug geſtellten Forderungen wurde dann von den Abgeordneten mit dem Obergeneral am 21. Morgens 8 Uhr eine Kapitulation abgeſchloſſen, jedoch die Ratifikation des Landrathes vorbehalten, welche bis Nachmittags 2 Uhr dem Diviſionär Gmür in

Knonau übergeben werden ſollte. Bevor die Kapitulation zu Stande gebracht war, wurde das Zugeriſche Mitglied im Sonderbundskriegsrath zu Luzern von der angebahnten Unterhandlung in Kenntniß geſetzt und dann auch die Präliminarien der Kapitulation unmittelbar nach deren Empfang dorthin mitgetheilt. Ohne den Beſchluß des Landraths abzuwarten, verreiste der in Zug anweſende Staatsſchreiber Meier nach Luzern, nachdem er die Regierungskommiſſion aufgefordert hatte, unter allen Umſtänden feſtzuhalten, wie Luzern es ebenfalls thun werde. Zugleich verſprach er jede mögliche Hülfe, deren Verwirklichung ihm aber eben ſo unmöglich war, als der General Salis ſeine gethane Zuſage in Ausführung zu bringen vermochte, die Vertheidigung des Zugeriſchen Gebietes perſönlich leiten zu wollen.

Der Landrath von Zug wählte den ſicherern Theil und ratifizirte die Kapitulation, welche ihrem ganzen Inhalte nach alſo lautet:

„Zwiſchen den Unterzeichneten, einerſeits Sr. Exzellenz dem Herrn General Dufour, Oberkommandant der eidgen. Truppen, und anderenſeits den Herren Rathsherr Schmid und Landſchreiber Schwerzmann Bevollmächtigte der Regierungskommiſſion des Kantons Zug, iſt folgender Vertrag abgeſchloſſen worden, wobei jedoch die Herren Abgeordneten von Zug die Ratifikation des Landraths von Zug vorbehalten.

1) Die Regierung des Kantons Zug nimmt die förmliche Verpflichtung auf ſich, von der unter dem Namen Sonderbund bekannten Verbindung zurückzutreten.

2) Die eidgen. Truppen nehmen am 22. Abends Beſitz vom Kanton Zug.

3) Die Truppen werden, ſo weit nöthig, nach Maßgabe der eidgen. Reglemente bequartirt und verpflegt.

4) Die Regierung des Kantons Zug entläßt ſofort ihre Truppen und läßt deren Waffen im Kantonalzeughaus niederlegen; die Truppen anderer Kantone des Sonderbunds haben unverzüglich den Kanton Zug zu verlaſſen.

5) In gleicher Weiſe wird auch der Landſturm entwaffnet, die Waffen desſelben für einmal im Kantonalzeughaus niedergelegt, um nach Herſtellung der Ruhe und Ordnung den Gemeinden zurückgegeben zu werden.

6) Die nothwendige Kommunikation bei Sins und der Sihlbrücke ſtellt Zug mit aller Beförderung her, in Beziehung aber auf die Koſten des Neubau's der beſchädigten Brücken behält ſich Zug den Regreß gegen die Schuldigen vor.

7) Die eidgen. Truppen handhaben die Ruhe und Ordnung und bewahren die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums im Kanton Zug.

8) Alle ſich erhebenden Fragen, welche nicht militäriſcher Natur ſind, werden der hohen Tagſatzung zum Entſcheid vorbehalten.

Doppelt ausgefertigt in Aarau, 21. November 1847, Morgens 8 Uhr.

Der Obergeneral:
(Sign.) W. H. Dufour.

Die Abgeordneten Zugs:
(Sign.) J. L. Schmid, des Raths.
(Sign.) Schwerzmann, Landſchreibeer.

Von Abſchluß der Kapitulation gab die Regierungskommiſſion von Zug dem Sonderbundskriegsrathe Kenntniß; umſonſt hatte ſie geglaubt, die übrigen vier Kantone zur Theilnahme an den Unterhandlungen veranlaſſen zu können, um durch gemeinſchaftliches Zuſammenwirken möglicherweiſe günſtigere Bedingniſſe erhältlich zu machen. Von Luzern ward als Erwiderung, der Vorwurf von Verrath und Treuloſigkeit entgegengeſchleudert. Siegwart beſcheinigte den Empfaug der Zugeriſchen Kapitulation auf einem ſchmutzigen Fetzen Papier. Die Zuger ſollen damit dem eidgen. Oberſt Bernold ein Geſchenk gemacht haben. Das merkwürdige hiſtoriſche Aktenſtück lautet wörtlich:

„Den Empfang des Zugeriſchen Verrathes beſcheint:
Luzern, den 23. November 1847.

C. Siegwart-Müller."

Noch denſelben Abend, den 22. nahmen die eidgen. Truppen von Zug Beſitz. Das erſte Bataillon, welches die Grenze überſchritt, war das Bataillon Bernold von St. Gallen, das zweite war Kappeler von Thurgau, das dritte war Schindler von Glarus. Vor den Dörfern ſtanden Bauernhaufen, die ſie ohne Gruß vorüber marſchiren ſahen. Die Zugeriſchen Truppen

und der Landſturm waren entwaffnet und entlaſſen worden; in großen Haufen zogen ſie neben den einrückenden eidgenöſſiſchen Truppen vorbei friedlich nach Hauſe; gegenſeitig wünſchte man ſich manchen freundlichen „guten Abend.“ Die Schwyzer zogen ſich ſchleunig auf ihr eigenes Kantonsgebiet zurück. Der Hauptort Zug war von Truppen ganz verlaſſen, nur einige zwanzig bewaffnete Bürger ohne Uniform mit weißen Armbinden ſtanden an der Hauptwache. Die Straßen boten einen merkwürdigen Anblick. Die meiſten Häuſer waren feſtlich beleuchtet, mit eidgenöſſiſchen Fahnen und mit der Inſchrift: „Es leben die Eidgenoſſen!“ geſchmückt. Große Volksmaſſen zogen durch die belebten Gaſſen ungeduldig auf und ab. Als das erſte Bataillon (Zürcher Landwehr) um 8 Uhr Abends einrückte, mit weißer Friedensfahne voran, war der Volksjubel unbeſchreiblich. Man drückte den eidgenöſſiſchen Soldaten die Hände, man umarmte ſie, und ungeheures Jauchzen ertönte, als Oberſt Gmür mit ſeinem Stabe erſchien. Volksgruppen tanzten neben den Bataillonen und ſchwangen eidgenöſſiſche Fahnen. „Fort mit dem Sonderbund! Es leben die Eidgenoſſen!“ war der einmüthige Ruf. Das Schauſpiel war prächtig, bei Vollmond, im ſchönſten Wetter.

Am folgenden Tag, Dienſtag den 23. November, während die eidgenöſſiſche Armee von allen Seiten gegen Luzern in Bewegung war, geſchah auf dem äußerſten linken Flügel durch die zur fünften Armeedivision Gmür gehörenden Reſerve- und Landwehrtruppen die Beſetzung des Schwyzeriſchen Bezirkes March. Hiefür ſetzten ſich zwei Kolonnen in Bewegung.

Die eine Kolonne unter dem Brigadechef Keller, beſtehend aus der Scharfſchützenkompagnie Leuzinger von Glarus, einer Scharfſchützenkompagnie von Appenzell A.-Rh., dem Thurgauiſchen Landwehrbataillon Merkli, dem Außerrhodiſchen Landwehrbataillon Zellweger und der St. Galliſchen Sechspfünderbatterie Näff, marſchirte von der St. Galliſchen Ortſchaft Benken her über die Gießenbrücke gegen Reichenburg.

Die andere Kolonne unter Oberſtlieutenant Elmer, beſtehend aus dem Landwehrbataillon Trümpi von Glarus, drei überzähligen Landwehrkompagnien von Glarus, der Glarneriſchen Scharfſchützenkompagnie Blumer, der Thurgauiſchen Scharf-

ſchützenkompagnie Ammann, dem freiwilligen Korps Kantonalſchützen von Glarus, und der Glarneriſchen Artilleriekompagnie Streiff, rückte über Bilten in Reichenburg ein.

Eine Abtheilung des Glarner Landſturms hatte der Biltener Kolonne den Weg von Verhauen an der Grenze geräumt. Beim Einmarſch, der ſehr vorſichtig angeordnet war, heulten in Reichenburg und in Tuggen die Sturmglocken. Die Glarner Artillerie feuerte ſechs Schüſſe ab, aber keiner wurde erwidert und nirgends zeigte ſich der Feind. In Reichenburg trafen die eidgenöſſiſchen Truppen außer Kindern nur Weiber und alte Männer, die Häuſer waren verſchloſſen. Dieſe mußten geöffnet und die Waffen herausgegeben werden. Den Kapuziner Urban von Näfels fand man mit Sturmläuten beſchäftigt im Kirchthurm. In Reichenburg blieben 2 Glarnerkompagnien Landwehr zurück. Die übrige etwa 2000 ſtarke Mannſchaft ſetzte den Marſch nach Buttikon fort, wo ſie durch Straßenverhaue und Zerſtörung einer Brücke aufgehalten wurde. Ohne Widerſtand wurde noch am gleichen Tage Schübelbach, Siebnen und Galgenen eingenommen. Als man gegen den Hauptort Lachen vorrückte, kamen Abgeordnete von daſelbſt und baten um Kapitulation. Sie wurde gewährt und Namens des ganzen Bezirks die Kapitulation auf folgende weſentliche Punkte abgeſchloſſen: 1) gänzliche Entwaffnung aller wehrpflichtigen Mannſchaft; 2) freundſchaftliche Aufnahme und Verpflegung der eidgenöſſiſchen Truppen; 3) unbedingte Unterordnung unter die Beſchlüſſe der Tagſatzung, wogegen die eidgen. Truppen Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums gewährleiſten. Am gleichen Abend vernahm man, daß beim Schloſſe Grynau die Linthbrücke und damit die direkte Verbindung zwiſchen der March und dem St. Galliſchen Seebezirke hergeſtellt worden ſei.

Nach der Beſetzung Reichenburgs zogen viele Glarnerbürger in dieſen Grenzort. Kein einziger Exzeß fand jedoch ſtatt. Von den Weibern erfuhr man, daß ſeit einiger Zeit ungefähr 400 Mann in der Gemeinde Reichenburg einquartirt waren, daß noch am 23. des Morgens ein aus einer Abtheilung Landſturm beſtehender Wachtpoſten gegen die glarneriſche Grenze geſtanden, der erſt auf den drohenden Einmarſch der Truppen in Verwirrung nach Reichenburg und weiter abwärts

geflohen sei. Die Männer betreffend, so erklärten die Weiber meistens, daß solche sich außerhalb des Bezirkes bei dem Militär befinden oder des Morgens, unbekannt wohin, entfernt haben. Aus den geführten Gesprächen konnte man entnehmen, daß mit silbernen Beweggründen der zahlreiche Besuch der Rothenthurmer Landsgemeinde hervorgerufen und seit diesem Tage überall die Religion als in Gefahr schwebend betrachtet wurde. In Bezug der Lebensmittel erklärte die Bevölkerung, daß sie zwar seit einiger Zeit kein Brod habe kaufen können, daß aber gleichwohl eine eigentliche Noth nicht bestanden habe. Kein bitteres Wort wurde gewechselt, wohl aber sah man wiederholt, daß Glarner ihre vorhandenen Lebensmittel (Brod, Käse, Würste) in den armen Hütten Reichenburgs zurückließen. Der Aufhetzer Pater Urban wurde als Geisel fortgeführt. Der Pfarrer, ein noch viel ärgerer Hetzer, hatte sich aus dem Staube gemacht.

Folgenden Tages den 24. November geschah die Besetzung der Bezirke Wollerau und Pfeffikon. Die Brigade Blumer, in zwei Bataillonen mit Spezialwaffen bestehend, rückte Morgens um 10 Uhr über Richterschweil und die Sternschanze in das feindliche Gebiet. Gleich ertönten die Signalschüsse von der Schindellegi her und Sturm heulten die Glocken durch das Land. Die eidgenössischen Truppen rückten ruhig und in ausgezeichneter taktischer Bewegung, unter der sehr vorsichtigen Leitung des Oberst Blumer gegen den Feind, den Landsturm vor sich her treibend, auf Wollerau zu. Die Sturmglocken dieser Gemeinde schwiegen, als die Sechspfünderbatterie anfing zu spielen, und ebenso verstummte das herausfordernde Juhe-Rufen der Schwyzertruppen von der Schindellegi. Der Landsturm flüchtete sich dorthin, wo er mit den feindlichen Truppen, geschützt durch die feste Stellung und 5 Stück Geschütz, sich sammelte und dann von dort aus mehrere Angriffe auf die Stellung der eidgen. Truppen machte, die aber kräftig zurückgewiesen wurden. Wollerau wurde genommen und fünf der Angesehensten als Geiseln mitgeführt; ebenso sechs Landstürmer mit Wehr und Waffen als Gefangene. Die Truppen hielten sich im Feuer ausgezeichnet und man hatte Mühe, sie von dem weitern Vordringen gegen die Schindellegi und vom for-

cirten Angriff auf dieſelbe zurückzuhalten, was nach höherm Befehl nicht geſchehen ſollte. Am 25. vereinigte ſich die Brigade Blumer mit der Reſervebrigade Keller, die über Lachen vorgedrungen war; damit war die Verbindung zwiſchen Glarus und Zürich, auf der Straße von Bilten und Richterswyl vollkommen hergeſtellt.

11.

Der Zug gegen Luzern.

Unmittelbar nach der Einnahme von Freiburg hatten ſich die Diviſion Burkhardt nebſt der Brigade Hauſer, die Reſerveartillerie und die Reſervediviſion Ochſenbein gegen Luzern in Marſch geſetzt. Die Diviſion Rilliet blieb zur Beſetzung des Kantons Freiburg zurück. In einem großen Halbring war am 21. November der Kanton Luzern von den oberſten Bergen des Emmenthales an bis zum Zugerſee von den eidgenöſſiſchen Diviſionen umgeben. Auf dem äußerſten rechten Flügel ſtand die Reſervediviſion Ochſenbein; im Centrum die zweite Diviſion Burkhardt und dritte Diviſion Donats; auf dem linken Flügel die vierte Diviſion Ziegler und fünfte Diviſion Gmür.

Nach mehreren Raſttagen an den Grenzen gegen Luzern, von Huttwyl über Sumiswald bis Langnau, kam Sonntags den 21. November Vormittags 8 Uhr ein Befehl des Obergenerals an, wonach die Reſervediviſion am gleichen Tage noch ſich bei Langnau konzentriren und über Trubſchachen und Kröſchenbrunnen durchs Entlebuch gegen Luzern operiren ſollte. Alsbald flogen die Dragoner nach allen Seiten und obwohl viele Abtheilungen noch hinter Huttwyl ſtanden, ſo ging die Vereinigung der Diviſion in der Nacht vom 21. auf den 22. November vor ſich, und ſchon mit Tagesanbruch war dieſelbe, etwa 5600 Mann ſtark, im Marſch durch die engen Bergthäler, die Emme aufwärts. Von Trubſchachen aus ward das Reſervebataillon Karlen nebſt einer Scharfſchützenkompagnie links über die Berge (über den ſogenannten Bock) entſendet, um die feindlichen Stellungen bis Eſcholzmatt zu umgehen.

Während Scharfschützen rechts über die Höhen drangen, rückte die Avantgarde gegen die Schanzen und Minen bei Weißenbach an der Grenze vor. Dieser starke Paß, durch hohe steile Berge gebildet, die sich gegen die Palliſadenwand bis auf etwa 10 Schritte enge zuſammenſchließen, wurde vom Feinde ohne Kampf verlaſſen, aus Beſorgniß, durch die Umgehungskolonne abgeſchnitten zu werden. Die Palliſadenthore und die Minen wurden ausgehoben und zerſtört.

Bei Eſcholzmatt verſuchte der Feind, Landwehr und Landſturm ſammt zwei Geſchützen, den erſten Widerſtand, der von dem Vortrab unter Kommandant Brugger und durch das von den Höhen herab raſch vorrückende Bataillon Karlen bald gebrochen wurde. Die Infanterie des Feindes, welche bereits von Eſcholzmatt abgeſchnitten war, flüchtete über die Steigelnberge ins Flühlithal hinüber und vereinigte ſich, den Lauf dieſes Thales verfolgend, in der Nacht bei der Langgrabenbrücke vor Schüpfheim mit dem dort ſtehenden Entlebucher Landwehrbataillon Limmacher. Die Artillerie retirirte durch Eſcholzmatt bis hinter die Langgrabenbrücke, beim Zuſammenfluſſe der Weißemmen und Kleinemmen am Ausgang des Flühlithales. Hier wurde die Brücke abgedeckt und mit den Balken eine Barrikade errichtet, hinter welcher ſich die beiden Zweipfünder aufſtellten; die Scharfſchützenkompagnie Theiler auf einem Bergabhang etwas vorwärts links auf einem kleinen Plateau; rückwärts der Stellung der Scharfſchützen ſtand die Infanterie und der Landſturm; die Artillerie ſtand demgemäß auf dem äußerſten rechten Flügel. Die Berner rückten ohne Widerſtand bis Eſcholzmatt. Links ſtieg mit vieler Mühe und langſam, Mann für Mann die Umgehungskolonne den ſteilen Abhang ganz nahe hinter dem Dorf herunter. Hätten ſich die feindlichen Scharfſchützen hinter die Häuſer auf der linken Seite des Dorfes poſtirt, ſo würde das Bataillon Karlen beim Herunterſteigen wahrſcheinlich großen Verluſt erlitten haben. Allein der Feind blieb, weil er von dem Vortrabe gedrängt wurde, immer auf der rechten Seite des Dorfes, von wo ihm mehrere Wege zur Flucht offen blieben. Etwas außenher Eſcholzmatt wurde ein Landſtürmer, ein alter Müller, erſchoſſen, da er aus ſeiner Mühle Feuer auf die Bernertruppen gegeben hatte.

Die Avantgarde rückte weiter vorwärts; zwiſchen Eſcholzmatt und Schüpfheim hatte ſie zwei Brücken herzuſtellen. Ungefähr gegen drei Uhr Nachmittags bekam ſie Schüpfheim zu Geſichte, wo der Feind in der oben erwähnten vortheilhaften Poſition aufgeſtellt war. Die Berner rückten auf der Landzunge zwiſchen den beiden Emmen vorwärts; zu beiden Seiten erſchien der Landſturm zahlreich auf den Höhen. Eben wurden die Plänklerketten beim Vortrab angeordnet, als die erſten feindlichen Kanonenſchüſſe fielen. Dieſelben verbreiteten anfänglich einige Verwirrung, beſonders da auch in der rechten Flanke von feindlichen Scharfſchützen, die auf der Berghöhe hinter einem Zaune aufgeſtellt waren, ein heftiges Stutzerfeuer eröffnet wurde. Doch bald fingen viele Scharfſchützen von der dritten Scharfſchützenkompagnie an, dem Feinde fleißig zu antworten. Die halbe Batterie der Avantgarde war inzwiſchen angelangt; Artilleriehauptmann Rieder und Scharfſchützenoberlieutenant Jenni ſchwenkten mit ihren Mannſchaften unter dem Kugelregen der feindlichen Scharfſchützen von der Straße links auf den Hügel und faßten dort Stellung. Bald entſpann ſich ein heftiges Gefecht, von beiden Seiten wurde ein lebhaftes Geſchütz- und Kleingewehrfeuer unterhalten. Die Berner Reſerveartillerie bediente mit bewunderungswürdigem und ſeltener Schnelligkeit ihre Geſchütze. Ein Theil der Scharfſchützen war auf der Straße beſchäftigt, das feindliche Schützenfeuer zu erwiedern. Einige nach der Berghöhe zur Rechten gerichtete Kanonenſchüſſe vertrieben von dort den Feind und der wichtige Poſten wurde beſetzt. Außer mehreren andern Verwundeten wurde ein Füſilier von einer Kanonenkugel, die ihm auf die Magenhöhle fuhr, niedergeworfen, ohne zwar, weil ſie zu ſchwach war, zu verwunden. Er wurde in bewußloſem Zuſtande in das gleiche Haus getragen, wo ſchon der verwundete Scharfſchütz Rud. Müller lag, und ſtarb nach etwa 15 Minuten in Folge des erhaltenen Schlages. Obgleich mehrere Kanonenkugeln durch dieſes Haus flogen, ſo beſorgte Doktor Alban von Steffisburg doch ganz kaltblütig dieſe Leute. Der mit geringer Bedeckung, zu großer Freude der kämpfenden Vorhut, herbeigekommene Diviſionär Ochſenbein ließ noch die Batterie Roth heranrücken und mit ſechs Geſchützen das Feuer etwa

10 Minuten lang noch fortsetzen und dann wegen anbrechender Dunkelheit einstellen. Der Feind warf die letzte Kugel und sein wiederholtes Hurrahgeschrei zeigte, daß er glaubte Sieger zu sein. Darin irrte er aber sehr; die Division bezog den Bivouak etwa eine Viertelstunde von Schüpfheim. Es war eine rauhe Novembernacht, kein Bivouakfeuer durfte brennen, jeder begnügte sich mit einem spärlichen Lager von Heu oder Stroh, nur die äußersten Feldwachen konnten sich an Wachtfeuern wärmen. Von Wolken verhüllt durchbrach der Mond nur schwach das Dunkel. Der Divisionär selbst lag mitten unter den Bataillonen auf einem Haufen Heu, der vor dem nassen Moosboden nicht viel schützend, noch dazu von Trainsoldaten bedeutend geplündert wurde. Feierliche Stille herrschte ringsum. Die Feldwachen hatte der Generaladjutant Vogel mit größter Umsicht aufgestellt. Während der Nacht warfen die Sappeurs an dem Hügel gegen Schüpfheim zu eine kleine Verschanzung auf, während über die vor derselben fließende Waldemme eine Nothbrücke geschlagen ward.

Kaum brach die Morgendämmerung des 23. Novembers an, als der Befehl zum Aufstellen der Kolonne gegeben wurde. Das Bataillon Karlen sammt einer Scharfschützenkompagnie und einer Batterie Artillerie wurde beordert, auf den Höhen links gegen Schüpfheim vorzurücken. Die Brigade Chiffele, flankirt von Jägern und Scharfschützen, unterstützt von Artillerie, sollte auf der Hauptstraße vorwärts dringen. Der rechte Flügel sollte möglichst schnell am Abhange der Höhen und über dieselben vorrücken, um die feindliche Stellung bei Schüpfheim zu umgehen und deren Artillerie zu nehmen.

Das Gefecht begann um 7 Uhr Morgens. Während der Nacht hatte sich die Luzernerartillerie auf die Höhe von St. Wolfgangs-Kapelle gezogen und hier in der Eile etwas verschanzt; von hier aus ließ sie, wie sie gestern den letzten Schuß gethan, heute wieder den ersten Geschützesdonner hören. Alsbald entbrannte das Gefecht, unter dem Sturmgeläute der sechs großen und schönen Glocken von Schüpfheim, in welches das Gebrüll des Landsturms sich einstimmte. Als die Brigade Chiffele in Kolonne den Hügel hinab den Uebergang über die Waldemme bewerkstelligen wollte, waren die Scharfschützen und

Jäger der rechtſeitigen Plänklerkette zurückgeblieben, daher traf jene Brigade das heftige Feuer des auf einer Anhöhe halb ſeitwärts rechts aufgeſtellten Feindes. Die Brigade wich, doch in Ordnung, zurück, welcher Bewegung auch eine Anzahl Jäger und Scharfſchützen folgte. Oberſt Ochſenbein, der in dieſen ernſten Augenblicken mit Energie und Kaltblütigkeit die Truppen haranguirte, ſandte an die weiter rückwärts ſtehenden Truppen den Befehl zum Vorrücken und ließ raſch die feindliche Stellung mit Artillerie beſchießen. Bald ſah man den Feind aus ſeiner vortrefflichen Stellung weichen und dieſelbe den nunmehr raſch vorrückenden Scharfſchützen überlaſſen. Dieſer Angriff koſtete einige Todte und mehreee Verwundete; Hauptmann Fankhauſer vom Bataillon Walthard zeigte große Unerſchrockenheit und Menſchenfreundlichkeit, indem er mitten im Kugelregen für das Fortbringen der Gefallenen ſorgte.

Indeſſen war der linke Flügel unter Major Karlen bedeutend vorgerückt und hatte durch ſeinen Flankenmarſch auf dem linken Emmenufer den Feind zum Rückmarſch hinter das Dorf gezwungen. Die Luzerner Artillerie ging auf den Hügel des Kapuzinerkloſters, der das Thal links und rechts beherrſcht, zurück, wo ſie eine vortheilhafte Aufſtellung nahm und fortfuhr, mit großer Schnelligkeit und Ausdauer zu feuern, wie denn überhaupt anerkannt werden muß, daß die Luzerner Artillerie auf dieſer Seite ſich ſehr wacker benommen hat. Oberſt Ochſenbein ſelbſt, nachdem er dem Bataillon Wyß (Walthard), welches das Waſſer überſchritt, den Befehl zum raſchen Vorrücken gegen Schüpfheim geſandt, hielt bald nachher mit ſeinem Stabe rechts der Brücke, herwärts des Dorfes, wohin Infanterie dicht heranmarſchirt war, den feindlichen Kanonenkugeln ausgeſetzt, die über und neben durch flogen. Mitten durch das Gewühl der Truppen ritt Oberſt Ochſenbein über die gerade fertige Rothbrücke, um dem Gefechte zuzueilen, das Nachmittags zwei Uhr mit dem eiligen Rückzuge des Feindes endete. Von allen Seiten drangen jetzt die Truppen vor und erquickten ſich in Schüpfheim, namentlich im Kapuzinerkloſter, wo die Scharfſchützen, Jäger und andere Vortruppen an einer köſtlichen Auswahl von Speiſen und Wein ſich erfreuten. Während des Gefechtes gingen mehrere Häuſer zu Schüpfheim in Flammen auf.

Den gleichen Nachmittag wurde der Marsch fortgesetzt und nach behutsamem Durchstreifen der Gegend Besitz, von den bedeutenden Ortschaften genommen. Hinter Entlebuch fuhr die Luzerner Artillerie noch einmal in der dort am Anfang der Brameggstraße aufgeworfenen Schanze auf; allein da sich die Infanterie und Scharfschützen bereits nach der Bramegg zurückgezogen hatten, so war die Position nicht haltbar und die Artillerie ging ebenfalls auf die Höhe des Brameggpasses zurück, nachdem sie im Laufe der beiden Tage über 340 Schüsse gethan hatte. Die Nacht vom 23. auf den 24. brachte die Division abermals im Bivouak zu. Man erwartete am Morgen des 24. auf der Höhe der Bramegg vom Feinde mit aller Macht empfangen zu werden. Allein die vorrückende Division traf auf keinen Feind mehr; sie hatte rechts eine Umgehungskolonne über die Höhe entsendet. Auf der Bramegg erhielt die Division durch Gefangene die erste Kunde von der schmählichen Flucht der Luzerner Regierung und der erfolgten Uebergabe der Stadt. Um die gleiche Zeit brachten abgesandte Kavalleristen von Wollhausen-Markt die Nachricht, daß die Division Burkhardt nicht über Wollhausen auf der Hauptstraße, sondern von Willisau über Büttisholz und Ruswyl vorgedrungen sei. Die Division rückte den Berg hinunter gegen Malters, traurigen Andenkens seit der Freischaarenzeit. Vor dem Einrücken richtete Oberst Ochsenbein eindringliche und beredte Worte an die verschiedenen Abtheilungen; nur diesen Vorstellungen hat Malters es zu verdanken, daß das Dorf nicht zur Sühne der dort gefallenen Freischaaren in einen Aschenhaufen verwandelt worden ist. Denn die Soldaten zeigten sich höchst erbittert, und nur mit Mühe konnten sie von Mißhandlung der eben von Luzern heimkehrenden entwaffneten feindlichen Milizen abgehalten werden. Den auf dem Kirchhof zu Malters beerdigten Freischaaren ward auf dem Durchmarsch eine erhebende, wenn auch kurze Todtenfeier bereitet. Der treffliche Trompeterchor der Scharfschützenkompagnie Stürler ließ einen feierlichen Trauermarsch über den Gräbern ertönen, und dreimal donnerte die Ehrenfalve dem Andenken der Gefallenen. Hierauf zog die Kolonne unverweilt vorwärts, wendete sich durch den Rengglochpaß nach Kriens, etwa eine halbe Stunde oberhalb Luzern und dehnte sich nach

Horw und Winkel aus. Auf ihrem Marſche durch das Entlebuch hatte ſie eine Menge Vertheidigungsanſtalten zu beſeitigen gehabt: Verhaue, Verſchanzungen und Palliſadirungen, Erdaufwürfe, viele abgedeckte Brücken, ungefähr 10 Minen, von welchen ſieben geladen durch die Sappeurs ausgegraben wurden. Die Dörfer Eſcholzmatt, Hasle, Entlebuch u. ſ. w. waren ſo zu ſagen menſchenleer, nur Weibsperſonen zeigten ſich hin und wieder. Die Diviſion hatte 8 Todte und 30 Verwundete; zwei Nachzügler wurden durch den Landſturm umgebracht.

Gegenüber den Anſchuldigungen, welche von böswilliger Seite wider den Oberkommandanten der bernerſchen Reſervediviſion, namentlich in Betreff des Benehmens dieſes Truppenkorps im Entlebuch erhoben worden ſind, verleiht das nachſtehende Schreiben die vollſtändigſte Rechtfertigung, welches vom Obergeneral Duſour an Oberſt Ochſenbein gerichtet worden iſt.

„Luzern, den 26. November 1847.

„Herr Oberſt!

„Ich bin glücklich, Ihnen meine vollſtändige Zufriedenheit über die Art auszudrücken, wie Sie Ihre Diviſion in unſern beiden Expeditionen gegen Freiburg und Luzern geführt haben. Sie haben dabei Feſtigkeit, Muth und eine weiſe Mäßigkeit entwickelt, wofür ich Ihnen den größten Dank weiß. Ich weiß im Beſondern, was Sie in Malters gethan haben, um die Wirkungen einer traurigen Rachbegierde abzuwenden. Dieſer Dienſt iſt in meinen Augen ſo groß, daß ich glaube, das Vaterland ſei Ihnen Dank dafür ſchuldig."

An ſeine Truppen erließ der Kommandant der Reſervediviſion bei der nachherigen Entlaſſung einen Tagesbefehl, aus welchem des Zuſammenhanges wegen ſchon hier einige Stellen enthoben ſind:

„Ueberall, wo Ihr auf den Feind ſtießet, griffet Ihr ihn mit freudigem Muthe an und warfet ihn zurück. Im Entlebuch überwandet Ihr nicht nur eine Unzahl von natürlichen und künſtlichen Terrainhinderniſſen, Ihr zoget nicht nur durch ſtundenlange enge Defileen und hohe Gebirgspäſſe, ſondern ſchluget den Euch an Zahl gleich kommenden Feind in vier

verſchiedenen Treffen mit einer Tapferkeit, die an die ſchönſten Zeiten der ſchweizeriſchen Waffenehre freudig erinnert. — Ihr habt aber noch weit mehr gethan. Schon ſeit Monaten hattet Ihr Euch gelobt, Euere in Malters gefallenen Brüder zu rächen. Ihr kamet vor dieſem Orte an, als die Leichen Eurer gefallenen Kampfgenoſſen noch nicht erſtarrt waren und die Wunden der Verwundeten noch bluteten, als der Donner der Geſchütze noch in den Gebirgen wiederhallte. Ihr wiederholtet im Angeſichte von Malters Euern Schwur. Allein ein Wort von mir genügte, Euch zu vermögen, durch den genannten Ort zu ziehen, wie wenn Ihr vom Exerzierplatze kämet. Dieſer Sieg über Euch ſelbſt, Waffenbrüder, iſt das größte, was Ihr gethan habt, auf ihn dürft Ihr ſtolz ſein, er wird Euer Leben lang ein ſo wohlthuendes, freudiges Bewußtſein in Eurem Innern Euch erhalten und auffriſchen, wie es im Gefolge jeder edeln That iſt. Und nun, meine Waffenbrüder, iſt durch Euere pflichtgetreue Mitwirkung der Zweck erfüllt, der uns von der Eidgenoſſenſchaft geſetzt wurde. Der Sonderbund iſt aufgelöst und die Jeſuiten ſind ausgewieſen. Euere Mitwirkung bei der Okkupation der Kantone iſt nicht mehr nothwendig, Ihr könnet daher in den Kreis der Eurigen mit dem Bewußtſein treu erfüllter Pflicht gegen das Vaterland zurückkehren. — Empfanget, theure Waffenbrüder, von mir im Namen des Vaterlandes den innigſten Dank für Alles, was Ihr gethan, und das Zeugniß, daß Ihr Euch für dasſelbe verdient gemacht habt. Behaltet mich in gutem Andenken, ſo wie Ihr mir unvergeßlich ſein werdet. — Die Tage, an welchen Ihr unter meinen Befehlen ſtandet, gehören zu den ſchönſten meines Lebens; die angenehmſte meiner Erinnerungen iſt die: Euer Kommandant geweſen zu ſein. — Lebt wohl!"

Bern, den 30. November 1847.

Der Diviſionskommandant:
Ochſenbein, Oberſt."

Geringern Widerſtand als die Berner Reſerve fanden bei ihrem Vorrücken in den Kanton Luzern die beiden Diviſionen Burkhardt und Donats, welche am 22. November aufgebrochen waren. Die Diviſion Burkhardt bewerkſtelligte ihren Einmarſch

in drei Kolonnen. Auf dem rechten Flügel rückte die Brigade Hauſer, beſtehend aus den Bernerbataillonen Kiſtler, Läng, Hauſer und dem Solothurnerbataillon Munzinger; den Berner-Scharfſchützenkompagnien Imobersteg und Gfeller; der Haubitzbatterie Tſchiffeli und einer Sechspfünderbatterie, von Huttwyl über Zell nach Williſau. Die Avantgarde fand den Wald an der Gränze mit Verhauen geſperrt. Die ſchönſten Tannen lagen quer über die Straße und Gräben durchzogen dieſelbe. Die Waadtländer-Sappeurs mit Beihülfe einiger Huttwylerbürger machten die Straße frei und füllten die Gräben mit Holz und Erde aus. Dann wurde der Marſch ohne auf Gegenwehr zu ſtoßen, fortgeſetzt. — Die Brigade Bourgeois, beſtehend aus den Waadtländerbataillonen Audemars, Chappuis, Grandjean; den Waadtländer-Scharfſchützenkompagnien Jeannin und Eytel, und der Aargauer Sechspfünderbatterie Steininger, wobei ſich der Diviſionär Burkhardt ſelbſt befand, marſchirte von Langenthal über Melchnau, Altbüron und Großdietwyl ein und vereinigte ſich bei Zell mit der Brigade Hauſer. In Großdietwyl ließ Oberſt Burkhardt die „Aelteſten und Vorgeſetzten des Volks“ in's Wirthshaus rufen und kündigte ihnen ganz gemüthlich an, daß ſie, die Eidgenoſſen, nun wirklich da ſeien, 40,000 und noch mehr Mann ſtark, und daß alſo keine Rede von Widerſtand ſein könne. Sie ſollen nur für Ordnuug und Ruhe im Orte ſorgen ꝛc. Er, der mit ihnen rede, ſig de der Oberſt B. von Baſel, ſie brauchten alſo gar nicht im Kummer zu ſein für ihre Religion, denn die Basler, wie männiglich bekannt, „ſiged gar fromme Litt und trachteten im Geringſten nicht nach fremder Religion,“ Alles mit mehrerm. Die Großdietwyler waren gar erbaut und dankten dem Herrn Oberſten und Jeder wollte ihn ſehen und ihm die Hand reichen. Er aber nahm Abſchied und marſchirte nach Zell und Williſau.

Von Zofingen brach die Brigade Bontems auf, beſtehend aus den Bernerbataillonen Bigler, Fueter, Dietler und den baſellandſchaftlichen zwei Jägerkompagnien unter Major Kloß; der Berner-Scharfſchützenkompagnien Hopf und Bähler und zwei Berner Sechspfünder-Batterien nebſt dem Park und der Ambülance.

Hier ertönten bei ihrem Einmarſch keine Sturmglocken, keine Böllerſchüſſe brachen los, kein Landſturm war zu erblicken, denn die Kolonne näherte ſich den lange genug bedrückten freiſinnigen Gemeinden Reiden und Dagmerſellen. Die Truppen wurden mit ausgehängten eidgenöſſiſchen Fahnen begrüßt. In Reiden wurde das Korps aufgehalten, weil nahe obenher die Straße nicht nur durch Graben, ſondern auch mit 10 ziemlich großen Eichen geſperrt war; nahe bei der Fluh war auch eine Art Schanze angelegt, jedoch nicht beſetzt. Ammann Aecherli von Reiden ließ ziemlich früh Arbeiter ausrücken, um die Straße fahrbar zu machen; dieſe Mannſchaft zog mit lautem Jubel an den vorrückenden Truppen vorbei. Alles was Hände und Füße hatte, lief mit hunderterlei Werkzeugen herbei, um den Verhau zu zerſtören, Roſſe wurden an die Eichenſtämme geſpannt und dieſe in die Gräben geſtürzt, Alles zugehacket. Den Truppen ſendete die Bewohnerſchaft von Olten, Aarburg, Zofingen und deren Umgegend mehrere ſchwer beladene Wagen mit Wein, Fleiſch, Brod und anderm Mundvorrathe, eskortirt durch das Freikorps von Oſtrigen und Aarburg unter deſſen wackern 65jährigen Führer Zimmerli, nach. Ohne einen Schuß zu thun, gelangte die Brigade Boutems an ihre Beſtimmung, ſo daß die Diviſion Burkhardt am Abend des 22. die vorgezeichnete Linie Williſau, Ettiswyl beſetzt hatte.

Am 23. in der Frühe brach die Diviſion in 2 Kolonnen auf: die eine ſchlug den Weg von Williſau über Menznau und Wollhauſen nach Rußwyl; die andere von Ettiswyl über Buttisholz und Hellbühl ein. Die Vorpoſten wurden bis an die Emme vorgeſchoben und die Punkte ausgemittelt, von denen aus das Plateau von Littau beſtrichen und am nächſten Morgen genommen werden ſollte.

Bei Tagesanbruch wurde ſtatt der zerſtörten Thorenbergbrücke durch die Sappeurs ſehr ſchnell eine neue Bockbrücke über die Emme hergeſtellt, und alles war zum Sturm von Littau in Bereitſchaft, als der Bericht der Uebergabe Luzerns anlangte, worauf die Diviſion, ohne Widerſtand zu finden, in die Stadt einmarſchirte.

Obſchon alſo die Diviſion Burkhardt auf dem Zuge gegen Luzern nirgends ein bedeutendes Gefecht zu beſtehen hatte, ſo

war ſie dennoch auf einen blutigen Kampf gefaßt. Dies beweist unter anderm folgender Tagsbefehl des Brigadiers Bontems:

„Hauptquartier bei Hellbühl, den 23. November 1847.

„Da heute ein ernſter Angriff ſtattfinden ſoll, ſo werden die Korpskommandanten und Hauptleute darüber wachen, daß alle Soldaten die Kamine ihrer Gewehre rein halten. Um die feindliche Stellung anzugreifen, werden wir die Emme durchwaten, was ſich ſehr leicht thun läßt, da ſie nur 2½ Fuß tief Waſſer führt. Jedes Bataillon wird ſeine zwei Jägerkompagnien detaſchiren, welche unter dem Kommando des Majors ihres reſpektiven Bataillons in Kette ausbrechen und den Feind angreifen werden. Zum Angriffe werden ſich die Bataillone Diviſionsweiſe in Kolonne formieren, den rechten Flügel vorgezogen auf Zugsdiſtanz, d. h. auf eine Diſtanz von 12 Schritt. Die Bataillone Fueter und Dietler in erſter Linie, das Bataillon Bigler in zweiter Linie als Unterſtützung. Die Direktion iſt rechts. Sobald unſere Artillerie das feindliche Geſchütz wird zum Schweigen gebracht haben, werden die 6 Jägerkompagnien der 3 Bataillone und die 2 Jägerkompagnien Baſellandſchäftler (welche den linken Flügel bilden) ſich auf ein gegebenes Zeichen vorwerfen, in Kette formirt, und ohne zu ſchießen durch den Fluß dringen, und im Sturmlauf den Abhang erklimmern, auf deſſen Höhe ſich die feindliche Poſition befindet. Die Bataillone folgen in Kolonne, das Gewehr im Arm. Der Angriff ſoll mit einem lauten Hurrahgeſchrei, welches von Jedermann wiederholt werden ſoll, ausgeführt werden. Auf der Höhe angekommen, werden ſich die Jäger mit gefälltem Bajonette auf den Feind werfen, wenn dieſer uns erwartet. Die Bataillone ſuchen ihre Reihen, welche wahrſcheinlich in Unordnung werden gerathen ſein, wieder herzuſtellen. Die Scharfſchützen, welche durch ihr Feuer vom diesſeitigen Ufer aus den Angriff gedeckt haben, folgen in Kolonne auf den rechten und linken Flügel des Bataillons (Bigler), welches die zweite Linie bildet. Können die Jäger auf der Höhe wieder zuſammen gerufen werden, ſo ſtellen ſie ſich hinter ihre reſp. Bataillone auf. Die Sappeurs folgen der Bewegung mit ihrem Werkzeug in der Hand, da ihre Caiſſons

zurückbleiben sollen. Die Kavallerie wird sich in der Mitte, in der Nähe des Stabes aufhalten. Der Kommandant der Brigade hofft, daß die Brigade dem alten Rufe der Tapferkeit der schweizerischen Soldaten entsprechen wird, und daß die Offiziere mit dem Beispiel von Muth und Tapferkeit vorangehen werden, sowohl indem sie dem feindlichen Feuer herzhaft entgegentreten, als indem sie unverzagt durch den Fluß waten."

Auch die Division Donats bewirkte ihren Einmarsch in drei Kolonnen, über Sursee, Münster und Hitzkirch und stellte die Verbindung des rechten Flügels der Armee mit dem linken Flügel her. Die Brigaden A. Marca und Hauser, welche durch das Surenthal eindrangen, gelangten durch Triengen und Büron unangefochten bis zum Zollhause in Geuensee. Dort war eine Schanze errichtet, welche die Nacht vorher von den Bauern in der Umgegend eingeworfen, von den Bauern im Zollhause jedoch am 22. Morgens in aller Eile wieder zurecht gemacht worden war. Im Zollhause selbst hatten sich einige Landsturm-Schützen postirt und so wie die Kolonne auf Schußweite anlangte, fiel der Bediente des Obersten von einer Stutzerkugel getroffen, an der Seite desselben todt vom Pferde. Darüber ging das Zollhaus nebst der Scheune in Flammen auf. Nachmittags gelangten die beiden Brigaden nach Sursee, das sich ohne Schuß ergab, und vom Bataillon Geiser besetzt wurde. Den 23. Morgens zog die Brigade A. Marca, bestehend aus dem Bataillon Buser aus Baselland, dem Berner-Bataillon Geiser, Aargauer-Bataillon Attenhofer, der Berner-Scharfschützenkompagnie Benteli und der Aargauer-Scharfschützenkompagnie Bär, bei welcher sich der Divisionär Donats befand, in aller Frühe über Neuenkirch bis an die Reuß.

Die Brigade Hauser, bestehend aus den Berner-Bataillonen Seiler und Steinhauer, dem Aargauer-Bataillon Kalt, der Zürcher-Scharfschützenkompagnie Rellstab und Glarner-Schützenkompagnie Vogel ging von Sursee ab nach Münster.

Bei ihrer Annäherung lief der Landsturm auseinander, die Jägerkompagnie Krüttli verließ den Ort, der Flecken Münster sandte sogleich den Doktor Wolf und Rötheli den eidgenössischen Truppen entgegen und erklärte seine Unterwerfung. Die Truppen wurden mit Freudenbezeugungen empfangen.

Die Brigade Gerwer, beſtehend aus den Berner-Bataillonen Stooß und Hirsbrunner, dem Solothurner-Bataillon Vivis und baſellandſchaftlichen Reſervebataillon Leutenegger, nebſt Scharfſchützen von Aargau und Baſelland, rückte von Reinach über den Berg nach Moſen und beſetzte ohne Schwertſtreich die ganze Gegend zwiſchen dem Hallwyler- und Baldeggerſee und bivouakirte in der Nacht bei Hitzkirch. In der Nacht vom 22. nahm der wackere Kavallerieoffizier Weber von Dürnten, Kantons Zürich, als Offizier einer Streifpatrouille auf dem Marſche gegen Hitzkirch dem Landſturm 80 Feuergewehre ab. Der Beſtand der Patrouille war nur 1 Offizier, 1 Unteroffizier uud 6 Mann. — Ungebrochen von den Beſchwerden wiederholten Bivouakirens rückte die vereinigte Diviſion am 24. über die Gislikerbrücke nach Luzern.

Der Diviſion Donats rückten die 6 aarganiſchen Landwehrbataillone unter dem Diviſionskommando des Oberſten Rothpletz auf verſchiedenen Punkten in den Kanton Luzern nach, ſo das Bataillon Cellier nach Münſter, und das Bataillon Gehret nach Hitzkirch. Da das Gerücht ſich verbreitet hatte, die Diviſion Donats ſei zu ſpät in Luzern eingerückt, nämlich erſt am 24. ſtatt am 23., ſo dient es zur Aufhellung über dieſen Punkt, die Zuſchrift des Obergenerals Dufour an den Diviſionar Donats aufzunehmen: „Ich erkläre, daß, wenn die III. Armeediviſion den 23. November ſchon gegen Luzern marſchirt wäre, dieſelbe gänzlich gegen meine Ordre gehandelt und einen im höchſten Grad verwerflichen Akt des Ungehorſams begangen hätte. Statt deſſen hat im Gegentheil der Diviſionskommandant ſich beſtrebt, pünktlich diejenigen Armeebewegungen in Ausführung zu bringen, welche ihm durch den Chef des Generalſtabes waren vorgeſchrieben worden, und er hat vollkommen recht gehandelt. Es iſt ihm in dieſer Beziehung nur Lob zu ertheilen.“

Am 22 November Abends lag die ganze zum Angriffe der luzerniſchen Hauptpoſition bei Giſikon beſtimmte Macht im Freienamte von Muri bis Dietwyl beiſammen; die ganze Diviſion Ziegler, in Schönau und Sins der beträchtlichſte Theil derſelben. Die Nacht mußte im Bivouak zugebracht werden; die Vorräthe für die Truppen konnten erſt am Mor-

gen anlangen, nachdem die Märſche ſchon begonnen hatten. Es war eine ſchöne, mondhelle Nacht; ans dem Zugerlande herüber leuchteten die Wachtfeuer und erſchallte der Zapfenſtreich der eidgenöſſiſchen Truppen, welche am 22. Abends den Kanton Zug beſetzt hatten. Während der Nacht rückte ein Pontonszug an. Am Dienſtag den 23. Morgens in aller Frühe ſchlugen die aargauiſchen Pontonniers bei Sins eine Schiffbrücke über die Reuß, etwas untenher der zerſtörten Sinſerbrücke. Eine zweite Schiffbrücke ward bei Oberrüti (Fahr-Eien) geſchlagen. Die Diviſion Ziegler theilte ſich: Die Brigade Müller, beſtehend aus dem St. Galler-Bataillon Martignoni, nebſt Scharfſchützen und der Solothurner Kavalleriekompagnie Bally blieb auf dem linken Reußufer, um über Kleindietwyl zum Angriff auf die Brücke von Giſikon vorzurücken; zu ihr ſtieß die Reſerveartillerie unter Oberſtlieutenant Denzler, dabei die 24pfünder Haubitzbatterie Weber und die Zürcher-Zwölfpfünderbatterie Zuppinger. Nach 7 Uhr marſchirte die Brigade Egloff, beſtehend aus den Zürcher-Bataillonen Ginsberg, Zuppinger, Benz, Basler und dem Aargauer-Bataillon Häusler, den Scharfſchützenkompagnien Kreis von Thurgau und Bleuler von Zürich, nebſt der Zürcherkavalleriekompagnie Hanhart über die Schiffbrücke bei Sins; mit ihr die Zürcher Haubitzbatterie Schwyzer, die Solothurner Sechspfünderbatterie Ruſt, die Aargauer Sechspfünderbatterie Müller und die Berner Zwölfpfünderbatterie Moll. Ueber die Schiffbrücke bei Oberrüti ſetzte die Brigade König, beſtehend aus dem Zürcherbataillon Fäſi, Aargauerbataillon Berner, Thurgauerbataillon Ernſt, Appenzellerbataillon Benzinger; Thurgauer-Scharfſchützenkompagnie Hanhart. Dieſe beiden Brigaden unter dem Befehl des Diviſionärs Ziegler boten auf dem rechten Reußufer der Diviſion Gmür die Hand. Die Diviſion Gmür ſchlug den Weg über Buonas, Meierskappel gegen Udligenſchwyl ein, um den Rooterberg ganz zu umgehen und die Straße von Meggen zu gewinnen.

Die Brigade Müller rückte gegen Dietwyl vor, um einen Frontangriff gegen die Verſchanzungen von Giſikon zu machen; die Kavalleriekompagnie Bally von Solothurn wurde über Dietwyl vorausgeſchickt, um die Aufmerkſamkeit von der Bri-

gade Egloff, die auf dem jenseitigen Ufer vorrückte, abzulenken. Um neun Uhr eröffneten die Sonderbündler von Gisikon aus das Artilleriefeuer auf die anrückende Brigade Müller. Hauptmann Buck von Hochdorf, ein Luzerner-Freischärler, welcher der Kolonne zum Führer diente, durch das Siegwartische Regiment aus seiner Heimath vertrieben, wurde eines der ersten Opfer des Tages. Hinter der Zürcherbatterie Zuppinger stehend, traf ihn eine darüber wegfliegende Kanonenkugel an die rechte Brust und raffte ihn im Augenblicke aus dem Leben weg, wo er den befreiten heimathlichen Boden wieder zu betreten hoffte. Einem Zürcherkanonier ward der Fuß weggeschlagen. Die Artillerie stellte ihr Feuer ein und die Brigade zog sich etwas zurück. Als durch das Vordringen der Kolonne Egloff das Gefecht eine günstige Wendung nahm, wurde bei Kleindietwyl das schwere Geschütz neuerdings aufgefahren. Die Sonderbündler antworten mit langen 8 Pfünder Kanonen und Zwölfpfünder Haubitzen. Gegen 1 Uhr ließ Oberst Denzler bei Dietwyl noch die Batterie 24 Pfünder Haubitzen auffahren, worauf das Feuer der Sonderbündler bald verstummte.

Oberst Ziegler mit den Brigaden Egloff und König marschirte indessen auf der Straße von Hünenberg vor. Die Verschanzungen von Gisikon waren mit Geschütz stark besetzt, von dort aus über den Rooterberg hatten die Luzerner und Unterwaldner mit Scharfschützen und Infanterie nebst dem Landsturm eine fortlaufende Kette gezogen bis hinüber nach Meierskappel, wo zwei Schwyzerbataillone nebst Scharfschützen und Landsturm standen. Die bis auf die Höhe außerhalb Honau vorgerückte luzernische Artillerie eröffnete auf die, aus dem Walde hervorbrechende Kolonne Ziegler, welche seitwärts gegen Holzhäusern marschirte, ein heftiges Feuer. Von Ferne war schon der Kanonendonner der gegen Meierskappel andringenden Division Gmür vernehmbar. Die Position der Luzerner auf der Höhe bei Honau war eine der günstigsten. Die Berner Zwölfpfünderbatterie Moll fing an dieselbe zu beschießen; das Artilleriegefecht war lange und hartnäckig; durch das kreuzende Feuer der Batterie Moll und der Reserveartillerie auf dem linken Reußufer genöthigt, zog sich die luzernische Artillerie in's Dorf Honau zurück, wo sie sich zwischen den Häusern

aufstellte und das Feuer auf die in's Thal hinab nachrückende Artillerie und Infanterie fortsetzte. Zur Linken längs den Abhängen des Rooterberges entspann sich ein heftiges Tirailleursgefecht. Die Jäger, welche die Höhe ersteigen sollten, wurden wiederholt zurückgedrängt, worauf die Sonderbündler jedesmal ein barbarisches Hurrahgeschrei erhoben. Oberst Ziegler zeichnete sich rühmlich aus, stellte sich persönlich an die Spitze der stürmenden Jäger und brachte die feindlichen Plänkler zum Weichen; die Batterien Rust, Schwyzer und Müller machten das feindliche Geschützfeuer verstummen. Die Batterie Rust setzte sich nun mit der Vorhut, wobei die Bataillone Ginsberg und Häusler, in Bewegung, folgte dem Feinde und drang durch das Dorf Honau, in welchem einige todte Sonderbündler und Pferde lagen, gegen Gisikon im Trabe vor.

Die Schanzen von Gisikon lehnten sich auf der einen Seite an das Reußufer, auf der andern an den Fuß eines Hügels an, der den letzten Abfall des Rooterberges nach dieser Seite bildet. Vor der Brücke war die Straße durch einen Verhau von Steinen und Baumstämmen gesperrt; die einfachen Erdschanzen befanden sich auf beiden Seiten der Landstraße und beherrschten zwar die Ufer der Reuß, waren aber nach der Ostseite offen und konnten durch einen Marsch über die Anhöhe umgangen werden. Nach dem Urtheil sachverständiger Militärs war die Position für diese Schanzen nicht glücklich gewählt; man hätte sie in höherer Lage anbringen müssen, wo sie schwerer zu umgehen, von der Rückseite nicht leicht anzugreifen gewesen wären, und dennoch Brücke und Landstraße beherrscht hätten. In Gisikon ward das Gefecht sehr heiß, Kanonen- und Musketendonner hallten weit durch die Berge; auch das Feuer des groben Geschützes vom linken Reußufer begann mit Macht auf's Neue.

In Gisikon hätte die Vereinigung mit den von Dietwyl herkommenden Truppen stattfinden sollen; allein diese letztern wurden durch das, von den Befestigungen bei der Gislikerbrücke herkommende Feuer größtentheils verhindert. Der Kampf kostete nicht wenige Opfer an Todten und Verwundeten. Beinahe alle Bataillone der Brigade Egloff kamen hier nach und nach in's Feuer, voran die Thurgauer-Scharfschützen. Das Aar-

gauerbataillon Häusler und das Zürcherbataillon Ginsberg, welche an diesem Tage die Avantgarde bildeten, deployirten in geringer Entfernung von der Gislikerbrücke und kamen in Gesammtheit in's Feuer gegen die Sonderbundstruppen, während die andern Bataillone nur ihre Jäger denselben entgegen stellten. Während das Zentrum eine Zeitlang größtentheils wich, unterhielten auf dem linken Flügel zwei Kompagnien des Bataillons Häusler, den Kommandanten fortwährend an der Spitze zu Pferd, mindestens 6 Minuten lang allein das Feuer. In diesem Treffen litt das Bataillon Häusler am meisten; es zählte 8 Todte und 36 Verwundete.

Die Solothurnerbatterie Rust fuhr, die Bataillonsmassen der Vorhut hinter sich lassend, zwischen den ersten Häusern von Gisikon in einen Baumgarten nahe bei der Mühle in Batterie auf. Vor ihr senkte sich das Terrain ziemlich abschüssig gegen die feindlichen Batterien. Das Feuer ward auf etwa 500 Schritte von den Feldverschanzungen eröffnet und mit Kugeln und Kartätschen durch die Schießscharten hineingeschossen. Die Luzerner-Artillerie, bestehend aus den Batterien Mazzola und von Moos erwiederte das Feuer mit Heftigkeit; der erste Schuß, der in die Batterie Rust fiel, tödtete den Kanonierwachtmeister Merz, Führer des ersten Geschützes. Durch den zweiten Schuß fielen beim dritten Geschütz zwei Kanoniere; er hatte, hart über die Erde wegrasierend, jedem ein Bein weggenommen. Zudem fielen von den Pferden des dritten Geschützes fast im gleichen Augenblick eines todt, ein anderes verwundet nieder und der das letztere führende Trainsoldat verlor den Arm. Beim zweiten Geschütz wurde die Laffete beschädigt. Durch den heftigen Kugelregen genöthigt, zogen sich die Jägerkompagnien hinter nahe liegende Häuser zurück. Dadurch ermuthigt, rückte die im Laufgraben stehende luzernische Jägerkompagnie Pfyffer-Fehr mit lautem Jubelgeschrei bis auf 100—150 Schritte gegeu die Batterie Rust heran und gab aus dieser Entfernung ihre Schüsse auf dieselbe ab; die zunächst anschließende Infanteriekette, Kompagnie von Rotz von Obwalden und Kompagnie Ottiger vom Bataillon Meier-Bielmann, folgten dieser Bewegung. Die Stellung der Batterie Rust wurde unhaltbar; sie protzte auf, und ging hin-

ter die Gefechtslinie zurück, um sich daselbst wieder zu sammeln und zu ordnen. Das erste Geschütz mußte bei der Leiche des gefallenen Wachtmeisters stehen bleiben, weil die Gespanne wegen des erlittenen Verlusts umgeändert werden mußten. Während drei Offiziere die Batterie außer Schußweite führten, blieb der vierte bei den winselnden Verwundeten zurück.

Einen Augenblick blieb der Sieg unentschieden. Da rückten die Berner Zwölfpfünder im Galopp vor; das Zürcherbataillon Benz, voran der unerschrockene Hauptmann Steinemann mit seinen Jägern rechts, sicherte seine Stellung, und der nun beginnende Kugel- und Kartätschenregen brachte den Feind nicht nur zum Weichen, sondern nöthigte ihn die Werke bei der Gislikerbrücke zu verlassen. Auch die Solothurnergeschütze konnten wieder Stellung nehmen. Ein Kanonenschuß raffte fünf Mann von der beim Zollhaus zu Gisikon aufgestellten Luzernerkompagnie Hegi weg; darauf wich dieselbe in Unordnung zurück. General Salis, der hier persönlich befehligte, wurde bald nachdem das Kanonenfeuer wieder begonnen, durch eine Kartätschenkugel an der rechten Schläfe verwundet. Nachdem er einmal umgefallen, wischte er sich das Blut aus dem Gesicht und rief: „Es ist nichts, gar nichts! — bleibt doch!“ Einige Augenblicke darauf fiel er aber wieder betäubt nieder, er mußte die Schanze verlassen und sich im Wirthshaus zu Gisikon verbinden lassen. Auf dem linken Reußufer näherten sich die Kompagnien Scharfschützen der Brigade Müller und drohten die luzernische Artillerie in Flanke und Rücken zu beschießen.

Inzwischen hatten einige Abtheilungen der Brigade Egloff die westlichen Abhänge des Rooterberges oberhalb Gisikon bestiegen. Hier dauerte das Kleingewehrfeuer mit nicht geringer Heftigkeit fort. Im Walde waren zwei Scharfschützenkompagnien von Nidwalden und die Centrumkompagnie Bucher aufgestellt. Die Höhe bei St. Michaelskapelle war von zwei Kompagnien des Bataillons Segesser, einer Kompagnie vom Bataillon Meier-Bielmann, der Scharfschützenkompagnie Jenni und 500 Mann Landsturm von Hitzkirch unter Hauptmann Vogel besetzt. Zweimal drängten die eidgenössischen Truppen vergeblich gegen den Wald und die Kapelle an. Oberstlieute-

nant Meier-Bielmann mit den übrigen Kompagnien seines Bataillons, des Bataillons Segesser und der Kompagnie von Rotz von Obwalden unterstützte kräftig die Vertheidigung. Erst beim dritten Angriff konnten die Truppen von der Brigade Egloff bei der Kapelle Posto fassen. Aus einem dieser Kämpfe am Rootenberg ist ein erhebender Zug von Tapferkeit mitzutheilen. Ein Offizier lag, am Schenkel stark verwundet, auf dem Schlachtfelde. Unter dichtem Kugelregen hob ihn ein Soldat des gleichen Bataillons (Brunner), Gassenbesetzer Meier aus Enge, auf und rettete ihn. Während er mit dem Verwundeten beschäftigt war, gingen dem Meier 2 Schüsse durch den Tschakko, eine Kugel zerriß ihm den Tragriemen des Habersacks und eine vierte Kugel traf die Säbelkuppel. Dennoch rettete er seinen Offizier. — Der Feind wurde vertrieben. Jetzt war die Stellung der Luzerner in Gisikon nicht mehr haltbar. Sie warteten den Bajonnetangriff Zieglers, welcher den Sturmmarsch blasen ließ und persönlich an der Spitze des ersten Bataillons vorrückte, nicht ab, sondern zogen sich auf den Befehl des Brigadiers Schmid von Uri zurück, zwar geordnet, aber in großer Eile. Die Unterwaldner Scharfschützen und die Kompagnie Bucher zogen sich dem Berg entlang; die übrigen Kompagnien zogen sich hinter Root allmählig auf die Straße hinab und schlossen sich an die Batterie von Moos. Zwei Kompagnien auf der Höhe der St. Michaelskappelle blieben ohne Bericht und mußten sich erst später gegen Ebikon durchschlagen.

Ungefähr eine Viertelstunde von Gisikon beim Schulhause von Root hatte die Batterie von Moos links von der Straße nebst drei Kompagnien von Wallis Stellung genommen. Die von Gisikon zurückkehrenden Truppen unter General Salis marschirten vorüber nach Ebikon, die Batterie von Moos feuerte etwa 12 Schüsse auf die vorsichtig nachrückenden Eidgenossen. Dann ging dieses Korps zurück auf die Felder vor Dierikon, wo es in günstiger Position sich nochmals aufstellte. Zwei Kompagnien von Meier-Bielmann links von der Artillerie gegen die Reuß hin, die drei Walliserkompagnien in der rechten Flanke der Batterie staffelförmig bis auf die Höhen neben Root.

Unterdeſſen war General Salis mit den übrigen Truppen von Meier-Bielmann, Segeſſer und Landſturm, den Batterien Mazzola und Schwyzer und dem in den Schanzen von Giſikon geſtandenen Reſervegeſchütz in Ebikon angekommen. Hier ſtand das Bataillon Röthlin von Obwalden nebſt ſeinen Scharfſchützen und zwei Kompagnien des Jägerbataillons Müller. In der Nähe war zur Linken, bei Buchenrain und Rathhauſen, das Bataillon Weingartner und die Schützenkompagnie Hurter; ein Landſturmbataillon aus den nächſten Gemeinden des Amtes Hochdorf ſtand auf dem Sedelhof bei Rathhauſen; rechter Hand lag das Bataillon Wyrſch von Nidwalden in Udligenſchwyl. Auf das Gerücht vom Rückzuge nach Ebikon hatte das Platzkommando von Luzern noch zwei Kompagnien des Garniſonsbataillons Luſtenberger zur Beſetzung des wichtigen Poſtens der Lindenfeldhöhe und des Brunnenlochs auf der Straße nach Adligenſchwyl entſendet, ſo daß der rechte Flügel der Aufſtellung von Ebikon geſichert war. Die Stellung der Sonderbundstruppen war hier keineswegs ungünſtig; die Offiziere ſollen daher auf Feſthaltung derſelben, einige ſogar auf neues Vorrücken gedrungen haben. Allein da traf der Befehl vom Sonderbundskriegsrath zum Rückzuge ein und es verbreitete ſich die Nachricht von der Flucht der Regierung; hiernach wurde jeder fernerer Widerſtand fruchtlos; General Salis ertheilte der noch auf dem Rooterfeld ſtehenden Nachhut, ſowie ſämmtlichen in Ebikon liegenden Truppen den Befehl zum Abmarſch nach Luzern.

Die Eidgenoſſen verdankten ihren Sieg bei Gislikon der vortrefflichen Leitung des Diviſionskommandanten Ziegler, ſeinem ſo wie des Brigadiers Egloff perſönlichem Muthe, der Ueberlegenheit der Artillerie, der braven Haltung der meiſten Truppen und dem ausgezeichneten Benehmen mehrerer einzelnen Offiziere; Oberſtlieutenant Siegfried (Landammann des Kantons Aargau), Diviſionsadjutant des Oberſt Ziegler, that ſich im Gefecht wiederholt rühmlich hervor; er munterte mehrmals die Truppen zum Vorrücken auf und ging denſelben voran. Als das Bataillon Häusler einen Augenblick wankte, ergriff Major Schorer die Fahne, pflanzte dieſelbe am rechten Flügel neben ſich auf und rief: „Schweizer, wißt ihr was das heißt?“

Ordonnanzoffizier Hoffstetter leistete durch seine Geistesgegenwart und umfassenden Kenntnisse wesentliche Dienste.

Wahrscheinlich hätte noch am gleichen Abend bis nach Luzern vorgedrungen werden können, allein die Vorsicht gebot, vorerst die Vereinigung mit den übrigen Truppen zu Dietwyl zu bewirken und sich des Vordringens der übrigen Divisionen in anderer Richtung zu vergewissern. Man rückte noch bis über das Dorf Root vor. Aber einen schrecklichen Anblick bot überall das Schlachtfeld dar. Hatten schon die pfeiffenden Kugeln, die zusammenstürzenden Bäume, die vorbei getragenen Todten und Verwundeten die Seele desjenigen, der zum ersten Male auf einem Schlachtfelde sich befand, stark bewegt, so konnte man sich des Grauens kaum erwehren, als das Feuer aus mehrern Wohnungen zu Gisikon hoch empor loderte; hier am Boden lagen Stutzer, Flinten, Tschakkos, Mützen, Säbel, Kugeln, Verwundete, Todte, dort ein zerschossenes Pferd auf drei Füßen im Todeskampfe umherstolpernd. Beim Zollhause zu Gisikon bot sich das Bild der Zerstörung dem Betrachtenden am furchtbarsten dar. Das Haus war mit zertrümmerten Geräthschaften angefüllt, vor demselben stand eine verlassene Luzernerkanone, welche sofort vernagelt wurde; am Wege zwei Todte, ein Dritter noch halb lebend. — Außerhalb Root wurde bivouakirt. Allmählig sammelten sich alle Truppen, auch die den Berg durchstreifenden Jäger und Schützen, die bisweilen oben auf dem Berge mit denen der Division Gmür zusammengestoßen waren. Während der dem Kampfe folgenden Nacht wurde das Dorf Root hart mitgenommen: die hungernden Wehrmänner gingen nach Lebensmitteln aus; Käse, Butter, auch Schweine, Ziegen ꝛc., was sich vorfand, wurde herbeigeschleppt. Leider konnte auch das Zertrümmern und Abbrennen mehrerer Häuser nicht verhindert werden. Vor Tagesanbruch traf der Artillerielieutenant Mahler als Parlamentär im Hauptquartier des Obergenerals Dufour, das sich zu Sins befand, ein, und trug die Kapitulation an. General Dufour erwiderte, es sei jetzt zu spät, er verlange unbedingte Unterwerfung.

Bei der Division Gmür brachten die Brigaden Isler und Ritter die Nacht vom 22. auf den 23. November bei Cham, St. Wolfgang und Sins im Bivouak zu. Nachdem Morgens

8½ Uhr die Anzeige eingelaufen war, daß die Diviſion Ziegler über die Schiffbrücke bei Sins geſetzt ſei, traten die beiden Brigaden der Diviſion Gmür den Marſch über Riſch und Meierskappel an: die Brigade Isler links dem See nach, die Brigade Ritter hinter derſelben über Holzhäuſern. Die Reſerveartillerie unter Major Näff, gedeckt von der Halbbrigade Meier, war inzwiſchen von Knonau nach Cham vorgerückt; bei derſelben war die Stadtbasler Zwölfpfünder-Batterie Paravicini. Die bei Meierskappel aufgeſtellten Streitkräfte des Feindes beſtanden in den Schwyzerbataillonen Dober und Beeler, zweien luzerniſchen Scharfſchützenkompagnien und einigen hundert Mann Landſtürmern aus dem Habsburgeramt, unter Anführung des Oberſten Pasqual Tſchudi.

Das Glarner Bataillon Schindler, das in Cham bivouakirt hatte und noch in der Nacht bis Rothenkreuz und Holzhäuſern vorgedrungen war, traf in Buonas auf den Feind, welcher mit gewohntem Gebrülle ein heftiges Feuer eröffnete. Die Jägerkompagnien drangen indeſſen muthig vor und trieben ihn bald aus ſeiner vortheilhaften Stellung zurück. Im Augenblicke da die Artillerie bei Honau zu feuern begann, ſtieß die Brigade Ritter am Fuße des Riſcherberges auf den Feind, und wurde von demſelben mit lebhaftem Gewehrfeuer empfangen. Die St. Galler Batterie Heilandt von der Brigade Isler eröffnete das Feuer auf die feindlichen Truppen, während ſich beide Brigaden in Schlachtordnung auf zwei Linien formirten. Die Brigade Ritter war mit deployirten Bataillonsmaſſen aufgeſtellt. Den linken Flügel bildete das Glarner Bataillon Schindler, das Centrum die Bataillone Kappeler von Thurgau und Hilty von St. Gallen, den rechten Flügel das Zürcherbataillon Brunner. Das Feuer des Feindes, welcher inzwiſchen auf ſeine erſte Stellung am Berg ſich konzentrirt hatte, war vorzugsweiſe gegen die Brigade Ritter gerichtet. Die ganze Schlachtlinie ſetzte ſich nun in Bewegung; die Graubündner Scharfſchützenkompagnie Möhli wurde mit allen Jägern der Bataillone in Kette aufgelöst, mit dem Auftrage, die verſchanzte Stellung wo möglich zu flankiren und den Feind zu nöthigen, ſeine Poſition zu verlaſſen. Die Batterie Heilandt war auf dem linken Flügel in Poſition aufgefahren und konnte die

feindliche Aufstellung mit einigem Erfolg bestreichen. Mit derselben zu operiren wurde die Appenzeller Scharfschützenkompagnie Benziger angewiesen. Die Schützen und Jäger des linken Flügels und des Centrums drangen gegen den Feind vor, das Feuer war lebhaft, aber von beiden Seiten in zu großer Entfernung angebracht und daher ohne Wirkung. Die Bataillone folgten in angemessenen Distanzen. Um die Entscheidung des ersten Angriffs zu befördern, wurde auch noch die Kompagnie Benziger entsendet, mit der Weisung, den Feind auf seinen linken Flügel hinzudrängen. Endlich wurde dem Bataillon Schindler, welches dem verschanzten Defilee gegenüber stand, befohlen, dasselbe mit dem Bajonett zu nehmen. Festen Schrittes und in geschlossener Ordnung rückte es vor. Der Feind wich zurück, ohne dem Angriffe zu widerstehen.

Der Brigadier Ritter hatte dem Bataillon Brunner aufgetragen, die Stellung des Feindes über Ibikon in seiner linken Flanke zu umgehen. Dieses wurde richtig vollzogen, doch nicht ohne heftigen Widerstand des Feindes, welcher dieses Bataillon einige Zeit zum Zurückgehen zwang. Dabei wurde der wackere Hauptmann Frauenfelder von den Jägern rechts verwundet; in den vordersten Reihen stehend hatte er einen Schuß in den Oberschenkel erhalten, und von den nachdringenden Feinden wurde er mit Kolbenstößen auf Kopf und Brust mißhandelt. Das Bataillon wurde durch das standhafte und muthige Benehmen des Majors Weinmann und Fähndrich Abegg, sowie durch die kräftige Unterstützung einer Sappeurs-Abtheilung unter Anführung des Geniehauptmanns Bürkli, welcher zudem noch eine Abtheilung Scharfschützen zusammengebracht hatte, zum Stehen gebracht. Es vollendete nachher seine gefahrvolle Aufgabe in der Weise, daß der Feind, welcher inzwischen durch die Wirkungen der leichten Truppen und Schützen, sowie durch das gut angebrachte Feuer der Batterie Heilandt von einer Stellung zur andern bergaufwärts gedrängt worden, vom Rothenberg abgeschnitten, seinen Rückzug über Meierskappel nach Immensee und Küßnacht nehmen mußte. Vor dem rechten Flügel war das Terrain sumpfig und unzugänglich, weßhalb im Augenblick des Angriffs der sehnsüchtig nach Thätigkeit harrenden Batterie Scheller keine Position angewiesen werden

konnte. Der Feind hatte während dieſer Aktion zwei Steinminen, welche vor den Verſchanzungen im Engpaß von Ibikon angebracht waren, jedoch ohne Nachtheil für die eidgenöſſiſchen Truppen, ſpringen laſſen. Mittags 1 Uhr waren die Eidgenoſſen in Meierskappel, wo die Sonderbundstruppen nach geringem Widerſtand, aber ſo eilig ſich entfernt hatten, daß ſie ihre Mittagsſuppe, Brodvorräthe und Komptabilität zurücklaſſen mußten.

In dieſem Gefecht erwarb ſich der Feldprediger des Glarnerbataillons Schindler, Pfarrer Streif, durch einen edlen Zug rühmliches Andenken. Einige eidgenöſſiſche Soldaten brachten 4 gefangene Landſtürmer, über die ſie ſehr erbost waren, da ſie grauſam an einem Kameraden gehandelt hatten. Eine kleine Strecke vor ihm hielten ſie an und riefen den Gefangenen zu: „Kniet nieder, ihr müßt ſterben!" Schon wollten ſie mit ihren Bajonetten auf ſie eindringen. Die Sonderbündler baten zitternd und bebend um ihr Leben, da ſprang Pfarrer Streif hinzu, bat und beſchwor die Soldaten, ihre Hände nicht mit dem Blute wehrloſer Menſchen zu beſudeln, ſondern Gnade zu üben. Bereits hatte ein Gefangener einen Stich in den Schenkel erhalten, da ſtellte er ſich vor die Bajonette und ſagte, auf die Bruſt hinweiſend: „Bevor ihr dieſe tödtet, müßt ihr mich durchbohren!" Das wirkte; die Wuth legte ſich und die Gefangenen wurden zum Bataillon abgeführt. Sie umfaßten ſeine Kniee, küßten ſeinen Rock und dankten ihm unter tauſend Thränen. — Wahrlich dieſer Geiſtliche darf über den Text predigen: „Liebet eure Feinde!"

Das Zurückbleiben der Brigade Isler nöthigte in Meierskappel zu einem kleinem Stillſtande. Indeſſen ſchwenkte die Brigade Ritter, nachdem ſie ihre leichten Truppen ſo gut als möglich an ſich gezogen, links gegen Küßnacht ab; ihre Beſtimmung war, die Höhen dieſer Stellung zu beſetzen, um die bei Arth ſtehenden Schwyzer beim Vorrücken gegen Luzern im Rücken der Diviſion Gmür im Schach zu halten. Die beiden Scharfſchützenkompagnien dieſer Brigade, vorzüglich die Kompagnie Bänziger und die Freiwilligen der Kompagnie Möli waren nicht mehr von der Verfolgung des Feindes auf dem Rothenberge abzubringen und konnten ihren Korps erſt den

folgenden Tag von Udligenſchwyl aus folgen. Von den acht Bündner Freiwilligen, welche ſich an dieſem Tage faſt immer bei der Vorhut befanden, wird manches Rühmliche gemeldet; unter ihnen war Oberſtlieutenant Michel, der ſich bemüht hatte, aus den zahlreichen Schützengeſellſchaften in Bünden ein freiwilliges Schützenkorps zuſammenzubringen, um mit den Eidgenoſſen am Kampfe Theil zu nehmen; ferner war dabei der brave Stadtrichter Vaſſali von Chur, und dem Vernehmen nach ein jüngerer Bruder des Sonderbundszuzügers von Travers.

Die Brigade Isler marſchirte dann in erſter Linie über Meierskappel gegen die Höhen von Udligenſchwyl, aber kaum hatte ſie den erſtern Ort paſſirt, ſo entſpann ſich auf dem Rooterberg ein nicht minder heftiges Tirailleursfeuer. Es wollten nämlich die bei St. Michaelskapelle geſtandenen zwei Kompagnien des Bataillons Segeſſer nebſt dem Landſturm unter Oberſt Tſchudi gegen Udligenſchwyl ſich zurückziehen. Oberſt Tſchudi ſoll, als er die eidgenöſſiſchen Truppen im Thalgrund wohl geordnet heraurücken ſah, ſich frühzeitig geflüchtet haben. Durch maſſenhafte Entſendung von Plänklern wurde der Widerſtand des Feindes alſobald gebrochen; er zog ſich über den Kamm des Berges, anfänglich gemeſſen, dann aber ſchleunig auf Ebikon zurück. Das Feuer hatte aufgehört und die Brigade Isler bezog mit den ihr zugetheilten Spezialwaffen bei einbrechender Nacht ein Bivouak, vorwärts dem Dorfe Udligenſchwyl gegen Luzern.

Die Brigade Ritter, welche von Meierskappel links gegen die Höhen von Küßnacht vorgerückt war, hatte auf dieſem Wege drei Hügelreihen bis an den Fuß des Kiemen zu überſchreiten, welche alle drei von den zwei Schwyzerbataillonen Beeler und Dober beſetzt waren, die ſich in der Nähe der Tellskapelle vereinigt hatten und zur Vertheidigung der Höhen wieder vorgerückt waren. Allein die guten Anordnungen des Brigadiers Ritter, welcher den ganzen Tag über vortrefflich manövrirte, zwangen den Feind, eine Stellung um die andere zu verlaſſen, und ſo gelangte dieſe Brigade an den Fuß des Kiemen, wo ein ziemlich tiefer und breiter Bach bei Böſchenroth von der Infanterie überſchritten werden mußte, um die dortige Brücke, welche theilweiſe zerſtört und durch Verhaue

verrammelt war, für die Artillerie fahrbar herzuſtellen. Es gelang dieſes vollkommen und die Brigade drang unter ſtetem Feuer vorwärts bis es Nacht geworden war.

Seit Anfang des Kampfes bei Meierskappel hatte ſich Kommandant Dober mehrmals an den in Arth mit wenigſtens 6 Kompagnien und einer Batterie liegenden Diviſionär Abyberg um Unterſtützung gewendet, allein vergebens. Anſtatt den Bedrängten zu Hülfe zu eilen, guckte Abyberg beſtändig mit einem Fernrohr nach dem Schlachtfelde, und als ſeine Truppen mit Ungeſtüm verlangten, ihren Brüdern im Kampfe beizuſtehen, that er, als ob er nichts hörte, indem er beſtändig ausrief: „Sie ſchießen brav, wahrhaftig ſie ſchießen brav!“ Erſt Nachmittags 3 Uhr wurde Oberſtlieutenant Müller mit drei Kompagnien und zwei Geſchützen entſendet; da derſelbe aber in der Ferne auf dem Kirchthurme von Küßnacht eine weiße Fahne bemerkte, ſo ſoll er zuerſt nach Küßnacht gegangen ſein, um ſelbige herunterzunehmen. Erſt nachher vereinigte ſich dieſe Abtheilung in der Nähe der Tellskapelle mit den beiden Bataillonen und nahm an deren Gegenwehr Theil. Erſt gegen Abend machte Abyberg mit zwei Kanonen eine militäriſche Promenade gegen das ¾ Stunden entfernte St. Adrian an der Zugergrenze, hierwärts Walchwyl und kehrte innert zwei Stunden wohlbehalten beim Adler in Arth wieder an.

Mittwochs den 24. früh beim grauenden Morgen traten die eidgenöſſiſchen Truppen unter's Gewehr, dem ernſten Entſcheid entgegen ſehend. Frohen Muthes auf fernern Kampf gefaßt, ſetzten ſie ſich in Bewegung; allein bald brachte eine Staffete die Nachricht, Luzern ſei übergeben. Die Truppen rückten nun theils nach Küßnacht, theils den Udligenſchwylerberg hinunter, den gigantiſchen Rigi allmählig links im Rücken laſſend, gegen Luzern zu über Adligenſchwyl. Es öffnete ſich der romantiſche Weg gegen den Vierwaldſtätterſee. Die Vorwache der Diviſion Gmür, Schaffhauſer vom Bataillon Gnehm, war die erſte eidgenöſſiſche Truppe, die um 10 Uhr Vormittags durch's Weggisthor in Luzern einzog.

Zu Luzern hatte man Montags Nachmittags von dem Einmarſch der eidgenöſſiſchen Truppen von verſchiedenen Seiten her Kunde bekommen; man hörte den fernen Kanonendonner

gegen das Entlebuch; Abends ſpät vernahm man, daß die Eidgenoſſen in Williſau, Surſee und Münſter eingezogen ſeien. Noch herrſchte Ruhe. Dienſtags gegen Mittag ließ ſich die Kanonade gegen Entlebuch noch heftiger und näher vernehmen. Bald auch wurde gewaltiger Kanonendonner und lebhaftes Kleingewehrfeuer auf der Seite von Giſikon und Meierskappel vernommen. Dennoch wußte man in Luzern über die Erfolge der eidgenöſſiſchen Armee bis zum ſpäten Abend nichts Zuverläſſiges. Der Begleiter eines Verwundeten, den man nach 2 Uhr in die Stadt brachte, berichtete, man habe ſich in Giſikon geſchlagen, die Artillerie ſei bis Ebikon, eine Stunde von Luzern, retirirt. Man hielt die Sache für unwahr; noch um 4 Uhr wurde ein Mann von Nobelgärdlern beſchimpft und geſchlagen, der ausſagte, die Eidgenoſſen ſeien über Giſikon bis Root vorgedrungen. Doch verfloß nur kurze Zeit, als Kanonen und Caiſſons in den Poſthof einſprengten und das Gemeldete beſtätigten. Es war ein Augenblick banger Erwartung, alles drängte ſich um die Angekommenen. Um 4½ Uhr Abends bewegte ſich von Giſikon her in die Stadt hinein ein langer Zug von Wagen; voran, ein ſchauerlicher Anblick! mehrere Wagen mit Verwundeten, halb Todten oder gar auf dem Wege Geſtorbenen; dann Kanonen mit bloß halber Beſpannung und Gepäckwagen jeder Art in buntem Durcheinander, die ſichern Boten der geſchlagenen Armee. Bald folgten auch Landſtürmer und Milizen, die am Gefechte zu Giſikon und am Rooterberge Theil genommen und beſtätigten die Niederlage und das Vorrücken der Eidgenoſſen bis Udligenſchwyl und bis Dierikon auf der Seite von Root. Vom General Salis kam ein Schreiben, ſeine Soldaten haben ſich wacker geſchlagen, er habe ſich retiriren müſſen, halte ſich in Ebikon, ſei am Kopf von einer Kartätſchenkugel verwundet und der Sohn des Generals Sonnenberg befinde ſich wohl. Nun harrte Luzern's eine angſtvolle Nacht und dann ein neuer Schlachttag, der zwar aller Wahrſcheinlichkeit nach der letzte und entſcheidende ſein mußte, aber auch Luzern den Gefahren einer Beſchießung preisgeben konnte.

Angeſichts dieſer dringenden Gefahr richtete der Stadtrath von Luzern an die Regierung das nachdrückliche Geſuch, das

drohende Unglück und Elend des Krieges von der Stadt abzuwenden oder doch möglichſt zu mildern, und zu dieſem Zwecke ihre Verwendung bei dem Kriegsrath des Sonderbundes eintreten zu laſſen. Die feige, herrſch- und ſelbſtſüchtige Tyrannenſeele Siegwarts hatte ſchon am 23. Morgens, wie man ſeither aus zuverläßiger Quelle erfahren hat, bevor noch das Gefecht bei Giſikon begann, die Flucht nach Uri beſchloſſen. Den ganzen Tag über wurde Vieh geſchlachtet und das Fleiſch auf Dampfſchiffe gebracht; deßgleichen auch viele Koffern und Kiſten, mehrere hundert Säcke mit Getreide und Mehl nebſt den Kaſſen und ſo weiter. Auf jene Nachrichten vom Rückzuge nach Ebikon begannen die Kriegsräthe aufzupacken. Auch die Regierungsräthe von Luzern ſtürmten im Regierungsgebäude herum und konnten in der Flucht nicht genug Eile finden. Dem General von Salis wurde der Befehl ertheilt, mit dem Oberkommandanten der eidgen. Armee und dem Stadtrath von Luzern in Verbindung zu treten, um die Stadt vor einem Bombardement zu retten und unnützes Blutvergießen zu vermeiden, wenn fernerer Widerſtand nicht zum Ziele zu führen ſcheine.

Gleich nach Ertheilung dieſes Befehls traf Siegwart mit ſeinen Kollegen die ſchnellſten Anſtalten zur Abreiſe. Das ſämmtliche Archiv des Kriegsraths und andere Akten wurden auf das Müllerſche Dampfſchiff gebracht. Vor dem Eingang des Rathhauſes war eine Kompagnie zur Beſchützung der Flucht aufgeſtellt. Sonnenberg, Zünd und Rüttimann wollten von der Flucht nichts wiſſen. Siegwart hingegen, der ſich mit einer ſtarken Bedeckung umgeben hatte, konnte den Augenblick kaum erwarten, bis der Keſſel geheizt war. Ihn begleiteten alle, welche die Quinteſſenz, die Genoſſen und Gehülfen ſeines abſcheulichen Regiments geweſen waren, namentlich die Regierungsräthe Hautt, Scherrer, Siegriſt, Staatsſchreiber Meier, mehrere Geiſtliche, darunter der zelotiſche Stadtpfarrer Rickenbach, Profeſſor Arnold, der Gubelprediger Stocker, die Jeſuiten, endlich auch gegen 90 Kloſterfrauen von Eſchenbach, Rathhauſen, aus dem Bruch, die Urſulinerinnen, es waren darunter ſolche, welche 50 und mehr Jahre die Kloſtermauern nicht mehr verlaſſen hatten, denen dieſe Fahrt ſeltſam vorkommen mußte. — Schon hatte dieſe Geſellſchaft auf dem

Verdeck ſich eingefunden, als in höchſter Eile noch einzelne namhafte Flüchtlinge von der Straße am Rootenſee hergelaufen kamen; darunter die beiden Jeſuitenprediger Pater Roh und Pater Damberger, zuletzt auch der Kapuziner Pater Verekund. Pater Verekund war der beredteſte und populärſte Mann des Kantons, hatte bei jeder Gelegenheit von der Kanzel herab den Sieg des Sonderbundes als eine ganz ſichere und ausgemachte Sache prophezeit und nicht wenig dazu beigetragen, die gläubigen Gemüther des Volkes zu erhitzen. Er wohnte den Gefechten bei Muri und dem Treffen bei Giſikon bei. Als er ſah, daß die Sache dort unglücklich ging, machte er ſich aus dem Staube und ſchlich im Abenddunkel mit geſenktem Kopf auf das Dampfſchiff; ſchauerlich leuchtete die Brandröthe vom Himmel über den Höhen der Muſegg und des Weſemlin, die Feuerſtätten von Giſikon und dem Rooterberg andeutend, als bei anbrechender Nacht gegen 6 Uhr das Dampfſchiff mit Siegwart, Jeſuiten und Kloſterfrauen, Kapuzinern, Geldkaſſen und Kornſäcken in die mondbeleuchtete Fluth des Vierwaldſtätterſees hinausſteuerte. Als das Dampfſchiff in Flüelen angekommen war, wurden die zwanzig Landjäger, welche zur Bedeckung gedient hatten, ohne Bezahlung ſtehen gelaſſen und mußten auf eigene Rechnung einen Kahn zur Rückfahrt nach Luzern miethen.

So endete die ſchändliche Verwaltung des Siegwartiſchen Regiments neben der abſcheulichſten Feigheit mit einem gemeinen Verbrechen, der diebiſchen Entwendung des Staatsguts und der eidgenöſſiſchen Kriegskaſſe. Dieſer qualifizirte Diebſtahl hat dem ganzen Werke die Krone aufgeſetzt und mußte auch dem Verblendetſten die Augen öffnen. Die Kunde von der Flucht verbreitete die größte Erbitterung gegen die ſchmählich davongelaufene Regierung. Schrecken und Angſt bemächtigte ſich der Sonderbundsanhänger und alles dachte an ſchleunige Flucht. Die Verwirrung war entſetzlich. Die Stadt füllte ſich mit Landſturm und Truppen. Die Menge des Militärs hatte kein Obdach und nach zehnſtündigen Strapatzen keine Nahrung. Man wies viele in's Theater, andere in Kirchen. Unterdeſſen war Oberſt Elgger, der ſich bei der Diviſion Rüttimann befunden hatte, welche noch immer die Emmenlinie beſetzt hielt,

von Littau hereingekommen. Als er den Rückzug des Generals Salis nach Ebikon vernahm, beorderte er die Bataillone Zemp und Fehlmann, die Höhenpunkte von Allenwinden und Lindenfeld gegen Ebikon und Adligenſchwyl zu beſetzen, und ließ bis gegen Adligenſchwyl patrouilliren.

Gleich nachdem dieſe Anordnungen getroffen waren, erſchien der verwundete General von Salis ſelbſt, mit ſeinen Adjutanten Merian und Sonnenberg von Ebikon zurückkehrend; ſeine Kolonne war in vollkommener Ordnung in die Stadt eingerückt, theils einquartirt, theils in großen Lokalen untergebracht worden. Als Salis der Regierung nachfragte und vernahm, daß ſie ſich ſo zeitig davon gemacht habe, ſoll er geäußert haben, daß er nie eine ſolche Stelle angenommen haben würde, wenn er geglaubt hätte, daß er es mit ſolchen Schurken zu thun habe. Dem Stadtrath von Luzern zeigte General Salis den vom Kriegsrath erhaltenen Auftrag in einem Schreiben an:

„Tit.

„Ich zeige Ihnen hiermit an, daß ich Willens bin, den eidgenöſſiſchen Truppen einen Waffenſtillſtand vorzuſchlagen, um die Stadt zu retten. Ich bin dazu von dem h. Kriegsrath und dem Regierungsrathe des Kantons Luzern ermächtigt. Mit vollkommener Hochachtung,

Der Oberbefehlshaber der Armee:
J. U. von Salis-Soglio."

Der Stadtrath von Luzern übergab dem General von Salis ſeinerſeits ein Schreiben an den General Dufour, worin ganz beſonders um humane Behandlung der Stadt und um Schutz für Perſonen und Eigenthum gebeten wurde.

Hierauf verſammelten ſich beim General von Salis auf deſſen Zimmer im Regierungsgebäude, theils gerufen, theils zufällig die Brigadiers Koſt und Schmid von Luzern; der zweite Kommandant des Landſturms, Major Placid Segeſſer; die Diviſionsadjutanten; die Chefs der in der Stadt liegenden Bataillone; die Luzerneroffiziere des Generalſtabes; Hauptmann Ludwig Rüttimann, Sekretär der Militärkommiſſion u. ſ. w. General Salis erklärte ihnen, daß er, geſtützt auf die Befehle

des Kriegsrathes, dem Stadtrathe die Sorge für Erhaltung der Stadt aufgetragen habe und Willens sei, einen Parlamentär an den General Dufour zu senden, um einen Waffenstillstand behufs Unterhandlung einer Kapitulation zu erlangen, indem eine Fortsetzung des ungleichen Kampfes unnütz sei. Die gleiche Ansicht wurde aus Auftrag des Generals von Sonnenberg eröffnet. Ferners theilte General Salis mit, der Kriegsrath habe sich mit der Regierung von Luzern in die Urkantone zurückgezogen und der Befehl laute, auch die Armee dahin zur Fortsetzung des Kampfes zurückzuziehen; die Truppen von Uri und beiden Unterwalden haben vom Brigadier Schmid von Uri bereits den Befehl zum Abmarsch erhalten und werden ihn sofort über Winkel vollziehen. Nun folgten einige heftige Auftritte. Die meisten der anwesenden Offiziere drangen auf Fortsetzung des Krieges auch ohne Kriegsrath und Regierung, riefen dem General von Salis die ihm übertragene volle Gewalt ins Gedächtniß und stellten ihm den entsetzlichen Verrath vor, welchen die Regierung durch ihre Flucht an dem Volke verübt hatte; drei Viertheile der Armee hätten noch gar nicht geschlagen und sich eben in kein Gefecht eingelassen, um bei der von Anfang an projektirten, nun erfolgten Aufstellung den Entscheidungskampf aufzunehmen. Zwei Stabsoffiziere drangen darauf, ein nächtlicher Ueberfall, dem die stille und schleunige Besetzung der Höhen des Wesemlins, des Dietschenberges und bei Meggen voraus ginge, müsse gewagt werden, um entweder den ermüdeten Feind zu schlagen, oder erst, wenn die Truppen in Schlachtordnung stehen, mit den Waffen in der Hand ehrenvoll zu kapituliren.

General von Salis setzte allen diesen Ausbrüchen der Erbitterung den vom Kriegsrath erhaltenen Befehl entgegen, und ließ sofort den Brief an den General Dufour ausfertigen, worin das Verlangen eines Waffenstillstandes von 48 Stunden zur Anknüpfung von Unterhandlungen enthalten war. Gleichzeitig sollten Anzeigen davon an die drei am weitesten vorgerückten Divisionäre der eidgen. Armee abgehen, mit dem Ersuchen um Einstellung der Feindseligkeiten bis zum Eintreffen der Antwort. Allein die Offiziere, welche als Parlamentäre gesandt werden sollten, verweigerten diesen Dienst. General

Salis gab hierauf dem Obersten Elgger den Befehl, für den Abgang der Briefe zu forgen; dann entfernte er sich am Wundfieber leidend, verreiste nach einiger Ruhe nach Unterwalden und von dort nach Uri.

Nach seiner Entfernung wollte Niemand auf eigene Faust die Verantwortlichkeit des Oberbefehls übernehmen: weder Elgger, noch Sonnenberg oder Kost. Ja es fand sich nicht einmal Jemand vor, der in der Stellung gewesen wäre, eine Kapitulation für den Kanton Luzern abschließen zu können. Der Stadtrathspräsident, Oberst Schumacher-Uttenberg, hielt sich nicht hiefür berechtigt; der Großrathspräsident Mohr stellte die Unmöglichkeit vor, den Großen Rath zu versammeln.

So war die Zeit bis gegen 2 Uhr Morgens verstrichen. Die mißliche Lage der Dinge war auch den am Abend von Ebikon eingerückten Truppen bekannt geworden. Nach langem Harren in äußerster Spannung, gingen endlich ganze Kompagnien vor das Rathhaus, man fand es verschlossen und in keinem Zimmer desselben war Licht. Bald verbreitete sich die Kunde, die Regierung habe sich davon gemacht. Dumpfe Gährung herrschte durch die Stadt, unterbrochen von den Wuthausbrüchen der Soldaten, die sich auf so unverantwortliche Weise im Stiche gelassen sahen. Die Bataillone von Ob- und Nidwalden, die Artillerie von Uri waren abgezogen. Ein rührender Zug gab den Beweis der altschweizerischen Anhänglichkeit dieser Leute zu einander. Als die Unterwaldner Luzern verließen, gingen sie vor allem in den Spital, wo ihre Verwundeten lagen, packten dieselben sorgsam auf Wagen und nahmen sie mit sich fort in die Heimath. Drei Kompagnien des Walliserbataillons von Courten begaben sich über Winkel nach Beggenried und Fluelen auf den Heimweg. Die drei andern Kompagnien blieben auf den Gassen von Luzern rathlos stehen. Der Oberstkriegskommissär Zünd ging in der Nacht mit einer Ladung Mehlsäcke auf einem Dampfschiffe nach den Urkantonen ab. Er hatte erklärt, außer Stand zu sein, die konzentrirte Masse von Truppen und Landsturm zu verpflegen. Mit Tagesanbruch mußte ein Angriff erwartet werden; die Position von Ebikon war verlassen; kein Kommando um die Truppen neuerdings ins Feld zu führen vorhanden. Da mußte

endlich jeder Gedanke an eine wirkſame Fortſetzung des Kampfes aufgegeben werden; Oberlieutenant Mahler von der Artillerie ging als Parlamentär an General Dufour ab. Die Diviſionärs Ziegler und Donats wurden hievon ebenfalls durch Parlamentäre in Kenntniß geſetzt.

Um 3 Uhr in der Frühe des 24. wurde in Luzern zum letzten Male Generalmarſch geſchlagen und die in der Stadt befindlichen Truppen und der Landſturm unter das Gewehr geſtellt. Hier wurden die Korps durch ihre Offiziere mit der Lage der Dinge bekannt gemacht. Auch die Diviſion Rüttimann, welche die Stellungen von Littau und der Emmenbrücke noch immer beſetzt gehalten hatte, hatte den Befehl zum Rückmarſch erhalten; zwiſchen 4 und 7 Uhr Morgens rückte ſie mit dem dort geſtandenen Landſturm, ſowie die Vorpoſten gegen Ebikon nnd Adligenſchwyl, in die Stadt ein. Die Truppen wurden entwaffnet und entlaſſen; der Landſturm hatte ſeine Gewehre in den Kirchen abzugeben. Alles rannte hin und her nach dem Zeughauſe und der Jeſuitenkirche, wo die Waffen in der größten Unordnung über einander geworfen wurden. Viele warfen ſie in der Verzweiflung auf den Gaſſen weg oder zerſchlugen ſie.

Durch die entwaffneten Soldaten wurde die Nachricht, daß jeder Widerſtand aufgehört habe, in alle Häuſer gebracht. Als der Tag vollends angebrochen war, da ſah und hörte man überall nur Freude und Jubel; die freiſinnigen Einwohner wünſchten einander Glück und begrüßten dieſen Tag als den Anfang einer neuen, beſſern Zeit. Nach der Schreckensherrſchaft, welche vorausgegangen war, war es kein Wunder, daß die große Mehrzahl der Bürgerſchaft, welche der liberalen Sache zugethan iſt, über Siegwarts Sturz laut frohlockte und dem Einzug der Eidgenoſſen mit Sehnſucht entgegen ſah. Auch unter den Soldaten ertönte das Jauchzen, ganze Kompagnien zogen mit klingendem Spiel durch die Gaſſen und riefen: „die Eidgenoſſenſchaft lebe hoch! Die Ketten ſind gebrochen, wir ſind frei; die Regierung iſt mit den Schelmen davon!“ Jedermann ſah, daß es ein freier natürlicher Jubel war, weil das unerträgliche Joch vereinigter weltlicher und geiſtlicher Deſpotie

gebrochen, und dem Vaterlande die Aussicht auf eine schönere Zukunft geöffnet war.

Der Sonderbund hatte geendet! Bei dieser allgemeinen Auflösung der Dinge hielt es der Stadtrath von Luzern für seine Pflicht, um allen Exzessen vorzubeugen, die folgende Proklamation zu erlassen:

„Einwohner der Stadt Luzern! Wertheste Mitbürger!

„Nachdem die Regierung des Kantons Luzern sich faktisch aufgelöst, hat der Stadtrath von Luzern es für seine Pflicht erachtet, für Ruhe und Ordnung, Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu wachen. Zu dem Ende ist das Landjägerkorps unter die Befehle der Stadtpolizei gestellt worden. Wertheste Mitbürger! wir gewärtigen von Eurem Sinne für Gesetzlichkeit und Ordnung, daß Ihr uns in unsern Bestrebungen unterstützen werdet.

Luzern, den 24. November 1847.

Der Präsident:
Schumacher-Uttenberg.
Namens des Stadtrathes, der zweite Stadtschreiber:
Rietschi."

Am Morgen um 10 Uhr wurde dem Stadtrath ein Schreiben des Obergenerals der eidgen. Truppen, aus dem Hauptquartier Sins, 4¾ Uhr Morgens, eröffnet, welches an die Regierung des Kantons Luzern, und in Abwesenheit derselben an den Stadtrath gerichtet war. Sein Inhalt ging im Wesentlichen dahin: „Da die Ereignisse so weit gekommen und die eidgenössischen Truppen bivouakirt seien, in welcher Lage sie nicht bleiben können, so sei es unmöglich, einen Waffenstillstand zu bewilligen. Das einzige Mittel, Unglück zu verhüten, bestehe darin, den eidgenössischen Truppen die Thore der Stadt zu öffnen und auf einigen hohen Thürmen die eidgenössische Fahne aufzupflanzen. Wenn man dieses thue, so werden die eidgenössischen Truppen ohne irgendwelche Gewaltthat einziehen und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums werde gehandhabt werden. Man solle sogleich Ordonnanzen absenden, um die am meisten vorgerückten Truppen von den hierseitigen Entschließungen in Kenntniß zu setzen."

Der Stadtrath ordnete hierauf drei Mitglieder aus seiner Mitte ab, um auf zwei verschiedenen Punkten den eidgenössischen Truppen entgegenzugehen und dieselben zu versichern, daß sie, ohne irgend welche Feindseligkeiten zu besorgen, in die Stadt einrücken können. Einem bereits anhergekommenen eidgenössischen Offiziere wurde die nachstehende Erklärung übergeben:

„(24. Nov. 1847.)

„Der Stadtrath von Luzern,

veranlaßt durch eine Zuschrift Sr. Er. des Hrn. Oberkommandanten der eidgenössischen Armee aus dem Hauptquartiere Sins vom heutigen Tage, des Morgens ¾ auf 4 Uhr,

erklärt anmit:

daß die Regierung des Kantons Luzern sich gestern Abend faktisch aufgelöst und in ihrer großen Mehrheit von hier entfernt hat; daß die Thore der Stadt offen stehen, und die Milizen, sowie der Landsturm entwaffnet sind, und daß, als fernerhin sichtbares Zeichen, man werde in hiesiger Stadt die eidgenössischen Truppen mit Zutrauen empfangen, auf zwei Thürmen derselben die eidgenössische Fahne bereits aufgepflanzt ist."

Schon um 10 Uhr Morgens rückte ein kleiner Theil des Vortrabs der eidgenössischen Truppen in die Stadt; sie wurden mit Jubel empfangen. Und um 11 Uhr kehrte ein abgeordnetes Mitglied des Stadtraths von seiner Sendung zurück mit der erfreulichen Nachricht, daß unter den eidgenössischen Truppen die Disziplin strenge werde gehandhabt, die Stadt in jeder Beziehung geschont und Personen und Eigenthum geschützt werden.

Als der luzernische Parlamentär mit der weißen Fahne im eidgenössischen Lager erschien, brachte er zugleich die bei Dietwyl gefangenen Soldaten des Bataillons Fäsi mit; sie wurden mit Jubel begrüßt. Durch die gestern von Männern, Weibern und Kindern verlassenen, jetzt wieder belebten Dörfer, zogen die Truppen nach Luzern. Ueberall wehte die weiße Fahne, überall brachte man zu Essen und zu Trinken. Die eidgenössischen Farben, die vorher verboten waren, kamen plötzlich aus vielen Fenstern zum Vorschein. Welch ein Getümmel in Luzern

war, überſteigt jeden Begriff, unbeſchreiblicher Jubel tönte den einziehenden Truppen entgegen. Vor dieſem Jubel verſtummten die Trompeten, die Trommeln, die Muſik. Drei Diviſionen, Ziegler, Gmür und Donats hielten gleichzeitig ihren Einzug; dann kam auch noch die Reſervediviſion Ochſenbein, das währte von Mittags bis auf den ſpäten Abend. Noch nie hat das Vaterland eine ſolche einheimiſche Heeresmacht beiſammen geſehen, noch weniger in einer ſolchen wirklich kriegeriſch ſchönen Haltung. Jedem Beiwohnenden wird dieſer Anblick unvergeßlich bleiben. Hundert und hundert Fahnen, ſinnig geſchmückt mit Blumen oder Inſchriften, wehten den Eidgenoſſen aus den Häuſern entgegen. Hier las man: „Seid willkommen, ihr Befreier!“ dort: „Nieder mit den Jeſuiten und dem Sonderbund!“ Die zurückgebliebenen Unterwalliſer empfingen die eidgenöſſiſchen Truppen mit lauten Vivats. Truppen aller Waffengattungen, Pferde, Geſchütz und Wagen überfüllten die Straßen, daß man im eigentlichen Sinne auf den Köpfen hätte gehen können. Durch die einmarſchierenden Truppen drängten ſich die entlaſſenen Sonderbundsſoldaten theils einzeln, theils in Haufen hinaus. Unterwegs mußten ſie durch ganze Bataillone, die ſich ihnen öffneten, mitten durch marſchieren. Erſt jetzt vernahmen ſie mit Gewißheit, daß Freiburg gefallen ſei. In den erſten Stunden der Verwirrung war es ſchwer, einige Szenen der Unordnung zu verhindern. Namentlich wurden die Häuſer Siegwarts und Elggers bedeutend mitgenommen. Doch der Stadtrath erließ eine ſehr ernſte Mahnung an die Bürger, und die Energie des Oberſten Ziegler, der zum Platzkommandanten ernannt wurde, ſtellte unter den Truppen ſtrenge Mannszucht wieder her. Eifrigſt wurde er darin unterſtützt durch Oberſtlieutenant Siegfried aus Aargau. Der Edelſinn des Anführers der eidgenöſſiſchen Armee zeigte ſich im ſchönſten Lichte. Als General Dufour von den Beſchädigungen im Hauſe des Oberſten Elgger in Kenntniß geſetzt wurde, ſandte er ſogleich an Frau Elgger, die mehrere Kinder hat und natürlich von Geld entblößt war, 250 Frk. als eine kleine Aushülfe. Frau Elgger ließ ihm hiefür eine Quittung zukommen, welche er aber mit der Bemerkung zurückwies, er verlange keine Quittung, laſſe aber um die Summe rund zu machen, der Frau

Elgger noch 150 Frk. verabfolgen, mit dem großen Bedauern: „daß er nicht mehr thun könne, weil er eben nicht reich sei.“

Unter Zuziehung geachteter Männer aus den verschiedenen Landestheilen hatte der Stadtrath von Luzern die einstweilige Leitung der öffentlichen Geschäfte des Kantons übernommen. Eine am 27. November stattfindende Volksversammlung bestätigte diese provisorische Regierung und beauftragte dieselbe, dafür zu sorgen, daß die Jesuiten und ihre Affiliirten innert drei mal 24 Stunden fortgewiesen und für alle ewigen Zeiten aus demselben entfernt werden. Zugleich wurden die Urheber der Jesuitenberufung und die Stifter des Sonderbundes, sowie die Hauptgehülfen desselben, für die daraus entstandenen Folgen verantwortlich erklärt. Im Uebrigen wurde allgemeine Amnestie ausgesprochen und insbesondere alle politischen Verurtheilungen und Verfolgungen in Folge der beiden Freischaarenzüge als null und nichtig erklärt und die betreffenden Personen wieder in ihre politischen und bürgerlichen Rechte eingesetzt. Jetzt kamen jene vertriebenen Luzerner Liberalen wieder nach Hause, welche Jahre lang Familie und Heimath hatten meiden müssen und durch die Verfolgungssucht des Jesuitenregiments Wohlstand und bürgerliche Stellung verloren hatten. Die Meisten derselben hatten theils in den Reihen der eidgenössischen Armee, theils als Wegweiser zur Befreiung des Heimathkantons mitgewirkt. Manche derselben traten bald darauf als Mitglieder in den neugewählten Verfassungsrath.

Nun holten auch die Baselandschäftler ihre im Freischaarenzuge verloren gegangene Fahne aus der Jesuitenkirche nebst den beiden Haubitzen wieder ab und brachten sie bekränzt im Jubelzuge nach Hause. Bald fand ebenso die Längendorfer Kanone von Zug aus den Heimweg, und wurde zu Solothurn von ihrem Bruder „Unverzagt“ mit Freudenschüssen empfangen. Und den am 1. April 1845 so schmählich hingemordeten Freischärlern ward von den Bernern, Baselandschäftlern und Solothurnern eine ehrenvolle Bestattung zu Theil. — Eine Kompagnie Baselländler-Scharfschützen, die mit einer Batterie Solothurner in das Dorf Neuenkirch verlegt wurden, hatte in Erfahrung gebracht, daß in einer Wiese unterhalb des Dorfes mehrere gefallene Freischärler, unter denen auch einige ihrer Landsleute,

vom Landſturm verſcharrt worden. Die Baſelländler-Schützen ließen ſich den Platz genau bezeichnen und machten ſich dann mit Schaufeln und Spaten an die Arbeit, um die Leichname herauszugraben. Schon waren deren mehrere hervorgezogen; die hereinbrechende Nacht verhinderte aber das gänzliche Vollenden der Arbeit. Bataillonsarzt Kottmann ließ die Leichen mit Kalk alſobald dämpfen. Es war eine gewaltige Aufregung. Um alle Exzeſſe zu verhüten, erklärte ſich der Feldprediger des Bataillons Vivis bereit, dieſe Ueberreſte militäriſch und feierlich zu beerdigen. Mit Tagesanbruch wurde das Ausgraben fortgeſetzt, bis der letzte, neun an der Zahl, aus der Grube war. Die Kleider derſelben waren noch nicht vermodert. Ein durchdringender Schrei erſchallte aus der Mitte der Anweſenden; ein junger Baſellandſchäftler Infanteriſt drang ſich zum Grabe, ergriff das eine Skelett, ſchloß es unter Küſſen in ſeine Armee und rief herzergreifend: „O mein Vater, mein lieber Vater!“ Er hatte an den Hoſen die Ueberreſte ſeines geliebten Vaters erkannt. Das war eine rührende Szene; kein Auge blieb trocken. Auf einer Stelle des Kirchhofes, die am beſten in die Augen fällt, wurde ein Grab gemacht. Während dem verrichtete der Feldprediger Boſſard, Pfarrer in Günsberg, Kantons Solothurn, drinnen in der Kirche für die Seelen der Hingeſchiedenen das Opfer der heiligen Meſſe. Nach Beendigung desſelben ſenkte man die Leichname der gefallenen Freiſchärler, unter dem Geläute aller Glocken in das hiezu bereitete Grab. In einem Halbkreis um dasſelbe ſtanden ſämmtliche Offiziere und Soldaten; die Baſelländler-Kompagnie war etwas abgeſondert von dieſen in Reihe und Glied aufgeſtellt. In Mitte von allen hielt dann Herr Pfarrer Boſſard eine herzergreifende Leichenrede. Er behandelte darin die ſieben Bitten des Vaterunſers. Beſonders ſchön erklärte er die Bitte: „Vergieb uns unſere Schulden, wie auch wir vergeben unſern Schuldnern.“ — Zum Schluſſe flehte der Redner mit Inbrunſt zum Vater im Himmel um Vergebung der Sünden der Gemordeten und ihrer Mörder und wünſchte den Seelen der erſtern die ewige Ruhe. Darauf begannen die Offiziere einen herrlichen Grabgeſang in traurigen, wehmuthsvollen Weiſen, und nachdem die letzte Stimme desſelben wie

dahinsterbend verklungen war, spielte die Baselländler-Musik die Melodie des bekannten Liedes: „Leb' wohl! du theures Land ꝛc."

Aller Anwesenden hatte sich eine tiefe Rührung bemächtigt; aus jedem Gesicht sprach Rührung und Schmerz und manche Mannesthräne floß. Doch ein Rachewort ward wenigstens an dieser Stelle nicht gehört.

Den Schluß der Feier bildete eine Stutzersalve, welche die Baselländler ihren Brüdern als letztes Lebewohl in die Gruft nachsendeten.

Die in Luzern gefangenen Walliser begaben sich auf ihr Ehrenwort und ohne militärische Bedeckung nach Basel, um ohne weitern Befehl diese Stadt nicht zu verlassen. Ueberall auf ihrem Marsche wurden sie mit derjenigen Humanität behandelt, wie es sich gegen Entwaffnere und Miteidgenossen geziemt. Es waren 242 Gemeine und 13 Offiziere, worunter Adolph von Courten, Bataillonschef; Eugen von Courten, Staatsschreiber, und Hauptmann Ludwig Pignat von Vouvry, der berüchtigte Kommandant von Trient. In Basel wurde ihnen mancherlei Unterstützung an Geld, Kleidungsstücken u. s. w. gute Verpflegung und Aufnahme zu Theil. Von dort traten sie am 6. Dezember den Heimweg an.

12.

Das Auslöschen des Sonderbundes.

Von Luzern aus richtete General Dufour eine Aufforderung an die drei Urkantone, sich den Beschlüssen der Tagsatzung zu unterwerfen. Beide Kantonstheile von Unterwalden beeilten sich Abgeordnete an den Obergeneral zu senden, worauf schon am 25. November Abends 11 Uhr die Kapitulationen mit Ob- und Nidwalden zu Stande kamen, welche im Wesentlichen die nämlichen Bestimmungen enthielten, wie jene von Zug, wonach Unterwalden militärisch besetzt wurde.

Schon am 25. Morgens war im Hauptquartier Arth Waffenstillstand gemacht worden. Abends war dreiörtische

Konferenz in Brunnen. Salis-Soglio begab ſich auch dahin. Er hoffte an der Schindeleggi ſeine Niederlage rächen zu können, aber dieſe letzte Hoffnung wurde ihm hier geraubt, denn der Geſandte von Unterwalden zeigte an, daß ſein Stand kapitulirt habe.

Der Große Rath von Schwyz, erſt noch trotzig und herausfordernd, war am 27. froh, eine ähnliche Kapitulation einzugehen. Der Held, der die Sonne am Morgarten leuchten ſah, war nicht in der Sitzung. Sonntags, den 28. Nachmittags drei Uhr, zogen die eidgenöſſiſchen Truppen unter dem Geläute der Glocken und dem Donner des Geſchützes zu Einſiedeln ein. Ein Triumphbogen mit ſinniger Inſchrift war errichtet. Zwölf Knaben mit rothen Fahnen und dem weißen Kreuze zogen ihnen entgegen und der Knabe des Alt-Landammann Benzinger begrüßte ſie in einer ſchönen Anrede. Ueberall herrſchte Freude, nur nicht im Kloſter, der Zwingburg aller Geiſtesfreiheit, das mit ſeinen Anhängern lieber öſtreichiſchen Bajonetten entgegen gejauchzt hätte.

Die Art und Weiſe, mit welcher man während dem Kriegszuſtande das Volk betrog, zeichnet auf eine traurige Weiſe, ſowohl die Unverſchämtheit und die böſen Gelüſte der Betrüger, als die tiefe Bildungsſtufe des Volkes. Nebſt den Wundermedaillen und all dem heiligen Quark nahm man noch zu einer Quackſalberin und Wahrſagerin die Zuflucht, die Landauf Landab, ſelbſt nach dem Falle Luzerns noch das Volk durch die Sage ermuntern mußte: der Kaiſer ſei im Anzuge. Die Mönchspfarrer von Freienbach und Feuſisberg und der Erzfanatiker Pfarrer Kümmin in Wollerau ſtreuten das Gleiche aus. Merkwürdig iſt, daß bei der Beſetzung von Pfeffikon eine Kanonenkugel einzig das Haus verletzte, worin die Seherin wohnte.

Ohne eine weitere Schlußnahme abzuwarten, ſuchten die Jeſuiten von Schwyz das Weite. Das Innere des von ihnen aufgeführten palaſtähnlichen Gebäudes wurde gräßlich verwüſtet. Im Wohngebäude war keine Thüre, kein Schloß mehr. Alle Oefen waren zerſchlagen, die Bettſtellen, die Mobilien ruinirt, die vorhandenen Schriften zerriſſen. In der Kirche wurden die Altäre verwüſtet und ſelbſt in der Todtengruft die

Gräber geſchändet. Offen lag der Leichnam des Pater Drach da. Dieſe Zerſtörung war das Werk des gleichen Schwyzervolkes, das vor wenigen Jahren Sonn- und Feiertage dazu benutzte, um mit bigottem Eifer Frohndienſte für den Jeſuitenbau zu leiſten.

Zuletzt fügte ſich auch Uri, das am 29. November in der Frühe die Kapitulation ratifizirte. Es war das erſte Mal, daß Uri von eidgenöſſiſchen Truppen okkupirt wurde. Von Flüelen aus hatte die geflüchtete Luzerner-Regierung mit dem Datum des 23. Novembers eine Art von Abſchiedsproklamation an das Luzernervolk erlaſſen, worin ſie erklärte, wenn ſie auch gezwungen geweſen ſei, der Gewalt zu weichen und das Gebiet des Kantons Luzern zu verlaſſen, ſo höre ſie dennoch nicht auf, deſſen rechtmäßige Landesobrigkeit zu ſein. Allein ihres Bleibens war in Uri nicht lange. Siegwart konnte ſich vor der Wuth einer Scharfſchützenkompagnie kaum retten. In Altdorf übergaben die flüchtigeu Luzerner-Regenten die mitgenommenen Kaſſen ſammt Schlüſſeln und Sigill den Urnerbehörden; in der eidgenöſſiſchen Kriegskaſſe fehlten allein 229,000 Fr., und dann machten ſie ſich über die Furka nach Wallis davon.

In Sitten vernahm man am 28. die Ankunft von 11 Flüchtigen zu Brieg; unter denſelben waren Siegwart-Müller, ſeine Gattin und zwei Kinder, verſchiedene Glieder der ehemaligen Regierung uud Stabshauptmann Meier. Von dort aus erhielt die Regierung von Wallis die Anzeige, daß der Vorort des Sonderbundes in Brieg konſtituirt ſei, daß Wallis drei Tage lang den Kampf beſtehen könne, und daß Intervention ſtattfinden werde. Die Walliſer-Regierung, beängſtigt durch die Gegenwart dieſes herumziehenden Regiments, verkündigte ihm aber, daß ſie ſeinen Aufenthalt nicht dulden könne, da derſelbe unter den obwaltenden Umſtänden geeignet ſein würde, den Kanton Wallis ſchwer zu kompromittiren. Die luzerniſchen Notabilitäten ſahen ſich demnach genöthigt, auf piemonteſiſchen Boden zu flüchten.

Beim Uebergang übrr die Furka hatte Salis-Soglio ein faſt lebensgefährliches Abentbeuer zu beſtehen; ſein Pferd kam am Saume eines Abhanges in's Straucheln, ſtürzte zuſammen, und rollte in die Tiefe hinab; Salis fand jedoch Zeit, ſich

aus dem Sattel zu schwingen und kam ohne bedeutende Verletzung davon. Der General gedachte Anfangs, seinen Weg über den Splügen zu nehmen; an der Grenze von Graubünden wurde er jedoch angehalten und ihm kund gethan, daß er beim Ueberschreiten der Grenze verhaftet und als Kriegsgefangener behandelt werden würde. Dieß bewog ihn, umzukehren und einen andern Weg einzuschlagen. Ueber Domodossola ging er nach Mailand. Er soll von seinen zwei Adjutanten begleitet gewesen sein; ihren Einzug zu Mailand sollen sie zu Pferd in Uniform und bewaffnet gehalten haben und bei ihrer Ankunft vom Volke ausgepfiffen worden sein. In Domodossola häuften sich die Flüchtlinge, worunter auch Oberst Elgger, Tschudi, Ammann und die fremden Offiziere, dabei Schweinitz und Fürst Schwarzenberg, der über das Benehmen der Sonderbündler sehr aufgebracht war. Auf Befehl der Polizei mußten sie sogleich über die Grenze in die Lombardei. Im Ganzen sollen mit der Diligence von Domodossola über 80 solcher Flüchtlinge, nämlich Jesuiten, höhere Geistliche, Mönche und Nonnen, mit Inbegriff der aus Wallis gekommenen, durchreist sein. Im Gasthof zur Post traf ein Reisender sieben Jesuiten aus dem Wallis. Auf seine Frage: „Wie geht es, ihr Herren Väter Jesuiten?“ erwiederten sie: „Es könnte besser sein!“ und kehrten ihm den Rücken. Das Kollegium von Oleggio war einstweilen zum Sammelplatz dieser Zugvögel bestimmt; allein die Bürger dieses Fleckens sandten eine Bittschrift nach Turin, daß man diese Väter wieder entfernen möchte, indem sie schon zu viel an denen haben, welche bisher in Oleggio waren. Die piemontesische Polizei nahm am 5. Dezember Abends 11 Uhr im Hause des Spediteren Gentinetta zu Domodossola eine Kiste in Beschlag, welche 50,000 Fr. in Baar enthielt und von Siegwart-Müller dort niedergelegt worden war. Auf das Polizei-Bureau geführt, erklärte Siegwart, daß dieses Geld für die Rückbezahlung eines Darlehens bestimmt sei, welches der Vizekönig in Mailand dem Sonderbund gemacht habe. Seine Gefährten hatten ihn auf die Polizei begleitet; als sie hörten, daß die Geldkiste an Siegwart nicht verabfolgt werde, waren sie alle sehr aufgebracht und ergossen sich in heftigen Worten, bis ihnen ver-

deutet wurde, zu ſchweigen. Es war ein Befehl da, Siegwart zu dem Gouverneur nach Novara zu führen. Als aber der ebenfalls flüchtige Kalbermatten, Befehlshaber der Walliſertruppen, der ſich auch in Domodoſſola befand, für Siegwart Bürgſchaft leiſtete, ſo ließ man ihn mit ſeiner Frau allein nach Novara abreiſen, ohne Begleit der Gensdarmen. Später ward das Geld herausgegeben, da ſich erzeigte, daß dasſelbe wirklich dem Erzherzog Rainer gehöre.

Während aller jener kriegeriſchen Auftritte in Teſſin und im Aargau, während dem Zuge gegen Freiburg und den Operationen zur Einnahme von Luzern, herrſchte an der Grenze gegen Wallis zwar nicht vollkommene Waffenruhe, aber doch trugen ſich keine blutigen Vorfälle zu. Früher wurde erwähnt, daß die Brigade Nicollier, aus waadtländiſchen Reſervetruppen beſtehend, im Bezirke Aelen zurückblieb, als die Diviſion Rilliet gegen Freiburg ſich in Marſch ſetzte. Die Walliſer waren am 26. Oktober Vormittags mit einer beträchtlichen Truppenzahl, die auf 1000 Mann angegeben wurde, in St. Morizen eingerückt, und hatten die Felſenhöhe von Veroſſaz mit drei Stücken ſchweres Geſchütz und einer Anzahl Landſturm beſetzt. In Martinach traf eine ſtarke Reſerve ein, wobei ein Bataillon von 800 Mann aus dem Landſturm des Oberwallis gebildet, von der Regierung mit Infanteriegewehren bewaffnet und von einem alten Offizier, Namens Kathrin, kommandirt, nebſt dem Bataillon Rotten. Alle Brückenübergänge von derjenigen von Lavey an, ſo wie das Schloß St. Morizen wurden mit Landſturm beſetzt. Die Thore der Rhonebrücke zu St. Morizen wurden geſchloſſen und auch die Verbindung auf den übrigen Brücken unterbrochen, und außer den Rebleuten der Umgegend Niemand durchgelaſſen. Den Briefbotendienſt beſorgten einſtweilen zwei Schulmädchen. Zwei Walliſerkompagnien beobachteten den Sanetſch, zwei andere Kompagnien den Uebergang von Anſeindaz. Zu Ende Oktobers ſchlug man die Macht der Walliſer an Auszug und Landſturm von Outre-Rhone bis zur Porte du Scer auf 3000 Mann an. Der Oberkommandant der Walliſer, Wilhelm von Kalbermatten, bekannt ſeit den Ereigniſſen von 1841 und durch ſeinen unternehmenden Charakter, hatte ſein Hauptquartier in St. Moriz. Von dem

übermächtigen Klerus in Wallis wurde nichts geſpart, um den Kriegseifer bis zum äußerſten zu ſteigern. Namentlich waren die Jeſuiten unerſchöpflich in Mitteln, den Fanatismus zu ſchüren, wenn er zu erlöſchen drohte. Zu St. Moriz wurde, am Feſte Allerheiligen, nachdem das Oberwalliſerbataillon Kathrein dort der Meſſe beigewohnt hatte, ein hl. Leib der thebaniſchen Legion gefunden. Der General von Kalbermatten trat mit ſeinem Generalſtab und dem übrigen Offizierskorps vor, und jeder Offizier berührte mit der Degenſpitze dieſen hl. Leib, der die Kraft haben ſollte, die Religionshelden unüberwindlich zu machen.

Dieſe Anhäufung von Truppen in einer höchſt beengten und an Hülfsmitteln armen Gegend mußte nothwendiger Weiſe ſchließen laſſen, daß die Walliſer einen Ausfall auf das waadtländiſche Gebiet beabſichtigen, um eine Diverſion zu Gunſten von Freiburg zu machen. Deßwegen verſtärkten die Waadtländer aus eigenem Antriebe die Beobachtungsbrigade bedeutend. Die Kantonnemente derſelben erſtreckten ſich von Ber bis Montreux. In Aelen, Ber und Lavey ſah es äußerſt kriegeriſch aus; Alles war ſo mit Truppen überfüllt, daß ſelbſt die Kirchen und Schulgebäude zu Kaſernen verwendet werden mußte. Die Gebirgsübergänge von Anſeindaz und Morcles wurden ſehr gut durch die waadtländiſchen Freiwilligen bewacht. Mit Verwunderung ſah der Diviſionär Rilliet unter den Freiwilligen von Lauſanne einen Greis von 75 Jahren auf der Paſſage des Morcles im November Schildwache ſtehen.

In der Gegend von Ber ſammelten ſich die ſeit der Mordſcene am Trient aus ihrer Heimath vertriebenen Walliſiſchen Jungſchweizer. Durch gefahrvolle Entweichung aus den Reihen der Walliſermilizen verſtärkte ſich die Anzahl dieſer Flüchtlinge bedeutend. An ihrer Spitze ſtanden Barmann, Dufour, Jomini u. ſ. w., die nach dem für Wallis unheilvollen Maimonat 1844 ihr Heimathland und dazu mehrere hundert tauſend Franken Vermögen verlaſſen mußten. Jetzt arbeiteten ſie unausgeſetzt an den Vorbereitungen, um im Begleit einer Schaar gleichgeſinnter Männer und mit Hülfe eidgenöſſiſcher Mitbrüder der vaterländiſchen Erde die Freiheit wieder zu erringen. Durch gegenſeitige Beiträge hatten ſie ihre Ausrüſtung ergänzt,

Waffen, Pferde und ſogar Geſchütz herbeigeſchafft. Ihre ſämmtliche Mannſchaft wurde mit dem Armband der Eidgenoſſen geziert und wie dieſe beſoldet, denn auf Verwendung des Diviſionärs Rilliet waren ſie förmlich in den eidgen. Dienſt aufgenommen worden. Man zählte unter Befehl des Oberſtlieutenants Kaſimir Dufour von Sitten und des Kommandant Joris, 93 Mann Infanterie, 66 Scharfſchützen, 59 Artilleriſten, zuſammen 224 Freiwillige.

Die Walliſer Flüchtlinge, gleich wie die waadtländiſchen Milizen, brannten vor Ungeduld, einen Angriff auf Wallis zu unternehmen. Die Dringlichkeit eines ſolchen wurde immer augenſcheinlicher. Schon ſeit ſechs Wochen waren die waadtländiſchen Reſerven im Bezirk Aelen zuſammengedrängt und erwarteten täglich den Befehl zum Vorrücken. Reſerven und Freiwillige beſorgten einen beſchwerlichen Felddienſt ohne Kaputröcke am Ende des Wintermonats, die einen an den kalten und feuchten Ufern der Rhone, die andern auf den höchſten Uebergängen der Alpen. Die Bevölkerung war müde dieſer langen Okkupation, müde ihrer Beſorgniſſe, müde der Rückwirkungen, welche ſeit ſieben Jahren alle politiſchen Bewegungen in Wallis auf dieſe Gegend ausgeübt hatten. Dabei herrſchte allgemein die Ueberzeuguug, daß ein Unternehmen gegen Wallis von glücklichem Erfolg ſein werde. Die Walliſer Flüchtlinge wollten ſogar auf ihre eigene Fauſt den Angriff wagen, und höchſt wahrſcheinlich hätten ſie einen Theil der waadtländiſchen Milizen mit fortgeriſſen. Es bedurfte der vollen Energie des Diviſionskommandanten, um ſie von dieſem Wagniß zurückzuhalten. Der klug berechnete Plan des Obergenerals geſtattete nicht zum Aeußerſten gegen Wallis zu ſchreiten, ehe der Hauptentſcheid vor Luzern geliefert war; denn leicht konnte der Fall eintreten, daß die Hauptarmee der Unterſtützung durch die Diviſion Rilliet bedurft hätte.

Indeſſen drängten die Umſtände ſo, daß eine angriffsweiſe Bewegung unvermeidlich wurde. Die Regierung von Waadt ſelbſt drang darauf den Bezirk Aelen möglichſt bald aus dem Zuſtand der Unbehaglichkeit zu reißen, in welcher er ſich in Folge der langen Gegenwart der Truppen und der gänzlichen Unterbrechung aller Verbindung zwiſchen den beiden

Ufern der Rhone befand. Der Diviſionär Rilliet begab ſich daher von Freiburg nach der Grenze von Wallis und ließ zu Unterſtützung der Brigade Nicollier mehrere Auszügertruppen nachkommen. In den Tagen des 24., 25. und 26. Novembers langten über Vivis und Villeneuve die Waadtländer Bataillone Chauſſon und Monachon, das Berner-Bataillon Ganguillet, das Genfer-Bataillon Veillard, die Scharfſchützenkompagnie Jacquery von Waadt, Greyerz von Bern, Isler von Aargau, und die Zwölfpfünder-Haubitzbatterie Müller von Waadt, an. Außerdem wurde die in Vivis aufgeſtellte Reſervebrigade des Oberſtlieutenant Monnier, beſtehend aus einem Grenadier- und einem Jägerbataillon, herangezogen.

Nach Ankunft dieſer Truppen war das Korps an der Grenze von Wallis aus drei Brigaden zuſammengeſetzt; die erſte Brigade unter Oberſt Kurz beſtand aus zwei Bataillonen Auszug, ein Bataillon Reſerve, zwei Kompagnien Scharfſchützen;

Die zweite Brigade unter Oberſt F. Veillon war von gleicher Stärke;

Die dritte Brigade unter Oberſt Nicollier beſtand aus vier Bataillonen Reſerve;

Die Artillerie unter Major Borel zählte 4 Batterien, worunter eine von ſchwerem Kaliber und eine Vierpfünder, im Ganzen 18 Geſchütze, ungerechnet eine Kanone und drei Haubitzen des Walliſerkorps;

Eine Kompagnie Sappeurs, 4 oder 5 Kompagnien Freiwillige, gute Schützen und das Walliſerkorps. Im Ganzen 8000 Mann treffliche Truppen, alle gut geſtimmt und kampfbereit.

Seit Ende Oktober hatte Kalbermatten den größten Theil ſeiner Streitkräfte zwiſchen St. Moriz und St. Gingolph konzentrirt; ſie betrugen nicht über 5 bis 6000 Mann, worunter 2 Bataillone Miliz, 4500 Mann Landſturm, ½ Kompagnie Scharfſchützen und einige Stücke Geſchütz. Auf einer Ausdehnung von mehr als 6 Stunden, von Lavey bis zur Ausmündung der Rhone befinden ſich 4 Brücken über dieſen Fluß; bei der Porte du Scer iſt die Brücke von Cheſſel; eine andere gegenüber von Colombey am Fuße des Hügels von St. Triphon,

wo eine ſchöne Hängebrücke beſteht; die dritte Brücke iſt jene von St. Moriz, und viertens die Brücke bei den Bädern von Lavey. Alle dieſe Brücken waren durch doppelte Thore geſchloſſen, die auf jedem der beiden Ufer angebracht waren.

Einige unförmliche Verſchanzungen, nämlich eine Art Redoute und eine Batterie waren bei der Brücke von Cheſſel zu deren Vertheidigung errichtet; bei der Porte du Scer auf dem Felſen, welcher dieſelbe beherrſcht, Einſchnitte zum Verſteck von Scharfſchützen angebracht; ebenſo bei der Brücke von Colombey Aufwürfe zum Verbergen von Scharfſchützen gemacht, und einige Werke vor der Furth von Maſſonger angefangen. General von Kalbermatten war mit Vollmachten ausgerüſtet und die Regierung hatte ihren Sitz nach St. Moriz verlegt, um dem Schauplatz der Ereigniſſe nahe zu ſein.

Der flüchtigſte Blick auf die Karte genügt, um den ganzen Umfang der Gefahr zu würdigen, welche mit der Aufſtellung der Walliſer verbunden war. Wenn St. Moriz eingenommen wurde, ſo hatten die unterhalb dieſes Platzes befindlichen Truppen kein anderes Mittel zum Rückzuge, als einen gefahrvollen Durchbruch zu verſuchen, oder denn den Fußwegen zu folgen, welche von der Höhe von Veroſſaz herabſteigen, auf welchen ſteilen Fußwegen nur ein Mann nach dem andern durchkommen kann. Um die Unklugheit dieſer Aufſtellung voll zu machen, hatten die Walliſer Geſchütz auf das Plateau von Veroſſaz, nach Monthey und nach Vouvry gebracht. Vom Plateau aus war keine Möglichkeit zum Rückzug; von Vouvry und und Monthey war der Rückweg ebenfalls unmöglich, ſobald St. Moriz beſetzt war. Dieſe Lage der Walliſer iſt nicht anders erklärlich, als durch den von Kalbermatten mit Beſtimmtheit gefaßten Entſchluß, einen Ausfall auf das waadtländiſche Gebiet zu unternehmen, um eine Diverſion zu Gunſten von Freiburg zu machen. Es iſt bekannt geworden, daß General von Kalbermatten den Oberſt Maillardoz eingeladen habe, ein Freiburgerbataillon nach Chatel St. Denis entgegen zu ſchicken, worauf Kalbermatten ſelbſt ſogleich mit 4 bis 5000 Mann Freiburg zu Hülfe ziehen wolle; ärgerlich darüber habe aber Maillardoz gar keine Antwort gegeben. Kalbermattens kühner Plan war nicht ohne Möglichkeit des Gelingens, be-

ſonders bei dem verderblichen Syſteme der Zerſtreuung der waadtländiſchen Truppen längs den Ufern der Rhone, ſtatt rückwärts einen oder zwei Konzentrationspunkte zu nehmen. Signale waren verabredet, um zur Mittheilung zwiſchen den Höhen bei Chatel St. Denis und dem Walliſer Ufer zu dienen. Daß der Angriff wirklich ſtattfinden ſollte und ſchon alle Anſtalten dazu getroffen waren, darüber ſchwindet der mindeſte Zweifel bei Anſicht einer Botſchaft des Staatsraths von Wallis an den Großen Rath vom 21. November, worin wörtlich geſagt iſt: „Unerſchütterlich dem Schutzbündniß zugethan, hat Wallis nichts unterlaſſen, um, ſo viel in ſeiner Macht ſtand, ſeine Brüder von Freiburg zu unterſtützen. Unſere Stellung legte uns die Pflicht auf, eine Angriffsbewegung gegen den Kanton Waadt zu unternehmen, und eine Diverſion zu Gunſten von Freiburg zu machen. Damit dieſer Angriff mit Erfolg ausgeführt werden könne, ſollte er erſt dann ſtattfinden, wenn Freiburg angegriffen würde, um im entſcheidenden Augenblick Verwirrung in den Reihen jener unſerer Feinde zu verbreiten, welche den Einfall in ihr eigenes Gebiet vernommen hätten. Sobald der Staatsrath die ſichere Nachricht vom Angriff auf Freiburg ertheilt, beſchloß er mit Einſtimmigkeit aller ſeiner Mitglieder den Einfall in den Kanton Waadt. Dieſe Schlußnahme wurde in der Sitzung vom 14. Abends gefaßt; der Oberkommandant traf die nothwendigen Maßregeln, um dieſelbe in raſche Vollziehung zu ſetzen, als am Vorabende der Ausführung uns die traurige Kunde der Kapitulation von Freiburg zukam. Von da an bot der Angriff auf Waadt nicht mehr den Zweck dar, den man ſich vorgeſetzt hatte. Da der ſchwache Widerſtand von weniger als einer Stunde, den Freiburg dem Feinde entgegen ſetzte, die Ausführung der beabſichtigten Bewegung im geeigneten Zeitpunkt unmöglich gemacht hatte, ſo glaubten wir für den Augenblick dieſelbe aufgeben und uns auf die Vertheidigung beſchränken zu ſollen.“

Hierauf wird weiter geſagt, man habe dagegen die Gelegenheit ergriffen auf einem andern Punkte, nämlich in Teſſin, für die gemeinſchaftliche Sache des Sonderbundes mitzuwirken. Nach dem, was in Freiburg vorgehe, müſſe man mehr als je

überzeugt ſein, daß die Gegner die Bekuechtung des Wallis beabſichtigen. Welche Opfer auch der fernere Kampf fordern möge, ſo ſolle man dieſelben mit Beharrlichkeit tragen, und alle Walliſer ſollen ihre Anſtrengungen vereinigen, um die ungeheuren Ausgaben zu beſtreiten, welche der Krieg, der ſich in die Länge ziehe, verurſache. Die Finanzen ſeien erſchöpft, in Kurzem werde die Regierung in der Unmöglichkeit ſein, den Sold und Unterhalt der Truppen zu beſtreiten. Sobald man beſchloſſen habe, ſich auf die Defenſive zu beſchränken, ſo habe es überflüſſig geſchienen, alle Truppen im Dienſt zu behalten, welche zum Zwecke aufgeboten worden ſeien, die Offenſive zu ergreifen, und deßwegen habe der Staatsrath dem Oberkommandanten den Wunſch ausgedrückt, einen Theil der Truppen zu entlaſſen. Allein gemäß der beſitzenden Vollmachten habe dieſer anders gehandelt und nur zwei Bataillone entlaſſen. Dieſer Zuſtand könne aber nicht mehr länger dauern und der Staatsrath ſchlage daher dem Großen Rathe vor, eine Kommiſſion zu ernennen, um der Regierung in ihrer ſchweren Aufgabe beizuſtehen, die Hülfsmittel herbeizuſchaffen, um allen Eventualitäten zu begegnen, und um ein Anleihen zu Stande zu bringen. Die Noth ſtieg aber immer mehr, denn die Erſchöpfung war außerordentlich. Die Häupter des Wallis wie des übrigen Sonderbundes, ſetzten ihre letzte landesverrätheriſche Hoffnung auf die Intervention des Auslandes. Das beweist ein franzöſiſch abgefaßter Brief des Großrathspräſidenten Bovier von Wallis an das Walliſermitglied des Sonderbundskriegsrathes, der in Luzern aufgefunden wurde:

„Herrn Ferdinand von Monthey (Kriegskommiſſär) in Luzern.

Dringender Militärdienſt. Vertraulich.

Sitten, den 23. Wintermonat 1846.

Mein Herr! Ich beeile mich, Ihnen, m. H., mitzutheilen, daß das Wallis wegen Mangel an Lebensmitteln ſeine Truppen bald nicht mehr unterhalten kann. Ich fürchte, daß der Sonderbund zu ſchwach ſei, um Widerſtand leiſten zu können. Ich lade Sie ein, mit den Mitgliedern des Kriegsrathes in Luzern zu reden, daß ſie die Dazwiſchenkunft Frankreichs und Oeſterreichs nachſuchen, um ein fürchter-

liches Blutbad zu verhindern. Wollen Sie mir gefälligſt ſo oft ſchreiben als möglich, um mich von dem, was in Luzern vorgeht, in Kenntniß zu erhalten.

Empfangen Sie, m. H., die Verſicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(Gez.) Der Präſident Bovier."

Als jedoch auf den Fall von Freiburg die Uebergabe von Zug und vollends die Einnahme von Luzern erfolgte, die Urkantone und Wallis einzig noch übrig waren, da konnte ſich der Staatsrath die große Ungleichheit der Streitkräfte und den ſehr zweifelhaften Ausgang eines längern Widerſtandes unmöglich länger verbergen. Er verlangte am 27. die Ermächtigung in Unterhandlung einzutreten, ſobald die Umſtände es räthlich machen, und den Großen Rath permanent zu erklären, damit er vorkommenden Falls die Kapitulation ſogleich ratifiziren könne. Bei dieſer Vorausſicht erklärte General Kalbermatten, der unverändert auf der Vertheidigung beſtand, daß er, wenn der Große Rath beſchließe, vor dem Feind zu kapituliren oder die Vertheidigungsmaßregeln einzuſtellen, ſeine Entlaſſung als Oberkommandant und Staatsrath einreiche.

Dadurch ließ ſich der Große Rath nicht abhalten, am 28. dem Staatsrath Vollmacht zur Unterhandlung zu ertheilen, und die Entlaſſung der Truppen anzuordnen bis auf jene, die zu Aufrechthaltung der Ordnung im Innern erforderlich ſeien.

Unterdeſſen waren aber auch die Zuſtände auf der waadtländiſchen Seite ſo weit gekommen, daß Diviſionär Rilliet die Ueberzeugung hegte, ein längeres Zögern ſei unmöglich. Sonntags den 28. Morgens ordnete er daher die Konzentration der Truppen auf folgenden Tag an. Vom Hauptquartier Aelen hatte er am 27. einen Aufruf an die walliſiſche Bevölkerung gerichtet, worin er ihr den Fall von Luzern, Zug und Freiburg anzeigte, und ihr beruhigende Zuſicherungen ertheilte. Jetzt ließ er eine förmliche Aufforderung an die Regierung von Wallis ergehen, worin auf die an der Grenze von Wallis ſtehenden eidgenöſſiſchen Streitkräfte hingewieſen, der Wunſch nach Vermeidung des Blutvergießens ausgeſprochen und die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums gewährleiſtet wurde. Dabei machte er die Regierung verantwortlich für die

Folgen, welche ein unbesonnener Widerstand für diejenigen herbeiführen würde, welche denselben gestattet oder geleistet hätten, so wie für das Land im Allgemeinen. Er verlangte Mittheilung des Entschlusses vor 5 Uhr Abends, das Stillschweigen werde als Abschlag betrachtet werden. Dem Kommandant der Walliſertruppen wurde diese Aufforderung abschriftlich mitgetheilt.

Um Mittag traf der Staatsrath von Waadt in Gesammtheit zu Aelen ein und wiederholte dem Obersten Rilliet den dringenden Wunsch, aus der obwaltenden Lage herauszukommen. Oberst Rilliet eröffnete ihnen, daß er vor ihrer Ankunft seinen Entschluß gefaßt habe und auf seine Gefahr Dienstags mit Tagesanbruch die Rhone überschreiten werde. Der Montag war noch erforderlich, um die Konzentration zu vollenden und um einige Werke an den Ufern der Rhone fertig zu bringen. Oberst Rilliet beabsichtigte, seine Hauptanstrengung gegen Colombey zu richten, was den Vortheil gewährte, das Zentrum des Feindes zu sprengen, jede aus dem Val d'Illiers kommende Bewegung aufzuhalten und von Monthey aus die Abhänge des Plateaus von Veroſſaz mit Leichtigkeit zu ersteigen.

Der linke Flügel bei Lavey unter Oberst Veillon war gebildet aus ein Bataillon Auszug, ein Bataillon Reserve, zwei Kompagnien Scharfschützen, zwei Kompagnien Freiwillige und einer Batterie Zwölfpfünder-Kanonen und 24pfünder Haubitzen. Die Freiwilligen waren bestimmt, dem steilen Fußwege zu folgen, welcher oberhalb der Bäder von Lavey über Morcles nach Outre-Rhone führt. Die schwere Batterie, auf einer vorspringende Stelle am Fluß nächst den Bädern von Lavey aufgestellt, sollte den Ausgang aus St. Moriz, die Fläche bis nach Epinacey bestreichen und die unförmliche Batterie beschießen, welche sich gegenüber der Brücke von Lavey befand. Die in den waldigen Abhängen von Lavey bis la Crottaz aufgestellten Scharfschützen hatten das ganze linke Flußufer zu bestreichen. Die Infanterie bei Lavey sollte den passenden Augenblick benutzen, um die bei Cheſſel und Colombey begonnene Niederlage zu vollenden.

Der Angriff auf Colombey ſollte von Oberſt Kurz geleitet werden. Hiefür waren im Centrum 2 Bataillone Auszug, 2 Bataillone Reſerve, die Brigade der Grenadiere und Jäger, 2 Kompagnien Scharfſchützen, das Corps der Walliſerflüchtlinge und zwei Batterien, vereinigt. Rechts und links von der Brücke waren Geſchütz-Bettungen angebracht, um die Zufahrt zu der großen Straße zu beſtreichen.

Auf dem rechten Flügel bei der Brücke von Cheſſel ſtand unter den Oberſten Nicollier und Warnery die nämliche Truppenzahl wie auf dem linken. Auch hier waren Stückbettungen angebracht, um die Walliſer mit Haubitzgranaten aus ihren Verſtecken zu treiben.

Die Befehle zur Truppenzuſammenziehung auf Montag wurden mit Pünktlichkeit vollführt. Während der Nacht brachte man das ſchwere Geſchütz in die Batterie gegen St. Moriz, die Soldaten klatſchten Beifall und riefen: „Gut, jetzt gehts los!“ Auf das gegebene Zeichen ſollte der Angriff auf allen Punkten gleichzeitig erfolgen. Auf Wagen waren Schiffe herbeigebracht worden, um Jäger auf das linke Ufer zu werfen, während man den Uebergang über die Brücken erſtürme.

Sonntags bei Anbruch der Nacht erhob ſich ein furchtbarer Sturmwind; an den Batterien wurden viele Palliſaden umgeworfen; kaum konnte man auf den Brücken aufrecht bleiben; Niemand aus der Gegend erinnerte ſich einen ſolchen ſchrecklichen Sturm erlebt zu haben. Mitten in dieſem ungeheuren Unwetter nahmen die Dinge eine ganz unerwartete Wendung. Während der ganzen Nacht ſah man Lichter auf den jähen Abhängen hin und hereilen. St. Moriz war in Beſtürzung, die Walliſertruppen defilirten ſchweigend in der Dunkelheit; man hörte das Geräuſch ihres Marſches, das ſich in das Pfeifen des Sturmes miſchte. Die eidgenöſſiſchen Wachen begriffen nichts von dieſer ungewöhnlichen Bewegung, und hielten ſie für Vorbereitungen zum Angriff. Aber am Abend hatte der Große Rath von Wallis beſchloſſen zu kapituliren. Die Abgeordneten desſelben hatten aus ſeinem Auftrage dem General Kalbermatten eröffnet, daß die ihm ertheilten Vollmachten zurückgezogen ſeien und den Befehl beigefügt, zu entwaffnen. Kalbermatten antwortete mit ruhiger Faſſung:

„Meine Laufbahn iſt beendigt!“ und ging nach Martinach zurück.

In der Nacht von Sonntag auf Montag wurde Diviſionär Rilliet mit der Nachricht aufgeweckt, daß zwei Walliſer Abgeordnete ſich an der Brücke von St. Moriz befinden, verſehen mit der Vollmacht zu kapituliren. Dieſelben hatten zweimal vergeblich verſucht, ſich den waadtländiſchen Poſten an der Brücke verſtändlich zu machen, um den Durchpaß nach dem Hauptquartier des Diviſionärs Rilliet zu erlangen. Glücklicherweiſe konnten ſie endlich Nachricht von ihrer Sendung durch gutwillige Männer geben, welche über die Rhone ſetzten, um einen Brief in's Hauptquartier zu tragen. Mit Tagesanbruch wurde das Thor von St. Moriz geöffnet, die Barrikaden entfernt und die Abgeordneten wurden durch ihren Landsmann, den eidgenöſſiſchen Oberſtlieutenant Moriz Barmann, empfangen, den ihnen Oberſt Rilliet entgegengeſandt hatte. Die beiden Abgeordneten Dücrey und Torrente gehörten zu jener muthigen Minorität, welche ſeit 4 Jahren im großen Rathe von Wallis gegen den Ultramontanismus und die politiſche Reaktion angekämpft hatten. Nach kurzer Unterredung kam die Kapitulation ſo zu Stande, wie ſie Oberſt Rilliet vorgeſchlagen hatte, nämlich:

1) Der Kanton Wallis erklärt den Rücktritt vom Sonderbund.
2) Die eidgen. Truppen werden den Kanton Wallis vom 30. November Morgens an beſetzen.

   Die Zahl der Okkupationstruppen ſoll nicht über 8000 Mann anſteigen, ſofern keine feindſeligen Handlungen begangen werden.

   Die Truppen werden gemäß den eidgenöſſiſchen Reglementen bequartirt und genährt, ſoweit man es ausführbar und nothwendig findet.
3) Die Walliſer Truppen aller Waffengattungen, Miliz und Landſturm, werden unverzüglich abgedankt; die Waffen werden im Kantonszeughaus oder in den Zehnten an den durch die Kantonalbehörde bezeichneten Orten oder in den Zehnten an den durch die eidgen. Militärbehörde bezeichneten Orten niedergelegt, um den Gemeinden zu-

rückgegeben zu werden, nachdem Ruhe und Ordnung hergestellt sind.

4) Die eidgenössischen Truppen handhaben die Ordnung und Ruhe und gewährleisten die Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Kanton Wallis.

5) Der Entscheid über alle sich erhebenden Fragen, die nicht in den militärischen Bereich gehören, steht der hohen Tagsatzung zu.

Doppelt ausgefertigt im Hauptquartier zu Ver den 29. November um 10 Uhr Morgens.

Die Ratifikation der Regierung erfolgte wie ausbedungen noch vor Mitternacht des nämlichen Tages; von Oberst Rilliet war die Genehmigung des Obergenerals vorbehalten, ohne jedoch die Vollziehung der Kapitulation aufzuschieben.

Der Eingang ins Wallis stand offen, denn während der Nacht waren Ordonnanzen unaufhörlich unterwegs, um alle Posten zurückzuziehen. Die Walliser Truppen beschleunigten ihren Marsch gegen Oberwallis; da es an Pferden fehlte, so spannten sie sich selbst vor die Kanonen, um dieselben nicht zurückzulassen. Ungeachtet eine an der Porte du Scer aufgestellte Walliser Kompagnie die Brücke freiwillig geöffnet und ihre Waffen niedergelegt hatte, und obschon der Gemeindrath von Vouvry drei Abordnungen an die Porte du Scer sandte, um die Truppen zum Einzuge einzuladen, so blieben dieselben, treu dem erhaltenen Befehle, dennoch außerhalb den Grenzen. Erst am 30. November Morgens ging die Division in drei Kolonnen über die Rhone. Im Augenblicke des Aufbruchs kam noch die Anzeige, daß noch eine Brigade von Truppen aus der deutschen Schweiz unter Oberst Egloff zur Verstärkung des Korps unterwegs sei. In ihrem Eifer nach Wallis zu marschieren, hatten diese Truppen in zwei Tagen 21 Stunden zurückgelegt. Nahe bei Freiburg traf sie der Gegenbefehl.

Die eidgen. Truppen rückten in schönster Ordnung und bei prächtigem Wetter in Wallis ein. Ueberall fanden sie gute Aufnahme. Am 2. Dezember fand zu Sitten eine Volksversammlung statt, von welcher im Wesentlichen beschlossen wurde: Auflösung des Großen Rathes und des Staatsrathes; Auf-

hebung der Immunitäten der Geiſtlichkeit; Unverträglichkeit der geiſtlichen und weltlichen Stellen; den Abteien St. Moriz und St. Bernhard iſt die Kollatur der Pfarrpfründen zu entziehen; die Güter der Geiſtlichkeit und der religiöſen Korporationen ſtehen unter der Oberaufſicht des Staates und werden nöthigenfalls durch ihn verwaltet; eine Unterſuchung über das Benehmen der Klöſter iſt anzuſtellen und die, deren Beſtand mit der öffentlichen Ruhe unverträglich ſind, aufzuheben; alle Geſetze, Beſchlüſſe und Urtheile, betreffend politiſche Vergehen ſeit 1844 ſind null und nichtig erklärt; die Kriegskoſten ſollen von den Klöſtern und denen getragen werden, die zum Kriege ſtimmten, denſelben anriethen und dafür predigten; dem Großen Rathe wird die Bürgerrechtsertheilung an diejenigen, welche zur Vertheidigung des Landes, der Freiheit und des Fortſchritts die Waffen ergriffen haben, empfohlen; der Unterricht iſt durch den Staat zu beaufſichtigen und zu leiten; die Jeſuiten ſind aus dem Kanton verwieſen; die Trennung des Kantons ſoll ſtattfinden, wenn es die Eidgenoſſenſchaft nicht verwehrt. Sodann wurde eine proviſoriſche Regierung beſtellt.

Am 9. Dezember erließ die proviſoriſche Regierung zwei Dekrete. Durch das erſte wurde der Orden der Jeſuiten aufgehoben und ihnen, ſowie ihren Affiliirten anbefohlen, ſofort den Kanton zu verlaſſen. Die Güter, die ſie in Wallis beſaßen, wurden zum Staatsvermögen geſchlagen. Durch das zweite Dekret wurde den Hauptanſtiftern zur Widerſetzlichkeit des Kantons gegen die Tagſatzungsbeſchlüſſe zu Auflöſung des Sonderbundes, eine Kriegsſteuer von 200,000 Frk. aufgelegt. Dieſelbe wurde vertheilt wie folgt:

Das Kloſter des großen St. Bernhardsberges .	Fr.	80,000
Die Abtei von St. Moriz	„	50,000
Die Staatsräthe und Mitglieder des Gr. Rathes, welche zum Aufruhr gegen die Eidgenoſſenſchaft angetrieben haben	„	20,000
Der hochw. Biſchof von Sitten	„	20,000
Das ehrw. Kapitel von Sitten	„	20,000
Der Domherr Andreas Derivaz	„	10,000

Allein die geiſtlichen Herren bequemten ſich nur ungern zur Bezahlung. Die Mönche vom großen St. Bernhard nahmen

die Flucht und ſchleppten alle Gegenſtände von Werth, die ſie fortbringen konnten, über den Berg auf piemonteſiſches Gebiet; der Biſchof von Sitten floh auf den Simplon und der Chorherr Derivaz proteſtirte vom Auslande her, wohin er ſich in Sicherheit begeben, gegen jede ſolche Zumuthung.

Damit war aber die Sache keineswegs beendigt. Nach den ungeheuern Anſtrengungen, welche die Eidgenaſſenſchaft, ſowie die bundestreuen Kantone zu Wiederherſtellung des Rechtszuſtandes hatten machen müſſen, waren die Hülfsmittel der eidgenöſſiſchen Kriegskaſſa erſchöpft und es mußte auf Wiedererſetzung derſelben Bedacht genommen werden. Deßwegen faßte die Tagſatzung am 2. Dezember folgenden Beſchluß, betreffend die Auflage der Kriegskoſten auf die Kantone des Sonderbundes:

„Die eidgenöſſiſche Tagſatzung,
in Betrachtung,

„Daß die ſieben Kantone, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis die Schlußnahme der Tagſatzung vom 20. Heumonat laufenden Jahres, betreffend die Auflöſung des zwiſchen ihnen abgeſchloſſenen Sonderbündniſſes, und diejenige vom 10. Auguſt, betreffend die ernſtliche Mahnung an dieſe Stände, Alles zu unterlaſſen, was den Landfrieden ſtören kann und namentlich alle außerordentlichen militäriſchen Rüſtungen einzuſtellen, nicht beachtet und in Folge deſſen die Anwendung von bewaffneter Macht, ſowohl zur Vollziehung dieſer Schlußnahme als zur Handhabung der Ordnung überhaupt, nothwendig geworden,

beſchließt:

1) Den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis ſind alle Koſten auferlegt, welche der Eidgenoſſenſchaft in Folge der Nichtbeachtung der Schlußnahme der Tagſatzung vom 20. Heumonat und 11. Auguſt laufenden Jahres durch dieſe Kantone erwachſen, unter Vorbehalt ihres Rückgriffes gegen Diejenigen, welche ſie als ſchuldig finden mögen.

2) Für dieſe Koſten haften ſie der Eidgenoſſenſchaft ſolidariſch, unter ſich aber tragen ſie dieſelben nach dem Verhältniß der eidgenöſſiſchen Geldſkala.

3) Eine Summe von einer Million Franken haben sie bis den 20. Christmonat 1847 auf Rechnung zu bezahlen.

4) Den Rest, welcher durch eine von der Tagsatzung zu genehmigende Schlußrechnung bestimmt werden wird, haben sie entweder ebenfalls baar oder aber durch sichere von der Tagsatzung zu genehmigende Titel zu bezahlen.

5) Bis die in den Artikeln 3 und 4 genannten Verpflichtungen erfüllt sind, dauert die militärische Besetzung dieser Kantone fort.

6) Die nämlichen Kantone haben auch für allen Schaden Ersatz zu leisten, der von ihren Truppen durch Plünderung und Zerstörung von Eigenthum verursacht worden ist.

7) Die vorstehenden Bestimmungen sind unvorgreiflich den bestehenden und noch zu fassenden Beschlüssen der Tagsatzung über die Verantwortlichkeit der Kantone Neuenburg und Appenzell J.-Rh., welche ihr Mannschaftskontingent nicht gestellt haben.

8) Der Vorort ist mit der Mittheilung dieser Schlußnahme an sämmtliche Kantone beauftragt und hat für die Vollziehung derselben zu sorgen."

Nach einer vorläufigen Berechnung betrugen die Kriegskosten ungefähr 5 Millionen. An diese Summe hatten nach dem Verhältniß der eidgen. Skala zu bezahlen:

Der Kanton	Uri		Fr.	78,300
" "	Nidwalden	Fr. 130,000	"	58,200
" "	Obwalden		"	71,700
" "	Schwyz		"	235,900
" "	Zug		"	133,200
" "	Wallis		"	666,800
" "	Freiburg		"	1,587,400
" "	Luzern		"	2,167,500
			Fr.	5,000,000

Bei der spätern definitiven Ausrechnung stieg die Summe um mehrere hunderttausend Franken höher, welche nach der Skala auf die genannten Kantone verlegt wurden. Die Urkantone waren in ihren pekuniären Verhältnissen schonend berücksichtigt, indem nach eidgenössischer Skala Luzern 28mal so

viel bezahlen muß als Uri; nach der Seelenzahl berechnet würde Luzern nur 9mal so viel als Uri zu bezahlen haben. Nach der Kopfzahl hätte ein Urner ungefähr Fr. 5¼, ein Luzerner Fr. 17⅗, ein Unterwaldner Fr. 5⅘, ein Schwyzer Frk. 5⅘, ein Zuger Fr. 8⅔, ein Freiburger Fr. 17⅖, ein Walliſer Fr. 8⅘ an die Kriegskoſten zu bezahlen.

Durch die übermäßigen Ausgaben für die Sonderbundsſache und die nachfolgende Vergütung der Kriegskoſten wurden namentlich die Kantone Luzern, Freiburg und Wallis in die mißlichſte Finanzverlegenheit geſtürzt. Nur allein Luzern hatte Fr. 2,767,546 Rp. 14 zu vergüten, wovon Fr. 229,000 an die eidgenöſſiſche Kriegskaſſe, Fr. 2,433,546 Rp. 14 an Okkupationskoſten, und Fr. 105,000 für ein Darlehen in Baſel.

Zu Freiburg belief ſich das Defizit der Staatskaſſe und die eidgenöſſiſchen Okkupationskoſten zuſammen auf Fr. 2,529,000. Die Zuſtände in Wallis waren von ſolch trauriger Art, daß Oberſt Rilliet an die eidgenöſſiſche Behörde ſchrieb: „Dieſes arme Volk hat ſchrecklich gelitten, es befindet ſich in einem Zuſtande der Erſchöpfung, welcher die volle Aufmerkſamkeit der eidgenöſſiſchen Behörde verdient.“ Der finanzielle Zuſtand dieſer drei Kantone war ſo ſehr bis in die Grundfeſten erſchüttert und alle Hülfsquellen aufgebraucht, daß die neu aufgeſtellten Behörden genöthigt waren, zu den außerordentlichſten Maßregeln zu greifen und dennoch konnten ſie nur verſpätet und mit der größten Mühe den Beſtimmungen des Tagſatzungsbeſchluſſes über die Koſtenauferlegung entſprechen. Dadurch wurde die Okkupation verlängert und die Koſten abermals vermehrt.

Neuenburg mußte ſeine Widerſetzlichkeit, das Kontingent zum Bundesheer zu ſtellen, mit einer Summe von Fr. 300,000 und Appenzell J.-Rh. mit Fr. 15,000 abbüßen, woraus ein Penſionsfond für die Hinterlaſſenen der gefallenen Krieger und für die Verſtümmelten gebildet wurde. Zahlreiche milde Gaben aus dem In- und Auslande kamen hinzu, denſelben zu vermehren.

Nachdem die vormaligen Sonderbundskantone ſich rekonſtituirt hatten und ihre Geſandtſchaften wieder in die Bundesverſammlung eingetreten waren, nahm die Tagſatzung die Je-

ſuitenfrage zur ſchließlichen Erledigung noch einmal vor. Geſtützt auf die von den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis gegebene Erklärungen — hat die Tagſatzung — „in Betracht, daß durch die Ausweiſung der Jeſuiten, und der ihnen affiliirten Orden aus den Kantonen Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis dem Disp. 2 des Tagſatzungsbeſchluſſes vom 3. September 1847 ein Genüge geleiſtet iſt; — in Betracht, daß durch denſelben Beſchluß die Aufnahme des Jeſuitenordens in jedem Kanton für alle Zukunft unterſagt iſt und daß die ſämmtlichen ſieben Stände, welche früher dagegen proteſtirt haben, nunmehr jenem Beſchluß ſeinem ganzen Inhalte nach und im Sinne der geſchehenen Vollziehung anerkennen; — beſchloſſen:

1) Die Angelegenheit der Jeſuiten fällt als erledigt aus Abſchied und Traktanden; 2) der jeweilige Vorort iſt beauftragt, die genaue Beachtung des Beſchluſſes vom 3. September 1847 zu überwachen und denſelben zu handhaben."

Damit ſind die Unholde vertrieben, welche das wuchernde Unheil im Schweizerlande zum großen Theil angeſtiftet haben. Doch der böſe Saame, den ſie ausgeſtreut, iſt noch keineswegs gänzlich vertilgt und es wird noch vieler Sorge bedürfen, bis die ſchlimme Frucht von der Wurzel ausgereutet iſt. — Noch waren die Hoffnungen der Reaktionäre und der Jeſuitenanhänger nicht völlig erloſchen. Kaum vor 14 Tagen hatte Uri kapitulirt, die eidgenöſſiſchen Truppen ſtanden im Lande und ſchon dachten die dortigen Magnaten auf neuen Verrath. Am 13. Dezember wurde in Hoſpenthal Quartiermeiſter Müller von Altdorf, weil er den dort ſtationirten Truppen verdächtig vorkam, abgefaßt und nach Altdorf eskortirt. Auf ihm fand ſich ein Schreiben ſeines Bruders Vinzenz Müller an Siegwart. Darin rieth Vinzenz Müller ſeinem Schwager Siegwart, von Domodoſſola ſich zu entfernen, weil radikale Miethlinge ihn dort aufgreifen könnten, nach Wien oder Paris ſich zu begeben, und dort zu wirken. Er mahnte ihn, auf die veränderte Volksſtimmung kein Gewicht zu legen, weil Heuchelei mit unterlaufe und das Beſtreben der katholiſchen Bevölkerung gegenwärtig einzig auf Loswerden der Okkupation gerichtet ſei; nachher werde dieſelbe wieder friſch aufathmen. Ein Auftreten

der Mächte gegen die Zwölfer, ſagte er, ſei jetzt noch ſehnlicher Wunſch des katholiſchen Volkes, aber es dürfe ſich nicht ausſprechen u. ſ. w.

In der That bot die fremde Diplomatie bis zum letzten Augenblick den Sonderbündleru die Hand. Unmittelbar vor dem Zuge nach Luzern verlangte der franzöſiſche Geſandte Bois le Comte vom eidgenöſſiſchen Obergeneral ein Schutzgeleite für einen ſeiner Geſandtſchaftsſekretäre, den er nach Luzern zu ſenden beabſichtigte. Dieſes auffallende Begehren im Augenblick, wo die Eidgenoſſenſchaft im Kriegszuſtande mit dem Sonderbunde und aller Verkehr mit den Aufrührern abgebrochen war, mußte vom Obergeneral natürlich abgelehnt werden. Dieſe Weigerung gebrauchte Bois le Comte als Vorwand, ſich von Bern zu entfernen und den diplomatiſchen Verkehr mit der Bundesbehörde zu unterbrechen.

Doch die Bundesbehörde ließ ſich dadurch eben ſo wenig irre machen, als durch die von den fremden Kabinetten unter verſchiedener Form angewandten Einſchüchterungsverſuche. Der lächerliche Vermittlungsantrag von Frankreich, Oeſtreich und Preußen, worin der rechtmäßige Bundespräſident und der allbereits flüchtige Präſident des Sonderbundskriegsraths auf die nämliche Linie geſtellt war, wurde eben ſo kräftig und würdig erwidert, wie ſpäterhin die berufene Kollektivnote von den nämlichen Kabineten, worin der Eidgenoſſenſchaft das Recht, ihre politiſchen Einrichtungen umzugeſtalten, ſtreitig gemacht werden wollte. Zur Beleuchtung dieſer höchſt wichtigen Frage, die im gegenwärtigen Augenblick von überwiegender Bedeutung iſt, hat das in der Tagſatzungsſitzung vom 15. Februar abgegebene Votum des Thurgauiſchen Geſandten, Hrn. Obergerichtspräſident Dr. Kern, den größten Werth.

Aus einem Berichte der eidgenöſſiſchen Repräſentanten im Kanton Wallis brachte man ſpäter in Erfahrung, welche Umtriebe bis zuletzt von der fremden Diplomatie für Fortſetzung des Bürgerkrieges und für eilige Intervention gemacht worden waren. Dem franzöſiſchen Auditor d'Haman, der auf heimliche Weiſe von Duchy durch das Wallis nach Luzern eilte und Aufmunterung zum Widerſtand brachte, folgte ein anderer Abgeordneter Bois le Comtes, Hr. Paſtella, reſp. Hr. von

Feneſtrelle. Beide Abgeordnete trafen ſich am 27. Nov. im Oberwallis; d'Haman kehrte von Luzern zurück; Feneſtrelle ſuchte Siegwart auf, die beiden Agenten konferirten unterwegs eine Stunde lang in einem ihrer reſp. Wägen und gaben ſich alle Mühe, den Sonderbund einzige vier Tage lang in Brieg bis zum Erſcheinen fremder Hülfe zu halten. In dieſem Sinne ſchrieb Siegwart an den Staatsrath von Wallis. In ſeinem Schooße erſchien d'Haman und ſtellte das gleiche Begehren. Als der Walliſer Staatsrath beharrlich verweigerte, in dasſelbe einzugehen, um nicht mehr Unglück über das Land zu bringen, ergoß ſich der edle Franzoſe in Schmähungen über den Sonderbund und wie derſelbe Frankreich kompromittire.

Unerſchütterlich ging die Tagſatzung im Vertrauen auf ihr gutes Recht und auf die Kraft und Unterſtützung des Volkes, auf der betretenen Bahn vorwärts. Durch die Abordnung von Repräſentanten in die vormaligen Sonderbundskantone wurde für die Rekonſtituirung derſelben auf eine die Eidgenoſſenſchaft ſichernde Weiſe und für dauernde Pazifikation geſorgt. Durch den freien Antrieb des Volkes dieſer Kantone ſelbſt wurden jene Regierungen beſeitigt, welche durch ihr unſeliges Treiben ſowohl das gemeinſame Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht, als auch ihren eigenen Kantonen auf eine lange Zukunft hinaus die tiefſten Wunden verſetzt hatten. Zwar ſind die Zuſtände in jenen Kantonen noch auf den heutigen Tag keineswegs von völlig beruhigender Art; doch iſt für einmal ſchon ſo viel gewonnen, daß die Jeſuiten aus der ganzen Schweiz für immer vertrieben ſind; daß der Einfluß des Klerus einen mächtigen Stoß erlitten hat; daß die Anzahl und Macht der Klöſter vermindert iſt und zuverſichtlich noch mehr vermindert werden wird; daß endlich und hauptſächlich die politiſche Reaktion einen ſolchen gewaltigen Schlag erlitten hat, daß ſie ſich von demſelben nicht ſo leicht wieder erholen kann und wird. Der Oligarchie in den Urkantonen iſt ein großer Abbruch geſchehen durch die Abſchaffung der Lebenslänglichkeit der Stellen, durch die grundſätzlich ausgeſprochene Trennung der Gewalten und Oeffentlichkeit der Regierungsverhandlungen; endlich durch die wenigſtens angebahnte Entfeſſelung der Preſſe.

Die wichtigſte Frucht der Beſiegung des Sonderbundes beſteht aber darin, daß endlich die Möglichkeit gegeben ward, die von allen wahrhaften Vaterlandsfreunden längſt herbeigeſehnte Bundesreviſion mit Ernſt an Hand zu nehmen. Auf dieſem Werke beruht die Zukunft des ſchweizeriſchen Vaterlandes. In dem Zeitpunkte, wo ganz Europa ſich erhebt, um an der politiſchen Wiedergeburt der Völker zu arbeiten, darf die Schweiz nicht mehr mit Wahrheit von Hinderniſſen ſprechen, mit voller Freiheit ihre politiſchen Einrichtungen den Bedürfniſſen der Aufklärung und dem Geiſte des Zeitalters gemäß umzugeſtalten. In ihrer Hand liegt fortan ihr Geſchick. Wohl ihr, wenn ſie es zu erfaſſen weiß!

Anhang.

Ueberſicht der Stärke der eidgenöſſiſchen Armee.

	Stärke.
Großer Generalſtab	92
I. Armee-Diviſion, Rilliet	19,423
II. „ „ Burkhardt	12,313
III. „ „ Donats	9,892
IV. „ „ Ziegler	16,253
V. „ „ Gmür	19,980
VI. „ „ Luvini	8,310
Berner-Reſerve-Diviſion, Ochſenbein	9,544
Pontonniers	274
Reſerve-Artillerie, Denzler	1,712
Reſerve-Kavallerie, Linden	613
Detaſchirte Korps	455
Total Mann	98,861

Nach den Waffengattungen.

	Mann.
Eidgenöſſiſcher Generalſtab	417
Sappeurs	1,049
Pontonniers	260
Artillerie und Train	6,647
Kavallerie	1,676
Scharfſchützen	7,109
Infanterie	76,900
Freiwillige	4,803
Total	98,861

6687 Pferde.

140 Kanonen
32 Haubitzen } 172 Geſchütze.

Sonderbunds-Armee.

Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

Auszug.

	Mann.
Generalstab	41
Genie	5
Artillerie	968
Kavallerie	81
Infanterie und Scharf.	10,139
Total	11,234

Reserve und Landwehr.

	Mann.
Luzern	4,652
Uri	1,673
Schwyz	1,323
Unterwalden	756
Total	8,394

Landsturm.

	Mann.
Luzern	16,605
Uri	1,380
Schwyz	7,200
Unterwalden	1,525
Total	26,710

Zusammenzug.

	Mann.
Auszug	11,234
Reserve	8,394
Landsturm	26,710
Total	46,338

Freiburg.

	Mann.
Auszug	3,026
Landwehr 1.	2,443
„ 2.	7,160
Landsturm	10,066
Schützen	553
Total	23,250

Wallis.

	Mann.
Auszug	2,241
Landwehr 1.	1,120
„ 2.	1,800
Landsturm	10,200
Total	15,361

Haupt-Zusammenzug.

Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug,	Auszug.	Landwehr.	Landsturm.	Total.
Freiburg	3,026	9,603	10,621	23,250
Wallis	2,241	2,920	10,200	15,361
Total	16,501	20,917	47,531	84,949

Verzeichniß der Gefallenen und Verwundeten der eidgenössischen Armee.

A. Nach den Kantonen.

Kantone.	Todte.	Verwundete.	Total.
Zürich	16	59	75
Bern	8	84	92
Solothurn	1	6	7
Schaffhausen	—	4	4
Appenzell Außer-Rhoden	3	26	29
St. Gallen	—	11	11
Graubünden	—	2	2
Aargau	16	62	78
Thurgau	2	11	13
Waadt	10	89	99
Tessin	4	32	36
Total	60	386	446

B. Nach den Waffengattungen.

	Mann.
Pontonniers und Sappeurs	6
Artillerie und Train	18
Scharfschützen	53
Infanterie	345
Ohne nähere Angabe	24
Total	446

C. Nach den Graden.

	Mann.
Offiziere	14
Unteroffiziere	61
Soldaten	353
Freiwillige	1
Bürgerwachen	1
Ohne nähere Angabe	16
Total	446

Verlust-Liste der Sonderbunds-Armee.

A. Nach den Kantonen.

Kantone.	Todte.	Verwundete.	Total.
Luzern	20	60	80
Uri	1	6	7
Schwyz	2	20	22
Obwalden	1	9	10
Nidwalden	—	6	6
Freiburg	—	13	13
Wallis	—	1	1
Aargau	—	1	1
Total	24	116	140

B. Nach den Waffengattungen.

	Mann.
Artillerie und Train	9
Scharfschützen	16
Infanterie	34
Landwehr	12
Landsturm	36
Ueberläufer	1
Freiwillige	1
Ohne nähere Angaben	31
Total	140

C. Nach den Graden.

	Mann.
Offiziere	7
Unteroffiziere	4
Soldaten	93
Ohne Angabe	36
Total	140

Bemerkung. Der Verlust der Sonderbunds-Armee ist noch nicht vollständig ausgemittelt, daher er hier so gering erscheint. Der Kanton Luzern allein soll 36 Todte haben.

Inhaltsverzeichniß.

		Seite
1.	Die alten Sonderbündnisse	1
2.	Der neue Sonderbund	16
3.	Die Rüstungen des Sonderbundes	32
4.	Tagsatzungsbeschlüsse und Vermittlungsversuche	36
5.	Die eidgenössische Bewaffnung	58
6.	General Dufour	77
7.	Kriegsereignisse in Tessin	81
8.	Einfälle in den Kanton Aargau	103
9.	Einnahme von Freiburg	124
10.	Zug und die March	157
11.	Der Zug gegen Luzern	165
12.	Das Auslöschen des Sonderbundes	203
	Anhang	227